

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Fakultät Sozialwissenschaften

**Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus
Sicht der begünstigten Kinder und Jugendlichen**
-
Eine qualitative Untersuchung in Nürnberg

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Arts (M.A.)“ in Sozialer Arbeit

Verfasst von: Christina Horak & Marina Schmitt
Betreuer: Prof. Dr. Gerhard Frank
Abgabedatum: 20.11.2015

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Fakultät Sozialwissenschaften

Thema der Masterarbeit:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der
begünstigten Kinder und Jugendlichen

Eine qualitative Untersuchung in Nürnberg

Verfasserinnen:

Christina Horak & Marina Schmitt

Abstract:

Die vorliegende Arbeit mit dem Titel „Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der begünstigten Kinder und Jugendlichen – Eine qualitative Untersuchung in Nürnberg“ befasst sich mit der Situation armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Nürnberg, welche einen Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben. Anhand von zehn leitfadengestützten Interviews mit leistungsberechtigten Nutzern im Alter zwischen 10 und 16 Jahren wurde ermittelt, inwieweit die Kinder und Jugendlichen einzelne Leistungsarten in Anspruch nehmen und wie zufrieden sie mit diesen sind. Die Aussagen der Befragten wurden dabei unter Einbezug der jeweiligen individuellen Lebenslage ausgewertet und interpretiert. Mit der vorliegenden Studie konnte gezeigt werden, dass alle interviewten Kinder und Jugendlichen das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt positiv bewerten und die Zufriedenheit mit den Leistungen relativ hoch ist. Darüber hinaus wurde deutlich, dass bei einer zukünftigen Weiterentwicklung und Optimierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe die Meinung von Kindern und Jugendlichen als direkte Nutzer des Angebots mit einbezogen werden sollte.

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK	1
I. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	4
1. ARMUT UND FAMILIE	4
1.1 Armut	4
1.2 Familie	11
1.3 Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern und Jugendlichen.....	12
1.4 Situation in Nürnberg.....	15
2. DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET	18
2.1 Entstehung des Bildungs- und Teilhabepakets.....	20
2.2 Anspruchsgrundlage, Leistungen und Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepakets	21
2.3 Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets.....	25
2.4 Zahlen und bereits vorhandene Forschungsergebnisse zum Bildungs- und Teilhabepaket.....	31
3. DAS LEBENSLAGENKONZEPT	42
3.1 Entstehung.....	42
3.2 Übereinstimmende inhaltliche Aspekte des Lebenslagenansatzes.....	45
3.3 Übertragung des Lebenslagenkonzepts auf Kinder.....	48
3.4 Lebenslagendimensionen.....	51
II. DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS.....	58
1. METHODISCHES VORGEHEN	58
1.1 Problemstellung, Erkenntnisinteresse und Zielsetzung der Untersuchung	58
1.2 Fragestellungen zum Forschungsprojekt.....	59
1.3 Forschungsdesign	60
2. AUSWERTUNG DER KINDERINTERVIEWS IM FAMILIENKONTEXT	69
2.1 Familie Akuzawa.....	69
2.2 Familie Bucari	79
2.3 Familie Can	92
2.4 Familie Demir.....	105
2.5 Familie Egloff.....	116
3. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	127
3.1 Querauswertung der kindlichen Lebenslage aus den Leitfadenkategorien.....	127
3.2 Einzelauswertung der Forschungsfragen zum Bildungs- und Teilhabepaket.....	141
3.3 Ergebnis der Forschungsfrage.....	151
FAZIT UND SCHLUSSGEDANKEN.....	152

ERKLÄRUNG.....	155
LITERATURVERZEICHNIS.....	156
ANHANG A: GESPRÄCHSLEITFADEN.....	165
ANHANG B: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER SORGEBERECHTIGTEN.....	172

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 1: ÜBERSICHT DER ARMUTSKONZEPTIONEN	5
ABB. 2: PROZENTUALE ARMUTSRISIKOQUOTEN ALLEINERZIEHENDER MÜTTER NACH ERWERBSBETEILIGUNG	8
ABB. 3: STRUKTURPRINZIP KINDBEZOGENER ARMUTSPRÄVENTION - KOMMUNALE PRÄVENTIONSKETTE DURCH NETZWERKE.....	10
ABB. 4: KINDER UNTER 15 JAHREN UNTER DER 60 %-ARMUTSRISIKOQUOTE NACH SOZIODEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	13
ABB. 5: WAS FÖRDERT DAS AUFWACHSEN VON KINDERN IM WOHLERGEHEN: SCHUTZFAKTOREN.....	15
ABB. 6: GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE DER LEISTUNGSARTEN DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS	29
ABB. 7: KENNTNISSTAND DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS IM VERGLEICH: JAHR 2012 UND 2013..	33
ABB. 8: INANSPRUCHNAHME DER EINZELNEN LEISTUNGSKOMPONENTEN IM JAHR 2012	34
ABB. 9: INANSPRUCHNAHME DER EINZELNEN LEISTUNGSKOMPONENTEN IM JAHR 2013	36
ABB. 10: LEBENSLAGE ALS URSACHE.....	47
ABB. 11: LEBENSLAGE ALS FOLGE	47
ABB. 12: ÜBERTRAGUNG DES SPIELRAUM-KONZEPTS VON NAHNSEN AUF KINDER DURCH CHASSÉ ET AL.	49
ABB. 13: DAS KINDBEZOGENE ARMUTSKONZEPT	51
ABB. 14: ENTSTEHUNG DER KATEGORIEN DES FORSCHUNGSPROJEKTS	64
ABB. 15: FAMILIENPORTRAIT FAMILIE AKUZAWA.....	69
ABB. 16: FAMILIENPORTRAIT FAMILIE BUCARI.....	79
ABB. 17: FAMILIENPORTRAIT FAMILIE CAN	92
ABB. 18: FAMILIENPORTRAIT FAMILIE DEMIR	105
ABB. 19: FAMILIENPORTRAIT FAMILIE EGLOFF	116

TABELLENVERZEICHNIS

TAB. 1: QUERAUSWERTUNG DER KATEGORIE FAMILIE.....	127
TAB. 2: QUERAUSWERTUNG DER KATEGORIE FREUNDE	130
TAB. 3: QUERAUSWERTUNG DER KATEGORIE SCHULE	132
TAB. 4: QUERAUSWERTUNG DER KATEGORIE FREIZEIT	134
TAB. 5: QUERAUSWERTUNG DER KATEGORIE WÜNSCHE.....	136
TAB. 6: QUERAUSWERTUNG DER KATEGORIE ZUKUNFT.....	137

Einführung in die Thematik

„Bildung fördern, früh beginnen“ und „Armut bekämpfen, Chancen eröffnen“

Diese beiden strategischen Leitlinien stellen primäre Ziele im Orientierungsrahmen des Referates für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik dar.

In Nürnberg sind circa ein Fünftel (18,8 %) der Bürger armutsgefährdet, da sie weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung zur Verfügung haben. Diese Armutsquote ist in Nürnberg über die Jahre konstant geblieben. Betroffen sind vor allem Personen mit Migrationshintergrund, Personen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung, Familien mit mehreren Kindern, aber auch Alleinerziehende (vgl. Stadt Nürnberg; Referat für Jugend, Familie und Soziales 2014: 57). Die finanzielle Situation von Familien spielt eine wesentliche Rolle bei der elementaren Begleitung im frühen Bildungs- und Teilhabeprozess für jedes Kind. Für Kinder in Familien mit geringerem Einkommen sind die Unterstützungsmöglichkeiten sowohl in formeller als auch in informeller Hinsicht geringer, was zu sozialen Ungleichheiten in den Bereichen Bildung und Teilhabe führt. Um dennoch ein gewisses Maß an Chancengleichheit für jedes einzelne Kind zu erreichen und um dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen an Bildungs- und Teilhabenaspekten nachzukommen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 25. Februar 2011 rückwirkend zum 01. Januar 2011 die Gesetzesgrundlage zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verabschiedet. Dadurch haben nun bedürftige Kinder und Jugendliche einen Leistungsanspruch auf:

- Soziale und kulturelle Teilhabe
- Ein- und mehrtätige Ausflüge in der Bildungseinrichtung
- Zuschüsse für das gemeinschaftliche Mittagessen
- Persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung

Wie aus den zwei Leitlinien hervorgeht, hat sich die Stadt Nürnberg zum Ziel gesetzt, Chancengleichheit für alle zu eröffnen und das Recht auf Bildung und Teilhabe eines Jeden zu fördern. Das bundesweit eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket bietet der Kommune hierbei eine zusätzliche Möglichkeit, dieses Ziel erfolgreich umzusetzen.

Betrachtet man die statistischen Zahlen bezüglich des BuT-Pakets in Nürnberg, so wird ersichtlich, dass Ende 2011 die Eltern von 10.888 Kindern und Jugendlichen die Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket beantragten. Ende 2013 reichten die Leistungsberechtigten bereits für 13.328 Kinder und Jugendliche einen Antrag für die Bildungs- und Teilhabegutscheine bei der Stadt Nürnberg ein, was einem Anteil von über 80 Prozent der Leistungsberechtigten entsprach. Diese Zahl zeigt auch, dass etwa 20 Prozent der Anspruchsberechtigten die Bildungs- und Teilhabegutscheine nicht beantragten. Zudem gab es Familien, welche die Bildungsgutscheine zwar beantragten, diese aber nicht einlösten (vgl. Stadt Nürnberg; Referat für Jugend, Familie und Soziales 2014: 42). Vor diesem Hintergrund wurde von der Stadt Nürnberg eine Evaluationsstudie an das EMWE-Sozialforschungsinstitut vergeben, welches die Akzeptanz der Bildungs- und Teilhabegutscheine in Nürnberg eruieren soll. Hierbei soll vor allem durch eine Dunkelfeldstudie analysiert werden, aus welchen Gründen leistungsberechtigte Eltern keinen Antrag auf Leistungen aus dem BuT-Paket stellen oder weshalb leistungsberechtigte Eltern, welche einen Antrag gestellt haben, die Leistungen dennoch anschließend nicht in Anspruch nehmen. Zudem soll erörtert werden, inwieweit das Ziel erreicht wurde, bessere Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu schaffen (vgl. EMWE-Sozialforschung 2014: 4). Im Rahmen der Evaluationsstudie der Stadt Nürnberg wurden die Eltern als Leistungsberechtigte zum Bildungs- und Teilhabepaket befragt, die persönliche Meinung der Kinder und Jugendlichen als direkte Nutzer der Leistungen wurde dagegen bisher nicht in die Untersuchung mit einbezogen.

Im direkten thematischen Zusammenhang mit der Akzeptanzstudie zum Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg wurde daher in der vorliegenden Arbeit eine Zufriedenheitsanalyse mit dem BuT-Paket innerhalb der Nutzergruppe „Kinder und Jugendliche aus Nürnberg“ durchgeführt. Dazu wurden zehn Kinder und Jugendliche aus leistungsberechtigten Familien, die die Gutscheine des BuT-Pakets nutzen, bezüglich verschiedener Bildungs- und Teilhabeaspekte in einer qualitativ angelegten Untersuchung befragt. Kinder und Jugendliche nehmen als direkte Nutzer der Leistungen sowohl positive wie negative Aspekte unmittelbar wahr und stellen somit eine eigene Zielgruppe mit besonderen Wünschen und Bedürfnissen dar. Deren Berücksichtigung ist entscheidend für den langfristigen Erfolg des Bildungs- und Teilhabepakets, da die Wahrnehmung des Angebots innerhalb dieser Zielgruppe maßgeblich für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen ist. Die vorliegende Arbeit stellt somit ein Teilprojekt innerhalb der Akzeptanzstudie zum BuT-Paket in Nürnberg dar. Ziel ist dabei die Beantwortung folgender Forschungsfrage:

*„Wie werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beurteilt?“*

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden in dieser Arbeit zunächst theoretische Grundlagen zu den Themenkomplexen „Armut“ und „Familie“ erörtert. Dabei wird insbesondere auf die Folgen familiärer Armut bei Kindern und Jugendlichen eingegangen. Im weiteren Verlauf werden gesetzliche Grundlagen sowie aktuelle Daten und der bisherige Forschungsstand zum Bildungs- und Teilhabepaket dargestellt. Anschließend werden die Entwicklung sowie inhaltliche Aspekte des Lebenslagenkonzepts vorgestellt. Dieses Konzept bildet in der vorliegenden Arbeit neben dem Ressourcenansatz die Basis zur Analyse der Lebenssituationen der befragten Kinder und Jugendlichen. Einzelne Dimensionen einer Lebenslage (materiell, kulturell, gesundheitlich und sozial) werden in Anlehnung an die AWO-ISS-Langzeitstudien beschrieben, um sich bei der Auswertung der Befragungsergebnisse auf eine theoretisch fundierte Grundlage stützen zu können. Im methodischen Teil dieser Arbeit wird auf Problemstellungen, Erkenntnisinteresse und Zielsetzung der Untersuchung eingegangen sowie das ganzheitliche Forschungsdesign beschrieben. Neben einer Einzelauswertung der Interviews (Familie A-E) findet eine Querauswertung der kindlichen Lebenslage nach eigenen Leitfaden-Kategorien unter Einbezug der theoretischen Grundlagen statt. Zudem werden über die Einzelauswertungen hinausgehende Forschungsfragen zum Bildungs- und Teilhabepaket analysiert. Die Forschungsarbeit wird inhaltlich mit einem Fazit abgeschlossen.

I. Theoretische Grundlagen

1. Armut und Familie

Zu Beginn dieser Forschungsarbeit sollen die beiden Themen Armut und Familie definiert und auf Armutsursachen und -typen eingegangen werden. Darüber hinaus werden die Folgen familiärer Armut bei Kindern in Hinblick auf bisherige Forschungen herausgestellt. Die Armutssituation in Nürnberg wird anhand struktureller Handlungsbausteine der Kommune zur Armutsbekämpfung und -prävention veranschaulicht.

1.1 Armut

Armut lässt sich ganz allgemein aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten, definieren und operationalisieren. „Sie ist ein mehrdimensionales gesellschaftliches Phänomen und stellt zugleich eine individuelle Lebenssituation mit hoch belastenden Risiken dar“ (Holz 2014: 48). Eine universelle und absolute Definition von Armut kann aufgrund der in jedem Fall politisch-normativen Wesensart einer solchen Begriffsbestimmung nicht bestehen. Die Wahl der Armutsdefinition hat über das abgebildete Ausmaß der Armut hinaus immer auch Einfluss auf sich daraus ergebende sozialpolitische Forderungen (vgl. Zimmermann 2001: 56 f.)

Durch die Festlegung von jeweils landesspezifischen Armutsgrenzen wird ein gesellschaftliches Existenzminimum definiert, dessen Unterschreitung als Armut gilt. Man unterscheidet hier zwischen einem absoluten und einem relativen Existenzminimum - zwischen absoluter und relativer Einkommensarmut. „In absoluter Armut leben alle Personen mit einem Tageseinkommen unterhalb eines bestimmten US-Dollar-Betrages, gerechnet in Kaufkraftparität. Die absolute Armutsgrenze wird von der Weltbank bei 1,25 PPP US-Dollar pro Tag angesetzt (Preisniveau von 2005)“ (Springer Gabler Verlag). Unterhalb dieser Grenze stellt das Fehlen des zum Überleben Notwendigen eine Bedrohung des physischen Überlebens dar (vgl. Chassé et al. 2010: 17). Die International Development Association (IDA) nennt neben dem Pro-Kopf-Einkommen auch die Kalorienaufnahme, die durchschnittliche Lebenserwartung, die Kindersterblichkeit und die Geburtenrate als Indikatoren absoluter Armut (vgl. Springer Gabler Verlag). Laut einem UNO-Bericht über die menschliche Entwicklung mussten 2014 weltweit 1,2 Milliarden Menschen mit weniger als 1,25 US-Dollar am Tag auskommen und 2,7 Milliarden Menschen lebten täglich von weniger als 2,50 US-Dollar (Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. 2014: 88). Während in Entwicklungsländern weiterhin massenhaft absolute Armut existiert, gilt sie in hoch

entwickelten Industrieländern als fast völlig beseitigt.

Im Gegensatz dazu ist relative Armut auch in Industrienationen wie Deutschland noch weit verbreitet (vgl. Hauser 2007: 66). „Armut ist für diese Gesellschaften in der Regel keine Frage des physischen Überlebens, sondern eine Frage des menschenwürdigen Lebens“ (Zimmermann 2001: 57). Im Bereich der relativen Armut lassen sich vor allem zwei konzeptionelle Differenzierungen treffen, der eindimensionale Ressourcenansatz steht hier dem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz gegenüber (vgl. Holz et al. 2006: 32 f.) Während im Sinne des Ressourcenansatzes Armut lediglich anhand des verfügbaren Einkommens (mithilfe der Sozialhilfegrenze oder relativer Einkommensarmutsgrenzen) abgebildet wird (vgl. Zimmermann 2001: 57), so nimmt der Lebenslagenansatz „das Versorgungsniveau in unterschiedlichen Lebenslagenbereichen (Einkommen, Gesundheit, Wohnung, Bildung, soziale Teilhabe usw.) in den Blick und ermöglicht die differenzierte Erfassung von Versorgungs- bzw. Unterversorgungsniveaus“ (Holz et al. 2006: 33). Neben diesen beiden wichtigsten Konzepten von Ressourcenarmut oder Armut als Lebenslage kann Armut auch als Ursache für soziale Ausgrenzung oder als Begrenzung von Verwirklichungs- und Teilhabechancen verstanden werden (vgl. Holz 2014: 48).

Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der wichtigsten Armutskonzeptionen, das multidimensionale Konzept der Lebenslagen wird in Kapitel 3 dieser Arbeit ausführlich beschrieben.

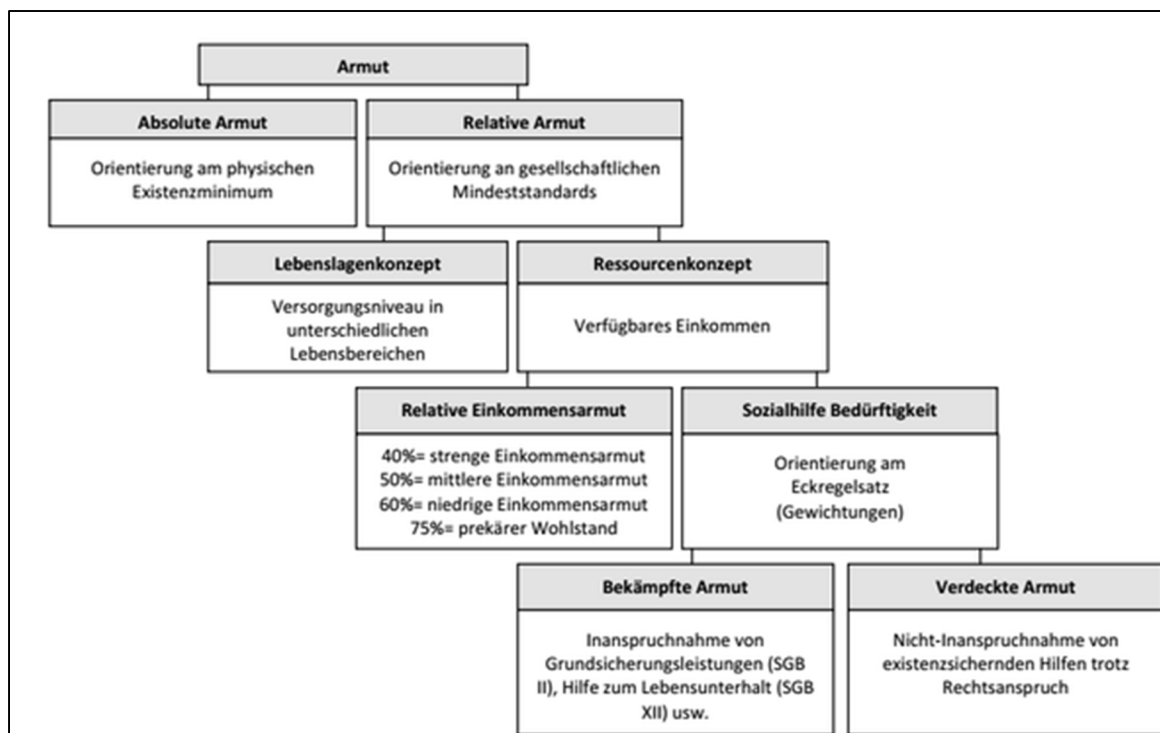


Abb. 1: Übersicht der Armutskonzeptionen
(Quelle: Merten 2002: 361)

Im Jahr 1984 definierte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Begriff der relativen Armut in Sinne des Ressourcenansatzes. Diese Begriffsbestimmung stellt bis heute eine gemeinsame EU-Definition auf der Basis eines allgemeinen EU-Verständnisses dar (vgl. Holz 2010: 25). Demnach gelten Menschen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der europäischen Gemeinschaften 1991: 4). Folglich „muss eine Einkommensarmutsgrenze an einem bestimmten Abstand zum mittleren Lebensstandard orientiert sein, ist also als soziokulturelles Existenzminimum zu definieren und nicht auf das absolute Minimum zum physischen Überleben reduziert“ (Holz et al. 2006: 33). Die aktuelle auf EU-Ebene definierte Armutsrisikoquote misst den Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung beträgt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: 8). Diese 60%-Median-Grenze ersetzte in den letzten Jahren die auf EU-Ebene zuvor häufig verwendete 50%-Mittelwert-Armutsgrenze. Zur Ermittlung dieser 60 %-Armutsrisikoquote wurde auch der Verteilungsschlüssel der alten OECD-Äquivalenzskala (mit einer Personengewichtung von 1,0 für den Haushaltsvorstand, 0,7 für alle anderen Haushaltsmitglieder über 15 Jahren und 0,5 für alle unter 15jährigen Kinder und Jugendlichen) von einer neuen, modifizierten Personengewichtung abgelöst (1,0 für das erste erwachsene Haushaltsmitglied, 0,5 für jedes weitere Haushaltsmitglied ab dem 14. Lebensjahr und 0,3 für alle Kinder unter 14 Jahren). Diese Skala dient dem Einkommensvergleich verschieden großer Haushalte unter der Annahme, dass durch die gemeinsame Haushaltsführung Kosten eingespart werden, weshalb die Personengewichte nicht die Anzahl von Haushaltsmitgliedern abbilden (vgl. Holz 2005: 90; Statistisches Bundesamt 2015a).

Laut der Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) war in Deutschland im Jahr 2013 fast jeder Sechste armutsgefährdet. Mit 16,1% lebten somit rund 13 Millionen Menschen von weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung. Der Schwellenwert für eine alleinlebende Person lag 2013 bei 979 € im Monat bzw. 11.749 € im Jahr. (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). In verschiedenen Studien wird relative Einkommensarmut neben der 50%-Mittelwert-Grenze (mittlere Einkommensarmut) und der 60%-Median-Grenze (sog. Niedrigeinkommen) anhand weiterer Armutsgrenzen mithilfe des Einkommensniveaus abgebildet (< 40% = strenge Armut, 75% werden erreicht = prekärer Wohlstand (vgl. Holz et al. 2006: 33). Personen, die in prekärem Wohlstand leben, können aufgrund bestimmter Ereignisse wie Erwerbslosigkeit oder der Geburt eines (weiteren) Kindes unter die Armutsschwelle abrutschen (vgl. Meier-Gräwe

2009: 31). Neben jenen durchaus sehr unterschiedlichen Einkommensarmutsgrenzen kann in Deutschland auch der Sozialhilfebezug leistungsberechtigter Bürger zur Abbildung relativer Einkommensarmut dienen. Diesen Personenkreis fasst Hauser unter dem Begriff der „bekämpften Armut“ zusammen. Laut dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gab es im Jahr 2012 in Deutschland insgesamt 4,5 Millionen Erwachsene SGB-II-Leistungsbezieher und 1,63 Millionen betroffene Kinder unter 15 Jahren. Dem Kreis der „verdeckten Armut“ sind alle Personen zugeordnet, die sozialhilfeberechtigt sind, aber ihren Leistungsanspruch nicht geltend machen, also keine Leistungen in Anspruch nehmen und somit nicht in der Sozialhilfestatistik erscheinen (vgl. Zimmermann 2001: 63).

Die Armutsforschung bezieht mittlerweile zunehmend die Dynamik von Armutslagen in Untersuchungen mit ein und zeigt, dass langfristige Armutserfahrungen schwerwiegender sind als episodische, zeitlich begrenzte Armutsbetroffenheit. In Deutschland standen bisher allerdings verschiedene Risikofaktoren bzw. Ursachen für eine Chronifizierung von Armutslagen erkennbar im Mittelpunkt der Forschung - und nicht die Effekte von lang- oder kurzfristiger Armut (vgl. Walper 2010: 28). Betrachtet man die Ursachen von Armut, so lassen sich in Bezug auf Deutschland drei Ungleichheitskontexte erkennen. Neben ökonomischen Faktoren sind dies individuelle und familiäre Faktoren sowie Faktoren der sozialen Sicherung und sozialräumlicher Verteilungsmuster (vgl. Lutz 2012: 18 ff.).

Ökonomische Faktoren

Arbeitslosigkeit stellt die Hauptursache für Armut dar, von der vor allem ältere Menschen, gesundheitlich eingeschränkte Personen und gering Qualifizierte betroffen sind. Insbesondere Langzeitarbeitslose sind vom Prozess der Ausgrenzung und des Abrutschens in prekäre Lebenslagen betroffen. Neben „klassischer“ Arbeitslosigkeit gibt es auch Vollzeitbeschäftigte, die ihr geringes Einkommen, welches unter dem Existenzminimum liegt, durch Sozialleistungen aufstocken müssen. Dieses sogenannte „working poor“ Phänomen verkörpert einen weiteren Weg in die Armut, von dem nicht nur Einzelpersonen, sondern auch deren Familien (mit)betroffen sind. (vgl. Hopfengärtner 2008: 114). Im ökonomischen Kontext wird auch der Zusammenhang von Bildung und Armut und dessen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche deutlich (vgl. Lutz 2012: 19). „Fehlende oder unzureichende Schul- und Berufsausbildung sind Ursachen, die sich auf dem Arbeitsmarkt in Langzeitarbeitslosigkeit, diskontinuierlichen Erwerbsverläufen, schlechter Bezahlung auf Niedriglohniveau und Gelegenheits- bzw. Teilzeitjobs zeigen - all diese Faktoren können Armut und Prekarität verursachen“ (Lutz 2012: 19).

Individuelle und familiäre Faktoren

Kinderreichtum gilt in Deutschland als Armutsrisiko, mit steigender Kinderzahl innerhalb einer Familie sind finanzielle Mehrbelastungen verbunden, die aufgrund eines niedrigen oder ganz und gar fehlenden zweiten Einkommens oft nur unzureichend abgedeckt werden können. Nach Trennung und Scheidung folgt neben der psycho-sozialen Belastung für die Familie in vielen Fällen eine wirtschaftliche Notlage, welche sich aus der begrenzten Erwerbsfähigkeit (durch die Erziehungszeit der Kinder) des einen Elternteils und der anfallenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils auf das komplette Familiensystem auswirkt (vgl. Hopfengärtner 2008: 114 f.) Alleinerziehende Mütter sind in diesem Zusammenhang besonders häufig einem Armutsrisiko ausgesetzt, insbesondere wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (siehe Abbildung 2).

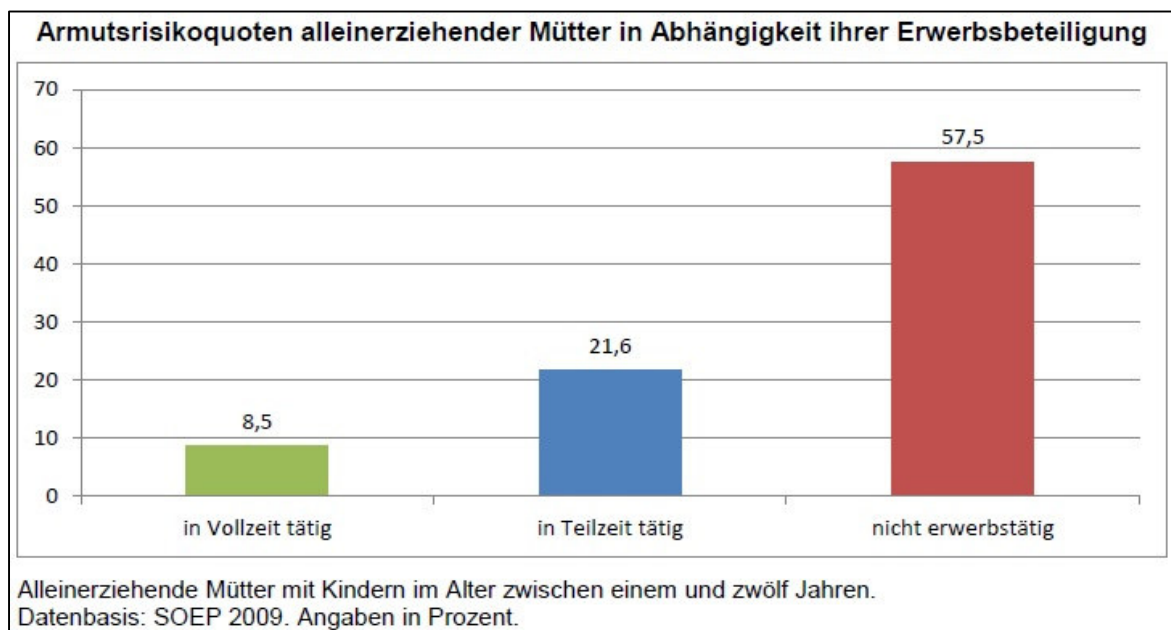


Abb. 2: Prozentuale Armutsrisikoquoten alleinerziehender Mütter nach Erwerbsbeteiligung
(Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: 132)

Aufgrund unzureichender Integration, deutlich schlechterer Bildungschancen für Migrantenkinder sowie geringerer Arbeitsmarktchancen ist das Armutsrisiko für Familien mit Migrationshintergrund ebenfalls sehr hoch - Zuwanderung, Migration und der damit einhergehende ökonomische und soziale Status sind Gründe für Armut (vgl. Lutz 2012: 19). Neben bereits genannten individuellen und familiären Ursachen kann Armut auch „angeboren“ sein. Die fehlende Zukunftsperspektive von Kindern, deren Eltern (langfristig) arbeitslos und von Sozialleistungen abhängig sind, stellt ein verfestigtes Armutsrisiko für die Kinder selbst dar (vgl. Hopfengärtner 2008: 114). Auch Krankheit und Behinderung können aufgrund von Berufs- und Erwerbsunfähigkeit Ursachen für Armut sein. (vgl. Lutz 2012: 19). Darüber hinaus kann Armut im Alter in Deutschland für viele

Menschen, die keine ausreichende Altersvorsorge getroffen haben, eine reelle Bedrohung ihrer Lebensverhältnisse bedeuten. Vielfach sind Betroffene und deren Familien nicht nur von einer, sondern gleichzeitig von mehreren Armutsrisiken betroffen. (vgl. Hopfengärtner 2008: 115 f.).

Faktoren der sozialen Sicherung und sozialräumlicher Verteilungsmuster

Vielfach unzureichende Versicherungs- und Versorgungsleistungen stellen in Hinblick auf die Rentenentwicklung ein zunehmendes (Alters-)Armutsrisiko dar. Auch eine fehlende Bedarfsorientierung bei der Höhe des Kindergeldes und bei kindlichen Transferleistungen (ALG-II) führen dazu, dass Armut als Einschränkung von Teilhabechancen erkennbar wird. Im sozialräumlichen Kontext verdichtet sich Armut in bestimmten Stadt- bzw. Wohngebieten mit schlechter Infrastruktur und beengten Wohnverhältnissen auf sogenannten „Armutsinseln“ (vgl. Lutz 2012: 20).

Im Kontext eines differenzierteren Blickes auf Armutslagen unterscheidet Meier-Gräwe auf Basis einer qualitativen Untersuchung von Haushalten in armen und prekären Lebenslagen vier Erscheinungstypen von Armut:

- Die verwalteten Armen: Diese Familien benötigen durch das Sozialsystem in Form des Allgemeinen Sozialdienstes Hilfe bei der Organisation ihres Haushaltes.
- Die erschöpften Einzelkämpfer/innen: Alleinerziehende mit deutlich erhöhter Arbeitsbelastung, deren große Bemühungen trotzdem nicht für eine dauerhafte Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums ausreichen.
- Die ambivalenten Jongleur/innen: Frauen und Männer mit familiären Armutserfahrungen, die trotz vorhandener Handlungsoptionen ihre Lebenssituation eher unvernünftig gestalten.
- Die vernetzten Aktiven: Personen, die ihre prekäre Situation nicht als persönliches Versagen wahrnehmen, sicher in ihr soziales Netzwerk integriert sind und dieses als unterstützende Ressource nutzen können (vgl. Sommer-Himmel; Brandl 2014: 67).

Im Ergebnis dieser Untersuchung wird deutlich, dass es typische, aber sehr unterschiedliche Konstellationen von Armut und prekärem Wohlstand gibt. Im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Armut ist auch die Armutsprävention von zentraler Bedeutung. Zander unterscheidet drei Stufen der Armutsprävention. Primärprävention meint „erweiterte Zugangsmöglichkeiten zu den Armutsrisiko vermeidenden Ressourcen (Einkommen, Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen usw.)“ (Holz 2014: 52). Mit Sekundärprävention ist „der Einsatz von zusätzlichen ergänzenden und/oder kompensierenden Ressourcen durch Staat und Gesellschaft (z.B. Angebote der Berufsförderung, Beratung, kostenfreie Kita- und

Schulbildung)“ gemeint (Holz 2014: 52). Im Bereich der Tertiärprävention „sind Vorkehrungen zu treffen, die die Gefahr einer Verfestigung von Armut oder einer ‚sozialen‘ Vererbung über Generationen abwenden [...] (z.B. Erziehungsangebote, emotionale und soziale Förderung, Gestaltung gesundheitsfördernder Umwelten)“ (Holz 2014: 52). Dabei muss insbesondere kindbezogene Armutsprävention immer auf zwei unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Die Ebene der Verhaltensprävention hat die Stärkung der Persönlichkeit und des eigenen Handelns von Kindern und Eltern zum Ziel. Die zweite Ebene der Verhältnisprävention betrifft die Gestaltung und Veränderung struktureller Aspekte von Lebensverhältnissen als gesellschaftliche Verpflichtung und sozialstaatlichem Auftrag (vgl. Holz 2014: 53 f.). Die kommunale Präventionskette durch Netzwerke (siehe Abbildung 3) stellt hier ein wichtiges strukturelles Instrument der kindbezogenen Armutsprävention dar. „Sie ist biografisch angelegt und darauf ausgerichtet, jedem Jungen oder Mädchen eine fördernde Begleitung - bedürfnisorientiert, bedarfsgerecht und jederzeit - von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen“ (Holz 2014: 54).

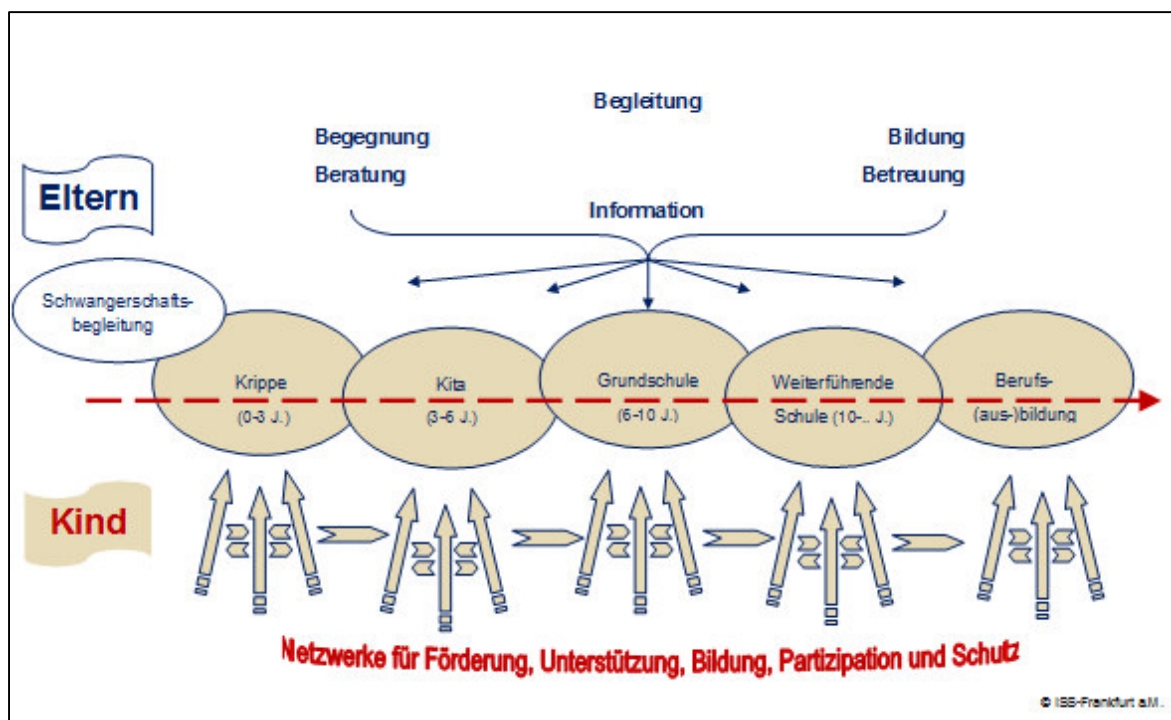


Abb. 3: Strukturprinzip kindbezogener Armutsprävention - Kommunale Präventionskette durch Netzwerke
(Quelle: Holz 2014: 55)

1.2 Familie

Geht man davon aus, dass das Verständnis von Familie dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen ist und von verschiedenen sich daraus ergebenden Entwicklungen beeinflusst wird, so fällt eine verbindliche Definition schwer. Das Familienbild hat sich besonders in den letzten Jahrzehnten stark verändert, so ist das traditionelle Merkmal der Verwandtschaft nicht mehr allein ausschlaggebend. Heute wird Familie außerdem weniger über das Merkmal der Ehe, sondern verstärkt über das Vorhandensein von Kindern definiert, die Form der Elternschaft gestaltet sich dabei zunehmend unverbindlicher. Der gesellschaftliche Wandel hat Auswirkungen auf die traditionellen Familienformen. Neben kleineren Haushaltsgößen und einem Rückgang von Eheschließungen, einem immer späteren Zeitpunkt der Eheschließung und gestiegenen Scheidungszahlen findet die Familienplanung tendenziell später im Lebenslauf statt. Ungeachtet dieser vielfältigen Entwicklungen erfüllt die Familie auch gegenwärtig gesellschaftliche Grundfunktionen, deren Erbringung familienpolitische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen erfordert (vgl. Grzanna, Schmidt 2007: 310 f.). „Sie ist Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsinstanz, Grundlage für die Bildung des Humanvermögens und Sicherung der solidarischen Beziehungen und entsprechenden Leistungen zwischen den Generationen“ (Grzanna, Schmidt 2007: 311). Schneewind definiert Familie im familienpsychologischen Kontext als „biologische, soziale oder rechtlich miteinander verbundene Einheiten von Personen, die - in welcher Zusammensetzung auch immer - mindestens zwei Generationen umfassen und bestimmte Zwecke verfolgen. Familien qualifizieren sich dabei als Produzenten gemeinsamer, u.a. auch gesellschaftlich relevanter Güter (wie z.B. die Entscheidung für Kinder und deren Pflege, Erziehung und Bildung) sowie als Produzenten privater Güter, die auf die Befriedigung individueller und gemeinschaftlicher Bedürfnisse (wie z.B. Geborgenheit und Intimität) abzielen. Als Einheiten, die mehrere Personen und mehrere Generationen umfassen, bestehen Familien in der zeitlichen Abfolge von jeweils zwei Generationen aus Paar-, Eltern-Kind- und gegebenenfalls Geschwister-Konstellationen, die sich aus leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefeltern (Parentalgeneration) sowie leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkindern (Filialgeneration) zusammensetzen können“ (Schneewind, 2010, S. 35).

Peuckert versteht unter Familie aus soziologischer Sicht „allgemein eine Lebensform, die mindestens ein Kind und ein Elternteil umfasst und einen dauerhaften und im Inneren durch Solidarität und persönliche Verbundenheit charakterisierten Zusammenhang aufweist“ (Peuckert 2007: 36).

Genealogisch betrachtet gilt die Blutsverwandtschaft als Merkmal einer Familie, woraus sich verschiedene Beziehungsdimensionen miteinander verwandter Personen ergeben.

Im Alltag werden die Begriffe Familie und Verwandtschaft von der Gesellschaft häufig synonym verwendet (vgl. Petzold 2001: 1).

Im Familienrecht unterscheidet das Grundgesetz in Artikel 6 (GG) zwischen den beiden Institutionen der Ehe und der Familie und hebt so das Definitionsmerkmal der Kinder für die Familie hervor. Nach Art. 6 Abs. 1 GG steht die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (vgl. Stascheit 2014: 16). „Neben diesem Schutzgebot des Staates besteht auch ein besonderes Förderungsgebot. Die Realisierung des Schutz- und Förderungsgebots muss im Zusammenhang mit weiteren Artikeln des GG gesehen werden: Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 20 Abs. 1 i.V.m. Art. 28 Abs. 1 GG“ (Grzanna, Schmidt 2007: 310).

Das Statistische Bundesamt bezeichnet mit Familie (im statistischen Sinn) „alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder. [...] Nicht zu den Familien zählen im Mikrozensus Paare – Ehepaare und Lebensgemeinschaften – ohne Kinder sowie Alleinstehende“ (Statistisches Bundesamt 2015b: 15).

1.3 Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern und Jugendlichen

In Deutschland wachsen Kinder und Jugendliche je nach Familiensituation unter sehr unterschiedlichen Bedingungen auf - während die Mehrzahl mit beiden Eltern in finanziell stabilen Verhältnissen aufwächst sind andere Kinder aufgrund deutlich schlechterer Entwicklungsbedingungen von Armut bedroht oder unmittelbar betroffen (vgl. Walper 2010: 27). „Kinder sind vor allem dann risikogefährdet, wenn sie in einer Familie mit einem oder mehreren von fünf sozialen Merkmal(en) aufwachsen: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, Lebensort ein sozial belastetes Quartier. Besteht eine Merkmalskombination potenziert sich die Gefährdung um ein Vielfaches“ (Holz 2014: 49). Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht (2013) veranschaulicht, welche soziodemografischen Merkmale sich wie stark auf das Armutsrisiko von Kindern unter 15 Jahren auswirken (Abbildung 4).

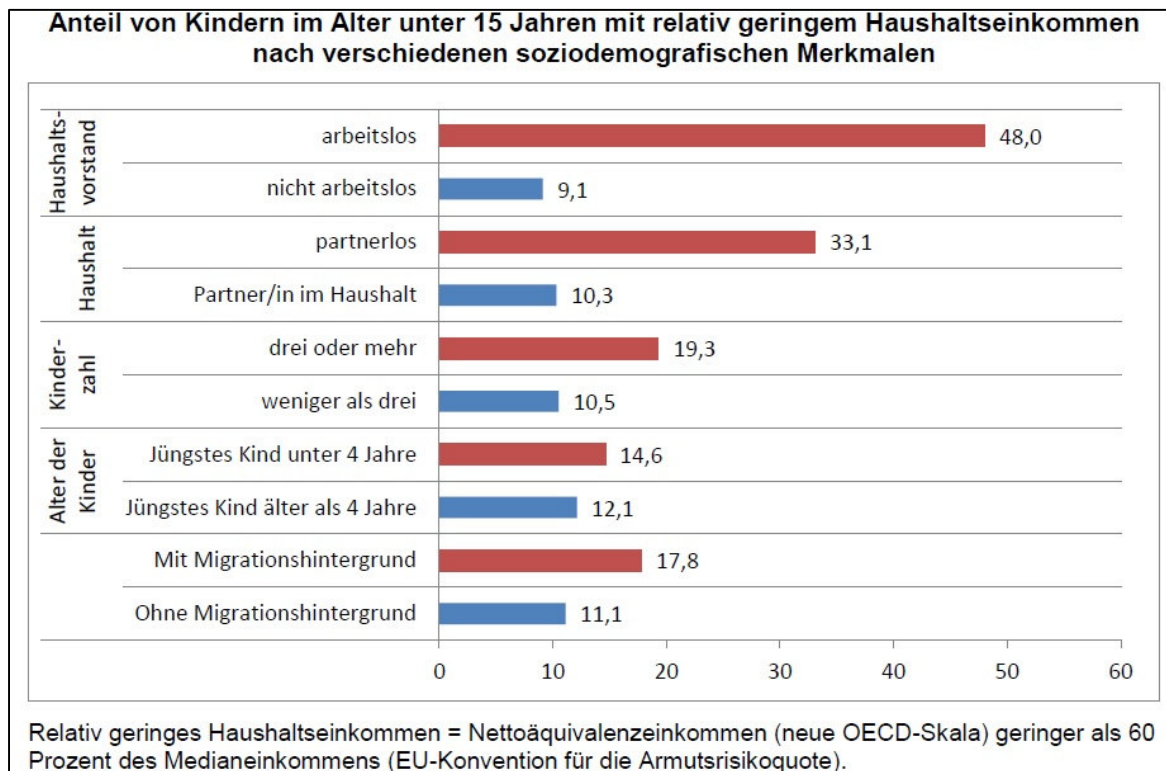


Abb. 4: Kinder unter 15 Jahren unter der 60 %-Armutsrisikoquote nach soziodemografischen Merkmalen

(Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: 115)

Armut von Kindern und Jugendlichen ist immer in ihrem jeweiligen familienspezifischen, ökonomischen und soziokulturellen Kontext zu sehen. So sind Familien im Allgemeinen gegenüber kinderlosen Paaren und alleinstehenden Männern in ihrer Lebenslage benachteiligt. Während kinderlose Paare ein besonders hohes Wohlstandsniveau genießen sind vor allem die Einkommen von Familien mit Kindern unter drei Jahren besonders niedrig (vgl. Meier-Gräwe 2009: 33 f.). Hier wird deutlich, „dass die materielle Lebenslage in hohem Maße vom familialen Kontext mitbestimmt wird, insbesondere von der Erwerbstätigkeit der Eltern und der Anzahl der Kinder“ (Meier-Gräwe, 2009: 35). Trotzdem stellen Kinder und Jugendliche in der Armutforschung eine eigenständige Zielgruppe dar. (vgl. Meier-Gräwe 2009: 33 f.). Dieser Perspektivenwechsel hin zu Kindern als eigenständigen Subjekten fand erst Ende der 1990er Jahre statt und führte dazu, dass die kindliche Wahrnehmung der Lebenslage verstärkt ins Zentrum gerückt wurde. Mit der Zeit bildeten sich vor allem zwei Forschungsperspektiven heraus:

- Die Erforschung von Umfang, Ursachen und Folgen von Armut ab dem frühen Grundschulalter (ressourcen- und lebenslageorientiertes AWO-ISS-Kinderarmutskonzept von Hock et al. (2000a) sowie lebenslageorientiertes Spielraum- und Handlungskonzept von Chassé et al. 2010)

- Die Erforschung der Armutsbewältigung durch die Kinder ab dem Vor- und Grundschulalter (Erkenntnisse der kindlichen Wahrnehmung und Armutsbewältigung von Richter, sowie über Erkenntnisse familiären Bewältigungshandelns und dessen Auswirkungen auf Kinder von Walper und die von Chassé et al. entwickelte Typologie zu Bewältigungsstrategien von Grundschulkindern) (vgl. Holz 2005: 88 f.).

Armutsfolgen bedeuten insbesondere für betroffene Kinder und Jugendliche eine allgemeine Einschränkung des Lebens, welche anhand verschiedener Studien konkretisiert werden kann. Neben der substanziellen Erfahrung, dass selbstverständliche Grundbedürfnisse unbefriedigt bleiben, erleben diese Kinder und Jugendlichen spürbare Einschränkungen bei Nahrung, Kleidung, Urlaub, Taschengeld, Hobbies, Klassenfahrten, dem Handy, Musikinstrument, Computer und Kinobesuch. Der Anstieg von Kindern und Jugendlichen, die eine Tafel bzw. Kindertafel besuchen, weist außerdem auf eine vorhandene Ernährungsproblematik hin (vgl. Lutz 2012: 30 f.). „Viele Kinder haben kein eigenes Zimmer und müssen sich dies mit Geschwistern teilen; so können sie keine Freundinnen und Freunde zum Übernachten einladen, ihnen fehlen Rückzugs- und Entspannungsräume“ (Lutz 2012: 31). Einige übernehmen zusätzlich Verantwortung für ihre Geschwister, wenn sie die Eltern nicht selbst betreuen. Umzüge aufgrund zu hoher Wohnungsmieten in ein schlechteres Wohnviertel trennen Kinder und Jugendliche von ihrem bisherigen sozialen Umfeld. In Stadtvierteln mit niedrigeren Mieten befinden sich viele Familien in der gleichen (schlechten) sozialen Lage, weshalb auch arme Kinder und Jugendliche in der Regel überwiegend Kontakt zu anderen Gleichaltrigen derselben sozialen Lage pflegen und kaum Kontakt zu anderen sozialen Schichten aufbauen. Sozial benachteiligte Kinder haben im Durchschnitt weniger Freunde als wohlhabendere Kinder. Zudem wirkt sich Armut auf das elterliche Erziehungsverhalten in Form von mehr Gewalt oder weniger Zuwendung aus, was auch anhand deutlich gestiegener Zahlen von Erziehungsberatungen erkennbar wird. Neben Verhaltensauffälligkeiten im Sprach- und Arbeitsverhalten leiden arme Kinder häufig unter einem schlechteren Allgemeinzustand, welcher sich durch Fehl- und Unterernährung, Erkrankungen, psychischen Störungen bis hin zu Depressionen äußert. Dieser schlechte Allgemeinzustand wird häufig zusätzlich von fehlender Bewegung und einer tendenziell eher schwierigen Mediensozialisation negativ beeinflusst (vgl. Lutz 2012: 31 ff.).

Neben der Auseinandersetzung mit negativen Folgen von Armut auf die kindliche Lebenslage stehen mehr und mehr die Resilienzforschung und die Entwicklung kindbezogener Armutspräventionsansätze im Interesse der Wissenschaft (vgl. Holz 2005: 89). Es wird davon ausgegangen, dass Kinder je nach individuell zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie eigener Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unterschiedlich

auf Armutserfahrungen reagieren. (vgl. Walper 2010: 27 f.). Eine Übersicht relevanter kindlicher Schutzfaktoren findet sich in Holz (2014, S. 53), welche auf Basis der zweiten AWO-ISS-Langzeitstudie entwickelt wurde (siehe Abbildung 5).

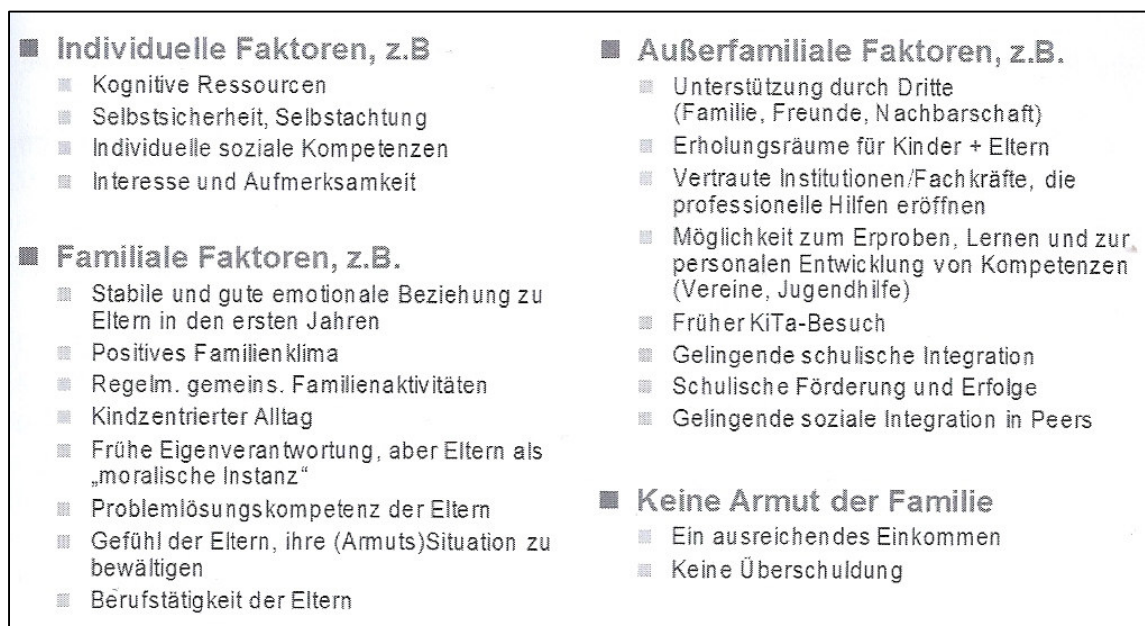


Abb. 5: Was fördert das Aufwachsen von Kindern im Wohlergehen: Schutzfaktoren
(Quelle: Holz 2014: 53)

1.4 Situation in Nürnberg

Im Jahr 2013 waren „rund 17.000 Kinder in Nürnberg auf staatliche Leistungen angewiesen. Nimmt man die Kinder von Geringverdienern hinzu, die keine [...] Leistungen in Anspruch nehmen, kann man davon ausgehen, dass zwischen gut einem Viertel und einem Drittel aller Kinder (bis unter 18 Jahren) in Nürnberg in Armut lebt oder von Armut bedroht ist“ (Hopfengärtner 2014: 135). Laut einer repräsentativen Umfrage verfügten im Jahr 2013 über die Hälfte der Haushalte in Nürnberg (55,6 %) über ein mittleres Einkommen, das zwischen 60 % und 150 % des Nettoäquivalenzeinkommens lag. 22,4 % der Befragten galten im Gegensatz dazu als armutsgefährdet (vgl. Stadt Nürnberg 2015a: 69).

Nürnberg's Soziale Stadtpolitik entwickelte im Kontext der Armutsproblematik diverse Strukturbausteine zur kommunalen Armutsbekämpfung und -prävention (vgl. Prigge, Böhme 2014: 124). Das 2011 bundesweit eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket wurde von der Stadt Nürnberg mit dem Ziel, die Leistungen „so niedrigschwellig wie möglich so vielen Kindern wie möglich zukommen zu lassen“, bestmöglich kommunal umgesetzt (vgl. Hopfengärtner 2014: 136 f.). Zusätzlich übernimmt die Stabsstelle „Armutsprävention und Inklusion“ im Sozialamt Nürnberg eine Leitfunktion als zentrale

Koordinierungsstelle zum Thema Armutsprävention. Die Bekämpfung von Armut ist außerdem „klar als strategisches Ziel der Stadtpolitik verankert. Dies zeigt sich z.B. in der langjährigen Tradition der Veranstaltung von Armutskonferenzen durch die Stadt Nürnberg in Kooperation mit dem ‚Nürnberger Netz gegen Armut‘ und der offensiven Werbung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Armutsprävention“ (Prigge, Böhme 2014: 124).

Im Jahr 2008 wurde vom Referat für Jugend, Familie und Soziales in Kooperation mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ein Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut umgesetzt und daraufhin zehn Leitsätze für verschiedene Handlungsfelder formuliert (Stadt Nürnberg 2015b):

- „Jedes Kind ist herzlich willkommen
- Vernünftige Mahlzeiten für jedes Kind
- Gesundheitsförderung von Anfang an
- Schulische Teilhabe von Anfang an
- Starke Eltern für alle Kinder
- Jedem Kind eine helfende Hand
- Jedem Kind ein Ferienerlebnis
- Sport und Bewegung für jedes Kind
- Kultur für alle Kinder
- Mehr wissen, besser handeln“

Als kommunales Angebot des Sozialamts kann der „Nürnberg-Pass“ von Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen und dem Bezug folgender Sozialleistungen für Vergünstigungen und Ermäßigungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport in Anspruch genommen werden (Stadt Nürnberg 2015c):

- „Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach § 27b Abs. 2 SGB XII bei Aufenthalt in stationärer Einrichtung
- Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach §§ 19, 34, 41 SGB VIII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz“

„Die Personengruppen mit Nürnberg-Pass zählen zur Armutspopulation, da sie finanzielle Leistungen erhalten, die ihr Existenzminimum absichern. Die Kinder der Nürnberg-Pass Inhaber gelten demnach ebenfalls als arm und sind selbst für den Nürnberg-Pass anspruchsberechtigt“ (Wüstendörfer 2008a: 58). Im Vergleich zu ähnlichen Angeboten anderer Großstädte bietet der Nürnberg-Pass ein besonders breites Spektrum an Leistungen (vgl. Prigge, Böhme 2014: 124 f.).

2. Das Bildungs- und Teilhabepaket

„Familie ist der natürliche und erste Bildungsort, den ein Kind erlebt. Die Familie ist als erste verantwortlich für einen guten Start ins Leben, für die gelingenden Übergänge in die verschiedenen Bildungs-Lebensabschnitte und für eine gute Begleitung auf dem Weg ins Erwachsenenleben“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: XIII). Problematisch ist jedoch, dass die soziale Herkunft noch immer stark die Zukunftschancen des Einzelnen beeinflusst. Somit hängen die Zukunftschancen der Kinder meist vom Sozialstatus und der formalen Bildung der Eltern ab (soziale Vererbung) (vgl. Hradil 2012).

Dies zeichnet sich auch im Bildungsbericht für Deutschland ab: Je höher die Bildungsform, desto höher ist der Anteil der Schüler, deren Eltern ebenfalls einen hohen Bildungsabschluss erworben haben. Je niedriger die Bildungsform, desto höher der Anteil der Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 38 f.).

Um diese soziale Ungleichheit¹ aufzubrechen und Chancengleichheit² für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen ist es deshalb wichtig, dass betroffene Familien sowohl institutionell als auch sozialpolitisch unterstützt werden, um allen Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine faire Bildungschance und soziale Teilhabe am Leben zu ermöglichen.

Bildung

Meist wird Bildung direkt mit der Schule und damit mit formaler Bildung assoziiert. Der Begriff Bildung geht jedoch auch über die formale Bildung von staatlichen Bildungsinstitutionen (Schule, Universität, Berufsschulen, etc.) und deren Vermittlung von Wissensinhalten nach einem Lehrplan hinaus. Neben formaler Bildung sind auch die non-formale und informelle Bildung maßgebend.

Dabei ist unter non-formaler Bildung das freiwillige, gezielte und selbstgesteuerte Lernen außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen, wie z.B. das Erlernen eines Musikinstruments oder aber auch das Erlernen einer Sportart im Sportverein, zu verstehen. Diese non-formalen Bildungsangebote werden von deutlich weniger Kindern in Anspruch genommen, deren Eltern einen niedrigeren Schulabschluss besitzen, als von

¹ Eine präzisere Definition von sozialer Ungleichheit liefert R. Kreckel (1992, S.15f), unter Einbeziehung des Problems der Ungleichheit von Zugangsmöglichkeiten zu objektiv relevanten Positionen und Gütern; demnach liegen soziale Ungleichheiten und somit Schichtungen „im weiteren Sinn [...] überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein [...] erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch Lebenschancen [...] beeinträchtigt werden bzw. begünstigt werden.“

² Unter Chancengleichheit versteht man die Gleichheit der beruflichen, rechtlichen und sozialen Möglichkeiten für alle, ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Herkunft.

Kindern, deren Eltern einen höheren Schulabschluss erreicht haben (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 49).

Unter informeller Bildung werden die ungeplanten, nicht beabsichtigten Bildungsprozesse im Alltag verstanden, welche sich in der Familie, Nachbarschaft, Freizeit, auf der Arbeit oder unter Freunden abspielen. Das informelle Lernen findet somit beiläufig, ungeplant und teils unbewusst statt (vgl. Rohlfs 2011: 39 f.).

Bringt man die verschiedenen Bildungsformen miteinander in Bezug, so wird deutlich, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, welcher nicht mit der beruflichen Ausbildung endet, sondern darüber hinausgeht. Ziel von Bildungsprozessen ist es, Individuen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen, welche sich zum einen finanziell (durch eine Erwerbstätigkeit) absichern können, sich zum anderen aber auch auf ihrem gesamten Lebensweg durch erworbene Ressourcen behaupten können (vgl. Bundesjugendkuratorium 2001).

Werden Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder der geringen finanziellen Mittel, welche ihren Eltern zur Verfügung stehen, von diesen Bildungsprozessen teilweise oder ganz ausgeschlossen, so ist deren Teilhabe in der Gemeinschaft gefährdet.

Teilhabe

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket soll für Kinder sowohl der Ausschluss von einzelnen Bildungsprozessen, als auch der Ausschluss von kultureller Teilhabe vermieden werden. Im UNESCO Framework for cultural statistics (FCS) von 2009 wird der Begriff „kulturelle Teilhabe“ wie folgt definiert: „Kulturelle Praktiken, welche sowohl Ausschöpfung als auch Tätigkeiten beinhalten können, die innerhalb der Gemeinschaft durchgeführt werden und die Qualität des Lebens, Traditionen und Überzeugungen widerspiegeln. Sie beinhalten sowohl die Teilnahme an formellen und kostenpflichtigen Ereignissen, wie ein Kino- oder Konzertbesuch, als auch informelle kulturelle Handlungen, wie etwa die Teilnahme an gemeinschaftlichen kulturellen Aktivitäten und künstlerischen Amateur Produktionen oder alltägliche Tätigkeiten wie das Lesen eines Buches“ (Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe).

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll demzufolge zur Chancengleichheit für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche beitragen, sodass diese in die Lage versetzt werden, bestimmte Ziele ihres Lebens gleichermaßen wie alle anderen Kinder und Jugendlichen erreichen zu können.

2.1 Entstehung des Bildungs- und Teilhabepakets

Der Ursprung des Bildungs- und Teilhabepakets geht auf drei gerichtliche Klagen von Familien über zu niedrige Regelsätze des Arbeitslosengeldes II für Erwachsene und deren Kinder zurück. Nachdem das Landesgericht Hessen und das Bundesgericht in Kassel den einzelnen Familien bezüglich der zu geringen Regelsätze der Kinder Recht gaben, wurden die Beschlüsse zur Prüfung der Verfassungswidrigkeit beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Am 09.02.2010 folgte sodann das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, aus dem hervorging, dass die Regelsätze der Kinder mit dem „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ nach Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG nicht vereinbar seien und von der Regierung bis spätestens 31.12.2010 neu geregelt werden müssten. Das Bundesverfassungsgericht forderte in diesem Zusammenhang wie bei Erwachsenen ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren zur Regelsatzermittlung für Kinder. Das Bundesverfassungsgericht begründet sein Urteil in diesem Zusammenhang wie folgt:

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Ihr Bedarf, der zur Sicherstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums gedeckt werden muss, hat sich an kindlichen Entwicklungsphasen auszurichten und an dem, was für die Persönlichkeitsentfaltung eines Kindes erforderlich ist. [...] Ein zusätzlicher Bedarf ist vor allem bei schulpflichtigen Kindern zu erwarten. Notwendige Aufwendungen zur Erfüllung schulischer Pflichten gehören zu ihrem existentiellen Bedarf. Ohne Deckung dieser Kosten droht hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen, weil sie ohne Erwerb der notwendigen Schulmaterialien [...] die Schule nicht erfolgreich besuchen können. Bei schulpflichtigen Kindern [...] besteht die Gefahr, dass ohne hinreichende staatliche Leistungen ihre Möglichkeiten eingeschränkt werden, später ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können“ (Bundesverfassungsgericht 09.02.2010).

Schlussfolgernd sollen neben dem transparenten Regelsatzermittlungsverfahren vor allem auch die Ausgaben für Bildung und Teilhabe als Bestandteile des soziokulturellen Existenzminimums im Regelsatz der Kinder und Jugendlichen adäquat berücksichtigt werden (vgl. Bundesverfassungsgericht 5/10).

Am 25.02.2011 einigten sich Bundestag und Bundesrat auf gesetzliche Änderungen des Arbeitslosengeldes II, bei welchem zwar nicht die Regelsätze der Kinder erhöht wurden, aber im Rahmen eines Bildungspakets zusätzliche Ansprüche für Bildung und Teilhabe der Kinder durch die Erwachsenen geltend gemacht werden können. Diese sollen in Form von Dienst- und Sachleistungen gewährleistet werden, um sicherzustellen, dass die staatlichen Mittel direkt für die Bedürfnisse der Kinder verwendet werden, und um somit dem Ziel einer höheren Chancengleichheit im Bildungs- und Teilhabebereich gerechter zu werden.

Kritiker bemängeln bezüglich dieser Hartz IV-Reform, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts durch die Regierung nicht umgesetzt wurde, da bisher kein

transparentes Verfahren zur Regelsatzermittlung geschaffen wurde. Außerdem würden die But-Leistungen aufgrund der Hürde einer zusätzlichen Beantragung der Sachbeziehungsweise Dienstleistungen nicht bei allen bedürftigen Familien – wegen Scham oder auch aufgrund fehlender Angebote – ankommen.

2.2 Anspruchsgrundlage, Leistungen und Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepakets

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets möchte die Bundesregierung benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Chance auf Bildungs- und Teilhabeprozesse ermöglichen, welche die Eltern durch ihr geringes Einkommen nicht leisten können. Deshalb haben Kinder und Jugendliche von Leistungsempfängern

- der Grundsicherung (gemäß SGB II)
- der Sozialhilfe (gemäß SGB XII)
- des Wohngeldes oder Kinderzuschlags (gemäß BKGG)

Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Ebenso Anspruch haben seit dem 01. März 2015 auch Leistungsempfänger nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz (gemäß AsylbLG).

Die gesetzliche Regelung bezüglich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde in den jeweiligen Gesetzen der einzelnen Rechtskreise am 25. Februar 2011 – rückwirkend zum 01. Januar 2011 – mit der Einführung der Paragraphen §§ 19, 28, 29, 30 SGB II, §§ 34, 34a, 34b SGB XII, § 6b BKGG und § 2 Abs. 1 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34, 34a, 34b SGB XII verabschiedet. Bei der Erläuterung der gesetzlichen Anspruchsgrundlage werden im Folgenden nur die Paragraphen des SGB II vorgestellt, da die gesetzlichen Regelungen der bereits genannten Rechtskreise mit dem des SGB II inhaltlich weitestgehend deckungsgleich sind.

Paragraf 19 SGB II bildet zunächst die Anspruchsgrundlage für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II. Demnach haben Personen im Sinne des SGB II, also erwerbsfähige, hilfsbedürftige³ und nichterwerbsfähige, hilfsbedürftige Bürger, welche mit einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Anspruch auf Leistungen des SGB II. Diese Leistungen umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung, seit dem 01.01.2011 zusätzlich auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (vgl. § 19 SGB II).

³ Gemäß § 19 Abs. 3 SGB II werden Leistungen nur erbracht, soweit diese nicht durch das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen gedeckt werden können. Demnach erhalten nur hilfsbedürftige Personen Leistungen nach dem SGB II.

Im § 28 SGB II „Bedarfe für Bildung und Teilhabe“ werden sowohl die Zielgruppe für das Bildungs- und Teilhabepaket als auch die einzelnen Leistungsarten erläutert.

§ 28 Abs. 1 SGB II:

„Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler).“

In diesem Absatz wird konkret die Zielgruppe der Bildungsleistungen des § 28 Abs. 2-6 SGB II beschrieben. Demnach haben Personen Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemeine oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Aus § 28 Abs. 2-7 SGB II gehen die einzelnen Leistungsarten sowie deren Umsetzung hervor:

§ 28 Abs. 2 SGB II:

„Bei Schülerinnen und Schülern werden die tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für

- 1. **Schulausflüge** und*
 - 2. **Mehrtägige Klassenfahrten** im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.*
- Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gilt Satz 1 entsprechend.“*

Entsprechend dieses Absatzes haben hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem SGB II Anspruch auf die Erstattung von Ausflügen und mehrtägigen Fahrten, welche durch den Kindergarten oder die Schule initiiert wurden.

§ 28 Abs. 3 SGB II:

*„Für die Ausstattung mit **persönlichem Schulbedarf** werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.“*

Durch den im Absatz drei festgelegten Pauschalbetrag von 100 Euro im Jahr kann der persönliche Schulbedarf (zum Beispiel Kopier- und Materialgelder für die Schule oder auch die private Schulausstattung) erworben werden. Leistungsempfängern des SGB II wird dieser Geldbetrag automatisch vom Jobcenter direkt auf deren Konto überwiesen, Leistungsempfänger des SGB XII, BKGG und AsylbLG müssen für die Teilleistung des Bildungs- und Teilhabepakets hingegen einen gesonderten Antrag stellen.

§ 28 Abs. 4 SGB II:

*„Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf **Schülerbeförderung** angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Als zumutbare Eigenleistung gilt in der Regel ein Betrag in Höhe von 5 Euro monatlich.“*

Die Schülerbeförderung in Bayern ist prinzipiell durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) geregelt. Durch dieses haben Schüler von öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe Anspruch auf eine kostenfreie Schülerbeförderung (vgl. Art. 1 Abs. 1 SchKfrG), wenn der einfache Schulweg mehr als drei Kilometer überschreitet (vgl. Art. 2 Abs. 1 SchKfrG). Somit werden alle Kosten der Schülerbeförderung bis zur 10. Jahrgangsstufe für die gesamten Schüler aller öffentlichen und staatlich privaten Schularten übernommen. Für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe werden lediglich die überschreitenden Kosten für die Schülerbeförderung gemäß Art. 3 Abs. 2 SchKfrG übernommen, wenn die jährlichen Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 370 Euro übersteigen. Eine Übernahme des Gesamtbetrags der Schülerbeförderungskosten erfolgt lediglich dann, wenn ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem BKGG hat oder vergleichbare Leistungen bezieht und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder SGB XII erhält. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets wird diese Regelung um den Personenkreis der Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylbewerberleistungen erweitert.

§ 28 Abs. 5 SGB II:

*„Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene **Lernförderung** berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“*

Sind die schulischen Leistungen bei anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen mangelhaft oder gar ungenügend, sodass die Schüler versetzungsgefährdet sind, so können diese durch einen gesonderten Antrag mit Stellungnahme der Schule eine außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erbitten (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015b: 6).

§ 28 Abs. 6 SGB II:

*„Bei Teilnahme an einer **gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für*

1. Schülerinnen und Schüler und
2. Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. In den Fällen des Satzes 2 ist für die Ermittlung des monatlichen Bedarfs die Anzahl der Schultage in dem Land zugrunde zu legen, in dem der Schulbesuch stattfindet.“

Nach diesem Absatz können alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen mit einem Eigenanteil von einem Euro pro Tag an einem von der Kindertageseinrichtung oder Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen.

§ 28 Abs. 7 SGB II:

*„Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein **Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für*

1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
3. die Teilnahme an Freizeiten.

Neben der Berücksichtigung von Bedarfen nach Satz 1 können auch weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 entstehen und es den Leistungsberechtigten im begründeten Ausnahmefall nicht zugemutet werden kann, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten.“

Im § 28 Abs. 7 SGB II wird zunächst die Zielgruppe der Teilhabeleistungen beschrieben. Demnach haben Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der dafür vorgesehene Unterstützungsgesamtbetrag liegt bei 120 Euro im Jahr, welcher für Mitgliedsbeiträge, Unterrichtsstunden, Kurse, Workshops, Ferienfreizeiten oder -betreuungen im Sport-, Spiel- oder Kulturbereich zur Verfügung gestellt wird.

Wie die einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen erbracht werden müssen, wird in § 29 SGB II geregelt. Hierbei gab die Gesetzgebung vor, dass die „Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Absatz 2 und 5 bis 7 [...] durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe [erbracht werden]“ (§ 29 Abs. 1 SGB II). Für welche Form der Leistungsgewährung (Gutscheine oder Direktzahlung an die Anbieter) sich die jeweilige Kommune entscheiden möchte, ist ihr überlassen. Lediglich die Bedarfe für den persönlichen Schulbedarf und die Schülerbeförderung gem. § 28 Abs. 3,4 SGB II müssen durch direkte Geldleistungen gedeckt werden.

Aus § 30 SGB II geht hervor, dass leistungsberechtigte Personen, welche zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 und 5-7 SGB II in Vorleistung gehen, weil die Erbringung der Sach- oder Dienstleistung ohne eigenes Verschulden nicht oder nicht rechtzeitig möglich war, einen Anspruch auf Rückerstattung der Leistungskosten durch den kommunalen Träger haben.

2.3 Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets

Wie bereits im vorherigen Kapitel erläutert, wurde der Bedarf von Bildung und Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen als ein besonderer Bestandteil des Existenzminimums angesehen, welcher durch das Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt werden soll. Dies geschieht in Form eines eigenständigen Rechtsanspruchs (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012: 9). Das BuT-Paket umfasst dabei unterschiedlich ausgestattete Leistungen, welche auf verschiedene Weise in Dienst-, Sach- oder Geldleistungen erbracht werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: 20).

Die Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets obliegt dabei der jeweiligen Kommune, deren Aufgabe es ist, die zweckgebundenen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in ihr jeweiliges kommunales Sozialpolitikgefüge zu integrieren. Dabei gibt jedoch der Bund gemäß § 4 Abs. 2 SGB II den Kommunen das Ziel vor, möglichst viele BuT-Leistungsberechtigte zu erreichen. Weiterhin liegt die Rechts- und Fachaufsicht des Bildungs- und Teilhabepakets bei den zuständigen Landesbehörden (vgl. Deutscher Bundestag 2011: 1). Die Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden im Revisionsverfahren gemäß § 46 VI SGB II durch den Bund übernommen, sodass für die einzelnen Kommunen keine Kosten anfallen.

Da jedoch den einzelnen Kommunen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets obliegt, können diese nach ihren jeweiligen sozialpolitischen Werten und Richtlinien die BuT-Leistungen nach ihrem Ermessen eher großzügig oder restriktiv ausrichten. Kritisieren könnte man hierbei, dass dadurch nicht bei allen leistungsberechtigten Familien aller Kommunen das Bildungs- und Teilhabepaket auf gleiche Art und Weise zugänglich gemacht wird und die Hürden zur Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistungen unterschiedlich hoch sind. Im zweiten Zwischenbericht zur „Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“ konnten drei wesentliche sozialpolitische Handlungsorientierungen ermittelt

werden, welche Einfluss auf die Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets haben:

- a) Circa 1/3 der in die Fallstudien einbezogenen 29 Kommunen sahen die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets als „Beitrag zur Bedarfsgerechtigkeit“ und möchten somit die Leistungsberechtigten unterstützen, ihren Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für ihre Kinder geltend zu machen.
- b) Etwa 1/5 der in die Fallstudien einbezogenen 29 Kommunen verfolgen eher die Interessen der Steuerzahler und nicht leistungsberechtigten Geringverdiener, weshalb sie eine tendenziell zurückhaltende Haltung bezüglich des Ermessensspielraums des Bildungs- und Teilhabepakets einnehmen. Somit erwarten sie bezüglich der Leistungsgewährung für Bildung und Teilhabe ein aktives Bemühen von den leistungsberechtigten Eltern benachteiligter Kinder.
- c) Nahezu die Hälfte der in die Fallstudien einbezogenen 29 Kommunen sah das Bildungs- und Teilhabepaket als eine Leistung an, welche bedürftige Kinder und junge Erwachsene fördert, damit eine bessere Bildung und Teilhabe erlangt wird und der eigene Lebensunterhalt in der Zukunft selbst bestritten werden kann (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: 27).

Diese sozialpolitische Handlungsorientierung wirkt sich auf das gesamte Verfahren, beispielsweise auf die Hinwirkung, Informationsweitergabe und Beratung, aber auch auf die Einbeziehung von externen Akteuren, auf das Beantragungsverfahren und die Bewilligung der einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014: 71 ff). Dies können die Kommunen selbst steuern und somit die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen maßgeblich beeinflussen.

Auch bei der individuellen Entscheidung der Kommunen, wie und wo sie die Erbringung der Bildungs- und Teilhabeleistungen aufbauen beziehungsweise angliedern, lassen sich unterschiedliche Zugangshürden feststellen. In den einzelnen 29 Kommunen ließen sich im zweiten Zwischenbericht zur „Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“ folgende drei Aufbauorganisationen ermitteln, welche unterschiedliche Vor- und Nachteile mit sich bringen:

- a) Bei 1/3 der in die Fallstudien einbezogenen 29 Kommunen wurden zentrale Stellen für die Beantragung und Gewährung des Bildungs- und Teilhabepakets gebildet, welche für alle Rechtskreise zuständig, aber nicht an die direkte Sozialleistung angegliedert sind. Gründe hierfür sind beispielsweise das Interesse an möglichst geringem Verwaltungsaufwand (vor allem im organisatorischen Sinne für Landkreise), aber auch die Zusammenlegung von bereits gesonderten

Beantragungsstellen für kommunale Sozialpässe mit der Beantragungsstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket. Nachteil bei diesem Modell ist jedoch, dass bei einer dezentralen Stelle für die Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen Schnittstellen zu den Sachbearbeitern der eigentlichen Sozialleistung geschaffen werden müssen.

- b) Bei einem weiteren Drittel der in die Fallstudien einbezogenen 29 Kommunen wurden spezialisierte Bildungs- und Teilhabepaket-Fachkräfte als dezentrale Stelle bei den jeweiligen Sozialleistungen der Rechtskreise eingesetzt, welche als Sachbearbeiter für das Bildungs- und Teilhabepaket fungieren. Durch die dezentrale Verortung haben die Anspruchsberechtigten kurze Wege und durch die Fachspezialisierung der Sachbearbeiter kann die Einzelfallprüfung bestimmter Leistungsarten exakter durchgeführt werden.
- c) Bei ebenfalls 1/3 der in die Fallstudien einbezogenen 29 Kommunen lag die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket bei den jeweiligen Sachbearbeitern angegliedert, welche für die Sozialleistung der einzelnen Rechtskreise verantwortlich sind, sodass der Anspruchsberechtigte für alle Leistungen nur einen Ansprechpartner hat (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: 28). Hierdurch werden kurze Wege für den Anspruchsberechtigten gewährleistet.

Nürnberg hat die Aufbauorganisation des Bildungs- und Teilhabepakets nach Modell a) gewählt und somit zwei zentrale Stellen innerhalb der Stadt für die rechtsübergreifende Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets organisiert. Eine dieser Stellen wurde in das von Bedürftigen bereits gut angenommene Dienstleistungszentrum für die Ausstellung des Nürnberg-Passes im Frauentorgraben 17 integriert. Der Nürnberg-Pass soll bedürftigen Einwohnern (Kinder und Erwachsene) von Nürnberg, welche Sozialleistungen beziehen, die Möglichkeit bieten, regionale Angebote in den Bereichen Bildung, Freizeit, Kultur und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch zu nehmen.

Da sich sowohl die Zielgruppe als auch das Leistungsziel ähneln und der Nürnberg-Pass ein gut angenommenes Angebot der Leistungsberechtigten ist, wurde diese Form der Aufbauorganisation für das Bildungs- und Teilhabepakets gewählt. Zudem strebte die Stadt Nürnberg bei der Umsetzung des BuT-Pakets durch die Leistungserbringung in Form eines Gutscheinsystems eine einfache und unbürokratische Antragsstellung und Bearbeitung an (vgl. Stadt Nürnberg, Sozialausschuss 2011: 1f.).

Bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets gilt es, neben den grundlegenden Entscheidungen der Kommune über die Zuständigkeit für die Leistungen, auch ein

Netzwerk aus Akteursgruppen zu berücksichtigen und mit einzubeziehen, welche ebenfalls an der praktischen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beteiligt sind. Hierzu zählen:

- Die Leistungsberechtigten, welche den Antrag bei den Leistungssachbearbeitern stellen müssen
- Die Leistungsantrags-Stellen, welche den Antrag der Leistungsberechtigten rechtmäßig bearbeiten müssen
- Die Leistungsanbieter, wie beispielsweise Sportvereine oder Musikschulen, welche sich mit der Form der Leistungsgewährung (Gutschein, Geldleistung, Direktzahlung von den Leistungsantragsstellen) beschäftigen müssen
- Die Schulen und Kindergärten, welche sich ebenfalls mit der Form der Leistungsgewährung bei eintägigen und mehrtägigen Fahrten, sowie bei Lernförderung und Mittagsverpflegung beschäftigen müssen
- Dritte, welche die Leistungsberechtigten bei der Antragsstellung unterstützen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: 19).

Da das Bildungs- und Teilhabepaket aus einzelnen und sehr unterschiedlich ausgestalteten Leistungen besteht, stellt für alle Akteure der Aufwand des Verstehens der Abläufe mit den jeweils unterschiedlichen Formen der Leistungsgewährung, der Bedarfsdeckung etc. eine enorme Herausforderung dar. Folgende Abbildung (Abb. 1) zeigt die rechtlich festgelegten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Leistungsarten in sechs Dimensionen:

Leistungsarten	Ist ein Antrag erforderlich?	Form der Leistungsgewährung	Bezug auf Teilhabeziel	Bedarfsdeckung	Persönlicher Entscheidungsspielraum	Gegenstand der Anspruchsprüfung
Eintägige Ausflüge	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾ , ggf. Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand – vollständige Bedarfsdeckung.	Nur bei Antragstellung, Schule/Kita bestimmt Kosten	Konditional: Bedürftigkeit? Bedarfsauslösende Aktivität?
Mehrtägige Fahrten	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾ , ggf. Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand – vollständige Bedarfsdeckung.	Nur bei Antragstellung, Schule/Kita bestimmt Kosten	Konditional: Bedürftigkeit? Bedarfsauslösende Aktivität?
Persönlicher Schulbedarf	Nur nach BKGG (Kinderzuschlag, Wohngeld) auf Antrag	Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Pauschalbetrag – im Einzelfall ungedeckter Bedarf	Schule bestimmt zu deckenden Bedarf	Konditional: Schulbesuch, Bedürftigkeit im Auszahlungsmonat?
Schülerbeförderung	Ja	Geldleistung	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand – Anrechnung zumutbaren Eigenanteils	Schulwahl, Wahl des Verkehrsmittels, Antragsverhalten	Vorrangige Leistung? Nächstgelegene Schule? Entfernung?
Außerschulische Lernförderung	Ja	Geldleistung, Direktzahlung ⁽¹⁾	Sicherung zukünftiger Bildungsteilhabe	„Angemessener“ Aufwand, kann gedeckelt sein	Individuelle Nachfrage, Antragstellung	Individuelle Bedarfsfeststellung, weitreichendes Ermessen
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾	Gewährleistung gegenwärtiger Bildungsteilhabe	Tatsächlicher Aufwand, Anrechnung eines Eigenanteils	Individuelle Nachfrage, Antragstellung	Konditional: Bedürftigkeit? Teilnahme am Mittagessen? Schule/Kita?
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Ja	Gutschein, Direktzahlung an Anbieter ⁽¹⁾	Gewährleistung gegenwärtiger Teilhabe, neue Teilhabeoptionen	Tatsächlicher Aufwand bis Höchstbedarf (10 Euro mtl.)	Individuelle Nachfrage, Antragstellung	Konditional: Bedürftigkeit? Ist die Aktivität förderfähig?

(1) Im Einzelfall nachträgliche Kostenerstattung an Leistungsberechtigte.

Abb. 6: Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets
(Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: 21)

Dabei versteht man unter der Dimension „Antragserfordernis“, ob ein Antrag zur Leistungsgewährung der einzelnen Leistungen notwendig ist. Dies ist bei allen Leistungen erforderlich, außer beim persönlichen Schulbedarf für die Leistungsempfänger des SGB XII, des BKGG und des AsylbLG. Der hohe bürokratische Aufwand für die Leistungsberechtigten ist einer der häufigsten Kritikpunkte am Bildungs- und Teilhabepaket, dies wurde auch in einer Studie des ISG als einer der drei häufigsten Gründe der Nicht-Inanspruchnahme des BuT-Pakets genannt. Schlussfolgernd ist das soziokulturelle Existenzminimum nicht für alle Kinder gewährleistet, da die Leistung bei diesen nicht ankommt (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. 2014: 3 f./Caritas 2012/SPD Bundestagsfraktion 2013).

Wie die einzelnen Leistungen an die Anbieter gezahlt werden (= Dimension „Form der

Leistungsgewährung“), d.h. mit Gutscheinen oder durch Direktzahlung der Leistungsgewährungsstellen, kann die jeweilige Kommune selbst festsetzen. Lediglich beim persönlichen Schulbedarf und der Schülerbeförderung erhalten die Leistungsberechtigten eine Geldleistung.

Bei der Gewährleistung der einzelnen Leistungen stehen immer die Bildungsteilhabe und die kulturelle Teilhabe im Vordergrund, durch welche ein Ausschluss von Kindern und jungen Erwachsenen wegen unzureichendem Einkommen der Familie verhindert werden soll (= Dimension „Bezug auf Teilhabeziel“).

Die Dimension „Bedarfsdeckung“ beinhaltet, inwieweit die Kosten der einzelnen Leistungen mit dem Gesamtbetrag, in Form eines Pauschalbetrages oder auch eines monatlichen Höchstbedarfs, gedeckt werden. Skeptisch beurteilen Kritiker vor allem die persönliche Schulausstattung, welche mit einem Betrag von 100 Euro im Jahr gedeckt sein soll, sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, welche mit einem jährlichen Beitrag von 120 Euro gedeckt werden soll. Dies stellen auch einzelne Mitglieder des Deutschen Bundestages in Frage. Die Bundesregierung antwortete diesbezüglich jedoch wie folgt: *„Zweck der neuen gesetzlichen Regelungen ist es, die Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft neben dem Regelbedarf gesondert zu berücksichtigen. Dabei geht es um die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums, nicht um eine umfassende Gewährung aller Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten“* (Deutscher Bundestag 2011: 3).

Welchen persönlichen Einfluss die Berechtigten und ihre Eltern auf die Höhe und den Zeitpunkt der einzelnen Leistungsbedarfe haben, zeigt die Abbildung in der Dimension „persönlicher Entscheidungsspielraum“.

Unter welchen Voraussetzungen die Leistungen geltend gemacht werden können, wird in der Dimension „Gegenstand der Anspruchsprüfung“ geklärt. Bei den meisten Leistungen werden anhand eines einfachen regelgebundenen Prüfverfahrens die Bedürftigkeit und der Bedarf der einzelnen Leistungen geprüft. Lediglich bei der außerschulischen Lernförderung wird eine individuelle Bedarfsfeststellung durchgeführt. Hier muss durch eine zusätzliche Bescheinigung der Schule der Bedarf des Kindes oder Jugendlichen individuell dargelegt werden. Auch bei der Schülerbeförderung muss sichergestellt sein, dass der Schüler die für seine Schulart geeignete, nächstgelegene Schule besucht und aufgrund der Entfernung zur Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen ist.

2.4 Zahlen und bereits vorhandene Forschungsergebnisse zum Bildungs- und Teilhabepaket

Zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden bisher vier bundesweite Untersuchungen in Auftrag gegeben:

- Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)
- Umfrage zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch das ISG
- Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das statistische Bundesamt
- Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch den Monitor Familienforschung

2.4.1 Untersuchungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch das ISG

Ziel der Implementationsstudie „Bildung und Teilhabe von Kindern im unteren Einkommensbereich“ war es, durch eine bundesweite, qualitative und repräsentative Telefonbefragung mit den leistungsberechtigten Erwachsenen nach dem SGB II und dem BKGG sowie den leistungsbeziehenden Jugendlichen den bisherigen Kenntnisstand und die Inanspruchnahme und Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets zu erfassen. Dabei sollte vor allem eruiert werden, in welchem Umfang das Bildungs- und Teilhabepaket angenommen wird, inwieweit es Teilhabemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen ermöglicht und welche Anlaufschwierigkeiten zur Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen vorhanden waren. Weiter sollten förderliche oder erschwerende Rahmenbedingungen zur Umsetzung analysiert werden (vgl. Apel, Engel 2012: 5).

Bei der telefonischen Umfrage des ISG zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, welche am 22.01.2013 und 05.03.2015 stattfand, wurde eine Wiederholungsbefragung mit vergleichbaren Fragestellungen und vergleichbarer Methodik zur ISG-Studie „Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich“ durchgeführt. Bei dieser wurde aber die Zielgruppe der Befragung auf alle Rechtskreise erweitert, sodass leistungsberechtigte Eltern und Jugendliche nach dem SGB II, BKGG, SGB XII und AsylbLG involviert waren. Ziel dieser

Wiederholungsbefragung mit neuer Stichprobenziehung war es, einen Vorher-Nachher-Vergleich zu gewinnen und Veränderungen infolge der zeitlichen Distanz festzustellen (vgl. Apel, Engel 2013: 9 f.).

Die zentralen Ergebnisse dieser zwei Repräsentativbefragungen, für die im Jahr 2012 2.300 Haushalte mit SGB II- oder BKGG-Bezug und im Jahr 2013 2.619 Haushalte mit SGB II-, BKGG-, SGB XII-, oder AsylbLG-Bezug (davon 2.318 Haushalte im SGB II und BKGG-Bezug) befragt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassend und vergleichend darstellen (vgl. Apel, Engel 2012: 6 – 11/Apel, Engel 2013: 2-8):

Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets

Befragungszeitraum 2012:

Von den leistungsberechtigten Haushalten, welche bereits Bildungs- und Teilhabeleistungen für ihre Kinder in Anspruch genommen haben, wurde das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt durchschnittlich mit der Schulnote 2,5 bewertet. Die einzelnen Leistungen bewerteten die Jugendlichen selbst jeweils mit einer Durchschnittsnote von 1,75 bis 2,0.

Befragungszeitraum 2013:

Im Jahr 2013 fiel die Schulnote für die Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets im Vergleich zum Vorjahr mit einer Durchschnittsnote von 2,4 minimal besser aus. Die befragten Jugendlichen vergaben durchschnittlich eine Note von 1,9 für die Bewertung der einzelnen Leistungen.

Kenntnisstand zum Bildungs- und Teilhabepaket:

Befragungszeitraum 2012:

Insgesamt 71 % aller leistungsberechtigten Haushalte gaben im Befragungszeitraum (01.02.2012 - 19.03.2012) an, schon einmal etwas über das Bildungs- und Teilhabepaket gehört zu haben. Betrachtet man den Kenntnisstand innerhalb der Rechtskreise, so wird deutlich, dass mit 85 % die Leistungsempfänger nach dem BKGG am besten über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert sind. Von den SGB II-Beziehern wussten lediglich 68 %, dass sie für ihre Kinder Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben.

Weiterhin wurde deutlich, dass das Wissen über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen bei Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund geringer (67 %) ist als bei Leistungsberechtigten ohne Migrationshintergrund (79 %).

Die meisten (48 %) leistungsberechtigten befragten Haushalte gaben an, dass sie das erste Mal im Fernsehen oder Radio von den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfahren haben. 35 % der Berechtigten wurden durch die einzelnen Leistungsstellen auf die

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets hingewiesen. 29 % der Anspruchsberechtigten haben die Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket aus der Zeitung erfahren. Weitere 19 % erhielten ihre Informationen von Bekannten und Nachbarn.

Befragungszeitraum 2013:

Im Befragungszeitraum des Jahres 2013 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, welche angaben, das Bildungs- und Teilhabepaket zu kennen, auf 75 % gestiegen. Hingegen gleich geblieben ist, dass Leistungsempfänger nach dem BKG mit 86 % deutlich besser über die Bildungs- und Teilhabeleistungen informiert sind als die SGB II-Bezieher (72 %). Bei der Befragungsgruppe des SGB XII und AsylbLG gaben 82 % an, das Bildungs- und Teilhabepaket zu kennen.

Haushalte mit Migrationshintergrund waren (im Vergleich zum Vorjahr) mit 60 % weiterhin schlechter über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert als Haushalte ohne Migrationshintergrund (82 %).

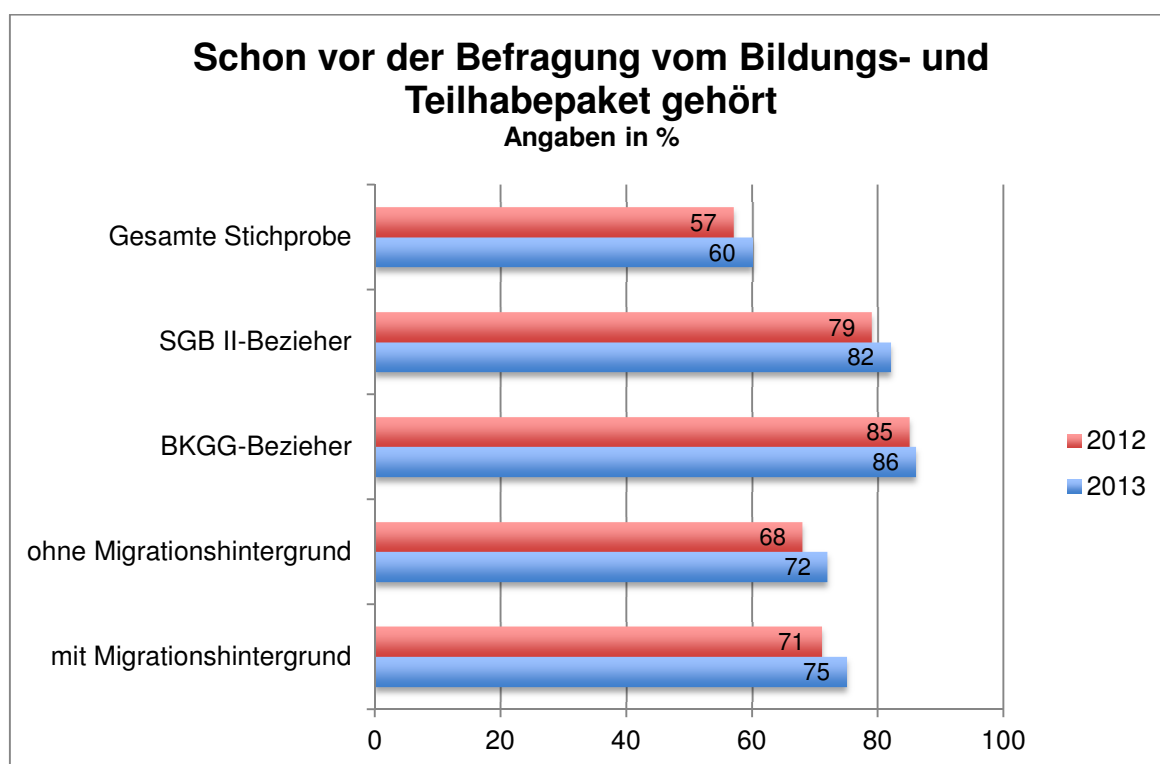


Abb. 7: Kenntnisstand des Bildungs- und Teilhabepakets im Vergleich: Jahr 2012 und 2013
(Quelle: eigene Darstellung auf der Basis Apel, Engel 2012: 6-11/Apel, Engel 2013: 2-8)

Auch die Reihenfolge der wichtigsten Informationsquellen über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert: So sind weiterhin Fernsehen und Radio mit 40 % die wichtigste Informationsquelle, gefolgt von den jeweiligen Leistungsstellen mit 36 %, der Zeitung mit 23 % und den Bekannten und

Nachbarn mit 16 %.

Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Befragungszeitraum 2012:

Bezogen auf alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den jeweiligen Haushalten gaben insgesamt 69 % der Anspruchsberechtigten an, im Jahr 2012 mindestens eine Bildungs- und Teilhabeleistung bezogen zu haben.

Bei dieser Gesamtquote (69 %) muss jedoch beachtet werden, dass sie die Leistung des persönlichen Schulbedarfs der SGB II-Empfänger beinhaltet. Dies verfälscht in einem gewissen Maß die Gesamtquote, da die SGB-II-Bezieher ohne Beantragung (d.h. automatisch) diese Leistung erhalten und somit die Quote des persönlichen Schulbedarfs der SGB-II-Empfänger eigentlich bei 100 % liegen müsste. Trotz allem lassen sich anhand der Zahlen der anderen Leistungsarten Aussagen zur Inanspruchnahme der BuT-Leistungen treffen. Folgende Abbildung zeigt, wie häufig die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach Aussage der Befragten von Empfängern des SGB II und des BKGG nach der Beantragung im Jahr 2012 auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden:

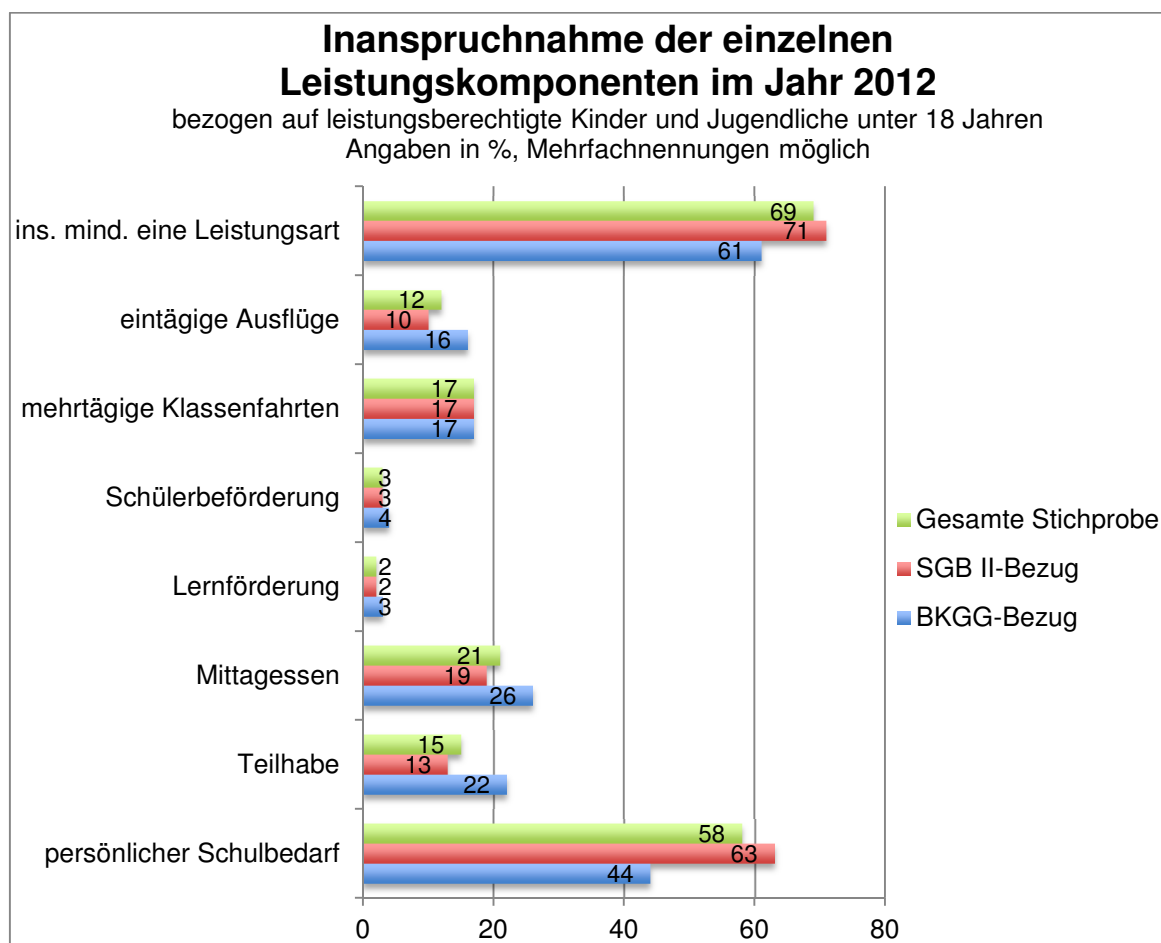


Abb. 8: Inanspruchnahme der einzelnen Leistungskomponenten im Jahr 2012

(Quelle: eigene Darstellung auf der Basis Apel, Engel 2012: 6-11/Apel, Engel 2013: 2-8)

Aus dieser Abbildung (Abb. 8) geht deutlich hervor, dass von der Lernförderung (2 %) und der Schülerbeförderung (3 %) am wenigsten Gebrauch gemacht wird. Bei der Lernförderung kann dies möglicherweise mit den hohen Kriterien zur Anspruchsvoraussetzung zusammenhängen, bei der Schülerbeförderung mit dem prinzipiellen Recht auf Schülerbeförderung bis zur 10. Jahrgangsstufe nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges. 37 % aller SGB II-Empfänger gaben an, keine Leistungen für den Schulbedarf (in Höhe von 70 Euro im September und 30 Euro im Februar) zu erhalten, was jedoch aufgrund der Antragsfreiheit dieser Rechtskreisgruppe nicht nachvollziehbar ist, da diese Leistung ohne Antrag direkt auf das Konto dieser Empfängergruppe eingeht. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass sich die Befragten nicht an die Überweisung erinnern konnten oder ein Überblick über die Finanzen fehlt. Der Beitrag zum persönlichen Schulbedarf macht sich so unter Umständen nicht sonderlich bemerkbar, sodass diese Geldleistung weniger als Leistung des BuT-Pakets wahrgenommen wird als die anderen Leistungen, da diese mit Ausnahme der Schülerbeförderung als Sach- und Dienstleistung erbracht werden.

Anspruchsberechtigte, welche mindestens eine der einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch nahmen, gaben an, dass sie vor allem auf Grund der Leistungsstellen (36 %) die Bildungs- und Teilhabeleistungen beantragen würden. Lediglich 16 % stellten einen Antrag aufgrund der „Mund-zu-Mund-Propaganda“ unter Bekannten und Nachbarn. Der restliche Anteil beantragte Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aufgrund der Massenmedien (14 % durch Fernsehen und Radio und 8 % durch die Zeitung).

Auch die Gründe einer Nicht-Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen wurden in dieser Studie erfragt. Hieraus ging hervor, dass die meisten (44,2 %) der Leistungsberechtigten aufgrund von fehlender Information die Leistungen nicht in Anspruch nahmen, gefolgt von 32,1 %, welche bisher keinen Bedarf der Leistungen hatten oder aber auch bemängelten, dass kein passendes Angebot zur Verfügung stand. 7,8 % gaben an, dass ihnen der Antragsaufwand für die einzelnen Leistungen zu hoch erschien und sie deshalb keinen Antrag stellten. 3,4 % der Anspruchsberechtigten wollten beziehungsweise konnten die einzelnen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen selbst tragen, weshalb auf einen Antrag verzichtet wurde. Ein häufig vermuteter Grund zur Nicht-Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist die Stigmatisierung, in dieser Umfrage wurde jedoch deutlich, dass der Anteil der Betroffenen mit 1,7 % sehr gering ist. Weiterhin gaben 1,2 % der Befragten an, dass sie aufgrund der zusätzlichen Belastungen beziehungsweise Folgekosten keine Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch nahmen.

Befragungszeitraum 2013:

Vergleicht man die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungsarten zum Vorjahr, so wird deutlich, dass die Nutzungsreihenfolge der einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gleichgeblieben ist und die Quote der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen - mit Ausnahme der Leistung des persönlichen Schulbedarfs - jeweils etwas gestiegen ist (vgl. Abb. 9). Insgesamt konnte die Inanspruchnahme von mindestens einer Leistung durch leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von 69 % im Vorjahr auf 73 % gesteigert werden. Auch hier wird bezüglich der Leistung des persönlichen Schulbedarfs deutlich, dass sich die SGB II-Bezieher nicht immer der jährlichen Direktzahlung von 70 Euro im September und 30 Euro im Februar bewusst waren, lediglich 61 % der SGB II- Empfänger mit Kindern gaben an, diese Leistung in Anspruch zu nehmen, wo diese Quote doch eigentlich bei 100 % liegen müsste.

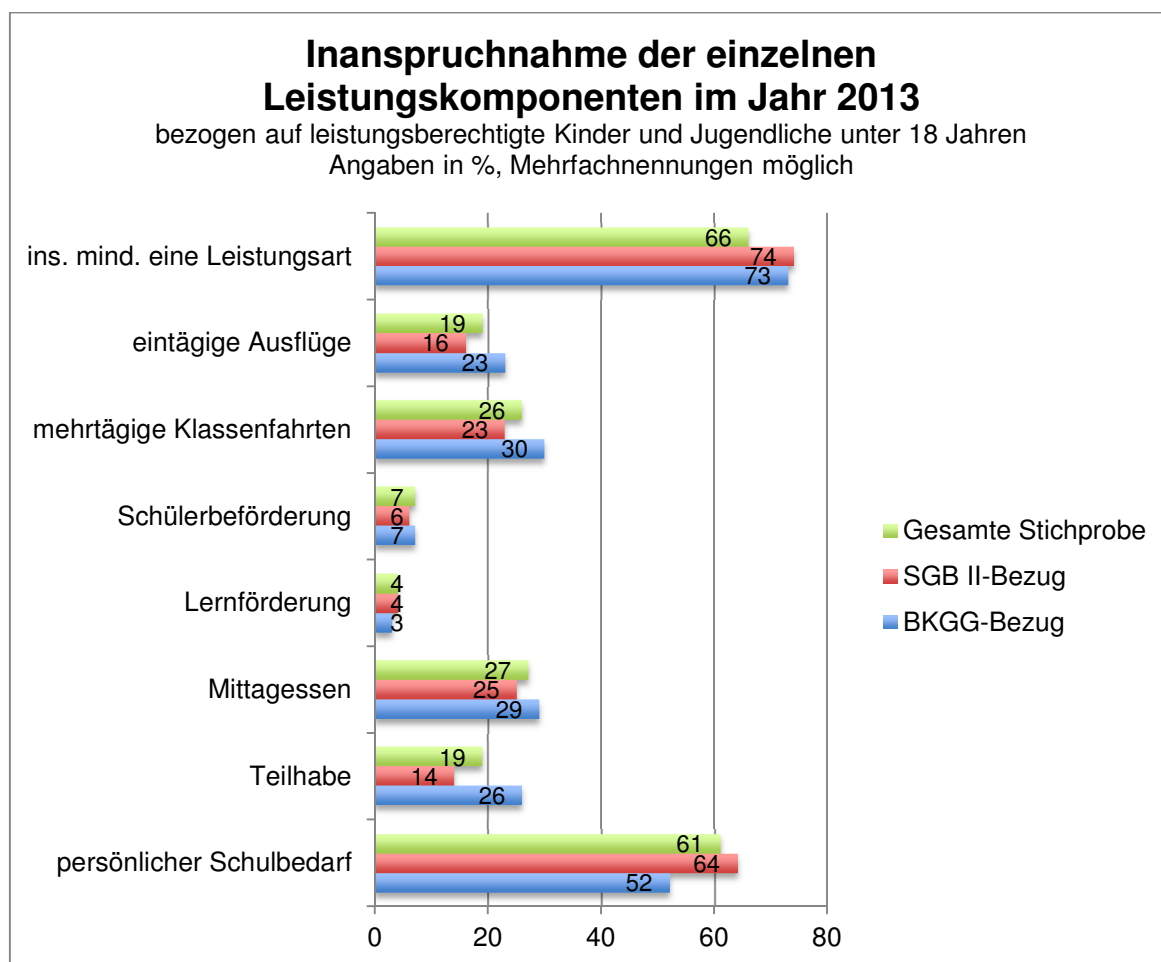


Abb. 9: Inanspruchnahme der einzelnen Leistungskomponenten im Jahr 2013

(Quelle: eigene Darstellung auf Basis Apel, Engel 2012: 6-11/Apel, Engel 2013: 2-8)

Die leistungsberechtigten BuT-Empfänger nach dem SGB XII und AsylbLG beantragten im Vergleich zu den anderen Rechtskreisen am häufigsten (89 %) die einzelnen

Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Als entscheidende Informationsquelle für die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen bei den befragten Nutzern des BuT-Pakets im Jahr 2013 wurde wie im Vorjahr an erster Stelle die Leistungsstelle selbst mit 26 % genannt, gefolgt von Fernsehen und Radio mit 20 %, sowie die Zeitung mit 13 % und Bekannte und Nachbarn mit 12 %.

Signifikant war, dass knapp über die Hälfte (52 %) der Anspruchsberechtigten als Grund einer Nicht-Inanspruchnahme der Leistungen „fehlende Information“ angab und knapp über ein Viertel (28 %) bisher keinen Bedarf der Bildungs- und Teilhabeleistungen sah. Jeweils drei Prozent der Befragten gaben an, dass ihnen die Antragsstellung zu kompliziert wäre oder sie die Leistungen selbst bezahlen möchten. Dass der Antragsaufwand zu hoch war oder die Bildungs- und Teilhabeleistungen aufgrund von Stigmatisierungen nicht angenommen wurden, gaben jeweils zwei Prozent der befragten Haushalte an.

Antragsverfahren

Befragungszeitraum 2012:

Bei der Antragsstellung wurde deutlich, dass knapp ein Drittel (29 %) der befragten Haushalte bei der Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen Hilfe bekam. In vier von fünf Fällen (79 %) wurden sie direkt von den Leistungsstellen selbst beraten und unterstützt. Circa die Hälfte (51 %) der Befragungsgruppe der SGB XII- und AsylbLG-Berechtigten gab an, Unterstützung bei der Antragsstellung erhalten zu haben.

Auch bei der Frage, inwieweit die Befragten mit ihrer Leistungsstelle zufrieden sind, gaben circa zwei Drittel (69 %) der Antragssteller an, dass sie mit diesen insgesamt zufrieden seien.

Auch das Antragsverfahren einschließlich der Modalitäten der Leistungsgewährung des Bildungs- und Teilhabepakets wurde insgesamt als eher unkompliziert angesehen (65 %). Lediglich 16 % der Befragten gaben an, mehr oder minder große Schwierigkeiten – vor allem bezüglich der langen Bearbeitungszeit – gehabt zu haben.

Befragungszeitraum 2013:

Im Befragungszeitraum 2013 wurde bezüglich der Antragsstellung deutlich, dass mehr Haushalte Unterstützung beim Beantragen der einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen im Vergleich zum Vorjahr benötigten (35 %), welche sie vor allem – wie im Vorjahr zu 79 % - bei den Leistungsstellen direkt vor Ort erhielten. Bezüglich der Hilfestellung waren die Antragssteller zu 71 % mit den Leistungsstellen zufrieden. Auch das Antragsverfahren wurde inzwischen (im Jahr 2013) von 80 % der Befragten als eher unkompliziert beschrieben. Probleme beim Antragsverfahren bestünden vor allem wegen

zu langer Bearbeitungszeiten oder aufgrund verspäteter, falscher oder ausbleibender Rückerstattungen.

Bewertung des Nutzens der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Befragungszeitraum 2012:

Insgesamt lässt sich durch die Befragung feststellen, dass der Nutzen der einzelnen Leistungskomponenten von den Eltern überwiegend als sehr hoch eingeschätzt wird, bei allen Leistungsarten lag der Prozentsatz bei mindestens 45 % oder deutlich darüber (bis zu 70 %). Den größten Nutzen der BuT-Leistungen sehen die Eltern bei der Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten (70 %) und der Lernförderung (60 %). Grund hierfür könnte der relativ hohe monetäre Wert der beiden Leistungen sein, welcher ohne die Leistungsangebote in der Regel für einkommensschwache Familien kaum finanzierbar wäre.

Die befragten Jugendlichen bewerteten die mehrtägigen Klassenfahrten durchschnittlich mit der Note 1,75, die Mittagsverpflegung mit 1,9 und die Leistungen für Lernförderung, kulturelle Teilhabe und Tagesausflüge jeweils mit der Note 2,0.

Befragungszeitraum 2013:

Auch im Jahr 2013 wurde ersichtlich, dass die Nutzenbewertung der einzelnen Leistungsarten weiterhin als sehr hoch eingestuft wurde. So gaben über die Hälfte (zwischen 52 % und 73 %) der befragten Elternteile an, bei allen Leistungskomponenten einen hohen Nutzen für sich und ihre Kinder zu sehen. Dies wurde vor allem bei mehrtägigen Klassenfahrten (73 %) und der Mittagsverpflegung (61 %) deutlich.

Aus der Befragung der Jugendlichen zur Nutzenbewertung ging hervor, dass die Jugendlichen ihren persönlichen Nutzen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt etwas besser bewerteten. So wurden mehrtägige Klassenfahrten mit einer durchschnittlichen Schulnote von 1,6 bewertet, gefolgt von der Mittagsverpflegung und den Tagesausflügen mit einer Note von jeweils 1,8 und der Lernförderung sowie der kulturellen Teilhabeleistung mit einer Note von jeweils 1,9.

2.4.2 Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Evaluationsstudie zur bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist ein mehrdimensionales Forschungsvorhaben, welches in drei (eigenständige) Teilprojekte gegliedert und auf einen Untersuchungszeitraum von drei Jahren angelegt ist. Bisher existieren bereits zwei Zwischenberichte (2014, 2015). Der endgültige Abschlussbericht soll im Jahr 2016

erscheinen. Folgende Ergebnisse der einzelnen Teilprojekte können derzeit festgehalten werden:

Teilprojekt 1: „Qualitative Implementationsstudie“

Bei der qualitativen Implementationsstudie unter der Leitung des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) sollen mithilfe von 29 kommunalen Fallstudien die Unterschiede in den kommunalen Umsetzungen untersucht werden und schlussfolgernd festgestellt werden, inwiefern die Leistungsansprüche in der jeweiligen Kommune bei den Leistungsberechtigten ankommen. Die wichtigsten Ergebnisse diesbezüglich gehen bereits aus Kapitel 2.3 „Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets“ hervor.

Teilprojekt 2: „Längsschnittbefragung von Leistungsberechtigten und Wohnbevölkerung“

Durch eine Längsschnittbefragung, welche über das Panel „Arbeitsmarkt und Sicherung“ (PASS) durch das Institut für Arbeit und Soziales (IAB) durchgeführt wird, soll ermittelt werden ob den Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets ihre Leistungsansprüche bekannt sind und inwieweit die Bildungs- und Teilhabeleistungen die Berechtigten erreichen. Die Befragung von ca. 10.000 Haushalten umfasst dabei sowohl Haushalte mit Bezug von SGB II-Leistungen als auch Haushalte der allgemeinen Wohnbevölkerung.

Im Vergleich zur Studie des ISG kannten im Jahr 2012 bereits 74 % das Bildungs- und Teilhabepaket, im Jahr 2013 schon 84 %. Den deutlich besten Kenntnisstand wiesen Haushalte mit schulpflichtigen Kindern auf (90 %).

Ein Antrag auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde lediglich zu 51 % gestellt. Die Inanspruchnahme von mindestens einer Leistung für Bildung und Teilhabe beläuft sich auf 45 %, was bedeutet, dass nicht jeder, der einen Antrag gestellt hat die Leistung anschließend in Anspruch nahm.

Die Befragten, welche keinen Antrag stellten, gaben hierzu folgende Gründe (Mehrfachnennungen!) an: 54 % nannten als häufigsten Grund den fehlenden Bedarf, bei 47 % der Befragten fehlten Informationen zum Ablauf und Verfahren des Bildungs- und Teilhabepakets, 24 % stellten keinen Antrag aufgrund fehlender Angebote in der Nähe und 19 % empfanden das Antragsverfahren als zu kompliziert (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: 29 ff.).

Teilprojekt 3: „Messung des Erfüllungsaufwandes“

Im dritten Teilprojekt soll durch das statistische Bundesamt ermittelt werden, wie viel Zeit- und Kostenaufwand bei allen Akteuren (Leistungsberechtigte, Leistungsstellen,

Leistungsanbieter) entsteht. Folgende zusammenfassende Zeit- und Kostenaufwände pro Jahr konnten bisher ermittelt werden (vgl. ebenda: 33):

- Leistungsberechtigte:
 - 2,8 Mio. Stunden für die Antragsstellung (inkl. Wartezeit und Weg)
 - 12,2 Mio. Euro Sachkosten (entspricht den Fahrt- und Portokosten)
- Leistungsstellen:
 - 136 Mio. Euro für Personal- (97,5 Mio. Euro) und Sachkosten
- Leistungsanbieter:
 - 43,8 Mio. Euro überwiegend für Personalkosten

2.4.3 Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag

In einer weiteren Forschungsarbeit, welche sich gezielt Familien mit Kinderzuschlag im Zusammenhang mit dem BuT-Paket widmet, sollen ähnliche Fragen wie bei den beiden Untersuchungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch das ISG (mit der Zielgruppe der Familien mit Kinderzuschlag) beantwortet werden. So soll auch hier vorrangig ermittelt werden, wie viele Haushalte die Bildungs- und Teilhabeleistungen nutzen, wie das BuT-Paket insgesamt bewertet wird und wie es sich auf die Situation der leistungsberechtigten Familien auswirkt (vgl. Henkel, Haumann 2012: 11). Bezüglich dieser Fragen wurde mit einem Elternteil pro Haushalt ein Telefoninterview geführt. Dabei betrug der Stichprobenumfang zwischen 1063 (in Welle 3) und 1216 (in Welle 1) Personen. Sich hieraus ergebende relevante Ergebnisse lassen sich wie folgt darstellen (vgl. ebenda: 50 ff.):

Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistung

Grundsätzlich konnte durch die Befragung der Haushalte mit Kinderzuschlag-Bezug festgestellt werden, dass die Quote der Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets innerhalb eines Jahrs deutlich angestiegen ist. So stieg der Anteil der Familien, welche die Bildungs- und Teilhabeleistungen wahrnehmen, von 47 % im Juni 2011 auf 79 % im Dezember 2012.

Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets

Insgesamt kann festgehalten werden, dass 90 % aller Familien mit Kinderzuschlag-Bezug dem BuT-Paket positiv gegenüberstehen und ebenfalls ein sehr hoher Anteil (87 %) sich durch diese Leistungen bessere Chancen für die eigenen Kinder erhofft: So glauben 80 % der Eltern, dass durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen eine bessere Förderung ihres Nachwuchses ermöglicht werden kann. Hinzu kommt, dass bei 90 %

aller Familien, welche das Bildungs- und Teilhabepaket beanspruchen, der Belastungsgrad in finanzieller Hinsicht gemindert wird.

Nutzenbewertung des Bildungs- und Teilhabepakets

Das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglichte im Jahr 2012, dass bei 19 % der leistungsberechtigten Familien mindestens ein Kind ein Leistungsangebot in Anspruch nehmen konnte, was ihnen vor der Einführung dieses Gesetzes noch nicht möglich war. Das Bildungs- und Teilhabepaket für Familien wird in der Studie positiv bewertet. Dies liegt unter anderem daran, dass die finanziellen Ausgaben von Eltern für Förderungsangebote ihrer Kinder nach eigenen Angaben nach Einführung der BuT-Leistungen gleich hoch geblieben sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die BuT-Leistungen den Kindern als zusätzliches Angebot zu Gute kommen.

3. Das Lebenslagenkonzept

Die vorliegende Forschungsarbeit bezieht neben der materiellen Lebenslage im Sinne des Ressourcenansatzes in großen Teilen das Lebenslagenkonzept mit weiteren Lebenslagendimensionen in die Umsetzung mit ein. Hierbei wurde sich an den AWO-ISS-Langzeitstudien angelehnt und deren Lebenslagendimensionen weitgehend übernommen. Neben einem Überblick über die Entstehung des Lebenslagenkonzeptes wird auf dessen inhaltliche Aspekte eingegangen und die bisherigen Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit Kindern beleuchtet. Im Mittelpunkt steht eine spezifische Darstellung der einzelnen Lebenslagendimensionen der AWO-ISS-Studien.

3.1 Entstehung

Erste analytische Grundlagen der Lebenslage sind bereits im 19. Jahrhundert entwickelt worden, schon Friedrich Engels (marxistische Soziologie) und Max Weber (bürgerliche Soziologie) verwendeten die Bezeichnung der Lebenslage in ihren Werken. Dem Erstlingswerk von Engels „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ im Jahr 1845 folgte 1894 eine Veröffentlichung von Weber mit dem Titel „Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter“. Es gibt eine Vielzahl mehr oder weniger mit der Lebenslage verwandter Begriffe wie Lebensstandard, -chancen, -niveau, -bedingungen, -qualität, -stil, -verhältnisse, dabei wurde trotz früher historischer Wurzeln die Lebenslage als eigenständiger Fachbegriff in der Sozialforschung bis heute nur vereinzelt präzisiert. Rückblickend lassen sich grob drei Entwicklungsphasen des Lebenslagenansatzes unterscheiden (vgl. Voges et al. 2003: 37).

Das Konzept der Lebenslagen geht ursprünglich auf den österreichischen Nationalökonom und Philosoph Otto Neurath (1882-1945) zurück, der in den 1920er Jahren als erster eine Lebenslagentheorie konzeptionell ausarbeitete. Er kritisierte bereits 1909 die Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik, diese seien zu einseitig an den „Zahlen der Geldrechnung“ orientiert und vernachlässigen so die „Gesamtlage einer Menschengruppe“. Um die Anwendbarkeit seiner Theorie zu gewährleisten, entwickelte Neurath die Begriffe „Lebensboden“, „Lebensordnung“ und „Lebenslage“. Er definierte den Lebensboden als „ein Stück Welt mit all seinen Bestandteilen“ (z.B. Straße, Klima, Wald, Häuser), die Lebensordnung als ein durch den Lebensboden geprägtes „soziales Bindungsgeflecht“ (vgl. Voges et al. 2003, S. 38 f.) und die Lebenslage als „Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung,

Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage“ (Neurath zit. n. Glatzer, Becker: 607). Trotz seiner nur teilweise empirisch untersuchten Überlegungen beinhaltet Neuraths Lebenslagenansatz verschiedene konzeptionelle Bestandteile (u.a. die Multidimensionalität), welche entscheidend für die weitere empirische Forschung waren (vgl. Voges et al. 2003: 39).

Der Gesellschaftswissenschaftler und Politiker Gerhard Weisser (1898-1989) griff den von Neurath entwickelten Ansatz in der Nachkriegszeit im sozialpolitischen Rahmen auf und entwickelte ihn weiter (vgl. Voges et al. 2003: 37 f.) Weissers Bestreben galt dabei nicht dem wissenschaftlichen Erforschen von Lebenslagen, sondern der Vorlage einer sozialpolitischen Handlungsorientierung zur Überwindung bzw. Minderung von sozialer Ungleichheit (vgl. Chassé et al. 2010: 52). Wesentlich für die Lebenslage sind nach Weisser die „äußeren Umstände“ und sich daraus ergebende „materielle und immaterielle Spielräume“ zur Erfüllung von Bedürfnissen (vgl. Backes 1997: 706). „Als ‚Lebenslage‘ gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die er bei unbehinderter und gründlicher Selbstbesinnung als bestimmend für den Sinn seines Lebens ansieht.“ (Weisser zit. n. Backes 1997: 706) Das Konzept Weissers hat die Chancenerweiterung des Individuums zur Selbstverwirklichung zum Ziel, dessen Umsetzung er anhand eines Katalogs mit hierarchisch aufeinander bezogenen Grundanliegen konkretisiert (vgl. Voges et al. 2003: 40). Diese sind beispielsweise das mittelbare Interesse an Ausstattung mit denjenigen Mitteln zur Befriedigung sinnlicher oder geistiger Interessen, die im Verhältnis zum Bedarf knapp sind; das Interesse an Einkommen; das Interesse an Selbstbestimmung des wirtschaftlichen Handelns sowie das Interesse an Arbeitsfreude (vgl. Backes 1997: 706 f.). Weißer ergänzte mit seinem Konzept die von Neurath geforderte Multidimensionalität der Lebenslage um die Frage des individuellen Handlungsspielraums (vgl. Voges et al. 2003:41).

Mitte der 1970er Jahre entwickelte die Sozialwissenschaftlerin Ingeborg Nahnsen (1923-1996) die theoretischen Grundlagen von Weissers Lebenslagenkonzept weiter, um die Anwendbarkeit innerhalb der empirischen Sozialforschung zu ermöglichen (vgl. Voges, et al. 2003: 41). Nahnsens Konzept ist dabei ebenfalls stark sozialpolitisch orientiert und hat die Realisierung menschlicher grundlegender Interessen zum Ziel, sie versteht allgemein die „Lebenslage als Lebensgesamtchance“ des Individuums (vgl. Chassé et al. 2010: 53). Konkreter beschreibt sie die Lebenslage als „Spielraum, den die gesellschaftlichen Umstände dem einzelnen zur Entfaltung und Befriedigung seiner wichtigsten Interessen bieten“ (Nahnsen zit. n. Backes, 1997: 707). Zur Operationalisierung sozial strukturierter Bedingungen, die den Umfang der „Lebensgesamtchancen“ bilden, unterscheidet Nahnsen fünf interdependente „Einzelspielräume“ (vgl. Voges et al. 2003: 42):

- „Versorgungs- und Einkommensspielraum (im Umfang möglicher Versorgung mit Gütern und Diensten),
- Kontakt- und Kooperationsspielraum (als Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte und das Zusammenwirken mit anderen),
- Lern- und Erfahrungsspielraum (in Bedingungen der Sozialisation, Internalisierung sozialer Normen, Bildungs- und Ausbildungsschicksal, Erfahrungen der Arbeitswelt, Grad möglicher beruflicher und räumlicher Mobilität),
- Muße- und Regenerationsspielraum (zur Kompensation der durch Arbeitsbedingungen, Wohnumfeld, Umwelt, Existenzsicherheit u. ä. hervorgerufenen psychophysischen Belastungen)
- sowie Dispositionsspielraum (zur Mitentscheidung einzelner in verschiedenen Lebensgebieten).

Lebenslage gestaltet sich demnach umso positiver, je mehr reale Alternativen der Lebensgestaltung dem einzelnen über diese Spielräume bekannt und zugänglich sind“ (Backes 1997: 708).

Mithilfe des Lebenslagenkonzepts ist einerseits die Analyse individueller Lebensgesamtchancen und daraus resultierende Handlungsspielräume möglich, darüber hinaus wird eine Verbindung zwischen der gesamtgesellschaftlichen Ebene und der Lebenslage des Individuums hergestellt (vgl. Chassé et al. 2010: 53). In der modernen Soziologie findet das Konzept der Lebenslagen Anwendung als Alternative zur traditionellen Sozialstrukturanalyse. Dabei steht die Analyse von Lagen und Milieus (im Gegensatz zu Klassen und Schichten) im Vordergrund (vgl. Glatzer, Becker 2007: 607). Die Grundannahmen zum Lebenslagenkonzept von Neurath, Weisser und Nahnsen bilden heute insbesondere in der Armutsforschung - ergänzend zum eindimensionalen Ressourcenansatz - die Basis für weitere Entwicklungen und Überlegungen innerhalb der Sozialforschung (vgl. Backes 1997: 714).

Aktuell stellt der Lebenslagenansatz die Grundlage der mittlerweile vierten Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung mit dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ dar. Auch der vom Bundesamt für Statistik regelmäßig durchgeführte Mikrozensus (MZ) und das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stützen sich auf das Lebenslagenkonzept. Diese und weitere Untersuchungen bringen dabei Ergebnisse zu verschiedenen Dimensionen der Lebenslage einer Person hervor (vgl. Voges 2002: 276). „Allerdings umfassen diese Datenbestände häufig nicht gleichermaßen Informationen zu allen Dimensionen einer Lebenslage“ (Voges 2002: 276). Trotzdem weist das Lebenslagenkonzept mehrere Kompetenzen auf, die für eine Verwendung zur Analyse von Sozialstrukturen sprechen. Sowohl eine Strukturanalyse der Gesamtgesellschaft als auch die Beschreibung von

individuellen Lebenssituationen ist möglich. Darüber hinaus können alle Dimensionen sozialer Ungleichheit berücksichtigt werden (vgl. Backes 1997: 722). „Im Unterschied zu abstrakten Beschreibungen vorhandener Ressourcen ohne Rücksicht darauf, wie sie zusammenwirken und genutzt werden [...], ermöglicht es die Analyse konkreter individueller und sozialer Lebenschancen und hat den Zusammenhang zwischen Struktur und Handeln im Blick, was auch Veränderungen impliziert (Backes 1997: 722 f.).

3.2 Übereinstimmende inhaltliche Aspekte des Lebenslagenansatzes

Bei allen bisherigen Forschungsansätzen zum Lebenslagenkonzept kann von vier inhaltlich übereinstimmenden Aspekten ausgegangen werden, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Mehrebenenkonzept

Neurath erklärt in seinem Ansatz die Lebenslage des Individuums mit unterschiedlichen strukturellen gesellschaftlichen Ebenen (Makro-, Meso- und Mikroebene), indem er zwischen Lebensboden, Lebensordnung und Lebenslage differenziert. Hartmut Esser präziserte dieses hierarchisch angelegte Mehrebenenmodell, indem er zwischen den drei Strukturebenen der Infra-Struktur, Sozialen Struktur und Institutionellen Struktur unterscheidet und diese weiter untergliedert (vgl. Voges et al. 2003: 44 ff.). „Ein wichtiger Aspekt sozialer Ungleichheit besteht in der jeweiligen Position, an der sich ein individueller Akteur innerhalb des Interessen- und Kontrollgefüges einer Gesellschaft befindet“ (Voges et al. 2003: 46). Die Handlungen des individuellen Akteurs sind einerseits in bestehende Strukturen umfassenderer Einheiten eingebunden, andererseits reproduziert er diese vorhandenen Strukturen auch durch seine aktive Mitgestaltung (z.B. ist das Individuum Teil der Familie, des Wohnquartiers, der Region, der Gesellschaft) (vgl. Voges et al. 2003: 47).

Multidimensionalität

Die Multidimensionalität des Lebenslagenansatzes ergibt sich aus der Annahme, dass wie bereits im Jahr 1909 von Neurath geäußert, neben einer rein ökonomischen Dimension der Einkommenshöhe weitere nicht-ökonomische Dimensionen die Lebenslage eines Menschen beeinflussen (vgl. Voges et al. 2003: 47 f.). Überwiegende Einigkeit innerhalb der Sozialwissenschaften herrscht bezüglich der Dimensionen von Einkommen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Wohnen und Gesundheit. Trotz der sich hieraus ergebenden Multidimensionalität stellt bis heute das Einkommen die zentrale Dimension

dar. Einkommensarmut wirkt sich auf andere Dimensionen häufig in Gestalt von ungünstigeren Chancen aus (vgl. Voges 2002: 263 ff.) „Die Lebenslage der Menschen ist umfassender zu beschreiben - auch wenn sich daran zeigen lässt, wie viel letztendlich doch von Einkommen und Qualifikation abhängt“ (Huinink 2008: 24).

Materielle/immaterielle, subjektive/objektive Dimensionen

Bei der Erfassung individueller Lebenslagen ist darauf zu achten, dass es Diskrepanzen zwischen der subjektiven Wahrnehmung und den tatsächlichen beziehungsweise objektiven Lebensbedingungen geben kann. Dieser Zusammenhang muss im Rahmen des Lebenslagenansatzes für materielle wie immaterielle Dimensionen der Lebenslage berücksichtigt werden (vgl. Voges et al. 2003: 49). So „ist es möglich, Lebensqualität in einer gegebenen Lebenslage als eine Konstellation objektiver Bedingungen und ihrer subjektiven Wahrnehmung zu begreifen“ (Voges et al. 2003: 49). Beispielsweise kann eine objektiv als schlecht zu bewertende Lebenssituation von den Betroffenen trotzdem positiv empfunden werden (Zufriedenheitsparadox) und umgekehrt (Unzufriedenheitsdilemma) (vgl. Voges et al. 2003, S. 49 f.).

Lebenslage als Ursache und Folge

Grundsätzlich lassen sich zwei Erklärungsansätze zur Darstellung einer Lebenslage unterscheiden:

Lebenslage als Ursache (Explanans)

Hierbei wird die Lebenslage als erklärende Bedingung betrachtet (siehe Abb. 10). Sie ist dann für Einschränkungen in der Lebensqualität und der gesellschaftlichen Teilhabe verantwortlich (vgl. Voges et al. 2003: 50). Beispielsweise kann eine Unterversorgung im Bildungsbereich zu schlechteren Erwerbschancen führen. Umgekehrt ermöglicht ein gewisser Grad an Wohlstand soziale Teilhabe und eine insgesamt höhere Lebensqualität. In Studien findet dieser Ansatz relativ selten Anwendung, da sich retrospektiv „etwa Prozesse sozialer Ausgrenzung als Folge einer vor mehr oder weniger langer Zeit entstandenen Lebenslage nur begrenzt rekonstruieren“ lassen (Voges et al. 2003: 51 f.).

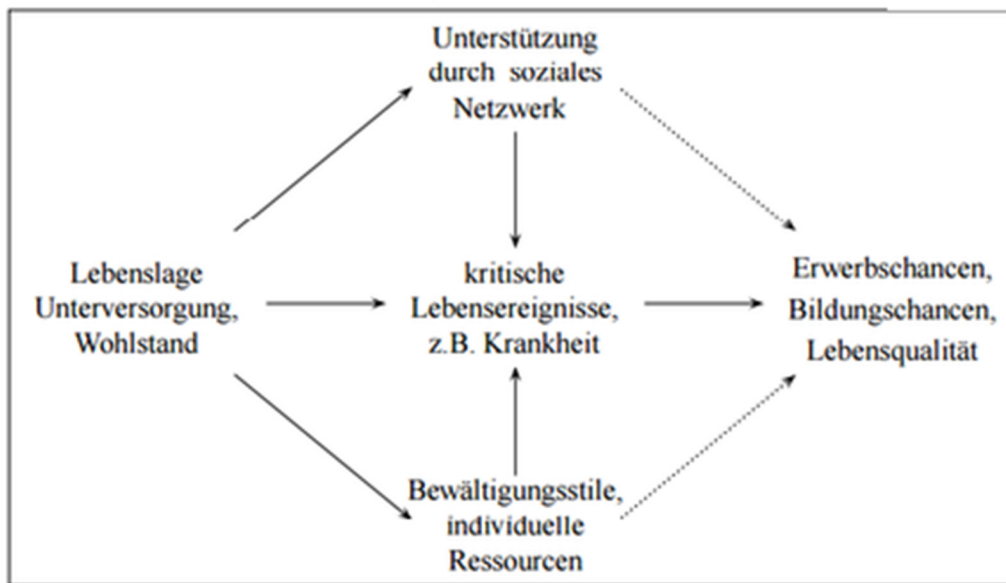


Abb. 10: Lebenslage als Ursache
(Quelle: Voges et al. 2003: 52)

Lebenslage als Folge (Explanandum)

Dieser Erklärungsansatz findet in der Mehrzahl aller Studien, die sich auf den Lebenslagenansatz beziehen, Anwendung. Hierbei steht das Zustandekommen einer bestimmten Lebenslage als Folge ungleicher sozialstruktureller Gegebenheiten und einer Unterversorgung mit Ressourcen im Mittelpunkt (vgl. Voges 2002: 271). In Abbildung 11 wird der Wirkungszusammenhang zwischen gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und daraus resultierenden Lebenslagen verdeutlicht.

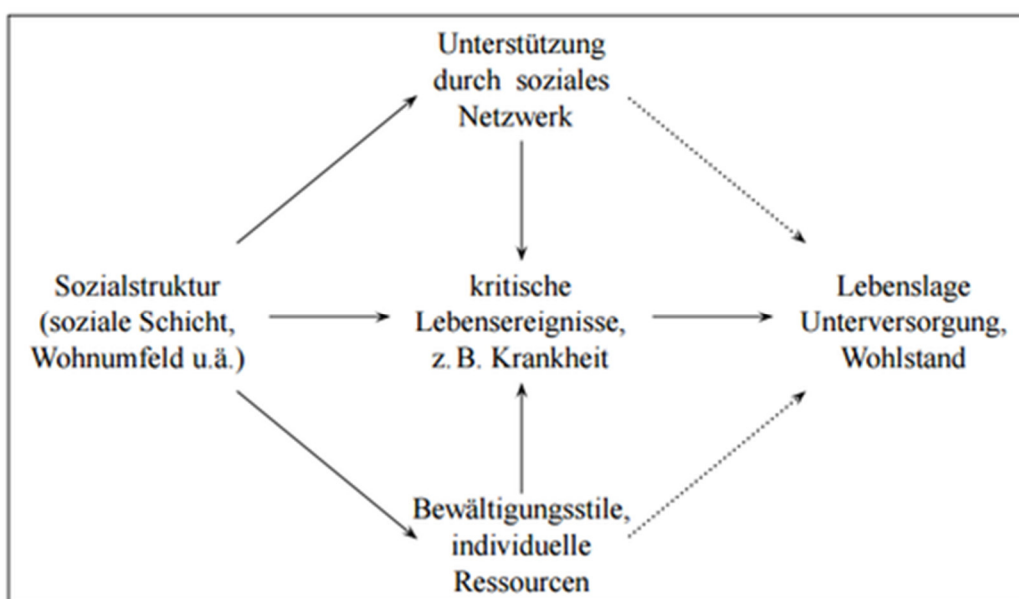


Abb. 11: Lebenslage als Folge
(Quelle: Voges et al. 2003: 51)

Es wird ersichtlich, dass die Lebenslage nicht pauschal als Ursache beziehungsweise Folge verstanden werden kann. Insbesondere durch die Kategorie Zeit müssen individuelle Lebenslagen je nach Kontext als Ursache und Wirkung zugleich betrachtet werden.

3.3 Übertragung des Lebenslagenkonzepts auf Kinder

Karl August Chassé, Margherita Zander und Konstanze Rasch operationalisierten (und veröffentlichten 2003) erstmals Nahnsens Spielraumkonzept in Bezug auf kindliche Lebenslagen, indem sie hierzu relevante Aspekte zur Analyse kindlicher Lebenslagendimensionen konkretisierten, welche in Abbildung 12 überblicksartig dargestellt sind.

Das Spielraum-Konzept von Nahnsen übertragen auf Kinder

- | | |
|-----------|--|
| 1. | Einkommens- und Versorgungsspielraum |
| a) | innerfamiliäre Ressourcenaufteilung bezogen auf die Grundversorgung (Ernährung, Kleidung, Wohnen) |
| b) | Taschengeld für Kinder, verfügbares Geld |
| c) | Kindliche Wahrnehmung des Einkommensspielraumes der Familie |
| 2. | Lern- und Erfahrungsspielraum |
| a) | allgemeine und spezifische Anregung bzw. Förderung des Kindes durch Eltern und Umfeld/Netzwerk, |
| b) | außerschulische Freizeitaktivitäten (wie z.B. Musikschule, Sport, kulturelle Angebote u.a.) |
| c) | räumlicher Aktionsradius und sozialräumlicher Erfahrungsraum |
| d) | Schule als bildungsmäßiges Lern- und Erfahrungsfeld |
| e) | Schule als sozialer Erfahrungsraum |
| 3. | Kontakt- und Kooperationsspielraum |
| a) | familiäres soziales Netzwerk |
| b) | kindliches Netzwerk (v.a. zu Gleichaltrigen in Schule, Nachbarschaft) |
| c) | soziale Teilhabemöglichkeiten (Schulfahrten, Geburtstage, Einschränkungen durch die Eltern u.a.) |
| d) | Nutzungsmöglichkeiten von sozialer Infrastruktur (z.B. öffentliche oder private Angebote für Kinder und Jugendliche, Vereine) |
| e) | Spiel- und Freizeitmöglichkeiten (kann auch zu anderen Spielräumen zugeordnet werden) |
| 4. | Regenerations- und Mußespielraum |
| a) | Wohnumfeld und Wohnsituation (Überschneidung mit Punkt 1) |
| b) | Freizeitaktivitäten (z.B. Ausflüge, Sport, freie Zeit zum Spielen) |
| d) | Alltagsstrukturen (Entlastungen/Belastungen) |
| e) | familiäres Klima und Qualität der Eltern-Kind-Beziehungen |
| f) | besondere familiäre Belastungen |
| 5. | Dispositions- und Entscheidungsspielraum |
| a) | inwiefern sind Kinder an der Ausgestaltung der sie betreffenden Dimensionen von Lebenslage beteiligt? (bezüglich Kleidung, Nahrung, Freizeitgestaltung, soziale Kontakte u.a.m.) |
| b) | welche Wahlmöglichkeiten haben Kinder? (z.B. was sie tun möchten, was sie interessieren würde). |

Abb. 12: Übertragung des Spielraum-Konzepts von Nahnsen auf Kinder durch Chassé et al.
(Quelle: Chassé et al. 2010: 62)

Eine begrenzte Anzahl relevanter Fragestellungen wurde den verschiedenen Spielräumebenen von Nahnsen zugeordnet und anschließend schwerpunktmäßig ausgewertet. Es wurde davon ausgegangen, dass Kinder die Dimensionen aus einer anderen Perspektive heraus wahrnehmen als Erwachsene und sie deshalb eine eigenständige kindliche Bedeutung erhalten. Das Ziel der Querschnittsuntersuchung lag neben der Ermittlung kindlicher Lebenslagen - in Abgrenzung zur Lebenslage der Familie - in der Analyse kindlicher Bewältigungsformen und Handlungsmuster bei Grundschulkindern im Alter von 7 - 10 Jahren (vgl. Chassé et al. 2010: 59 ff.). Anhand von 14 Fallstudien und einer Typologisierung der kindlichen Lebenslagen wurde verdeutlicht, welche Bedeutung Armut für betroffene Kinder hat und wie sie damit umgehen. Dabei wurden von Chassé et al. folgende Typen einer (kindlichen) Lebenslage unterschieden (vgl. Chassé et al. 2010: 72 ff.):

- Typ 1: Elterliche Armut - Kindliche Kompensation
- Typ 2: (Mittelfeld) Benachteiligte Kinder mit unterschiedlichen Benachteiligungsmerkmalen und Merkmalszusammensetzungen
- Typ 3: Kinder in stark und mehrfach benachteiligter Lebenslage

Ebenfalls Bezug auf kindliche Lebenslagen nehmen die Autoren der AWO-ISS-Langzeitstudien (1999 - 2012) (vgl. Holz 2005: 88 f.). Durch die Entwicklung eines kindbezogenen Armutskonzeptes konnten anhand eines Vergleichs der Lebenslage armer und nicht-armer Kinder die Folgen familiärer Einkommensarmut für Kinder umfassend abgebildet werden (vgl. Holz 2006). Die Grundlage des Konzeptes (siehe Abb. 13) besteht aus einer Kombination von „Ressourcen- und Lebenslagenansatz, der Zweiteilung in arm und nicht-arm, der Aufgliederung in vier kindbezogene Lebenslagedimensionen (materielle Grundversorgung, gesundheitliche, kulturelle und soziale Lage) sowie de(n) daraus abgeleiteten drei kindbezogenen Lebenslagetypen (Aufwachsen im Wohlergehen, Aufwachsen in Benachteiligung oder Aufwachsen in multipler Deprivation).“ (Holz 2006).

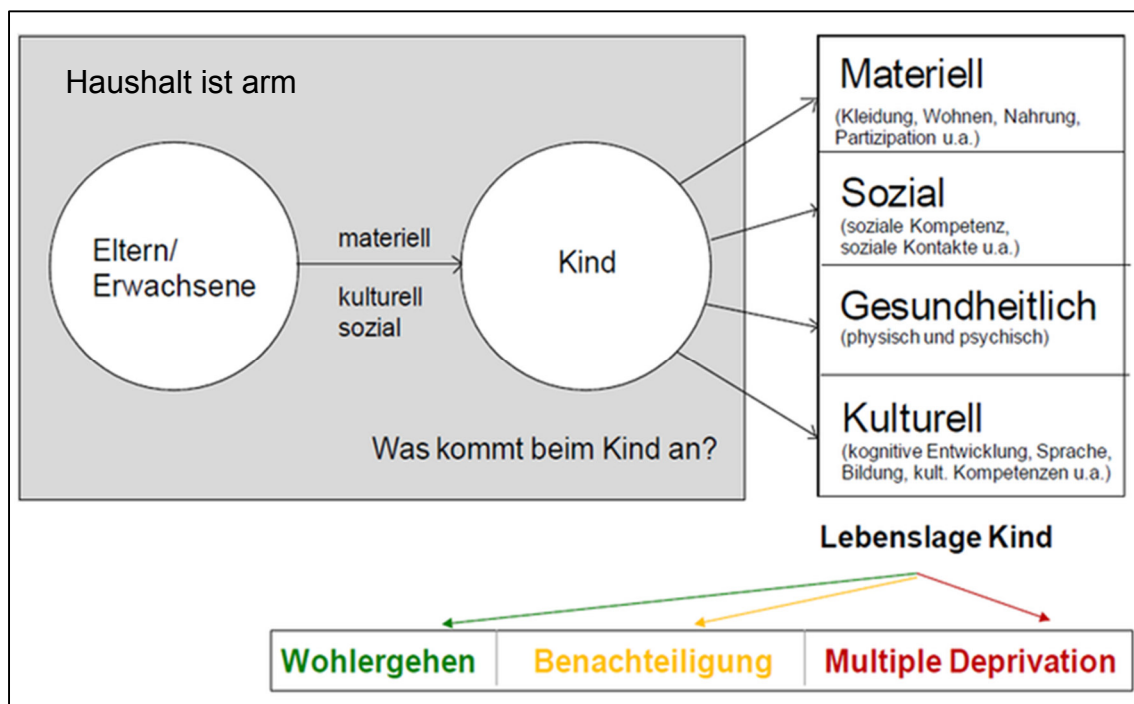


Abb. 13: Das kindbezogene Armutskonzept
(Laubstein et al. 2012: 9)

Die AWO-ISS-Studien definieren im Rahmen ihrer Langzeituntersuchung vier Grundbedingungen für einen kindbezogenen Armutsbegriff: „Erstens muss die Definition vom Kind ausgehen. Zweitens ist gleichzeitig der familiäre Zusammenhang, die Gesamtsituation des Haushaltes, zu berücksichtigen. Drittens soll die Definition mehrdimensional sein, und die einbezogenen Dimensionen müssen geeignet sein, etwas über die Entwicklung und die Teilhabechancen der betroffenen Kinder auszusagen. Viertens darf Armut von Kindern nicht als Sammelbegriff für deren benachteiligende Lebenslage verwendet werden. Nur wenn eine finanzielle Mangellage der Familie - nach definierten Armutsgrenzen - vorliegt, soll von Armut gesprochen werden“ (Holz et al. 2006: 34). Im Folgenden wird ausführlich auf die in dieser Forschungsarbeit relevanten und verwendeten Lebenslagendimensionen (materiell, sozial, gesundheitlich und kulturell), in Anlehnung an die Untersuchungen der AWO-ISS-Studien, eingegangen.

3.4 Lebenslagendimensionen

3.4.1 Materielle Lebenslage

Die materielle Lebenslage dient der Grundversorgung einer Familie und hat erheblichen Einfluss auf die Lebensweise eines Haushaltes. Eine ausreichende Grundversorgung in Bezug auf Wohnen, Nahrung, Kleidung und weitere Grundversorgungsgüter sind

unabdingbare Voraussetzungen für das Aufrechterhalten eines Haushaltes (vgl. Laubstein et al. 2010: 39). Im Bereich der materiellen Grundversorgung zeigen die Ergebnisse der AWO-ISS-Studien bei „40 Prozent der armen gegenüber 15 Prozent der nicht-armen Kinder Mängel auf“ (Hock et al. 2000b: 50).

Einkommen, Vermögen und Erwerbstätigkeit

Das vorhandene Haushaltseinkommen eröffnet je nach Einkommensgröße mehr oder weniger generelle Möglichkeiten, die wahrgenommen werden können und beeinflussen so das individuelle Gefühl von Sicherheit. In diesem Zusammenhang sind nicht nur das Zustandekommen und die Verwendung von Einkommen, sondern auch die sich daraus ergebende Bedarfssicherung von Bedeutung. Vermögen deutet grundsätzlich auf eine zumindest ökonomisch sichere Lebenslage hin, ob sich daraus auch Handlungsspielräume ergeben kann jedoch je nach Lebenslage sehr unterschiedlich sein. So ist beispielsweise bei Wohneigentum nicht nur der Wegfall der Miete, sondern auch die potenzielle Möglichkeit einer Veräußerung des Eigentums entscheidend für die sich ergebenden Handlungsoptionen. Auch Schulden können je nach Über- bzw. Unterversorgung der Lebenslage als Verringerung des Handlungsspielraums oder bewusste Taktik zur Vermögensvermehrung gelten (vgl. Voges 2002: 265). Die Sicherung der Existenz wird durch die Teilnahme am Erwerbsleben und dadurch erzielt Einkommen möglich. Hier entstehen auch Karrierechancen, die positiven Einfluss auf die gesamte Lebenslage eines Menschen haben können. Arbeitslosigkeit bedeutet für Betroffene, neben dem Verlust der materiellen Basis, einen dauerhaften Verlust von Perspektiven in Bezug auf ihre Lebensgestaltung. Im Rahmen einer Teilnahme am Erwerbsleben müssen aber vor allem unter dem Stichwort „Working Poor“ auch Arbeitsbedingung und Entlohnung betrachtet werden, da unter prekären Arbeitsbedingungen nicht unweigerlich Handlungsspielräume erschlossen werden können (vgl. Voges 2002: 266).

Wohnen

„Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und kann als elementare Erscheinungs- und Ausdrucksform menschlichen Daseins aufgefasst werden“ (Voges 2002: 266). Neben der Schutzfunktion gegenüber natürlichen Witterungseinflüssen ermöglicht die Unterkunft ein Zusammenleben im Sozialverbund und schützt die Privatsphäre. Die Wohnungsfrage umfasst allgemein den Aspekt der Vorstellung vom richtigen Wohnen und einen zweiten Aspekt der angemessenen Wohnungsverorgung. Eine Unterversorgung im Lebenslagenbereich Wohnen schränkt die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ein, zusammen mit den Bereichen Nahrung und Kleidung bildet

das Wohnen die drei Grundprobleme menschlicher Lebenshaltung, welche immer in Analysen im Rahmen des Lebenslagenansatzes miteinbezogen werden. Bei der Analyse von Wohnbedingungen müssen stets regionale Wohnraumunterschiede (z.B. Bausubstanz, Wohnkosten und Mietspiegel) sowie individuelle Präferenzen der Menschen einbezogen werden (vgl. Voges 2002: 266). Bestimmte Faktoren wie Wohnungsgröße, Wohnlage/-umfeld, Wohnungsausstattung, Wohnqualität oder Miethöhe sind wichtig für eine angemessene Wohnqualität (vgl. Chassé et al. 2010: 116). Laut der Bundesagentur für Arbeit liegt die angemessene Wohnungsgröße für einen Ein-Personen-Haushalt bei 50 Quadratmetern. Für jede weitere Person erhöht sich der Bedarf um 15 Quadratmeter, zudem bilden eine funktionsfähige Heizungsmöglichkeit, ein intaktes Badezimmer mit fließendem Wasser, Toilette, Dusche und Waschbecken, eine funktionsfähige Küche mit Herd, Kühlschrank und Essgelegenheit, sowie ein Schlafraum mit Bett und Kleiderschrank eine angemessene Wohnungsgrundausrüstung. Eine annehmbare Wohnlage von Familien ergibt sich aus der Nähe zum Arbeitsort der Eltern, vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten, dem nahen Zugang zu Schule, Kindergarten und Ärzten sowie vorhandener Spielfläche für Kinder im Stadtteil und dem umgebungsnahen Freundeskreis (vgl. Chassé et al. 2010: 116).

Nahrung

In hochentwickelten Industrienationen wie Deutschland treten die Auswirkungen von Armut auf die Ernährung nur in Ausnahmefällen als konkreter Nahrungsmangel beziehungsweise Hunger auf. In der Regel ist der Zusammenhang komplexer und kann nicht auf zu wenig verfügbare Nahrungsmittel reduziert werden (vgl. Barlösius et al. 1995: 11). Dennoch wirken sich auch in Wohlstandsgesellschaften knappe finanzielle Ressourcen auf die Lebensmittelbeschaffung beziehungsweise Ernährung aus, Peter Townsend legte objektive Indikatoren zur Messung von Deprivation aus finanziellen Gründen fest. Im Bereich der Ernährung sind dies folgende:

1. „At least one day without cooked meal in last two weeks
2. No fresh meat most days of week
3. School child does not have school meals
4. Has not had cooked breakfast most days of the week
5. Household does not have a Sunday joint three weeks in four
6. Fewer than three pints of milk per person per week“ (Townsend 1979: 1173)

Kleidung

Eine Unterversorgung im Bereich „Kleidung“ definierte Townsend anhand folgender Kriterien:

1. „Inadequate footwear for both wet and fine weather
2. Income unit buys second-hand clothes often or sometimes
3. Income unit misses clothing club payments often or sometimes
4. (Married woman) No new winter coat in last three years“ (Townsend 1979: 1174).

Neben angemessener Funktionalität kann Kleidung insbesondere für Jugendliche Ausdruck ihrer Persönlichkeit und wichtiges Statussymbol sein. So rücken neben der passenden und wettergerechten Kleidung auch das modische Aussehen und die Kleidermarke in den Vordergrund. Der mit Kleidung symbolisierte soziale Status eines Kindes oder Jugendlichen kann unter Gleichaltrigen sowohl zu Anerkennung als auch zu Ausgrenzung führen (vgl. Chassé et al. 2010: 116).

3.4.2 Soziale Lebenslage

„In einer ganzheitlichen Betrachtung der Lebenslage sind nicht nur die materiellen, sondern auch die sozialen Ressourcen, d.h. die sozialen Kontakte und Netzwerke der Kinder und Familien in den Blick zu nehmen“ (vgl. Chassé et al. 2010: 155). Die Familie gilt in allen Kulturen als primärer Sozialisationsbereich, der mit fortschreitendem Alter durch weitere Bereiche ergänzt wird. Es gibt keine allgemein gültige Definition von Familie (vgl. Niederbacher 2011: 71 f.). Je nachdem, welche soziale und materielle Unterstützung die Familie gibt, wie familiär und in welchem sozialen Milieu interagiert wird, werden (Zukunfts-) Einstellungen und Lebensformen der Kinder und Jugendlichen beeinflusst (vgl. Ecarius et al. 2011: 78). Belastende wirtschaftliche und soziale Lebenslagen der Familie prägen die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und haben Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes (vgl. Hurrelmann, Quenzel 2012: 149 ff.). Laut den Ergebnissen der AWO-ISS-Studien im sozialen Bereich suchen arme Kinder „weniger häufig den Kontakt zu anderen Kindern in der Kindertagesstätte, nehmen weniger aktiv am Gruppengeschehen teil, äußern seltener Wünsche und sind weniger wißbegierig als nicht-arme Kinder“ (vgl. Hock et al. 2000b: 52).

In Folge des Ablösungsprozesses von den Eltern wird der informelle Sozialisationskontext der Gleichaltrigengruppen oder sogenannten Peer-Groups für Jugendliche zunehmend wichtiger (vgl. Solvejg 2010: 205). Sie beeinflussen die Persönlichkeitsentwicklung und somit die Lebensbewältigung in hohem Maße (vgl. Ferchhoff 2011: 392). Ihre Bedeutung als Unterstützungsressource wächst angesichts der zunehmend komplexeren Umwelt Heranwachsender (vgl. Ecarius et al. 2011: 113). Peer-Groups haben die Funktion eines Verbindungsgliedes zwischen Familie und Gesellschaft, sie haben in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht eine sozialisatorische Bedeutung (vgl. Niederbacher, Zimmermann 2011: 145 f.). Jugendliche können sich so mikropolitisch mit Identität, Anerkennung und Abgrenzung

auseinandersetzen und ihren Selbstwert über die Gruppe unkomplizierter als über Schule und Beruf herstellen (vgl. Eckert 2012: 36). „Je schwieriger die Lebensbedingungen sind, je mehr Demütigungen Menschen z.B. in Elternhaus und Schule erfahren, umso bedeutsamer wird die Clique als Ort der Anerkennung.“ (Eckert 2012: 36). Im Gruppenkontext kommt es jedoch auch zu Abhängigkeiten und Rivalitäten (vgl. Ferchhoff 2011: 391 f.). Bei Kindern und Jugendlichen in Armutslagen ist aufgrund der Unterlegenheit bei Markenkleidung, Spielsachen und typischen Freizeitaktivitäten im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen eine erhöhte Isolationstendenz zu beobachten. Diese Isolation kann durch andere stattfinden, ebenfalls ist ein selbstinitiiertes Abbruch sozialer Kontakte aus Schamgefühl möglich (vgl. Bielick 1996: 67). Fehlende soziale Kontakte führen zu einer sozialen Isolation und können Angstzustände und Depressionen mit bedingen. Sie lassen das subjektive Wohlbefinden sinken und verschlechtern den Gesundheitszustand (vgl. Böhnke 2007: 235).

Ein entscheidender Aspekt im Zusammenhang mit allen von Kindern und Jugendlichen zu erwerbenden persönlichen Fähigkeiten ist, „dass die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, auch abhängig ist von der Verfügbarkeit finanzieller und materieller Mittel, von der Wohnung mit den gegebenen räumlichen Bedingungen und dem Wohnumfeld sowie von den jeweils zugänglichen sozialen Milieus.“ (Chassé et al. 2010: 155).

3.4.3 Gesundheitliche Lebenslage

„Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Lebenslage bezieht sich auf den Einfluss insbesondere von Situationen materieller Unterversorgung auf psychische und somatische Erkrankungen und das subjektive Wohlbefinden, aber auch auf die Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen und schließlich auch auf die Möglichkeiten der Partizipation am sozialen Leben im Falle chronischer Erkrankungen oder Behinderungen“ (Voges 2002: 267). Entscheidend ist dabei, in welchem Zusammenhang eine Krankheit und die materielle Versorgung stehen, also inwiefern Krankheit von materieller Unterversorgung hervorgerufen wird oder ob umgekehrt Krankheit zu einer Unterversorgung im materiellen Lebenslagenbereich führt. Forschungsstudien im Gesundheitsbereich weisen einen Zusammenhang von Gesundheit beziehungsweise Krankheit und den Handlungsspielräumen einer Person in anderen Lebenslagen nach (vgl. Voges 2002: 267). Auch die AWO-ISS Studien zeigen erhöhte Einschränkungen armer Kinder im gesundheitlichen Bereich im Vergleich zu nicht-armen Kindern, dieser Unterschied ist jedoch im Vergleich zu Auffälligkeiten in anderen Lebenslagen geringer ausgeprägt (vgl. Hock et al. 2000b: 52 f.).

3.4.4 Kulturelle Lebenslage

„Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein geglücktes Leben in seiner personalen wie in seiner gesellschaftlichen Dimension. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil von allgemeiner Bildung“ (Ermert 2009). Die AWO-ISS-Studien zeigen, dass arme Kinder mehr als doppelt so häufig von Einschränkungen im kulturellen Bereich betroffen sind. „36 Prozent der armen Kinder versus 16 Prozent der nicht-armen Kinder sind mit Blick auf ihr Spielverhalten auffällig, 38 Prozent versus 16 Prozent bezüglich ihres Sprachverhaltens und schließlich 34 Prozent versus 18 Prozent mit Blick auf ihr Arbeitsverhalten“ (Hock et al. 2000b: 51). Bildung kann als Investition in die eigene Arbeitsfähigkeit verstanden werden, welche Berufs- und Lebensperspektive grundlegend beeinflusst (vgl. Voges 2002: 265). „Unter informeller Bildung werden ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und ‚Grundton‘, auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen“ (Bundesjugendkuratorium 2002).

Der formale Bildungsstand einer Person wird in der Regel anhand des letzten (und damit höchsten) erlangten Schul-, Hochschul- oder Berufsabschlusses gemessen, darüber hinaus dient auch die Dauer des Verbleibs im Bildungssystem als Indikator. Häufig führen fehlende Bildung und dadurch verpasste oder abgebrochene Berufsabschlüsse zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitslosigkeit. Eine Unterversorgung innerhalb der kulturellen Lebenslage kann sich aber auch auf die allgemeine Entfaltung der Persönlichkeit einer Person und deren Fähigkeit, eigene Ressourcen richtig einzusetzen, negativ auswirken (vgl. Voges 2002: 265). Neben formaler (vorschulischer und schulischer) Bildung spielt auch die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle, denn hier werden sowohl kognitive als auch soziale Kompetenzen gefördert. Ein anregungsreiches Freizeitverhalten stärkt unter anderem die Lernbereitschaft, Kreativität, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und den Ehrgeiz (vgl. Hurrelmann et al. 2010: 362 ff.). Hier werden außerfamiliäre Netzwerke mit zunehmender Ablösung von den Eltern durch die Orientierung an Gleichaltrigen nach und nach immer wichtiger. Medien sind heute eine wichtige Sozialisationsinstanz für Jugendliche, hier haben vor allem Internet, Fernsehen und Radio einen hohen Stellenwert. Durch die „Mediatisierung des Alltags“ haben Medien direkten Einfluss auf die Konstruktion von Lebenswirklichkeiten und beeinflussen damit oftmals stärker als es die vorangegangenen Sozialisationsinstanzen (Familie und Schule) vermögen. Nicht alle Kinder und Jugendlichen können den Umgang mit der Flut an Medien durch produktive

Formen der Realitätsverarbeitung für sich positiv nutzen. Die Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung kann durch passiven Konsum zu Störungen führen (vgl. Hurrelmann, Quenzel 2012: 196 ff.). „Die soziale Herkunft und die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Milieus haben einen maßgeblichen Einfluss darauf, ob sich die mediale Sozialisation in Form der aktiven Eigeninitiative oder der passiven Instrumentalisierung vollzieht.“ (Hurrelmann, Quenzel 2012: 201). Im gesamten Freizeitbereich hat das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen hohe Relevanz, durch die beeindruckend hohe Kaufkraft der jungen Kunden werden diese als eigene und wichtige Zielgruppe im kommerziellen Bereich gesehen (vgl. Hurrelmann, Quenzel 2012: 190 f.). Der Konsum spielt „nicht nur als Kompensation für erlebte und gespürte Defizite von Ich-Schwächen oder geringen Selbstwertgefühlen, sondern gerade auch als Chance zur Distinktion und sozialen Anerkennung, aber auch als Chance zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung eine bedeutsame Rolle.“ (Ferchhoff 2011: 372). Durch unausweichlichen Konsumdruck und ungleich verteilte Verfügbarkeiten entstehen Machtgefälle, deren Kompensation in Aggression und Delinquenz ausufern kann (vgl. Hurrelmann, Quenzel 2012: 192).

Die Zukunftschancen von Kindern können vom Sozialstatus und der formalen Bildung der Eltern abhängen. Bei Familien mit sehr geringen finanziellen Mitteln sind die Unterstützungsmöglichkeiten in vielerlei Hinsicht geringer und die Finanzierung von Büchern, Arbeitsmitteln, Nachhilfe, Klassenausflügen, sozialer und kultureller Teilhabe kann oft kaum ermöglicht werden (vgl. Wüstendörfer 2008b: 58f.). Dies kann zu einer erheblichen Belastung führen. Meist ist auch das elterliche Engagement für kulturelle Teilhabe von größter Bedeutung, denn nur durch ein gemeinsames Besuchen kultureller Angebote kann das Kind seine Interessen in diesem Bereich entdecken. Dies setzt wiederum voraus, dass die Eltern selbst eine Vorliebe für solche Angebote haben oder der Materie einen hohen Stellenwert zuordnen (vgl. Glaser 2012: 2).

II. Durchführung des Projekts

Die vorliegende Forschungsarbeit stellt ein Teilprojekt der Akzeptanzstudie zum Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg dar, welche von der Stadt Nürnberg in Auftrag gegeben wurde und vom EMWE-Sozialforschungsinstitut durchgeführt wird. Ziel dieses Teilprojekts ist es, mittels einer qualitativen Befragung die subjektive Sichtweise der Kinder und Jugendlichen bezüglich des Bildungs- und Teilhabepakets in das Gesamtprojekt mit einzubeziehen. Im Fokus steht dabei die Analyse der Akzeptanz und Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen.

1. Methodisches Vorgehen

1.1 Problemstellung, Erkenntnisinteresse und Zielsetzung der Untersuchung

Das im Jahr 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche soll eine Chancengleichheit von Kindern aus armen und einkommensschwachen Familien im Bildungs- und Teilhabebereich herstellen und zudem das soziokulturelle Existenzminimum dieser Kinder und Jugendlichen sichern. Nach Einführung des Gesetzes wurde deutlich, dass die Inanspruchnahme der einzelnen Teilleistungen des BuT-Pakets eher schleppend anlief. So zeigte die ISG-Studie vom Jahr 2012, dass 43 % der Anspruchsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets (nach dem SGB II oder BKG) keine Leistungen beantragten. Im Jahr 2013 waren es immer noch knapp über ein Drittel (36 %) der genannten Leistungsberechtigten. Besonders ist dabei hervorzuheben, dass - mit Ausnahme der Leistungen für persönlichen Schulbedarf – die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahr 2013 (eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderungen, Lernförderung, Mittagessen, Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben) zu weniger als 30 % von den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Anspruch genommen wurden. Signifikant ist hier die Inanspruchnahme der Lernförderung, welche lediglich von 4 % der Zielgruppe genutzt wurde.

Hier stellt sich die Frage, inwieweit das Bildungs- und Teilhabepaket zum einen das soziokulturelle Existenzminimum der Kinder und Jugendlichen sichert, zum anderen aber auch in wieweit soziale Ungleichheit von Kindern und Jugendlichen aus armen und einkommensschwachen Familien verhindert wird, wenn die meisten Leistungsarten nur von einem geringen Teil der Anspruchsberechtigten genutzt werden.

Aus der ISG-Untersuchung ging auch hervor, dass Jugendliche, welche bereits einzelne Leistungen des BuT-Pakets in Anspruch genommen hatten, diese als sehr gut bis gut bewerteten. Es stellt sich somit weiterhin die Frage, inwieweit die Kinder und Jugendlichen zu einer Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen motiviert werden können beziehungsweise was sie an einer Inanspruchnahme der Leistungen eventuell hindert.

Um diesem Erkenntnisinteresse nachzugehen, muss vorrangig die Meinung der Kinder und Jugendlichen – als direkte Nutzer der Leistungsangebote – erfasst werden. Diese nehmen positive wie negative Erscheinungen unmittelbar wahr und bilden eine Zielgruppe mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen, deren Berücksichtigung entscheidend für den Erfolg des Bildungs- und Teilhabepakets ist. Um das BuT-Paket optimal an die Zielgruppe anzupassen, müssen zunächst die subjektiven Wahrnehmungen der Kinder und Jugendlichen bezüglich der BuT-Leistungen erfasst und interpretiert werden. Dazu soll in der vorliegenden Arbeit mittels einer qualitativen Befragung folgender zentraler Forschungsfrage nachgegangen werden:

„Wie werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beurteilt?“

1.2 Fragestellungen zum Forschungsprojekt

Im thematischen Zusammenhang mit der Akzeptanz des BuT-Pakets unter Kindern und Jugendlichen ergeben sich weitere relevante Fragestellungen, denen durch eine gezielte Befragung von leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen nachgegangen werden soll:

Fragestellungen bezüglich der positiven Aspekte:

- Konnte sowohl die formale als auch die informale Bildung der Kinder/Jugendlichen durch die Inanspruchnahme von BuT-Angeboten kurzfristig verbessert werden?
- Was empfinden die Kinder/Jugendlichen als besonders positiv bei den BuT-Angeboten?
- Welches Leistungsangebot wird von den Kindern/Jugendlichen als besonders wichtig empfunden, welches als überflüssig?

Fragestellungen bezüglich negativer Aspekte:

- Ergeben sich auch negative Aspekte aus der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen? Wenn ja, welche?
- Spielt Stigmatisierung eine Rolle bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen?
- Reicht der finanzielle Umfang der BuT-Leistungen für die Ermöglichung gewünschter Angebote der Kinder/Jugendlichen aus?

Fragestellungen bezüglich weiterer Aspekte:

- Welche Wünsche/Bedürfnisse haben die Kinder/Jugendlichen im Zusammenhang mit den BuT-Angeboten?
- Welche Wünsche/Bedürfnisse haben die Kinder/Jugendlichen – unabhängig von den BuT-Leistungen – in Bezug auf ihre eigenen Bildungs- und Teilhabeprozesse?
- Wie zufrieden sind die Kinder/Jugendlichen mit ihren zur Verfügung stehenden Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten (auch im Vergleich zu anderen Mitschülern/Freunden)?
- Würden die Kinder/Jugendlichen dieselben Bildungs- und Teilhabeangebote auch ohne die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen wahrnehmen?
- Was hindert die Kinder an einer Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen?
- Wie können die Kinder motiviert werden, die BuT-Leistungen in Anspruch zu nehmen?

1.3 Forschungsdesign

1.3.1 Beschreibung und Begründung der Methodenwahl

Nach der Ausformulierung der Fragestellungen wurde in einem nächsten Schritt die dem jeweiligen Forschungsinteresse entsprechende Art der Datenerhebung festgelegt. Hierbei sind vor allem der Stand der Forschung und die bestehenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (vgl. Bortz, Dörig 2002: 137).

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu ermitteln, wie die einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen von Kindern und Jugendlichen bewertet werden, welche positiven oder negativen Aspekte daraus hervorgehen und ob beziehungsweise welche Wünsche leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets haben.

Um diesem Forschungsinteresse gerecht zu werden, wurde die Methode der qualitativen Befragung gewählt. Ziel dabei ist es „den subjektiven Sinn des untersuchten Gegenstandes aus der Perspektive der Beteiligten zu erfassen [...]“. Dabei geht es in der Regel auch um den latenten Sinn in einer Situation – welche sind die unbewussten Anteile oder die zugrunde liegenden Konflikte, die das Erleben von Belastung [...] beeinflussen“. (Flick 2009, S. 25). Um dieses Ergebnis herbeizuführen, wurde ein teilstandardisiertes, leifadengestütztes Interview mit narrativen Erzählelementen gewählt. Mithilfe des Leitfadens sollte vor allem sichergestellt werden, dass alle wichtigen Befragungsbereiche in den Erzählungen der Kinder und Jugendlichen enthalten sind. Zudem können durch die standardisierten Befragungselemente des Leitfadens die vorab gebildeten Fragestellungen präzise überprüft und so die Ergebnisse leichter verglichen werden.

Weiterhin sollen die Kinder und Jugendlichen durch kindgerechte narrative Erzählstimuli (z.B. „Erzähl einmal“) „zu einer umfassenden und detaillierten Stegreiferzählung persönlicher Ereignisverwicklungen und entsprechender Erlebnisse im vorgegebenen Themenbereich veranlasst“ werden (Schütze 1987: 49), um möglichst umfangreiche und im Hinblick auf das Bildungs- und Teilhabepaket auswertbare Aussagen zu generieren.

1.3.2 Beschreibung des Untersuchungsgegenstands

Nachdem sich das Forschungsinteresse auf die subjektive Sichtweise und Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen zum Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg richtet, setzt sich die Zielgruppe des vorliegenden Forschungsprojekts aus Kindern und Jugendlichen einkommensarmer oder einkommensschwacher Familien aus Nürnberg mit einem Leistungsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket zusammen. Grundlage der Interviews war ebenfalls, dass die befragten Kinder und Jugendlichen nicht nur leistungsberechtigt sind, sondern ihnen die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets bereits bekannt sind und/oder sie bereits einzelne Leistungen in Anspruch nehmen beziehungsweise genommen haben. Zudem wurde die Zielgruppe auf Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis sechzehn Jahren eingegrenzt, da ab diesem Altersbereich davon ausgegangen werden kann, dass ein Bewusstsein für die Leistungsinanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets besteht, was eine maßgebliche Voraussetzung für die Erfassung relevanter Daten ist.

Der Feldzugang zu den Kindern und Jugendlichen geschah über die Evaluationsstudie „Akzeptanz von Bildungs- und Teilhabegutscheinen durch die Leistungsberechtigten in Nürnberg“ der EMWE-Sozialforschung. Bei dieser Studie wurden in einer mündlich geführten, hochstandardisierten Befragung mithilfe eines Fragebogens circa 500

leistungsberechtigte Familien zu ihren Einschätzungen und Bewertungen des Bildungs- und Teilhabepakets interviewt. Hierzu wurden die einzelnen Haushalte, welche aus einer Stichprobenziehung hervorgingen, mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters über die Umfrage informiert und um Teilnahme gebeten. Kurz darauf suchten geschulte Interviewer die Familien zuhause auf, um die leistungsberechtigten Eltern zu befragen. Im Anschluss an die Datenerhebung wurde noch vor Ort die weitere Bereitschaft zu einem qualitativen Interview durch folgende Frage im Erhebungsinstrument geklärt:

Wir möchten gerne einige Familien/Eltern und ihre Kinder noch einmal befragen, um noch mehr auf ihre persönliche Situation eingehen zu können! Wären Sie dazu bereit?

☐ nein ☐ ja → Falls JA: INT: Bitte Tel. und Name notieren!

Aus diesem Personenkreis wurden einige Familien telefonisch kontaktiert, die Bereitschaft einer Befragung der Kinder nochmals abgeklärt und ein Interviewtermin vereinbart. Im Zuge der ersten Interviews zeigte sich, dass die Bereitschaft der Kinder zur Teilnahme größer war, sobald zwei Geschwister gemeinsam an einem Interview teilnahmen.

Zudem wurde deutlich, dass durch die Geschwisterinterviews ein umfassenderes Bild über die Familiensituation gewonnen werden konnte und die Kinder und Jugendlichen in der Anfangssituation durch die Anwesenheit eines Familienmitglieds wesentlich entspannter wirkten. Die individuelle Sichtweise der Kinder und Jugendlichen wurde dabei nicht beeinflusst, da nach einem gemeinsamen Einstieg in das Interview das Geschwisterpaar anschließend getrennt befragt wurde. Aufgrund der sich hieraus ergebenden Vorteile wurde für die weitere Datenerhebung die Zielgruppe auf Geschwisterkinder beschränkt und die bisherigen Einzelinterviews jeweils um ein weiteres Interview mit dem Geschwisterkind ergänzt.

1.3.3 Beschreibung des Erhebungsinstruments

Die Entwicklung des Interview-Leitfadens (siehe Anhang A) richtete sich nach dem bereits beschriebenen Erkenntnisinteresse und den dazugehörigen relevanten Fragestellungen zum Forschungsprojekt. Vordergründig sollte so die Sichtweise der Kinder zu ihren Bildungs- und Teilhabechancen analysiert werden. Um den Bildungs- und Teilhabeaspekt der Kinder und Jugendlichen jedoch genau verstehen zu können, ist es zudem wichtig, deren gesamte Lebenslage zu berücksichtigen.

Folgende Grafik (Abb. 14) zeigt, wie die einzelnen Leitfadenkategorien des vorliegenden Forschungsprojektes unter Einbezug verschiedener Lebenslagen (in Anlehnung an die AWO-ISS-Studie) konstruiert wurden. In diese Leitfadenkategorien wurden ebenfalls die

Leistungen des BuT-Pakets integriert.

So werden die theoretischen Inhalte des Lebenslagenkonzeptes mit der

- materiellen Lebenslage,
- gesundheitlichen Lebenslage,
- sozialen Lebenslage und
- kulturellen Lebenslage

sowie die einzelnen Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets

- ein- und mehrtägige Ausflüge,
- persönlicher Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung,
- gemeinschaftliches Mittagessen und
- kulturelle Teilhabe

in die für die Kinder altersgerechten Leitfadenkategorien aufgenommen:

- Familie
- Freunde
- Schule
- Freizeit
- Wünsche und Zukunft

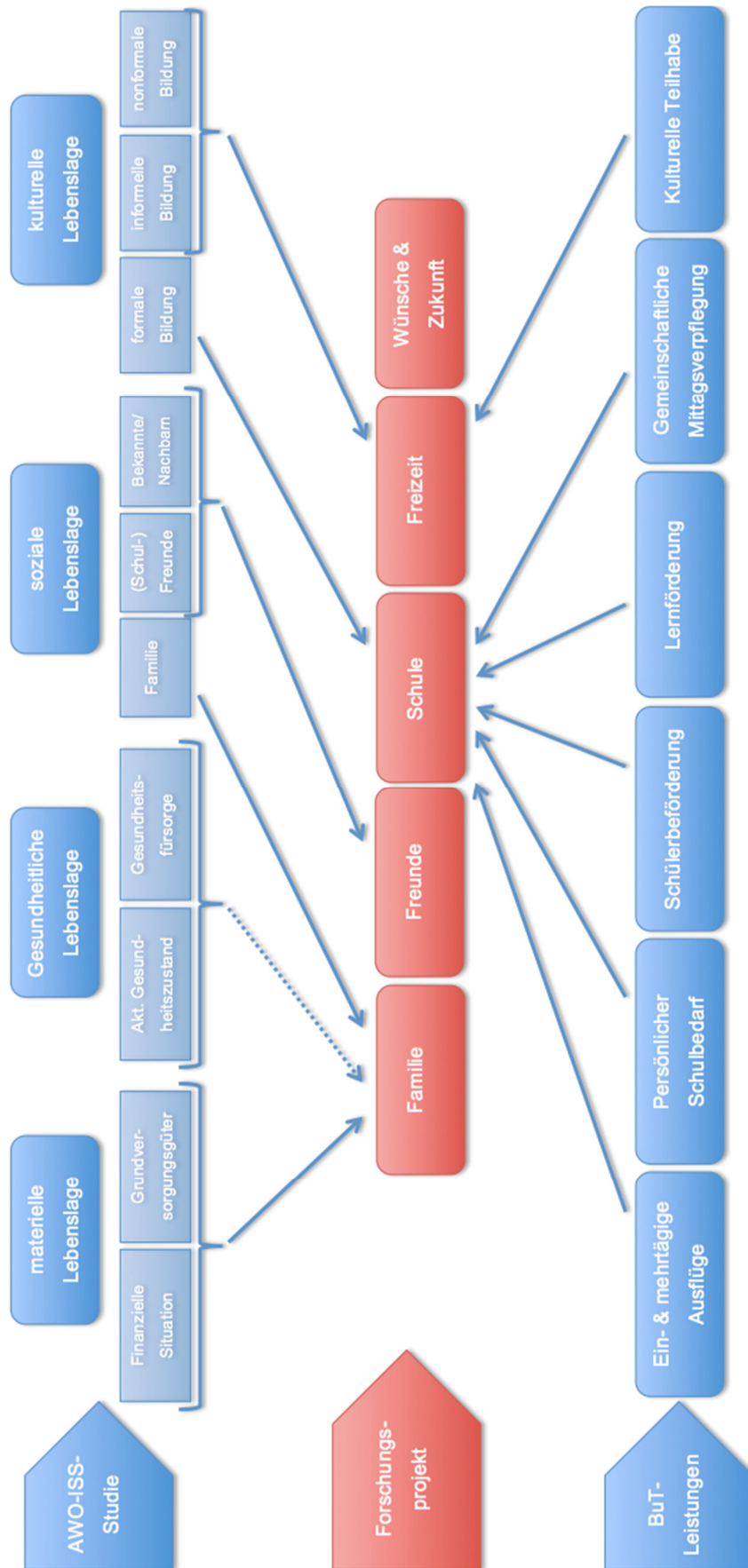


Abb. 14: Entstehung der Kategorien des Forschungsprojekts
(Quelle: eigene Darstellung)

Dabei ist die Kategorie „Wünsche und Zukunft“ eine von spezifischen theoretischen Aspekten unabhängige und neue Kategorie, mit welcher die finanzielle Situation der Familie mit möglichen Einschränkungen und Belastungen (z.B. anhand der Frage „Stell dir vor, du kannst dir eine Sache für dich wünschen – was würdest du wählen“) kindgerecht erörtert werden soll.

Die „Gesundheitliche Lebenslage“ kann zwar Einfluss auf ein Familiensystem nehmen, wurde aber im Rahmen der Interviews nicht über gezielte Fragen erfasst, da sie vom Bildungs- und Teilhabepaket ohnehin nicht abgedeckt wird. Dennoch können die Kinder durch offene Fragen (wie beispielsweise „Gibt es ein Ereignis, das dich schon einmal total aus der Bahn geworfen hat, das nicht leicht für dich war?“ oder „Gibt es etwas, was du dir für deine Familie wünschst?“) auf mögliche Belastungen der „Gesundheitlichen Lebenslage“ eingehen. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass durch das soziale Sicherungssystem Deutschlands in Form der gesetzlichen Krankenversicherung die wichtigsten gesundheitlichen Belange abgefangen werden.

Somit enthält der Interview-Leitfaden insgesamt fünf voneinander zu unterscheidende Themenbereiche (Kategorien), welche primär für die Auswertung der Daten relevant sind:

- Familie: Mit der Kategorie „Familie“ soll ein Überblick über das Familiensystem gewonnen werden und die Bedeutung der Familie für die Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen ermittelt werden. Zudem soll ein Eindruck davon gewonnen werden, wie die Kinder mit ihrer Familie (materielle Lebenslage) leben und ihren Alltag gestalten.
- Freunde: Mit der Kategorie „Freunde“ soll ermittelt werden, ob beziehungsweise in welchem sozialen Netzwerk die Kinder und Jugendlichen eingebunden sind, wie sie ihre Freundschaften pflegen, was ihnen an ihren Freunden wichtig ist und mit wem sie gegebenenfalls Probleme besprechen. Außerdem soll in diesem Zusammenhang die Nutzung und der Besitz von Handy und PC erörtert werden.
- Freizeit: Mit der Kategorie „Freizeit“ soll vor allem die Inanspruchnahme beziehungsweise die Möglichkeit einer Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen des BuT-Pakets der Kinder und Jugendlichen ermittelt werden. Ein leichter Einstieg in diese Kategorie soll durch die Frage, was die Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit unternehmen und was ihre Hobbys sind, gewährleistet werden. Nach der Erörterung, ob sie für einzelne Freizeitangebote oder Hobbys Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wird ermittelt, ob sie hierfür die Bildungs- und Teilhabegutscheine in Anspruch nehmen und wie sie diese bewerten beziehungsweise weshalb sie diese nicht in Anspruch nehmen.
- Schule: Mit der Kategorie „Schule“ soll neben der schulischen Integration der

Kinder und Jugendlichen die Inanspruchnahme der einzelnen BuT-Leistungen (Mittagessen, eintägige Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Schülerbeförderung) eruiert werden. Neben der Ermittlung genutzter Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets soll durch weitere Zusatzfragen (z.B. „Gehst du gerne in deine Schule?“ oder „Wie gut bist du in der Schule?“, oder aber auch „Hast du Freunde in der Schule oder sind deine Freunde nicht in deiner Schule/Klasse?“) auch die soziale Lebenslage der Kinder und Jugendlichen erfasst und abgebildet werden.

- Zukunft und Wünsche: Mit der Kategorie „Zukunft und Wünsche“ soll aufgezeigt werden, ob beziehungsweise welche Zukunftspläne die Kinder und Jugendlichen haben und was sie sich für sich selbst und ihre Familie wünschen. Mit der Frage, was sich die Kinder und Jugendlichen von 1.000 Euro kaufen würden, soll ermittelt werden, welche individuellen Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend befriedigt werden können.

Bei der Entwicklung der einzelnen Leitfragen innerhalb der fünf Kategorien wurde zudem immer darauf geachtet, dass es eine leichte Einstiegsfrage gibt, welche von den Kindern und Jugendlichen zunächst ohne Probleme beantwortet werden kann und diese zu einer „längeren“ Stegreiferzählung animiert. Nachdem die einzelnen Leitfragen innerhalb der fünf Kategorien gebildet waren, entstand die Idee, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, den Verlauf des Interviews durch eine eigenständige Bestimmung der Kategorienreihenfolge zu beeinflussen und zu gestalten. Dadurch sollte ihnen eine aktive Teilnahme am Interviewprozess ermöglicht und die Mitarbeitsmotivation gesteigert werden.

Zur Optimierung des geplanten Interviewverlaufs wurden der zeitliche Rahmen des Interviews und die Verständlichkeit der einzelnen Fragen vorab mittels eines Pretests überprüft. Um einen geeigneten Probanden für einen Pretest zu akquirieren, wurde Kontakt zu Frau Roth, welche Leiterin des Modellprojektes „Perspektiven für Familien – Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“⁴ der Stadt Nürnberg ist, aufgenommen. Nach einer Vorstellung des Forschungsvorhabens im Projektteam stimmte Frau Roth einer Unterstützung bei der Probandensuche im Rahmen ihrer Klienten-Kontakte zu BuT-berechtigten Familien zu. Nach kurzer Zeit konnte durch die Mitarbeiter des Projekts ein Kind ermittelt werden, welches sich zu einem Testinterview zur Verfügung stellte. Mit

⁴ Dieses Projekt ist ein Angebot für langzeitarbeitslose Familienformen im Arbeitslosengeld II-Bezug und hat zum Ziel – durch ein Tandem von Fachkräften des Jobcenters und Jugendamts – die verfestigte Erwerbslosigkeit mit eingehender Hilfebedürftigkeit zu beenden, die Familien durch eine stabile Alltagsstruktur zu stabilisieren, aber auch Bildung, Erziehung und Teilhabe zu unterstützen und den Kindern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen (vgl. Stadt Nürnberg 2014b: 1).

Zustimmung der Familie konnten die Mitarbeiter des Projekts „Perspektiven für Familien“ die Klienten-Daten weitervermitteln, wodurch eine Kontaktaufnahme zur Familie für den Pretest ermöglicht wurde. Durch ein vorab geführtes Telefonat mit der Familie konnte ein Termin für ein Interview mit einem zwölfjährigen Mädchen einer sechsköpfigen Kernfamilie vereinbart werden. Der Pretest dauerte eineinhalb Stunden und es zeigte sich, dass die Funktionalität des Leitfadens mit seinen fünf Kategorien grundsätzlich gegeben war, lediglich die Erzählstimuli mussten erweitert werden, um die Befragten zu detaillierteren Erzählungen zu animieren.

1.3.4 Beschreibung der Datenerhebung

Nachdem die quantitative Befragung der Evaluationsstudie „Akzeptanz von Bildungs- und Teilhabegutscheinen durch die Leistungsberechtigten in Nürnberg“ der EMWE-Sozialforschung abgeschlossen war und die ersten Daten der Familien, welche sich freiwillig zu einem zweiten Interview bereit erklärt hatten, generiert waren, wurden Familien entsprechend der beschriebenen Zielgruppe kontaktiert und die Bereitschaft für ein Geschwisterinterview erfragt. Als Motivation zur Teilnahme an einem Interview erhielt jedes Kind einen Kinogutschein im Wert von jeweils zehn Euro. Dieser wurde den Kindern und Jugendlichen am Ende des Interviews überreicht. Die Befragung der insgesamt fünf Geschwisterpaare fand immer in deren Wohnung statt, so konnte zusätzlich ein Überblick über die Wohn- und Lebenssituation der Familien gewonnen werden. Um diese Eindrücke möglichst genau festzuhalten, wurde direkt im Anschluss ein Szenenprotokoll angefertigt. Außerdem wurde vor jedem Interview eine Einverständniserklärung zur Durchführung der Interviews mit den Kindern von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil (siehe Anhang B) eingeholt. Zu Beginn der Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen sollte eine wertschätzende und freundliche Gesprächsatmosphäre aufgebaut werden. Durch das Vorstellen der Interviewer, das Erklären des Erkenntnisinteresses und des Ablaufs der Interviews sollte eine entspannte Anfangssituation geschaffen werden. Darüber hinaus wurde versucht, auf eine eventuelle Nervosität der Kinder und Jugendlichen oder auch auf die mögliche Angst vor „Fehlern“ und/oder „fehlendem Wissen“ einzugehen. Deshalb wurden zu Beginn der Interviews beide Geschwister gleichzeitig zur Kategorie „Familie“ befragt. Anschließend wurden die Geschwisterkinder zu den restlichen Kategorien parallel in zwei unterschiedlichen Räumen interviewt, sodass die subjektive Sichtweise der einzelnen Befragten zum Bildungs- und Teilhabepaket nicht verloren ging. Hierbei konnten die Befragten den Gesprächsverlauf durch die Auswahl der Kategorienreihenfolge ein Stück weit selbst beeinflussen.

Die Interviews wurden mithilfe eines Diktiergeräts aufgenommen. So musste man

während des Gesprächs nicht alle Informationen notieren, sondern konnte sich komplett auf den Inhalt, den Gesprächsverlauf und auf sein Gegenüber konzentrieren. Nach der Befragung wurde das Interview anonym, anhand vorher festgelegter Transkriptionsregeln transkribiert, um die Lebenssituation der Kinder genau analysieren zu können.

2. Auswertung der Kinderinterviews im Familienkontext

2.1 Familie Akuzawa

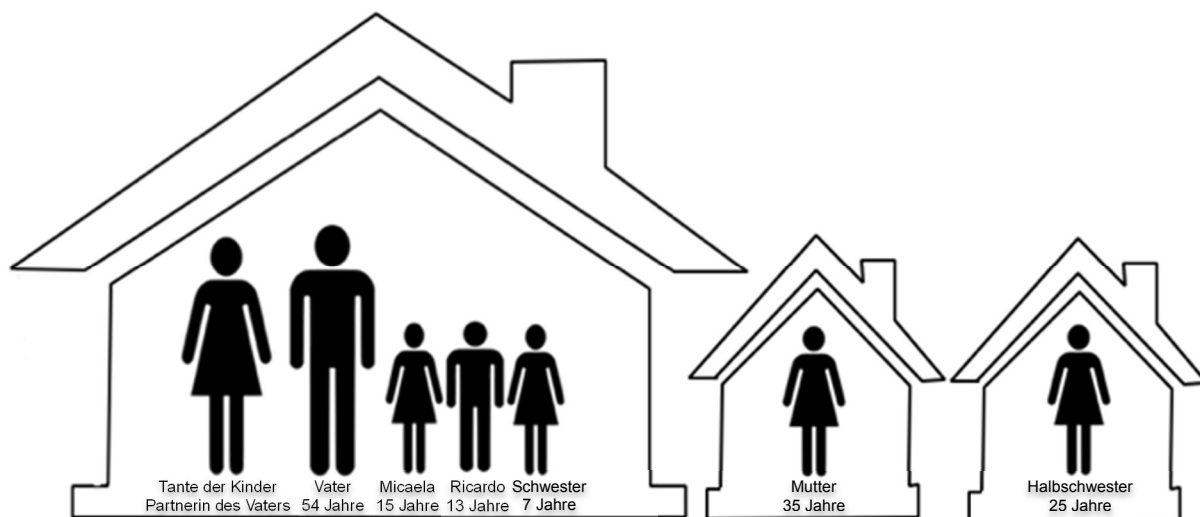


Abb. 15: Familienportrait Familie Akuzawa
(Quelle: eigene Erhebung)

Herr Akuzawa (54) lebt mit seinen drei Kindern Micaela (15), Ricardo (13) und deren jüngerer Schwester (7) in einem Haushalt. Seine älteste Tochter (25) lebt bereits in einer eigenen Wohnung und erwartet selbst ein Kind (vgl. Fam. A: Z. 1845 ff., Befragungsbogen Eltern). Die Mutter der drei jüngeren Kinder (35) lebt von Herrn Akuzawa seit circa vier Jahren getrennt in der Nähe von Nürnberg. Beide Eltern stammen ursprünglich aus Tansania. Alle vier Kinder sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Beide Befragte berichten im Interviewverlauf, dass die Lebensgefährtin des Vaters seit etwa einem Jahr bei ihnen in der Wohnung lebe und laut Ricardo als Putzfrau arbeite (vgl. Fam. A: Z. 246 ff., 301 ff., 1857 ff.). Beide Befragte können das Getrenntleben ihrer Eltern nicht nachvollziehen, da sie den Trennungsgrund nicht kennen (vgl. Fam. A: Z. 265 ff., 2141 ff.). Herr Akuzawa bezieht seit einem Unfall vor fast zwei Jahren Sozialleistungen in Form einer Rente, da er seitdem arbeitsunfähig ist. (vgl. Fam. A: Z. 238 ff.). Ricardo erzählt im Kinderinterview, dass sein Vater vor seinem Unfall als Drucker gearbeitet habe (vgl. Fam. A: Z. 880 ff.). Seine Schwester erklärt, dass ihre Mutter in einer Fabrik in Nürnberg arbeite (vgl. Fam. A: Z. 1878). Micaela schätzt die momentane finanzielle Situation ihrer Familie schlechter ein als zu der Zeit, als ihr Vater noch berufstätig war (vgl. Fam. A: Z. 1881 ff.). Alle drei Schulkinder besuchen die gleiche Grund- und Mittelschule, Micaela geht in die neunte, ihr Bruder Ricardo in die sechste Klasse und ihre siebenjährige Schwester besucht die zweite Klasse der Grundschule

(vgl. Fam A: Z. 1871 ff.). Die Kinder sehen ihre Mutter an jedem zweiten Wochenende, dann grillen sie oder kochen zusammen (vgl. Fam. A: Z. 1898 ff.). Micaela gibt an, innerhalb ihrer Familie habe sie den engsten Kontakt zu ihren Cousins, verstehe sich mit ihren Eltern aber prinzipiell gut. Bei alterstypischen Jugendthemen wie „Jungs“ stelle ihre Mutter für sie eine bessere Ansprechpartnerin dar als ihr Vater. Unter der Woche sieht sich die Familie aufgrund der Reha des Vaters und des Hortbesuchs der beiden jüngeren Kinder erst zum Abendessen, das Wochenende verbringen sie meist gemeinsam zuhause. Micaela sei allgemein der familiäre Zusammenhalt und das Vermeiden von Streit wichtig (vgl. Fam. A: Z. 1915 ff.). Auch Ricardo erwähnt den Zusammenhalt als wichtigen familiären Wert (vgl. Fam. A: Z. 234 f.). Alle drei Kinder teilen sich ein gemeinsames Kinderzimmer (vgl. Fam. A: Z. 1861 ff.). Micaela fände es an der Zeit, dass zumindest Bruder und Schwestern getrennte Zimmer hätten (vgl. Fam. A: Z. 1931 ff.). Der Leistungsanspruch des Bildungs- und Teilhabepakets ergab sich bis April 2015 für die Kinder aus dem SGB XII-Bezug ihres Vaters aufgrund seiner Erwerbsunfähigkeit nach einem Unfall. Bis dahin wurden folgende Leistungen zu Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen (Angaben aus dem Elternfragebogen):

- Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge der Bildungsinstitution: Die beiden Befragten haben bisher Gutscheine für eintägige Ausflüge eingelöst. Für Klassenfahrten konnte bisher nur Micaela die Gutscheine nutzen. Ihre kleine Schwester hat bisher in der Grundschule noch keinen Gutschein benötigt.
- Leistungen für Lernförderung: Beide Geschwister erhalten Nachhilfe für mehrere Schulfächer, aus dem Elternfragebogen geht hervor, dass Micaela dafür bisher Gutscheine eingelöst hat und Herr Akuzawa für seinen Sohn die Nachhilfe selbst bezahlt, da der Bedarf von Seiten des Lehrers abgelehnt wurde. Die jüngere Schwester nahm bisher keine Nachhilfe in Anspruch, benötige laut der Angaben ihres Vaters im Elternfragebogen jedoch ebenfalls Nachhilfe.
- Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Ricardo und seine siebenjährige Schwester essen beide im Hort und lösen dafür Gutscheine ein. An Micaelas Schule wird kein Mittagessen angeboten, sie nimmt diese Leistung deshalb nicht in Anspruch.
- Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Ricardo nutzt die Gutscheine für kulturelle Teilhabe bisher für den Fußballverein, seine Schwester Micaela nimmt das Angebot ebenfalls für die Musikschule in Anspruch. Ihre siebenjährige Schwester habe bisher noch keinen Bedarf.

Dem Elternfragebogen ist zu entnehmen, dass Herr Akuzawa seit Mai dieses Jahres eine gesetzliche Frührente nach dem SGB VI bezieht und somit ab Mai 2015 von den

Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgeschlossen ist. Seine Kinder wussten vermutlich zum Zeitpunkt des Interviews (Juli 2015) nicht, dass sie keinen Anspruch auf die Gutscheine mehr haben, weshalb die Fragen in den Kinderinterviews nach dem damaligen Kenntnisstand der Kinder beantwortet wurden. Es ist wahrscheinlich, dass die Familie noch vorhandene Gutscheine bis zum Tag der Interviews zur Verfügung hatte. Herr Akuzawa gab im Elternfragebogen an, dass er die BuT-Gutscheine aufgrund seines geringen Einkommens beantragt hat und um seinen Kindern die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten zu ermöglichen. Er berichtete zudem während eines Kinderinterviews, er sei auf der Suche nach einer größeren Wohnung, hätte aber im Moment keinen Erfolg (vgl. Fam. A: Z. 1682 ff.). Ricardo findet laut eigenen Angaben die Bildungs- und Teilhabegutscheine „gut“ und „ganz normal“. Er vermute, dass man die Gutscheine von der Stadt bekommt und dass sie „extra für Kinder gemacht“ sind (Fam. A: Z. 71). Seine Schwester Micaela findet das Bezahlen mit Gutscheinen „ein bisschen komisch“, weil dadurch zwei Gruppen entstehen, die „mit“ und die „ohne“ Gutscheine. Trotzdem sei das Einlösen der Gutscheine für sie ok, weil auch ihre Freunde die Gutscheine verwenden (vgl. Fam. A: Z. 1312 ff.).

2.1.1 Ricardo (13 Jahre)

Freunde

Ricardo verbindet mit Freundschaft Spaß, gegenseitiges Vertrauen und Loyalität. Sein Freundeskreis bestehe ungefähr aus zwanzig Personen, die meisten davon sind Jungen im Alter von elf bis fünfzehn Jahren. Der Befragte gehe mit seinen Freunden unter anderem ins Schwimmbad, zum Bolzplatz, zum Fußballspielen, ein Eis essen oder zu McDonald's. Ricardo hat für den Schulweg eine Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel, mit der er auch am Nachmittag seine Freunde besucht oder in der Innenstadt unterwegs ist. Er erzählt, dass er auch zuhause Freunde empfangen dürfe (vgl. Fam. A: Z. 406 ff.). Das Thema Markensachen scheint Ricardo nicht wirklich zu interessieren, ihm und seinen Freunden sei dies „nicht so wichtig“. Der Freundeskreis teilt das gemeinsame Interesse für das Fußball spielen, außerdem haben einige seiner Freunde in der Schule mit ihm Kontakt und verabreden sich dort regelmäßig in der Pause. Ricardos Hang zum Fußball wird auch deutlich, als er David Alaba als sein Vorbild nennt (vgl. Fam. A: Z. 465 ff.). Persönliche Probleme bespricht der Dreizehnjährige entweder mit seiner Schwester oder mit seinen Freunden. Sein bester Freund geht in die gleiche Schulklasse, Ricardo beschreibt ihr Verhältnis als sehr positiv und vertrauensvoll. „Also dass er immer zu mir hält und dass ich dem halt alles anvertrauen kann. Und ich fühl mich einfach gut bei ihm, ich hab ein gutes Gefühl (.) bei ihm. Ich kann ihm ja auch vieles erzählen“ (Fam. A: Z. 492 f.).

Schule

Ricardo besucht die sechste Klasse einer Nürnberger Mittelschule. Er erklärt, dass er manchmal nicht gerne in die Schule gehe, was zum Teil auch an den Lehrern liege. „Ma...manchmal versteh ich, dass ich Ärger bekomme. Aber manchmal weiß ich gar nicht warum ich Ärger bekomme. Jeder macht mal Blödsinn oder so. Aber manchmal bekomme ich einfach so Ärger, ich weiß auch nicht warum. Obwohl ich nichts gemacht habe“ (Fam. A: Z. 537 ff.). Der Befragte schätzt seine schulischen Leistungen als mittelmäßig ein. Er erzählt, er möge Sport als Schulfach besonders und habe hier die Note Zwei. In Englisch ist er laut eigenen Angaben nicht so gut, er hätte im letzten Zeugnis eine Drei oder Vier gehabt. Ricardo geht jeden Dienstag von 14:30 bis 15:30 Uhr zur Nachhilfe. Er vermutet, dass diese von der Stadt veranstaltet werde, weil sie nicht in der Schule stattfindet. Dort können die Kinder Hausaufgaben machen, miteinander reden oder für bestimmte Schulfächer üben. Soweit er weiß gibt er dort keine Gutscheine ab (vgl. Fam. A: Z. 540 ff.). Ricardo ist zwar bisher noch nie sitzengeblieben, hat aber aktuell Bedenken, ob seine Leistungen dieses Jahr ausreichen werden, um in die nächste Klasse vorzurücken. Seine schlechten Noten führt er nicht nur auf die Lehrer, sondern auch auf seinen Freund, der in manchmal ablenkt, zurück (vgl. Fam. A: Z. 571 ff.). Der Befragte besucht die Nachhilfe gemeinsam mit einem Freund. Er vermutet, dass er mithilfe der zusätzlichen Förderung kleine Verbesserungen seiner Noten erzielen konnte. Man gewinnt im Gesprächsverlauf nicht den Eindruck, dass Ricardo unter besonderem schulischem Druck steht. Er gibt an, dass seine Schulmaterialien ausreichen und ihm an sich nichts Bestimmtes fehle. Wenn er sich jedoch etwas für die Schule aussuchen dürfte, würde er eine neue Schultasche auswählen (vgl. Fam. A: Z. 595 ff.). Auch in Bezug auf seine Schulklasse zeigt sich Ricardo wenig beeindruckt von Markenartikeln „Ja kann man haben, mich interessiert's nicht“ (Fam. A: Z. 654). Auf das Thema Mobbing angesprochen, beschreibt der Dreizehnjährige lediglich einen kleineren Konflikt in der fünften Klasse (vgl. Fam. A: Z. 655 ff.). Ricardos Schulklasse mache nur manchmal Ausflüge, er konnte bisher manchmal die Gutscheine einlösen, den aktuell anstehenden Ausflug musste er bar bezahlen. Er erwähnt, dass er als Schülerlotse einen freiwilligen Dienst übernommen habe, was darauf schließen lässt, dass er stolz auf sein Engagement in diesem Bereich ist. Bisher war Ricardo bei allen Schulausflügen dabei, er nehme dazu meist circa fünf Euro für Kleinigkeiten wie ein Eis mit. Den Großteil seiner Verpflegung für die Schule oder für Ausflüge nehme er von zuhause mit, dies würden seine Klassenkameraden auch so machen. Er war bisher noch nicht für mehrere Tage mit einer Schulklasse im Schullandheim (vgl. Fam. A: Z. 673 ff.). Der Befragte geht nach der Schule in der Regel ab 13:00 Uhr direkt in den Hort, dort isst er zu Mittag, macht anschließend Hausaufgaben

und hat ab 15:15 Uhr noch Zeit zum Spielen. Das Mittagessen bezahlt Ricardo für einen ganzen Monat mit den Bildungs- und Teilhabegutscheinen, bisher habe dies immer reibungslos funktioniert (vgl. Fam. A: Z. 734 ff.). Er erzählt zwar, dass ihm das Mittagessen im Hort meistens schmecke, er würde aber trotzdem lieber wie andere Kinder zuhause essen. „Also wenn's nach mir geht würde ich [...] das Geld was mein Vater zahlt für einen Monat mal selbst nehmen und dann schauen wie ich dann ohne Hort um die Runden komme zum Essen“ (Fam. A: Z. 783 ff.). Im weiteren Gesprächsverlauf stellt sich heraus, dass sich Ricardo lieber selbst um seine Hausaufgaben kümmern möchte und den Hort nur deshalb besucht, weil sein Vater sonst Angst hätte, Ricardo würde seine Hausaufgaben falsch machen (vgl. Fam. A: Z. 792 ff.). Dies findet der Dreizehnjährige jedoch unbegründet. „Weil wenn ich jetzt zuhause wär könnte ich ja mit meinen Freunden und so ausmachen, dass ich mitgehe...zu denen gehe, wir machen Hausaufgaben zusammen, dann können wir ja auch noch ein bisschen spielen wenn wir fertig sind“ (Fam. A: Z. 805 ff.). Alleine durch den Hort ergeben sich für Ricardo anscheinend keine neuen Freundschaften (vgl. Fam. A: Z. 811 ff.).

Freizeit

Ricardo spielt seit circa fünf bis sechs Jahren in einem Verein in Nürnberg Fußball. Jeden Mittwoch und Freitag geht er von 17:00 bis 19:00 Uhr zum gemeinsamen Training. Er mache sonst keine andere Sportart, findet Sport allgemein aber „schön“ (vgl. Fam. A: Z. 10 ff.). Auf Musikinteressen angesprochen erzählt er, dass er am liebsten HipHop höre, besonders die Musik des Interpreten Kid Ink gefalle ihm. Für den Fußballverein nutzt Ricardo die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets. Er schätzt, dass er sie immer gleich für ein halbes Jahr dort abgibt, ist sich aber nicht ganz sicher. Bisher habe es keine Probleme beim Einlösen der Gutscheine gegeben, außerdem würden viele andere Kinder auch damit bezahlen (vgl. Fam. A: Z. 27 ff.). Ricardo genießt das Zusammensein mit seinen Freunden im Fußballverein, dieser befindet sich im gleichen Stadtteil wie die Wohnung der Familie. Der Befragte schätzt, dass er etwas vermissen würde, wenn er nicht mehr in diesem Verein Fußball spielen könnte. Seine Freunde im Verein sind auch teilweise an seiner Schule, einige habe er aber auch ausschließlich über den Verein kennengelernt. Auch am Wochenende würden regelmäßig Turniere stattfinden, jetzt wäre jedoch Saisonende und es würde erst nach der Sommerpause wieder losgehen (vgl. Fam. A: Z. 74 ff.). Ricardo würde gerne einmal Tennis ausprobieren, er kenne aber niemanden, der Tennis spielt und wisse auch nicht wo genau in Nürnberg Tennisplätze sind. „Ja, da fühlt man sich bisschen alleine“ (Fam. A: Z. 118). Er erzählt, dass einige seiner Freunde Basketball im Verein spielen. Ricardo habe bis jetzt in den Ferien nicht an einer Freizeit oder einem Zeltlager teilgenommen, er war aber letztes Jahr für eine

Woche mit seinem Fußballverein in Kroatien. In den letzten Pfingstferien sei er nicht weggefahren, sondern hier in Nürnberg mit seinen Freunden unterwegs gewesen. Ricardo würde gerne einmal nach London reisen, um zu „schauen wie es dort so läuft...abläuft, also (.) was die dort essen oder so“ (Fam. A: Z. 178). Er erzählt, dass seine Familie in den kommenden Sommerferien einen Urlaub bei Verwandten in Tansania plane. Ricardo bekommt kein regelmäßiges Taschengeld, bei Bedarf frage er seinen Vater nach Geld, dieser gebe ihm welches „wenn er's halt hat“ (Fam. A: Z. 192). Für einen Tag in der Stadt benötigt der Junge laut eigenen Angaben schätzungsweise zehn bis fünfzehn Euro, um sich zum Beispiel mit Freunden ein Eis zu kaufen. Ricardo nennt kein „must-have“, das bei Gleichaltrigen gerade modern ist. Auf die Frage nach einem Werbeprodukt fällt ihm ein Plakat mit dem Kinofilm Jurassic World ein, welchen er gerne besuchen würde. Er schätzt seinen Medienkonsum auf täglich zwei Stunden für den Fernseher und drei Stunden für das eigene Handy ein (vgl. Fam. A: Z. 187 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Ricardo antwortet auf seine Zukunft angesprochen, dass er sich darüber Gedanken mache, was er nach der Schule einmal arbeiten werde. Er möchte in der siebten Klasse ein Praktikum als Kfz-Mechaniker machen, falls ihm das nicht gefalle könne er sich auch den Beruf des Kochs vorstellen. Er verstehe, dass der Verlauf seiner Schulzeit Einfluss auf sein Berufsleben hat und Sorge sich darum, später keinen guten Job zu bekommen, in dem er nur wenig verdient (vgl. Fam. A: Z. 818 ff.). Darüber hinaus nennt Ricardo sehr kindliche Wunschvorstellungen eines Lebens als Fußballer. „Ich will mal in einem Haus mit meiner Familie wohnen oder so. Also wenn ich Fußballer wär hätten wir [...] einen Betrieb gekauft, zum Beispiel Bäcker oder so. Dann hätt ich halt so jemanden angestellt, der was weiß davon, da hätt ich lauter Leute angestellt, halt gute Leute die man auch gut bezahlt. Na und den Rest hätt dann ich bekommen“ (Fam. A: Z. 843 ff.). Hier nimmt er durchweg Bezug auf seine spätere Einkommenssituation und sieht sich sogar als Arbeitgeber eines eigenen Unternehmens, der andere für gute Leistungen entlohnt. Der Befragte findet die Entscheidungen, die sein Vater für ihn trifft, im Großen und Ganzen in Ordnung. Er wäre aber mit der Tatsache, dass er in den Hort geschickt werde, nicht wirklich einverstanden (vgl. Fam. A: Z. 849 ff.). Als schlimmes Ereignis in seiner Vergangenheit nennt Ricardo den Verkehrsunfall seines Vaters, aufgrund dessen er seitdem nicht mehr arbeiten könne. An dieser Stelle erwähnt der Junge den großen Zusammenhalt in der für die Familie insgesamt schwierigen Zeit seit dem Unfall (vgl. Fam. A: Z. 861 ff.). Für sich selbst wünscht sich Ricardo einen ganzen Tag mit seinem Vorbild David Alaba zu verbringen. Auf die Frage, was er seiner Familie wünsche, nennt er den Wunsch, dass alle gesund bleiben und sie als Familie immer zusammenbleiben.

Von 1000 Euro würde der Befragte zwei- bis dreihundert Euro für seine eigene Freizeit ausgeben und den Rest des Geldes seinem Vater als Unterstützung geben, dieser könne zum Beispiel den Flug nach Afrika in den Sommerferien davon mitbezahlen (vgl. Fam. A: Z. 886 ff.).

2.1.2 Micaela (15 Jahre)

Freunde

Micaelas Freunde besuchen mit ihr die gleiche Schule und kennen sich seit der ersten Klasse. Wenn sie am Wochenende gemeinsam etwas unternehmen, gehen sie laut der Befragten zum Beispiel in die Innenstadt oder gemeinsam essen. Unter der Woche habe Micaela nur in der Schule Kontakt zu ihrem Freundeskreis. Dieser bestehe aus Mädchen und Jungen in Micaelas Alter, die alle in ihrer näheren Umgebung wohnen. An ihrer besten Freundin, die ebenfalls in ihrer Schulklasse ist, schätze sie vor allem gegenseitiges Vertrauen. Darüber hinaus habe die Befragte auch freundschaftlichen Kontakt zu anderen, diese würden bereits arbeiten (vgl. Fam. A: Z. 1485 ff.). Für gemeinsame Unternehmungen wie Eis essen oder Shoppen im Einkaufszentrum habe Micaela kein festes Taschengeld zur Verfügung, bei Bedarf frage sie ihren Vater nach einem bis zwei Euro, die sie abhängig von der finanziellen Situation bekommt oder nicht. „[...] manchmal krieg ich kein Geld. Also manchmal sagt er so ja, ich hab kein Geld (.) dann muss ich das auch akzeptieren“ (Fam. A: Z. 1537 f.). Sie berichtet aber, dass sie ein Sparkonto habe, auf das ihre Eltern früher immer Geld eingezahlt hätten (vgl. Fam. A: Z. 1790 ff.). Als wichtige Themen, die zwischen Micaela und ihren Freundinnen aktuell sind, nennt sie „Jungs“ und „Klamotten“. Sie und ihre Geschwister dürften grundsätzlich auch Freunde mit nachhause nehmen, die Fünfzehnjährige tue dies aber im Moment nicht weil sie und ihre Freunde allgemein wenig Zeit hätten. Probleme bespricht Micaela laut eigenen Angaben meistens mit ihrer Cousine. Verabredungen am Wochenende macht die Befragte mit ihren Freunden über eine WhatsApp-Gruppe mit ihrem eigenen Handy aus, darüber hinaus gebe es für die Familie einen gemeinsamen PC. Micaela ist bei Facebook angemeldet, ihr kleiner Bruder Ricardo sei ebenfalls dort aktiv, er habe dazu aber nur die Erlaubnis seiner Mutter und nicht die seines Vaters (vgl. Fam. A: Z. 1541 ff.).

Schule

Micaela geht in die neunte Klasse einer Mittelschule in Nürnberg. Sie gibt an, dort gerne hinzugehen. Die Lehrer würden zwar den Unterrichtsstoff unterschiedlich schnell vermitteln, wären aber insgesamt „in Ordnung“. Sie schätzt ihre schulischen Leistungen als mittelmäßig ein. Micaela gibt als gutes Schulfach Musik an, in dem sie eine Zwei habe. Dagegen habe sie mit Mathematik größere Probleme, hier steht sie auf einer Fünf.

Sie besucht zur Quali-Vorbereitung „Quapo“, einen Kurs, der ihr momentan auch speziell bei Mathe weiterhelfe. Dieser Vorbereitungskurs findet nicht an ihrer Schule statt. Sie bereite sich ganz aktuell auf die Prüfungen in Englisch, Deutsch, Mathe und PCB vor und habe Angst, dass sie den Mathe-Quali nicht besteht (vgl. Fam. A: Z. 923 ff.). Neben der zusätzlichen Quali-Vorbereitung besuche sie seit ein paar Monaten regelmäßig eine Nachhilfe für alle Schulfächer. Sie ist sich nicht sicher, ob dafür die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets eingelöst werden. Bisher habe Micaela nur Verbesserungen im Fach Deutsch bemerkt, was auch an der kurzen Nutzungsdauer liegen kann. Trotzdem vermutet die Fünfzehnjährige, dass ihre Noten schlechter würden, wenn die Nachhilfe für sie wegfallen würde, sie gehe auch immer gerne dort hin. Ganz aktuell schätzt sie die Quali-Vorbereitung aber als wichtiger für sie ein, neben ihr besuchen laut der Befragten noch drei weitere Mitschüler den Vorbereitungskurs. Micaela erzählt, dass ihre beste Freundin auch Nachhilfe in Anspruch nimmt (vgl. Fam. A: Z. 1035 ff.). Die Befragte bejaht zwar, dass sie einen Leistungsdruck im Zusammenhang mit dem anstehenden Qualifizierenden Hauptschulabschluss verspürt, kann aber keine Strategie nennen, wie sie damit umgeht (vgl. Fam. A: Z. 1118 ff.). Sie erzählt, dass sie in der ersten Klasse sitzengeblieben sei, weil die damalige Lehrerin sie nicht gemocht habe (vgl. Fam. A: Z. 1000 ff.). Ihre schlechte Mathe-Note führt die Befragte auf den Umstand zurück, dass ihre Klasse in dem Fach von zwei Lehrern abwechselnd unterrichtet werde und es so zu Unklarheiten käme. „[...] Wir machen halt Mathe mit dem Direktor und mit unserem Klassenleiter und die machen das halt so wie die's wollen, also (.) einer erklärt das so, der andere erklärt es so und da kommen wir halt nicht mit“ (Fam. A: Z. 1030 ff.). Micaela fährt wie ihr Bruder Ricardo mit dem Bus zur Schule und hat dafür eine Fahrkarte für das ganze Schuljahr. Sie gibt an, Freunde sowohl in ihrer Klasse als auch an der Schule außerhalb ihrer Schulklasse zu haben (vgl. Fam. A: Z. 1134 ff.). Im Hinblick auf Schulmaterialien scheint Micaela gut ausgestattet zu sein, auch auf die Frage nach einem Wunschgegenstand für die Schule fallen ihr keine Dinge für sie persönlich ein. Stattdessen würde sie das Inventar (Stühle und Tische) der Schule erneuern. Auf Markensachen angesprochen erklärt sie, dass es in ihrer Klasse Jugendliche gebe, die beispielsweise Markenkleidung und -schuhe tragen und damit auch angeben würden. Sie selbst äußert eher beiläufig den Wunsch nach eigener Markenkleidung. „Naja (überlegt), eigentlich schon, eigentlich nicht. Ich möchte schon viele Markenklamotten haben aber eigentlich (.) ist es nicht so wichtig“ (Fam. A: Z. 1195 f.). Im Zusammenhang mit dem Thema Mobbing berichtet die Jugendliche, dass zwei ihrer Freundinnen von anderen Schülern aufgrund von Äußerlichkeiten verbal beleidigt wurden, das Nicht-Einschreiten der Lehrer sieht sie dabei kritisch (vgl. Fam. A: Z. 1197 ff.). Micaela war dieses Jahr nur einmal mit ihrer Schulklasse auf einem Ausflug bei einer Ausstellung, für mehr Ausflüge

sei laut dem Lehrer keine Zeit. Sie berichtet, dass noch ein Aufenthalt im Schullandheim in Hamburg angedacht war, dies könnten jedoch manche Mitschüler nicht bezahlen, weshalb als Abschlussfahrt nur ein Tagesausflug nach München oder ein gemeinsames Grillen geplant sei. Ihren letzten Tagesausflug am Schuljahresanfang konnte Micaela problemlos mit den BuT-Gutscheinen bezahlen. Sie schätzt, dass sie die Gutscheine ungefähr seit der siebten Klasse für schulische Zwecke einlöst. Micaela war schon einmal für fünf Tage in einem Schullandheim in Bayern, dort hätten ihr besonders die Berge und eine Gondelfahrt gefallen (vgl. Fam. A: Z. 1249 ff.) „Das war schön (..) und (..) ja (..) eigentlich war alles schön“ (Fam. A: Z. 1376). Micaela isst unter der Woche mittags meistens zuhause. Da ihre Geschwister im Hort essen macht sie sich selbst etwas, abends esse die Familie dann gemeinsam etwas Warmes. Weil sie mmontags und dienstags direkt nach der Schule zur Quali-Vorbereitung geht, nehme sie sich für diese beiden Tage Geld mit und kaufe sich unterwegs etwas zum Essen. Ihre Schule selbst biete kein Mittagessen an und den Hort besuche sie nicht. Micaela würde gerne in der Schule essen, wenn dies möglich wäre. Sie schätzt, dass sie für einen Schultag circa drei Euro benötigt, wenn sie sich keine Verpflegung von zuhause mitnimmt und dort etwas zum Essen kauft (vgl. Fam. A: Z. 1377 ff.).

Freizeit

Micaela besucht unter der Woche am Nachmittag die Quali-Vorbereitung beziehungsweise die allgemeine Nachhilfe oder die Musikschule, ihr bleibe deshalb eigentlich nur freitags oder am Wochenende Zeit für Freunde (vgl. Fam. A: Z. 1377 ff.). Neben der Musikschule kann sie außerdem ihre Leidenschaft für das Singen als aktives Mitglied der Schulband ausleben. In der Musikschule erhält sie seit drei Monaten einmal pro Woche Einzelunterricht, zu dem sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommt. Der Unterricht wird zur Hälfte durch die Gutscheine für kulturelle Teilhabe finanziert, die andere Hälfte steuere ihr Vater bei, der auch die Gutscheine dort abgibt. Der Befragten bedeutet der Besuch sehr viel und sie würde gerne weiter dort hingehen. „Weil Musik...also ich sing gerne und [...] wenn ich zuhause zum Beispiel singe, dann weiß ich nicht, ob ich die Töne jetzt richtig getroffen hab [...] und in der Musikschule sagt sie mir [...] was ich besser machen kann“ (Fam. A: Z. 1773 ff.). „Da kann ich halt zum Beispiel alles rauslassen wenn ich singe“ (Fam. A: Z. 1743). Auf die Frage nach sonstigen Hobbies gibt Micaela an, früher mit ihren Freunden einen HipHop-Tanzkurs besucht zu haben. Sie hätte damit aufgehört, weil alle ihre Freunde nach und nach den Kurs verlassen hätten und sie aufgrund ihrer Schüchternheit keinen Anschluss gefunden hätte. Außerdem habe sie in der Vergangenheit beim Basketball-Training ihrer Freundin geschnuppert, das sei aber nichts für sie gewesen. Es hat nicht den Anschein als habe

Micaela aktuell das Bedürfnis nach neuen Hobbies, die sie ausprobieren möchte (vgl. Fam. A: Z. 1651 ff., 1713 ff., 1737 f.). Sie besuchte in vergangenen Ferien noch nie ein Zeltlager oder nahm an einer Ferienbetreuung teil. Die letzten Pfingstferien verbrachte sie zuhause und bekam dort Besuch von ihren Cousins. Als „must-have“ unter Gleichaltrigen fallen ihr Schuhe der Marke Adidas ein. Durch die Werbung sei sie zudem auf Make Up aufmerksam geworden, das sie gerne haben würde. Im Haushalt von Familie Akuzawa befinden sich ein Fernseher und ein PC zum gemeinsamen Gebrauch. Die Befragte gibt an, den PC überhaupt nicht und den Fernseher lediglich eine Stunde pro Tag zu nutzen. Hauptsächlich nutzt Micaela ihr eigenes Handy zur Kommunikation mit Freunden (vgl. Fam. A: Z. 1781 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Micaela macht sich vor allem Gedanken über ihre berufliche Zukunft. Sie habe vor Erzieherin zu werden und ist überzeugt, dies auch schaffen zu können (vgl. Fam. A: Z. 1969 ff.) Die Befragte kann klar benennen, wie sie vorgehen will und hat sich als Plan B eine Ausbildung zur Altenpflegerin überlegt (vgl. Fam. A: Z. 2014 ff.).

Micaela äußert auch den Zukunftswunsch von einer eigenen Wohnung, einem Mann und zwei Kindern, betont aber auch hier, dass ihr „eine gute Arbeit“ wichtig ist und dass ihr Mann auch arbeiten solle. Sie spiele auch mit dem Gedanken, wieder nach Tansania auszuwandern. Micaela erzählt, dass sie zuletzt vor vier Jahren die Verwandten dort besucht habe, weshalb sie sich auf die geplante Urlaubsreise dorthin im kommenden Sommer freue (vgl. Fam. A: Z. 1986 ff.). Die Befragte trifft ihre eigenen Entscheidungen, holt sich aber dazu die Meinung ihrer Cousins und ihres Vaters ein. So hat sie für sich die Entscheidung getroffen, die neunte Klasse der Mittelschule nächstes Jahr noch einmal zu wiederholen. Falls sie den Qualifizierenden Hauptschulabschluss dieses Jahr nicht schafft könne sie ihn dann im nächsten Schuljahr wiederholen (vgl. Fam. A: Z. 2031 ff.). Micaela nennt drei für sie einschneidende Lebensereignisse. Neben dem Tod einer in diesem Jahr verstorbenen gleichaltrigen Freundin an einem Herzinfarkt berichtet die Befragte vom Verkehrsunfall ihres Vaters und der Trennung ihrer Eltern. Sie sagt, dass sie nicht sicher sei, ob sie den Tod ihrer Freundin schon verarbeitet habe. „[...] Also einerseits schon aber einerseits halt nicht. Einerseits muss ich das glauben aber einerseits will ich das irgendwie nicht glauben [...]“ (Fam. A: Z. 2110 f.). Dennoch wirkt Micaela während des Interviews gefasst, es scheint als hätte sie das Erlebnis zumindest teilweise verarbeitet (vgl. Fam. A: Z. 2112 ff.). Den Verkehrsunfall ihres Vaters erlebte sie persönlich als „sehr schlimm“, insbesondere weil die Ärzte meinten, dass sie nicht sicher wären ob Herr Akuzawa überleben würde. Diese Unsicherheit schildert Micaela im Gespräch als für sie einprägsame Erfahrung (vgl. Fam. A: Z. 2115 ff.). Die plötzliche

Trennung ihrer Eltern kann Micaela scheinbar bis heute nicht wirklich nachvollziehen, eine Erklärung seitens der Eltern blieb ihr gegenüber bis heute aus (vgl. Fam. A: Z. 2141 ff.). „Mein Vater wusste auch nicht wieso (...) sie gegangen ist“ (Fam. A: Z. 2150). Die Befragte gibt an, dass die familiäre Situation für sie aber im Moment so in Ordnung sei (vgl. Fam. A: Z. 2157 ff.). Für sich selbst wünscht sich Micaela, den qualifizierten Hauptschulabschluss zu bestehen und so später eine gute Ausbildung und einen Arbeitsplatz zu finden. Bei der Frage nach einem Wunsch für die Familie wünscht sie sich, dass ihr Vater wieder gesund ist und sie eine größere Wohnung finden. Wenn sie 1000 Euro zur Verfügung hätte, würde sie mit dem Geld einen Hin- und Rückflug nach Tansania bezahlen (vgl. Fam. A: Z. 2164 ff.).

2.2 Familie Bucari

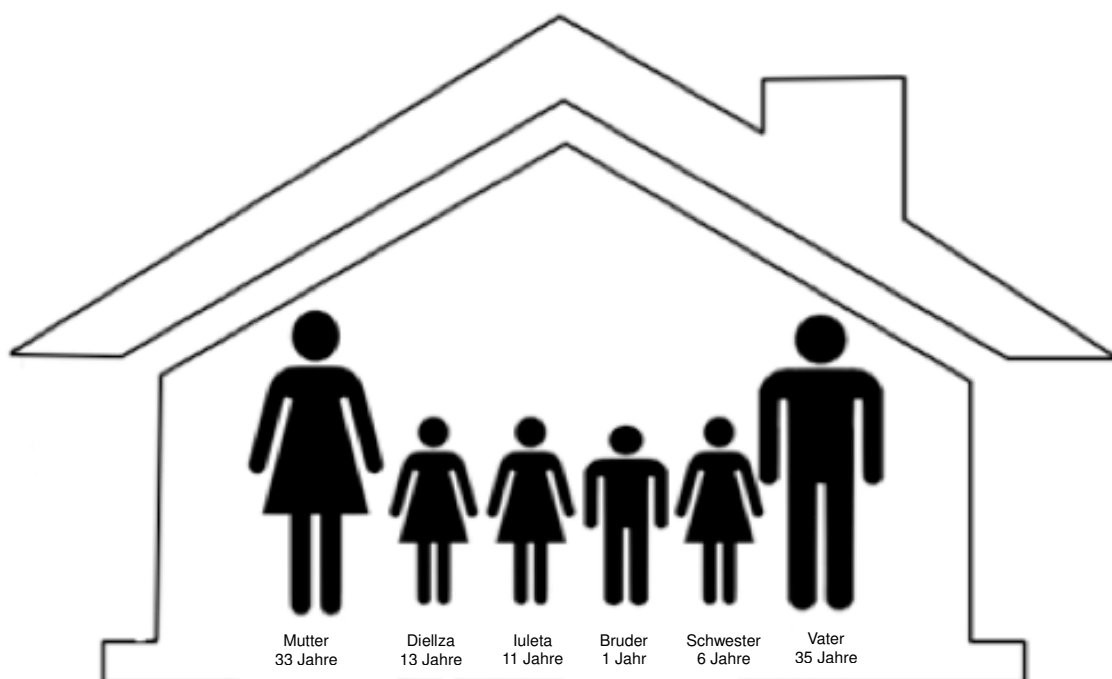


Abb. 16: Familienportrait Familie Bucari
(Quelle: eigene Erhebung)

Familie Bucari besteht insgesamt aus sechs Personen, Herr und Frau Bucari leben gemeinsam mit vier minderjährigen Kindern in einem Haushalt. Herr Bucari (35 Jahre) stammt aus dem Mazedonien, seine Frau (33 Jahre) und die Kinder sind in Deutschland geboren. In der Familie wird deutsch und albanisch gesprochen (vgl. Fam. B: Z. 106 ff.). Frau Bucari ist momentan nicht erwerbstätig und betreut das jüngste Kind (1 Jahr) zuhause. Ihr Mann arbeitet im Schichtbetrieb in einer Firma, laut der ältesten Tochter

Diellza (13 Jahre) arbeite er „irgendwas mit so nem Plastik...teil und mit einer Maschine und so“ (Fam. B: Z. 161, vgl. Fam. B: Z.155 ff.). Die im Rahmen des Forschungsprojekts befragte Diellza besucht die sechste Klasse einer Realschule, ihre ebenfalls befragte jüngere Schwester Iuleta (11 Jahre) besucht zum Zeitpunkt des Interviews die fünfte Klasse einer Grund- und Mittelschule (vgl. Fam. B: Z. 1431 ff., 409) und werde nach den Sommerferien auf die Realschule ihrer älteren Schwester wechseln (vgl. Fam. B: Z. 444, 459 ff.). Das dritte Mädchen der Familie (6 Jahre) geht als Vorschulkind in den Kindergarten (vgl. Fam. B: Z. 35 f., 148 ff.). Diellza erwähnt zu Beginn des Interviews: „Also wir haben halt eine sehr große Familie. Oma, Opa, dann...also die drei Söhne von Oma [...], dann noch Tanten und überall hier in Nürnberg haben wir noch Familie“ (Fam. B: Z. 21 ff.). Hier wird ein umfangreiches familiäres Netzwerk deutlich, zu dem Diellza und Iuleta regelmäßig im Rahmen von Familienfeiern, Wochenend- und Ferienbesuchen Kontakt pflegen (vgl. Fam. B: Z. 23 ff., 82 f., 93 ff., 141 ff.). Des Weiteren bestehen Verwandtschaftsbeziehungen nach Mazedonien und in den Kosovo (vgl. Fam. B: Z. 106 ff.). Die beengte Wohnsituation von Familie Bucari lässt sich anhand der Zimmeraufteilung verdeutlichen, die beiden jüngsten Kinder (1 und 6 Jahre) schlafen gemeinsam mit den Eltern im Schlafzimmer, die befragten Schwestern Iuleta und Diellza (11 und 13 Jahre) teilen sich ein kleines Kinderzimmer (vgl. Fam. B: Z. 37 ff.). Diellza hätte gerne ein eigenes Zimmer, weil sie die Älteste ist, auch wünsche sie sich ein größeres Haus, um einen Hund halten zu können (vgl. Fam. B: Z. 169 ff.). Die finanzielle Situation der Familie umfasst zum einen das Erwerbseinkommen des Vaters und zum anderen seit 2008 den Bezug von Arbeitslosengeld II der Mutter, woraus sich der Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Kinder ergibt (Angaben aus dem Elternfragebogen). Bisher wurden folgende Leistungen zu Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen (Angaben aus dem Elternfragebogen):

- Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge der Bildungsinstitution: Sowohl die Leistungen für Tagesausflüge als auch für Klassenfahrten sind von Diellza und Iuleta in Anspruch genommen worden. Ihre jüngere Schwester hat im Kindergarten bisher lediglich Gutscheine im Rahmen von Tagesausflügen benötigt und verwendet. Der kleine Bruder hat die Gutscheine aufgrund seines Alters noch nicht in Anspruch genommen.
- Leistungen für den persönlichen Schulbedarf: Für den Einkauf von Schulmaterialien stehen den beiden Schulkindern Diellza und Iuleta jeweils 100 € pro Schuljahr zur Verfügung.
- Leistungen für Lernförderung: Bisher besteht und bestand bei keinem der Kinder Bedarf, weshalb die Gutscheine nicht in Anspruch genommen werden.
- Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Die beiden Befragten

nutzten das Angebot in ihren Schulen in der Vergangenheit, waren aber bezüglich der Qualität des Essens und der Hygiene unzufrieden, weshalb sie mittlerweile mittags zuhause essen und die Gutscheine nicht in Anspruch nehmen. Die sechsjährige Schwester isst mittags im Kindergarten und benutzt dafür die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets. Der einjährige Bruder besucht noch keine Einrichtung.

- Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Keines der Kinder ist Mitglied in einem Verein. Diellza und Iuleta nutzten die Gutscheine bisher im Rahmen eines Ferienprogramms.

Als Gründe für die Antragstellung der BuT-Gutscheine werden von Frau Bucari im Elternfragebogen die schulischen Ausflüge und die gleichzeitige Beantragung des Nürnberg-Passes im Dienstleistungszentrum Nürnberg-Nord genannt. Iuleta findet, „dass das mit den Gutscheinen eigentlich eine gute Idee war, dass man das auch so bezahlen kann für die Eltern, die halt nicht so viel Geld haben und...also wenn man bar bezahlt ist es eigentlich (.) fast dasselbe...also nur dass es halt...mit den Gutscheinen muss man halt nicht bezahlen, sondern das übernimmt dann halt die Stadt“ (Fam. B: Z. 641 ff.). Sie fühle sich nicht unwohl oder komisch, wenn sie die Gutscheine abgibt, da sie ja nicht die einzige sei, die sie einlöst. Ihre ältere Schwester Diellza bewertet die Anwendung der Gutscheine insbesondere für das Schullandheim und das im letzten Schuljahr noch genutzte Mittagessen in der Ganztagsklasse als praktisch. „Also die helfen wirklich. Da muss man nicht so viel Geld ausgeben oder so“ (Fam. B: Z. 1722 f.). Neben den Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepakets nutzt die Familie auch den Nürnberg-Pass z.B. für das Schwimmbad und den Tiergarten (vgl. Fam. B: Z. 1887 ff.). Die finanzielle Situation scheint insgesamt stabil, aber bei zusätzlich anfallenden Kosten sofort angespannt (vgl. Fam. B: Z. 1990 ff.). Der enge familiäre Kontakt wird im Laufe der Kinderinterviews im Zusammenhang mit Geburtstagsfeiern oder gemeinsamen Ferienbesuchen deutlich. Diellza erwähnt während der Befragung beiläufig, dass sie kein Schweinefleisch esse und sie Moslems seien (vgl. Fam. B: Z. 1755 ff., 1936).

2.2.1 Iuleta (11 Jahre)

Freunde

Iuleta gibt an, mit allen Mitschülern ihrer Klasse befreundet zu sein, dabei habe sie überwiegend zu den gleichaltrigen Mädchen Kontakt. Drei dieser Mädchen sind Iuletas beste Freundinnen, in der Schule sitze sie neben einem Jungen und ihrer Cousine. Freundschaften außerhalb ihrer Schulkasse pflege sie zu Mitschülern ihrer großen Schwester und zu eigenen ehemaligen Klassenkameraden (vgl. Fam. B: Z. 230 ff.). Dem nahegelegenen Spielplatz kommt hier eine besondere Rolle zu. „Und allgemein jetzt hier

vom Spielplatz sind auch noch sehr viele, die sind nicht aus meiner Klasse oder sind gar nicht mal...sind auch manchmal einfach so hier, also ich find sehr schnell Freunde, wenn hier neue auf dem Spielplatz sind, mit denen freund ich mich direkt an (.) und dann (.) sind das halt meine Freunde.“ (Fam. B: Z. 248 ff.). Iuleta trifft sich wie ihre ältere Schwester mit Freunden bis auf wenige Ausnahmen außerhalb der familiären Wohnung, da ihre Mutter es nicht so gern habe, wenn andere Kinder bei ihnen zu Besuch wären, was sehr wahrscheinlich auf die beengte Wohnsituation zurückzuführen ist. Wenn Iuleta von ihren Freunden zuhause abgeholt wird gehen sie oft zusammen zum Spielplatz (vgl. Fam. B: Z. 84 ff.). Sie unternimmt viel mit ihren Freundinnen und genießt es ohne ihre Familie Zeit mit Gleichaltrigen zu verbringen. „Wenn ich alleine bin, dann gehen wir halt überall hin, das macht halt mehr Spaß“ (Fam. B: Z. 284 f.). Viele Freunde wohnen in direkter Nachbarschaft, Verabredungen für den Nachmittag werden meist schon während der Schulzeit vereinbart. Iuleta und ihre Freunde besitzen ein eigenes Handy, mit dem sie via Anruf oder über WhatsApp kommunizieren. Für Iuleta stellen Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Vertrauen wichtige Bausteine einer Freundschaft dar (vgl. Fam. B: Z. 331 ff.). Eine ihrer Freundinnen sei „wie eine zweite Schwester“, die sie immer zum Lachen bringe (vgl. Fam. B: Z. 315 ff.). Die Befragte gibt an, dass ihre beste Freundin zwar viele Markenartikel besitzt, ihr selbst dies aber nicht besonders wichtig sei (vgl. Fam. B: Z. 337 ff.). Iuleta gibt bei der Interviewfrage nach einem Vorbild ihre Mutter (aufgrund ihrer Kochkünste) an, bespricht eigene Probleme aber lieber mit ihren Freundinnen oder der älteren Schwester. „Weil bei der Mama, da ist das (.) anders wie bei Freunden, weil bei Freunden, die können mich besser verstehen, also die wissen das halt, die wissen halt wie diese anderen Leute sind, also die anderen Kinder, wenn ich über die was rede (..) und sie wissen halt mehr darüber Bescheid und bei Freunden (.) ich weiß nicht, es fühlt sich besser an“ (Fam. B: Z. 367 ff.). Neben Iuleta nutzen auch einige ihrer Klassenkameraden die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets. Auch ihre Cousine nahm das Angebot für einige Zeit in Anspruch (vgl. Fam. B: Z. 395 ff.).

Schule

Iuleta besucht gemeinsam mit ihrer Cousine die fünfte Klasse einer Nürnberger Grund- und Mittelschule (vgl. Fam. B: Z. 100, 409). Sie gibt an, die Schule gerne zu besuchen und sie in den Ferien sogar manchmal zu vermissen (vgl. Fam. B: Z. 410 ff.). Auch die Lehrer bewertet die Befragte generell als „in Ordnung“, sie differenziert aber zwischen der Lieblingslehrerin und einer strengeren Vertretungslehrerin. „Wenn du einen Mucks sagst, dann (.) schreibt sie dich auf die Tafel oder (.) du kriegst irgendwann einen Strich [...]“ (Fam. B: Z. 430). Iuleta wird nach den Sommerferien an die Realschule ihrer Schwester wechseln, sie habe gute Noten und fühle sich bereit für den Schulübertritt. In

ihrer Klasse hilft sie schwächeren Mitschülern bei verschiedenen Aufgaben und Übungen (vgl. Fam. B: Z. 443 ff.). Sie vermutet, dass sie auf der Realschule weniger Zeit für ihre Freunde haben wird, trotzdem möchte sie zu alten Mitschülern Kontakt halten und freut sich gleichzeitig auf neue Freundschaften (vgl. Fam. B: Z. 471 ff.). Auch befürchtet sie, dass eine ihrer besten Freundinnen den Übergang auf die Realschule vermutlich nicht schaffen wird (vgl. Fam. B: Z. 503 ff.). Bezüglich ihrer Schulleistungen wirkt sie zufrieden und gibt an, in keinem Fach wirklich schlecht zu sein. Besonders in den Fächern Mathematik und Ethik schreibe sie gute Noten und finde den Unterricht „cool“ (vgl. Fam. B: Z. 511 ff.). Unterstützung bei den Hausaufgaben bekomme sie sowohl von ihren Eltern und ihrer Schwester, als auch im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung an der Schule. Außerdem treffe sie sich manchmal mit Freunden, um gemeinsam Hausaufgaben zu machen. Sie kann folglich auf ein Hilfsnetzwerk in schulischen Angelegenheiten zurückgreifen (vgl. Fam. B: Z. 540 ff.). Iuleta hat aufgrund ihrer guten Noten selbst keinen Nachhilfebedarf, kennt aber andere Mitschüler, die Nachhilfe in Anspruch nehmen. Ihre Freundin und ein anderer Junge nutzen dafür die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets (vgl. Fam. B: Z. 556 ff.). Auf die Frage, ob sie in der Schule einen Leistungsdruck bemerke, erklärt sie, dass Hinweise von Lehrern im Zusammenhang mit fleißigem Lernen für den Quali zwar manchmal „nervig“ seien, diese aber keine übermäßige Belastung erzeugen würden (vgl. Fam. B: Z. 572 ff.). Bei Schulmaterialien (Stifte, Hefte etc.) ist bei Iuleta kein Mangel festzustellen, sie wünsche sich lediglich „coole“ Stifte, die sie bei einer Freundin gesehen hat (vgl. Fam. B: Z. 590 ff.). Innerhalb ihrer Schulkasse bemerkt die Befragte einen Unterschied bei der Ausstattung der Kinder mit Markenartikeln wie Kleidung oder Schultaschen, sie selbst legt jedoch nicht allzu viel Wert darauf. „Ich hab jetzt auch keine Markentasche und (.) meine war halt nicht so teuer aber (.) des ist halt ne Schultasche. Es soll ja nicht die beste (.) der Welt sein oder so, sie soll halt bequem sein und es soll einfach was reinpassen“ (Fam. B: Z. 622 ff.). Einer ihrer Mitschüler falle ihr aber trotzdem auf, weil er häufig dieselbe Kleidung trägt und an kostenpflichtigen Klassenausflügen öfter nicht teilgenommen hat, weshalb er jetzt die Gutscheine nutzt. Im Interviewverlauf wird deutlich, dass Iuleta ein Bewusstsein für die unterschiedliche monetäre Ausstattung ihrer Mitschüler besitzt, sie scheint diese Unterschiede aber nicht als persönliche Belastung zu empfinden (vgl. Fam. B: Z. 630 ff.). Die Befragte berichtet von Konflikten mit Jungen an ihrer Schule, diese konnten aber durch das Hinzuziehen der Lehrerin und der Mutter beigelegt werden und erwecken den Anschein einer alterstypischen Verhaltensweise unter gleichaltrigen Kindern, die nicht als Mobbing einzustufen ist. Aktuell berichtet sie von keinen Problemen mit anderen Mitschülern (vgl. Fam. B: Z. 659 ff.). Hier zeigt sich, dass Iuleta bei Auseinandersetzungen weiß, an wen sie sich wenden kann. In Iuletas Klasse finden

regelmäßig Schulausflüge statt, sie konnte bis jetzt an allen teilnehmen und dafür die Gutscheine nutzen. „[...] wenn meine Mama halt grad net so viele Gutscheine hat (.) oder (.) wenn die schon abgelaufen sind, dann ähm...gibt sie mir halt das Geld (.) und dann geb ich das auch ab. Aber direkt am nächsten Tag macht sie dann neue Gutscheine“ (Fam. B: Z. 741 ff.). Auch ihre Mitschüler können an den Ausflügen teilnehmen oder bei finanziellen Problemen die Schulsozialpädagogin als Ansprechpartner aufsuchen (vgl. Fam. B: Z. 746 ff.). In der Regel nehmen die Schüler für Ausflüge benötigte Verpflegung von zuhause mit, Iuleta schätzt, dass sie pro Ausflug für Essen, Getränke und Süßigkeiten zusätzlich zwei bis drei Euro benötigt, die sie von ihrer Mutter bekommt. Auch an normalen Schultagen hat die Befragte eine Brotzeit von zuhause dabei, nur im Ausnahmefall kaufe sie sich für ca. einen bis zwei Euro etwas an der Schule. Hier zeigt sich, dass sie in Bezug auf die schulische Verpflegung ihren Mitschülern in nichts nachsteht (vgl. Fam. B: Z. 758 ff.). Das Einlösen der Gutscheine für Ausflüge scheint von der Schule mithilfe von Info-Zetteln und rechtzeitiger Ankündigung durch die Lehrerin gut organisiert zu sein. Bisher konnte Iuleta alle Ausflüge mit den Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepakets problemlos bezahlen. Auch der sichere Umgang ihrer Mutter mit dem Gutscheinsystem trägt dazu bei (vgl. Fam. B: Z. 787 ff.). Für einen Schullandheimbesuch konnte die Befragte ebenfalls die Gutscheine einlösen, sie betont es wäre „richtig cool dort“ gewesen (vgl. Fam. B: Z. 823 ff.). Normalerweise besuche sie von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr die Schule und gehe von dort aus direkt nachhause oder manchmal zu Freunden, um mit ihnen Hausaufgaben zu machen. Da sie nur einmal in der Woche nachmittags Unterricht hat, komme sie zum Mittagessen immer nachhause. An Iuletas Schule wird ein warmes Mittagessen ausschließlich für die Ganztagsklasse angeboten. Auch wenn sie die Möglichkeit hätte, würde sie dort aber nicht mitessen wollen. „Also ein Junge [...] der ist nicht mehr dahin gegangen weil das Essen hat nicht geschmeckt. Da waren manchmal Haare im Essen und dieses Besteck war manchmal nicht sauber und die Tische waren manchmal auch nicht sauber...also es ist nicht sehr sauber dort (.) gewesen“ (Fam. B: Z. 890 ff.).

Freizeit

Iuleta erzählt, dass sie in ihrer Freizeit gerne mit Freunden Basketball spiele, Fahrrad fahre und Inlineskate. Sie sei insgesamt sportlich und aktiv, aber kein Mitglied in einem Verein und besuche auch keine sonstigen Kurse außerhalb der Schule. In diesem Zusammenhang gibt sie an, auch gerne den HipHop-Tanzkurs besuchen zu wollen, bei dem ihre Freundinnen angemeldet sind. Sie sei aber kein Mitglied, weil der Kurs zeitlich ungünstig liegt und man nicht mit den Gutscheinen bezahlen kann. „Also die Tanzlehrerin versucht es, dass man diesen Unterricht auch mit den Gutscheinen zahlen kann [...] aber

im Moment hat sie das noch nicht ganz hinbekommen [...]“(Fam. B: Z. 949 ff.). Ansonsten besucht sie in der Freizeit mit ihren Freundinnen öffentliche Plätze im Wohnumfeld wie den Spielplatz, ein Schwimmbad, das Einkaufszentrum, eine Eisdiele und den Park (vgl. Fam. B: Z. 248 ff., 264 ff., 324 ff.). Nach der Schule und in den Ferien besucht Iuleta ab und zu mit ihrer Freundin eine freiwillige Kinderbetreuung, welche an den schulischen Hort angegliedert ist (vgl. Fam. B: Z. 845 ff.). In den Pfingstferien bekamen Iuleta und ihre Geschwister Besuch von ihrem Onkel, den auch sie in dieser Zeit für zwei Tage besuchten (vgl. Fam. B: Z. 141 ff.). Darüber hinaus nahm die Befragte an einem Ferienprogramm teil. Generell gibt es in allen Ferien dieses Freizeitangebot, welches unproblematisch mit Gutscheinen bezahlt werden kann. Iuleta gibt aber an, dass es für sie nicht schlimm wäre, wenn dieses Angebot wegfallen würde. „Also es gibt ja nicht nur das, sondern es gibt auch andere Sachen die ich in den Ferien machen kann“ (Fam. B: Z. 980 f.). In den Sommerferien planen die beiden Befragten mit ihren Großeltern für zehn Tage eine Urlaubsreise nach Mazedonien zu unternehmen um Verwandte zu besuchen, worauf sich beide Kinder freuen (vgl. Fam. B: Z. 122 ff.). Iuleta bekommt kein regelmäßiges Taschengeld, dies sei aber für sie ok, da sie bei Bedarf von ihren Eltern circa zwei Euro bekomme. Auch von Verwandten bekomme sie ab und zu kleinere Geldgeschenke. Sie spare aktuell für ein Spielzeug, das sie ihrem kleinen Bruder zum Geburtstag schenken möchte (vgl. Fam. B: Z. 1014 ff.). Iuleta fällt kein „must have“-Produkt ein, das unter Gleichaltrigen gerade modern ist. Sie weist darauf hin, dass sie sich grundsätzlich nicht verpflichtet fühlt, sich einem Trend zwangsweise anzupassen. Auf aktuelle Werbung in den Medien angesprochen fallen ihr Spielzeug, Kleidung und die Zeitungsprospekte ihrer Mutter ein. Für die Nutzung verschiedener Medien wie Fernseher, Handy und Xbox schätzt die Befragte ihren täglichen Konsum auf circa fünf Stunden. Hier nimmt das Handy für die Elfjährige einen besonders hohen Stellenwert ein (vgl. Fam. B: Z. 1033 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Iuleta äußert bezüglich ihrer Zukunft keine Ängste oder Sorgen. Sie könne sich vorstellen später vielleicht einmal Frisörin oder Kosmetikerin zu werden, die Idee dazu kam von ihrer Großmutter. Ihr ist dabei bewusst, dass ihre jetzigen Leistungen ihre Zukunft beeinflussen. „[...] Ich muss ja schon an die Zukunft denken, wenn ich auch was...ähm erreichen will [...]“ (Fam. B: Z. 1064 f.). Die Befragte wird von ihren Eltern genau wie ihre Schwester in für sie relevante Entscheidungen wie die Fächerwahl an der Realschule mit einbezogen. (vgl. Fam. B: Z. 1082 ff.). Iuleta wägt eigene Optionen und Entscheidungen kritisch ab und sieht generell positiv in die Zukunft. Bei Dingen, die ihre Zukunft betreffen wolle sie mitreden und sich eine eigene Meinung bilden, weshalb sie bei Entscheidungen

ihrer Eltern eine Begründung erwartet. „Ja, ich muss auch mitentscheiden, weil die können ja nicht was wählen, was mir nicht gefällt“ (Fam. B: Z. 1118). Auf die Frage, ob sie sich an ein schlimmes Erlebnis in ihrer Vergangenheit erinnern kann, fallen ihr vor allem alterstypische Konflikte mit Gleichaltrigen oder der Mutter ein. Es scheint als hätte sie bisher noch keine einschneidenden kritischen Lebensereignisse bewältigen müssen (vgl. Fam. B: Z. 1120 ff.). Iueta wünscht sich sowohl für sich selbst als auch für ihre Familie nichts Materielles. Stattdessen sind ihr Gesundheit, Zusammenhalt, „keine [...] großen Streitereien“ und „das alles in Ordnung bleibt“ für ihre Familie wichtig (Fam. B: Z. 1050 ff.). Die Befragte entscheidet sich nach kurzem Überlegen, dass sie von 1000 Euro die Hälfte für sich behalten und den Rest ihrer Familie geben würde. Sie möchte ihren Teil in „schicke Schuhe“ oder Kleinigkeiten aus dem Fernsehen investieren. Sie könnte sich auch vorstellen, dass sie mit dem Geld versuchen würde, ihren Eltern eine Freude zu machen (vgl. Fam. B: Z. 1059 ff.).

2.2.2 Diellza (13 Jahre)

Freunde

Diellza hat zwei beste Freundinnen, die beide in ihrer Schulklasse sind. Die Befragte treffe sich in letzter Zeit häufig mit einer ihrer Freundinnen, um Referate für die Schule vorzubereiten (vgl. Fam. B: Z. 1188 ff.). Am Nachmittag fahren sie zum Beispiel draußen mit dem Longboard, gehen gemeinsam ins Einkaufszentrum zum Eisessen, essen bei MC Donald's, gehen ins Kino oder ins Schwimmbad. Vor allem am Wochenende sind sie zu dritt unterwegs. Diellza beschreibt, dass es auch einmal Streit unter ihnen gibt, sie sich aber immer wieder vertragen würden. Um eine ihrer Freundinnen zuhause zu besuchen, benutzt die Befragte ab und zu den Stadtbus. Da sie keine Fahrkarte für die Schule hat und deswegen Einzeltickets lösen muss, treffen sich die Freundinnen meistens bei ihr in der Nähe. Falls sie eine Fahrkarte benötigt, bekomme sie das Geld von ihrer Mutter. Diellza ist in Bezug auf ihre Freundinnen gegenseitiges Vertrauen besonders wichtig. „[...] also mir ist wichtig, dass die nicht über mich reden und dass die halt auch immer da sind, wenn ich sie brauche.“ (Fam. B: Z. 1296 ff.). Durch das Wählen verschiedener Schulzweige in der 7. Klasse könnten die Freundinnen im nächsten Schuljahr unterschiedlichen Klassen zugeteilt werden, eine Freundin hat wie Diellza ebenfalls den BWR-Zweig gewählt. Probleme bespricht sie immer mit ihren Freundinnen und löst sich hier auch zunehmend von ihrer Mutter als Bezugsperson. „Das geht sie halt manchmal einfach nichts an. Das sind halt persönliche Sachen aus der Schule und alles und Probleme erzähle ich meiner Mutter eigentlich nie.“ (Fam. B: Z. 1330 ff.). Das Getrenntleben der Eltern ihrer Freundin stellt ein wichtiges Thema für die Mädchen dar, mit dem sie sich auseinandersetzen und über das sie gemeinsam sprechen. Die

Kommunikation unter den Freundinnen findet hauptsächlich per WhatsApp statt. Diellza habe ein eigenes Handy, mit dem sie zuhause das Internet nutzen kann. Facebook dürfe und wolle die Befragte nach eigenen Angaben nicht nutzen. Diellza erhält kein eigenes Taschengeld, gibt aber an, bei Bedarf von ihren Eltern benötigtes Geld zu bekommen. Sie habe nur selten Geld dabei, wenn sie mit ihren Freundinnen unterwegs ist (vgl. Fam. B: Z. 1335 ff.).

Schule

Diellza besucht die sechste Klasse einer Nürnberger Realschule. Ihre erste Aussage zur Kategorie Schule lautet: „Schule ist langweilig“ (Fam. B: Z. 1423). Laut eigenen Angaben schreiben sie und ihre Freundinnen zurzeit nicht die besten Noten. „Wir schreiben halt jetzt nicht so Einser und Zweier sondern Vierer, Fünfer manchmal, Dreier, Zweier und so“ (Fam. B: Z. 1428 ff.). Ihre Lust auf die Schule hängt stark vom jeweiligen Lehrer und vom Verstehen der Inhalte ab. Die Befragte erzählt, dass sie Englisch wegen der strengen Lehrerin nicht möge, räumt aber gleichzeitig ein, dass ihre Klasse die schlimmste der Schule wäre. Innerhalb ihrer Schulklasse gebe es verschiedene Gruppierungen, Diellza bezeichnet sich selbst und ihre Freunde als „die Coolen“, daneben nennt sie „die typischen Mädchen“ und „die Nerds“ sowie einen Mitschüler mit einer Behinderung (vgl. Fam. B: Z. 1434 ff.). Sie und ihre Freunde würden gerne Quatsch machen, weshalb sie auch von den Lehrern als Schwätzerrecke bezeichnet würden (vgl. Fam. B: Z. 1311 ff.). Es entsteht der Eindruck, dass sich Diellza innerhalb ihrer Klasse wohl fühlt und fest integriert ist. Das Fach IT liege ihr besonders, auch die Lehrerin in diesem Schulfach finde sie sehr nett. Während sie hier fast die Note 1 im Zeugnis geschafft hätte, habe sie in Biologie und Erdkunde Probleme. In beiden Fächern stehe sie auf einer Vier, was ihr zufolge an den langweiligen Unterrichtsthemen und dem regelmäßigen Abfragen der Lehrer liegt. „Ich weiß nicht, warum man das in Erdkunde hat. Normalerweise in Erdkunde redet man über Natur und so etwas, aber wir reden über Müll. Und in Biologie machen wir über Pflanzen und das Innere von Pflanzen und Menschen und diese Evolution und alles“ (Fam. B: Z. 1491 ff.). In den meisten Fächern schreibt Diellza aber überwiegend Zweier und Dreier und ist mit ihren Leistungen zufrieden. Im Kontext des Schulwechsels nach der fünften Klasse an die Realschule hat die Befragte die fünfte Jahrgangsstufe freiwillig wiederholt, um ein Abrutschen der Noten zu vermeiden und allgemein inhaltlich mehr zu verstehen. Während dieses ersten Jahres an der Realschule besuchte sie auch die Offene Ganztagsklasse, aß nach der Schule dort zu Mittag und bekam in der Hausaufgabenzeit am Nachmittag Unterstützung von Tutoren aus höheren Jahrgangsstufen. Das Mittagessen konnte sie dort mit den Gutscheinen des Bildungs- und Teilhabepakets bezahlen. Im Moment besucht sie die Ganztagsklasse nicht, überlegt

aber nächstes Jahr wieder hinzugehen, da eine ihrer besten Freundinnen aktuell in der Ganztagsklasse ist. Diellza sieht momentan keinen Bedarf für Nachhilfe bei sich (vgl. Fam. B: Z: 1500 ff.). Sie denkt, dass ihre kleine Schwester Iuleta durch deren Schulwechsel nach den Sommerferien nicht die Ganztagsklasse gehen muss, weil Diellza ihr als große Schwester zuhause bei Problemen mit den Hausaufgaben helfen könne (vgl. Fam. B: Z: 1526 ff.). Die Befragte empfindet die kurzen zeitlichen Abstände zwischen verschiedenen Schulaufgaben und den zusätzliche Zeitaufwand für Referate als „stressig“, ihre Eltern könnten ihr hierbei nur bedingt weiterhelfen. Die nahe gelegene Schule erreicht Diellza zu Fuß, sie hat keine Fahrkarte für den Schulweg. Andere Mitschüler fahren mit dem Zug oder Bus zur Schule. Laut der Dreizehnjährigen stellt die Schule einen besonders hohen Kostenfaktor für die Familie dar, welcher aktuell für sie und Iuleta anfalle (vgl. Fam. B: Z: 1610 ff.). Auf die Frage, was sie sich für die Schule wünsche, gab Diellza an, dass sie sich „eine etwas teurere Schultasche“ wünsche. „[...] weil die teuren die halten auch mehr. Weil wenn du zum Beispiel einen Rucksack für nur zehn Euro hast, die halten nicht besonders lange“ (Fam. B: Z: 1620 f.). Die Befragte habe bisher keinerlei persönliche Mobbing Erfahrungen gemacht, erwähnt aber verschiedene Konflikte zwischen anderen Schülern. Unter anderem wurde ein Mitschüler aufgrund seiner Behinderung anfangs von der Klasse ausgeschlossen, nach einem Gespräch mit dem Lehrer und der Klasse zum Thema Gefühle habe sich das aber gebessert. Laut Diellza finden Tagesausflüge mit ihrer Schulkasse nur selten statt, was sie darauf zurückführt, dass ihre Klasse „die schlimmste“ wäre (vgl. Fam. B: Z: 1658 f.). Sie war bisher dreimal im Schullandheim und fand dies immer sehr schön. Im kommenden Schuljahr besucht ihre Klasse für eine Woche ein Skilager, was für sie sehr aufregend zu sein scheint, man gewinnt den Eindruck sie freue sich auf die neue Erfahrung. Für diesen mehrtägigen Ausflug konnten sie und andere Mitschüler die Gutscheine unkompliziert im Sekretariat ihrer Schule abgeben. Auch hier wird die gute Organisation ihre Mutter im Zusammenhang mit den Gutscheinen deutlich (vgl. Fam. B: Z: 1710 ff.). Diellza selbst findet es gut, dass sie die Gutscheine für das anstehende Skilager nutzen kann. Bei Tagesausflügen innerhalb Nürnbergs werden oft keine Gutscheine benötigt, jedoch fallen Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel an, die bar bezahlt werden müssen. Zusätzlich benötigen die Kinder bei Ausflügen Geld für Eis und Cola, Diellza nehme ihre Verpflegung aber größtenteils von zuhause mit. Sie und ihre Klassenkameraden hätten mit drei bis vier Euro Taschengeld ungefähr den gleichen Geldbetrag für eigene Ausgaben im Rahmen von Schulausflügen zur Verfügung (vgl. Fam. B: Z: 1717 ff.). Die Befragte nahm in der fünften Klasse das Mittagessen der offenen Ganztagsklasse ihrer Realschule in Anspruch, welches ihr nach eigenen Angaben geschmeckt habe und wofür sie die Gutscheine einlösen konnte. Sie benennt hier die genaue Höhe der Einsparungen

der Familie durch die Gutscheine, es wirkt so als kenne sich Diellza sehr gut mit dem Gutscheinsystem aus (vgl. Fam. B: Z. 1759 ff.). Weiter kann davon ausgegangen werden, dass Sinn und Zweck der Gutscheine innerhalb der Familie Bucari mit den Kindern thematisiert wurden. Aktuell isst Diellza gemeinsam mit ihrer Schwester Iuleta nach der Schule zuhause. Sie ist froh, dass ihre Mutter das Mittagessen für die beiden Schülerinnen kocht und ihre Eltern nicht entschieden haben, dass sie weiter die Nachmittagsbetreuung der Schule besuchen muss, da ihre Freundin immer bis 17 Uhr dort sei und „da halt fast nichts machen“ dürfe. Die Befragte fände es besser nach der Schule um 13 Uhr nachhause zu gehen. „Ja, weil dann hat man auch Freizeit und man muss nicht immer fragen, darf ich das, darf ich das. Sondern man machts einfach“ (Fam. B: Z. 1796 f.). Ihre kleine Schwester berichtet im Rahmen des Geschwisterinterviews, dass Diellza von der Schule im Zeugnis eine Empfehlung für das Gymnasium bekommen habe. „Aber sie will das nicht machen, weil sie nicht weg von dieser Schule will, weil sie ihre Schule (.) richtig cool findet“ (Fam. B: Z. 488). Diellza hat für die siebte Klasse zusammen mit einer ihrer besten Freundinnen den Schulzweig BWR gewählt, ihre andere beste Freundin habe sich für Sozialwesen entschieden, was die Befragte im Moment thematisch sehr beschäftigt (vgl. Fam. B: Z. 1299 ff.).

Freizeit

In ihrer Freizeit besucht Diellza mit ihren Freundinnen häufig ein Shopping Center sowie das Schnellrestaurant McDonald's. Außerdem gehen die Mädchen gerne Eis essen oder zum nahegelegenen Spielplatz. Hier testet die Gruppe auch alterstypische Grenzen aus, indem sie Verbotenes (zum Beispiel auf das Dach des Shopping Centers klettern) ausprobieren. Ihr Vater wolle nicht, dass Diellza etwas mit Jungen unternimmt, in ihrer Freizeit scheint sie dennoch hin und wieder Kontakt zu gleichaltrigen Jungen zu haben. Die Befragte gibt an, sich für das Tanzen zu interessieren. Sie habe bereits in der fünften Klasse mit ihrer Cousine einen Breakdance-Kurs besucht. Diellza ist wie ihre Geschwister nicht in einem Verein angemeldet, würde aber gerne einem Schwimmverein beitreten. Sie habe sich dazu eine Broschüre mit verschiedenen Freizeitangeboten angesehen, für die man die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets nutzen kann. Bisher blieb es bei Gesprächen darüber zwischen ihr und ihrer Mutter, sie glaube aber, wenn sie wirklich darauf bestehen würde, dann würde ihre Mutter ihr den Wunsch erfüllen und sich darum kümmern. Neben dem Interesse für das Tanzen höre Diellza gerne HipHop, sie und ihre Geschwister würden jeden Tag zuhause Musik hören. Sie besuche aktuell keine regelmäßigen Gruppen oder Workshops, könne sich aber vorstellen ein Musikinstrument auszuprobieren (vgl. Fam. B: Z. 1860 ff.). Diellzas beste Freundin war bis vor kurzem in einem Turnverein, jetzt möchte diese stattdessen zur Leichtathletik

wechseln (vgl. Fam. B: Z. 1188 ff., Z. 1868). Ihre andere Freundin besucht regelmäßig ein Feriencamp in Italien, zu dem Diellza gerne einmal mitfahren würde. Ihr Vater erlaube es ihr aber nicht, weil er findet sie sei noch nicht alt genug, um alleine in ein anderes Land zu fahren. In den kommenden Sommerferien wollen sie und ihre Schwester Iuleta gemeinsam mit den Großeltern Verwandte in Mazedonien besuchen. Familie Bucari nutzt den beantragten Nürnberg-Pass z.B. für das Schwimmbad und den Tiergarten, am Wochenende grillt die Familie oft in einem Park in der Nähe. Diellza freue sich auf das kommende Familientreffen anlässlich des Geburtstags ihres kleinen Bruders (vgl. Fam. B: Z. 1868 ff.). Auf die Frage nach einem „must-have“ bestätigt die Befragte den hohen Stellenwert eines Handys. Darüber hinaus äußert sie den Wunsch nach „etwas teureren Sachen“ wie Air Max Schuhen (vgl. Fam. B: Z. 1914 ff.). Diellza weist an anderer Stelle darauf hin, dass in der Schule viele Kinder Markenkleidung tragen, insbesondere Nike-Sachen würden auch ihre beiden Freundinnen besitzen (vgl. Fam. B: Z. 1387 ff.). Sie erzählt, dass sie sich manchmal mit ihrer Freundin wegen ihrem Outfit abspreche und sie dann im Partnerlook unterwegs seien (vgl. Fam. B: Z. 1379 ff.). Auf aktuelle interessante Werbeprodukte angesprochen nennt Diellza ein Longboard für achtzig bis neunzig Euro, das sie gerne hätte. Als günstige Alternative dazu fallen ihr Penny Boards ein, die gerade alle an der Schule hätten. Sie selbst bekomme größere Geschenke nur zu besonderen Anlässen wie ihrem Geburtstag oder zu Ramadan. Die Befragte schätzt, dass sie für Handy, Internet beziehungsweise Xbox und Fernseher circa 22 Stunden pro Woche benötigt. Die Familie besitzt einen Laptop, Herr Bucari erlaube den Kindern allerdings lediglich die Benutzung für schulische Zwecke (vgl. Fam. B: Z. 1926 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Diellza und ihre Schwester wünschen sich beide einen Hund als Haustier, in diesem Zusammenhang äußert Diellza auch ihren Wunsch nach einem eigenen Zimmer beziehungsweise einem größeren Haus (vgl. Fam. B: Z. 165 ff.). Ihr scheinen die zusätzlichen finanziellen Mehrkosten im Zusammenhang mit einem Haustier bewusst, sie geht von einer Verbesserung des finanziellen Budgets der Familie aus, sobald ihr kleiner Bruder in den Kindergarten kommt und ihre Mutter wieder arbeiten gehen kann. „Ja, also wenn er dann im Kindergarten ist kann er ja dann (...) währenddessen kann sie ja arbeiten gehen und dann können wir halt für den Hund auch noch die Sachen bezahlen und alles, weil mein Vater arbeitet ja und bezahlt die ganze Miete und alles“ (Fam. B: Z. 188 ff.) Neben dem im Interviewverlauf immer wieder geäußerten Wunsch nach einem Urlaub im Ausland möchte Diellza auch mehr Zeit mit ihrem Vater verbringen (vgl. Fam. B: Z. 200 ff.). Bei der Entscheidung des Schulzweiges ab der siebten Klasse wäge sie gemeinsam mit den Eltern ihre Fähigkeiten und Interessen sorgfältig ab. Ihr war dabei

bewusst, dass sich ihre Entscheidung auf die nächsten vier Schuljahre auswirken würde. Dabei wurde sie von der Meinung ihrer Eltern und der Lehrerin beeinflusst, so dass ihre Wahl anders ausfiel, als wenn sie ganz alleine entschieden hätte. Rückblickend sei sie aber mit ihrer Wahl für den BWR-Zweig zufrieden. Auf ihre Zukunftspläne nach der Schule angesprochen gibt sie an, später einmal in einer Bank oder als Rechtsanwältin arbeiten zu wollen, da man in diesen Berufsfeldern mit weniger Geldsorgen rechnen müsse (vgl. Fam. B: Z. 1951 ff.). „Weil man verdient dann auch viel Geld. Und dann hat man nicht so viele Sorgen wegen Geld und sowas“ (Fam. B: Z. 1988 ff.). Allgemein empfinde die Befragte es nicht so, dass ihre Familie große Geldsorgen habe, sie erwähnt dabei aber die hohen Ausgaben für zahlreiche Geburtstage und den regelmäßigen Wocheneinkauf der Familie. Von außen betrachtet scheint Familie Bucari bei Sonderausgaben durchaus an ihre Grenzen zu stoßen (vgl. Fam. B: Z. 1993 ff.). Diellza plant für ihre Zukunft erfolgreich im Beruf zu stehen, ein Haus zu kaufen und eine Familie zu gründen. Sie glaubt, Entscheidungen prinzipiell selbst treffen zu können, bei großen und wichtigen Entscheidungen sei sie aber damit einverstanden, wenn sie von ihren Eltern unterstützt werde. In Bezug auf bisherige kritische Lebensereignisse berichtet Diellza vom tödlichen Motorradunfall eines Schülers ihrer Schule und dem Tod ihrer Großtante in Mazedonien. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie noch keine persönlichen traumatischen Ereignisse verarbeiten musste. Aus einem ersten Impuls heraus antwortet das Mädchen, dass es ein Wunsch von ihr sei, einmal fliegen zu können. Die Antwort auf die Frage nach einem Wunsch für ihre Familie fällt dagegen weitaus realistischer aus. „Dass wir ein größeres Haus haben, also dass meine Familie gesund bleibt und dass wir halt keinen Stress haben und keine Familienstreitigkeiten und so. Dass wir halt glücklich sind“ (Fam. B: Z. 2061 ff.). Bei ihrer Antwort auf die Interviewfrage nach der Verwendung von 1000 Euro kristallisiert sich der Wunsch nach hochwertigen materiellen Gütern heraus. „Teure Klamotten, teure Schuhe, die ich mir gewünscht hab. Ein teures Handy, dann würde ich mit meinen Freunden irgendwo in Urlaub fahren oder so“ (Fam. B: Z. 2068 ff.).

2.3 Familie Can

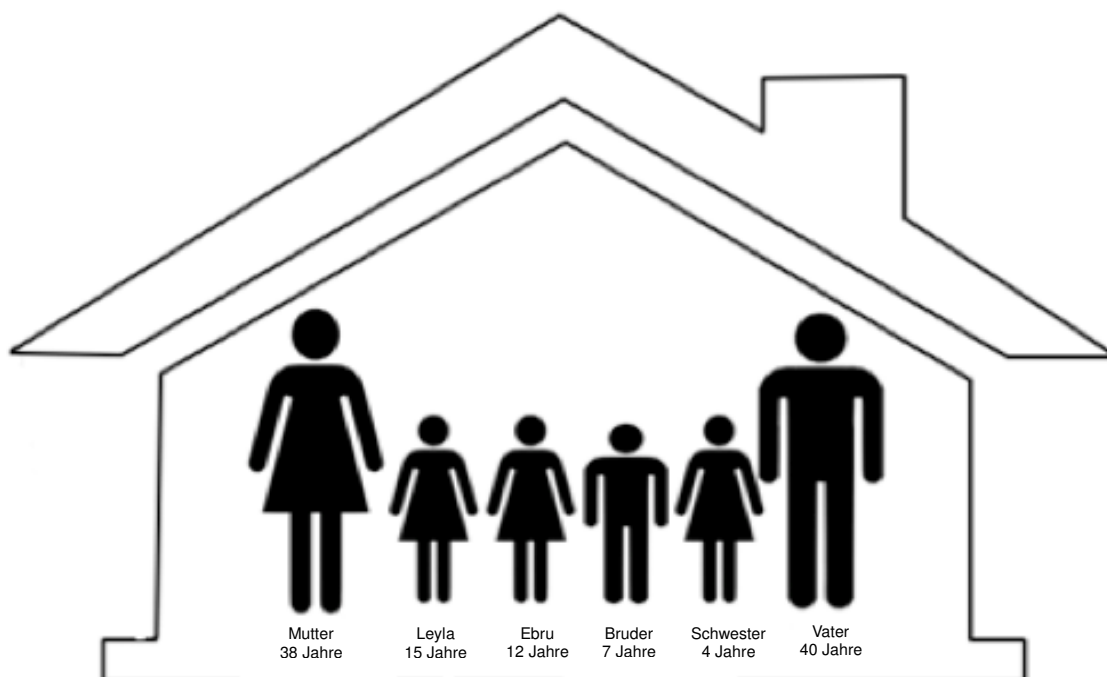


Abb. 17: Familienportrait Familie Can
(Quelle: eigene Erhebung)

Familie Can besteht aus einer sechsköpfige Familie mit vier minderjährigen Kindern, welche aufgrund der türkischen Herkunft des Vaters (40) einen Migrationshintergrund aufweist. Sowohl die Kinder als auch die Mutter (38) sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Zuhause werde deshalb sowohl Deutsch als auch Türkisch gesprochen (Befragungsbogen Eltern).

Um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten, gehen seit kurzem beide Elternteile arbeiten. Frau Can arbeitet in einer Fabrik, ihr Mann ist als Mitarbeiter in einer größeren Umzugsfirma tätig (vgl. Fam. C: Z. 30 ff.). Während die Eltern ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, besuchen die zwei befragten Mädchen, Ebru (12) und Leyla (15) eine Mittelschule, ihr jüngerer Bruder (7) eine Grundschule mit anschließender Mittagsbetreuung und die kleinste Schwester (4) einen Kindergarten (vgl. Befragungsbogen Eltern C: 2).

Die Wohnsituation der Familie stelle vor allem die drei Schwestern vor eine größere Herausforderung, da sich diese gemeinsam einen Raum der Vier-Zimmer-Mietswohnung teilen müssen. Leyla erläuterte diesbezüglich, dass es vor allem wegen ihrer kleinen Schwester immer wieder zu Konflikten käme, da diese regelmäßig Unordnung in das Zimmer bringe und sie und Ebru deshalb häufig Ärger von ihren Eltern bekämen (vgl. Fam. C: Z. 120 ff.). Zudem erläuterten beide Schwestern im Gespräch, dass auch ihr

Verhältnis nicht immer das Beste sei (vgl. Fam. C: Z. 75), weshalb davon auszugehen ist, dass der benötigte Rückzugsort unter den Schwestern fehlt.

Die finanzielle Situation der Familie ist durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch den Kindesvater vermutlich etwas besser geworden. Dennoch befindet sich die Familie nah an der Grenze zum Existenzminimum, weshalb zum Tag des Kinderinterviews noch unklar war, ob die Familie weiterhin Sozialleistungen inklusive der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten würden. Zum Zeitpunkt der quantitativen Befragung der Eltern durch die EMWE-Sozialforschung habe Herr Can noch nicht gearbeitet, weshalb die Familie zum damaligen Zeitpunkt noch Sozialleistungen in Form von Wohngeld und Kinderzuschlag erhielt (Befragungsbogen Eltern). Zudem habe die Familie bisher folgende Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch genommen:

- Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge der Bildungsinstitution: Sowohl die Leistungen für Tagesausflüge als auch die Klassenfahrten wurden von allen drei Schulkindern bereits in Anspruch genommen. Lediglich das vierjährige Mädchen hat diese Leistungen bisher aufgrund ihres Alters noch nicht in Anspruch genommen.
- Leistungen für den persönlichen Schulbedarf: Diesbezüglich gaben die Eltern an, dass sie jährlich einen Antrag auf persönlichen Schulbedarf für ihre Kinder stellen würden, um 100 Euro pro Schuljahr für jedes Schulkind zu erhalten.
- Leistungen für Lernförderung: Zwei der drei Schul Kinder erhalten bei der Schülerhilfe Nachhilfe, nämlich der siebenjährige Junge und die zwölfjährige Ebru, jeweils in den Fächern Deutsch und Mathematik. Durch diese Unterstützung hätten sich die Noten der Kinder verbessert, weshalb die Eltern mit der Nachhilfe insgesamt zufrieden seien. Auch die fünfzehnjährige Tochter würde nach Angaben der Eltern gerne Nachhilfe in Anspruch nehmen, könne dies jedoch aufgrund ihrer zu guten Noten aktuell nicht mithilfe des BuT-Pakets tun.
- Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Diese Leistung nehmen nur die zwei jüngeren Kinder in Kindergarten und Grundschule wahr, da die zwei älteren Mädchen nicht an einer Ganztagesbetreuung teilnehmen und somit am Mittag nach dem Schulunterricht zuhause essen.
- Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Lediglich der siebenjährige Junge nimmt diese Leistung in Anspruch, da andere Vereinsmöglichkeiten wie beispielsweise Ballett für die Mädchen zu weit entfernt seien. Der Junge besucht einen Fußballverein in der Nähe, wofür die Eltern noch zusätzlich 45 Euro im Jahr für Vereinsmitgliedschaftsbeiträge und circa 100 Euro für die benötigte Sportbekleidung zahlen müssten.

Bei der quantitativen Befragung der Eltern gaben diese an, dass vor allem die Leistungen

für die mehrtägigen Klassenfahrten und für Lernförderung am sinnvollsten seien. Vermutlich ist dies auf den höheren monetären Wert der beiden Leistungen zurückzuführen, welchen die Eltern vermutlich ohne die Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht aufbringen könnten. Als Grund der Beantragung der Gutscheine gaben diese an, dass ihnen das Geld nicht ausgereicht habe.

Im Kinderinterview gibt Ebru zu den gelben Gutscheinen an, dass diese ihrer Meinung nach besser als Geld seien. Diesbezüglich äußert sie sich wie folgt: „...weil das ist doch scheiße mit dem Geld (.) also ich find Gutscheine besser. [...] Weil (..) dann muss man halt nicht so viel Geld ausgeben“ (Fam. C: Z. 510 ff.). Hieraus lässt sich schließen, dass Ebru in der Vergangenheit wohl die Erfahrungen gemacht hat, sich aufgrund der finanziellen Engpässe der Familie nicht immer alles leisten zu können.

Da die Familie viele elektronische Unterhaltungsmedien in Form von zwei I-Pads, zwei Fernsehern und zwei PCs für die Familie, sowie Handys der Eltern und der zwei größeren Kinder besitzt, ist davon auszugehen, dass materielle Güter einen hohen Stellenwert einnehmen. Folglich wird sichtbar, dass die Familie trotz ihrer knappen finanziellen Situation verhältnismäßig viel Geld dafür ausgibt und sich somit womöglich in finanzielle Notsituationen begibt. Ebru verdeutlicht dies mit dem Beispiel, dass sie ihren Eltern schon das eine oder andere mal ihr Taschengeld zur Verfügung gestellt habe, wenn nicht mehr genügend Geld vorhanden war, um Nahrungsmittel zu kaufen (vgl. Fam. C: Z. 912 f.). Diese Aussage steht jedoch auch im Widerspruch zu den Planungen der Familie, dieses Jahr ihren ersten Familienurlaub in Kroatien verbringen zu wollen (vgl. Fam. C: Z. 869 ff.). Daraus lässt sich schließen, dass sich die Familie in ihren alltäglichen Gewohnheiten deutlich einschränkt, um größere Wünsche wie einen Urlaub erfüllen zu können.

In der Familie herrscht ein starker Zusammenhalt. Dies wird dadurch deutlich, indem die Eltern großen Wert darauf legen, dass die Familie sehr viel Zeit miteinander verbringt und die Eltern Leyla teilweise deswegen aus ihrem Zimmer holen, wenn sie eigentlich auch einmal Zeit für sich haben möchte (vgl. Fam. C: Z. 1440 ff.). Die Bemühung seitens der Eltern, die Familie so gut es geht zusammenzuhalten, imponiere Ebru, sodass sie ihre Mutter als Vorbild nehme. Sie schätze es sehr, dass sie alles für die Familie tue (vgl. Fam. C: Z. 260 ff.). Das lässt erkennen, dass die ganze Familie einen hohen Wert auf Zusammenhalt legt und in Krisensituationen immer zueinander steht. Dies erkennt man auch an Ebrus Aussage, ihre Probleme immer mit ihren Eltern oder ihrer Schwester zu besprechen (vgl. Fam. C: Z. 274).

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Familie sehr viel Wert auf religiöse Grundsätze und ihre türkische Kultur legt. Vor allem die Ausführungen Leylas in Bezug auf das Thema Partnerschaft und Liebe sind dafür ein Indiz (siehe hierzu 3.3.2 Leyla, Kapitel

„Freunde“). Nicht zuletzt wegen dem Wunsch des Sohnes nach einem eigenen Fernseher (vgl. Fam. C: Z. 926) und einem iPhone (vgl. Fam. C: Z. 919) liegt die Vermutung nahe, dass der Stellenwert des einzigen Sohnes im familiären System höher ist, als der der Töchter.

2.3.1 Ebru (12 Jahre)

Freunde

Ebru gibt an, drei Freundinnen aus ihrer Klasse zu haben (vgl. Fam. C.: Z. 167 ff.). Aus ihren Erzählungen lässt sich schließen, dass diese eine Art Clique bilden, bei der besonders ein Mädchen die Rolle der „Anführerin“ einnimmt. Diese ist nach Angaben von Ebru ihre „allerbeste Freundin“ (vgl. Fam. C.: Z. 177 ff.), mit welcher sie des Öfteren im Partnerlook gehe, was wiederum eine andere Freundin häufig verärgern würde (vgl. Fam. C.: Z. 339 ff.). Auch bei Streitigkeiten mit ihrer besten Freundin käme es dazu, dass ihre andere Freundin Gegenpartei für die „Anführerin“ ergreife, obwohl sie nicht in die Streitigkeiten involviert sei (vgl. Fam. C.: Z. 213 ff.). Vermutlich nennt Ebru im Verlauf des Gespräches auch deshalb diese Freundin des Öfteren „meine Freundin die ich nicht mag“ (Fam. C.: Z. 484, Z. 882). Die dritte Freundin mache nach Aussagen von Ebru „auf Tussi“ und „tut halt auf cool, wenn ein Junge sie liebt“ (Fam. C.: Z. 220). So scheint es als hätte sie auch zu dieser Freundin nicht das beste Verhältnis.

Da ihre Freundinnen aus der Klasse nicht in der näheren Umgebung wohnen, unternimmt die Befragte manchmal direkt nach der Schule etwas mit ihnen, wie beispielsweise Eis essen (vgl. Fam. C.: Z. 168 f.). Möchten sie außerhalb der Schulzeiten gemeinsam etwas unternehmen oder sich sehen, so würden sie in der Regel mit ihrem eigenen Handy per WhatsApp Kontakt zueinander aufnehmen und sich dann bei einem der Freunde treffen (vgl. Fam. C.: Z. 277 f.). Hierbei sei Ebru darauf angewiesen die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen (vgl. Fam. C.: Z. 182 ff.).

Neben den Freundinnen aus ihrer Klasse habe sie auch eine in der Nachbarschaft, welche zwar die gleiche Schule besuche, jedoch in ihrer Parallelklasse sei (vgl. Fam. C: Z. 195 ff.). Von dieser Freundin habe sie auch ihr Hobby, das Einradfahren, erlernt (vgl. Fam. C: Z. 807). Im Gesprächsverlauf bezeichnete sie besagte Freundin zwar nicht als ihre beste Freundin, es war jedoch auffällig, dass sie die einzige Freundin von Ebru war, über die sie im Interview keine negativen Aussagen tätigte. Es scheint, als habe sie zu ihr ein durchweg positives Verhältnis. Zudem erhielt Ebru hier Unterstützung beim Erlernen des Einradfahrens, als sie ihr Vorhaben, das Einradfahren im Verein zu erlernen, aus finanziellen Gründen nicht umsetzen konnte (vgl. Fam. C: Z. 799 ff.).

Ebru sei an einer Freundschaft vor allem wichtig, dass ihre Freundin einen guten Charakter haben, das Äußere sei ihrer Meinung nach eher egal (vgl. Fam. C: Z. 302 f.).

Auf die Frage, ob ihre Freunde irgendwo die Bildungs- und Teilhabegutscheine benutzen, erläutert Ebru, dass sie diese bei Klassenausflügen in der Schule einlösen würden. Hierzu erwähnt sie aber auch: „Also manche haben halt auch keine Gutscheine, nur ich und ein paar Kinder (.) und da müssen wir halt nicht zahlen“ (Fam. C: Z. 492 f.). In Ebrus sozialem Netzwerk befinden sich augenscheinlich mehrere Familien beziehungsweise Gleichaltrige mit ähnlicher, aber auch mit bessergestellter Einkommenssituation.

Schule

Ebru besucht die fünfte Klasse einer Mittelschule (vgl. Fam. C.: Z 316.), welche sie in circa 25 Minuten mit den öffentlichen Verkehrsmittel erreicht (vgl. Fam. C.: Z 518 ff.). Obwohl es nicht aus dem Interview hervorgeht, besitzt Ebru hierfür nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges eine Schülerfahrkarte. In ihrer Grundschulzeit habe sie eine andere Schule besucht, welche ihr im Nachhinein viel besser gefallen habe als ihre jetzige. In der jetzigen Schule seien ihrer Meinung nach „voll asoziale Kinder“, welche vor allem durch Schimpfwörter und frühreife Beziehungen auffallen würden (vgl. Fam. C.: Z. 321 ff.). Außerdem gebe es an ihrer Schule auch Mobbing, wovon Ebru zwar nicht direkt betroffen wäre, sie dies aber generell „scheiße“ finde (vgl. Fam. C.: Z. 565 ff.). Auch das Thema Lehrer an ihrer neuen Schule sieht sie mit gemischten Gefühlen: So hat sie einerseits Sympathien für diejenigen, welche nett zu ihr sind und andererseits Abneigungen gegen diejenigen, welche gemein sind und häufiger lauter werden (vgl. Fam. C.: Z. 339 ff.). Bei der Bewertung weiterer Lehrer entsteht der Eindruck, dass sich Ebru von den Auffassungen ihrer Schwester Leyla leiten lässt. So behauptet sie, dass Lehrer in der Klasse ihrer Schwester Schüler schlagen, Ausdrücke gegenüber den Kindern äußern und selbst in therapeutischer Behandlung wären (vgl. Fam. C.: Z. 340 ff.).

Ebrus schulische Leistungen sind nach ihren Aussagen in einem befriedigenden (3er) Bereich einzuordnen. Ihr Lieblingsfach sei Kunst mit der Note 1, Deutsch mit der Note 3 und Englisch mit den Noten 3 und 1 (vgl. Fam. C.: Z. 364 ff.). Mathe sei ihr schlechtes Fach, hier habe sie schon immer schlechte Noten, momentan seien es durchgehend Fünfer. Ihr Vater versuche ihr manchmal bei Mathematik zu helfen, dennoch könne sie es nicht verstehen. Im Gesprächsverlauf scheint dies Ebru deutlich zu belasten, da sie äußert, manchmal bei der Rückgabe einer Probe mit einer schlechten Note weinen zu müssen (vgl. Fam. C.: Z. 412). Trotz allem gibt Ebru an, keine Nachhilfe – auch nicht in Mathematik – zu benötigen, da sie bereits Nachhilfe bei der Schülerhilfe in den Fächern Deutsch und Mathematik erhalten habe. Hier habe sie nur ihre Note in Deutsch ein bisschen verbessern können. In Mathematik sei sie immer noch schlecht (vgl. Fam. C.: Z. 431ff.). Die Idee einer Nachhilfe hätten ihre Eltern gehabt, sie sei nicht gerne

hingegangen, sondern hätte stattdessen lieber etwas mit ihren Freundinnen unternehmen wollen (vgl. Fam. C.: Z. 469 ff.). Dies deutet darauf hin, dass ihr ihre Freunde momentan wichtiger sind als ihre schulischen Leistungen und Noten, den Eltern hingegen die schulischen Leistungen ihrer Kinder am Herzen liegen.

Im Klassensystem hat Ebru vermutlich insgesamt eine sehr gute Stellung, da sie angibt, Klassensprecherin zu sein (vgl. Fam. C.: Z. 857).

Auf die Frage, ob Markenartikel in ihrer Klasse wichtig seien und wie sie dazu stehe, erläutert sie, dass dies für manche Mitschüler wichtig sei, sie selbst aber nicht wirklich wisse, wie sie dazu stehen soll (vgl. Fam. C.: Z. 559 ff.). Durch die Aussage, dass Ebru sich ein „Violetta“-Federmäppchen wünsche, welches auch ihre beste Freundin besitzt (vgl. Fam. C.: Z. 553 ff.), kann aber davon ausgegangen werden, dass es ihr wichtig ist, mit anderen in materieller Hinsicht mithalten zu können.

Bezüglich der Inanspruchnahme der Bildungsleistungen erläutert sie, dass sie früher – in der Grundschule – am gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen habe, dass sie seit der Mittelschule jedoch immer mittags nach Hause komme und somit zuhause zu Mittag isst (vgl. Fam. C.: Z. 706 ff.). Ob sie damals Gutscheine einlöste, konnte sie nicht sicher beantworten. Da die Eltern bei der quantitativen Befragung angaben, dass ihre zwei jüngsten Kinder die Gutscheine für das Mittagessen in Anspruch nehmen, ist davon auszugehen, dass sie dies bei Ebru auch getan haben.

Für die eintägigen Ausflüge in den Tiergarten oder zum Schlittschuhlaufen und für die beiden mehrtägigen Klassenfahrten hat Ebru immer die gelben Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch genommen. Die Abgabe der Gutscheine bei ihren Klassenlehrern habe auch durchgehend problemlos funktioniert. Zwar benötigt sie zusätzlich noch etwas Taschengeld, um sich vor Ort etwas kaufen zu können, dieses erhalte sie jedoch immer von ihren Eltern. Hiervon würde sie sich vor allem Getränke oder Süßigkeiten kaufen (vgl. Fam. C.: Z. 534 ff., Z. 576 ff.).

Freizeit

Ebrus Hobbys sind Einradfahren, Waveboardfahren, Tanzen, Singen und Tischtennispielen. Diesen Tätigkeiten geht sie nicht in einem Verein nach. Zwar wäre sie gerne einem Verein zum Einradfahren beigetreten, die Beiträge hierfür seien jedoch viel zu hoch gewesen, weshalb sie dort kein Mitglied werden durfte (vgl. Fam. C.: Z. 799 ff.). Nächstes Jahr werde ihre Mutter sie in einem HipHop-Kurs einer Tanzschule in der Nähe anmelden, welchen auch ihre Freundin, „welche sie nicht möge“, besucht (vgl. Fam. C.: Z. 843 f.).

In Bezug auf ihre Freizeitgestaltung äußerte sie „mit dem Handy spiel ich den ganzen Tag... fast den ganzen Tag, manchmal geh ich auch raus“ (Fam. C.: Z. 943 f.). Man kann

davon ausgehen, dass Ebru die meiste Zeit des Tages zu Hause – mit ihrem iPhone (vgl. Fam. C.: Z. 918) – verbringt und eher selten mit Freunden unterwegs ist. Das Fernsehen scheint bei ihr eine nicht so große Rolle zu spielen, da sie diesbezüglich angibt, manchmal „eine Stunde oder so“ fern zu sehen (vgl. Fam. C.: Z. 942 f.).

Wünsche und Zukunftspläne

Anhand dieser Kategorie konnte festgestellt werden, dass Ebru teilweise noch sehr kindliche Vorstellungen vom Leben hat und eher unbedarft in ihren Aussagen ist. So erläutert sie bei der Frage nach ihren Lebensplänen, dass sie gerne einen Pool im Garten und ein Tier haben möchte. Hier könne sie sich beispielsweise einen Hund oder einen Frosch im Teich ganz gut vorstellen (vgl. Fam. C.: Z. 978 ff.). Auch bei der Frage nach schlimmen Ereignissen in ihrem Leben, welche sie womöglich „aus der Bahn geworfen“ haben, schilderte sie einen Streit mit ihrer besten Freundin und einen gebrochenen Fuß des Vaters. Diese Aussagen und der Wunsch, fliegen zu können, um nicht immer nach Hause laufen zu müssen (vgl. Fam. C.: Z. 1031 ff.), verdeutlichen, dass sie momentan keine schwerwiegenden Belastungen verspürt. Durch die Wunschfragen äußerte sie kleinere Einschränkungen, welche sie beschäftigen, jedoch von ihr nicht als gravierend empfunden werden: „Ja. (...) Ich hab auch andere Wünsche [...]. Ein eigenes Zimmer [...]. Und mehr Klamotten. Ich hab schon den ganzen Schrank voll, aber ich will halt mehr. (..) Also auch nie Streit mit meiner Freundin zu haben“ (Fam. C.: Z. 1037 ff.).

Die finanzielle Situation der Familie scheint Ebru ebenfalls kaum zu tangieren. So würde sie sich von 1000 Euro einen Pool, ein Bett und eventuell eine Fahrt mit einer Limousine kaufen (vgl. Fam. C.: Z. 1061 ff.). Schlussfolgernd scheint sie mit allen wichtigen Grundversorgungsgütern ausgestattet und diesbezüglich keinerlei Einschränkungen ausgesetzt zu sein.

Ebru gibt an, sich über ihre Zukunft schon Gedanken gemacht zu haben, diesbezüglich äußert sie: „Meine Mama und mein Vater... also wenn... ich will auch ein Arzt werden... also eine Krankenschwester. Meine Mama sagt immer ich darf nichts anderes werden als eine Krankenschwester und ich hab's mir auch vorgenommen, ich will's auch werden, aber (..) ich weiß nicht ob ich's schaff“ (Fam. C.: 953 ff.). Dieses Zitat weist darauf hin, dass die Zukunftsgedanken nicht ausschließlich ihre eigenen Vorstellungen zum künftigen Beruf sind, sondern auch die ihrer Eltern.

Für ihre Familie wünscht sich Ebru, dass alle gesund sind beziehungsweise bleiben (vgl. Fam. C.: Z. 1052 f.).

2.3.2 Leyla (15 Jahre)

Freunde

Leyla hat drei Freundinnen, welche sich alle zusammen in einem Freundeskreis befinden. Diesbezüglich äußerte Leyla, dass sie wirklich bis zum Tod unzertrennbar seien (vgl. Fam. C.: Z. 1550 ff.). Leyla sei diese Freundschaft wichtig, da man mit Freunden über alles reden und bestimmte Dinge teilen könne. Eine dieser drei Freundinnen gehe bereits in eine M-Klasse auf einer anderen Schule, wobei sie weiterhin regelmäßigen Kontakt vor oder nach dem Schulunterricht zueinander haben. Auch sei eine dieser Freundinnen ihre beste Freundin. Diese würde sie besonders gerne mögen, sie würden immer etwas zusammen machen, immer miteinander schreiben und sich immer gleich anziehen (vgl. Fam. C.: Z. 1545 ff. f.).

Außerhalb der Schule unternehme sie entweder etwas mit ihrer besten Freundin, ihrer Cousine oder bleibe zuhause (vgl. Fam. C.: Z. 1655 f.). Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei meistens über WhatsApp. Leyla gab an, das soziale Netzwerk „Instagramm“ zu nutzen, hierauf habe sie aufgrund ihrer Internetflatrate immer Zugriff.

Bei Aktivitäten mit ihrer Cousine habe sie weniger Freude, da sie sich – aufgrund ihrer unterschiedlichen Charaktere – nicht so gut verstehen würden. So sei ihre Cousine eher schüchtern und zurückhaltend, sie hingegen offen und verrückt (vgl. Fam. C.: Z. 1611 ff.). Ein großes Thema, welches Leyla beschäftigt, ist das Thema Liebe und Partnerschaft. Dies bespreche sie aber immer nur mit ihrer besten Freundin, da sie mit ihrer Mutter nicht über solche Themen sprechen könne (vgl. Fam. C.: Z. 1698 f.). So erläutert sie, dass einige Jungs in der Klasse auf sie stehen würden, sie davon aber langsam genervt wäre, da ihr momentan die schulischen Leistungen wichtiger seien (vgl. Fam. C.: Z. 1376 ff.): „Und das nervt mich langsam und immer mit Liebe und so. Ich denke gar nicht an Liebe, da sind mir Noten viel wichtiger. Irgendwann wird ja mal die Zeit kommen, wo man sich dann verlieben wird, aber nicht jetzt. Meine Mutter sagt das auch, dass ich noch zu klein bin für Liebe. Aber zum hübsch finden gibt es schon Jungs“ (vgl. Fam. C.: Z. 1397 ff.).

Leyla gerät hierbei deutlich in einen kulturellen Konflikt, da vor allem ihre Mutter muslimische Ansichten vertritt, Leyla hingegen zwischen der deutschen und türkischen Kultur hin und her gerissen ist. So vertrete ihre Mutter die Meinung, dass sie erst eine Beziehung führen solle, wenn sie weiß, dass sie diese Person heiraten möchte. Leyla erklärt dazu im Gespräch, vorher wissen zu wollen, wie es ist, sich in einer Beziehung zu befinden, bevor man jemanden heiraten könne (vgl. Fam. C.: Z. 1700 ff.).

Es wird deutlich, dass Leyla von Seiten ihrer Familie vor allem durch ihre Mutter „Leitlinien“ für den passenden Partner vorgeschrieben bekommt. So muss dieser zwingend ein Muslim und dementsprechend auch beschnitten sein. Auch hier wird durch Leylas Aussagen deutlich, in welchem großem Konflikt sie sich bezüglich der religiösen

Werte befindet.

Leylas Zwiespalt wird durch ihre Äußerung „Und das finde ich echt scheiße, das ist ja mein Geschmack, das ist dein Geschmack und alle Menschen und ich muss ja nicht nur mit einem Moslem zusammen sein. Wir sind alle Geschwister, Geschwister gehen so aneinander und ich finde es scheiße, dass meine Mutter zu anderen Leuten sagt, ja du musst einen Moslem heiraten, weil die anderen nicht beschnitten sind. Ja ok, ich will selber eine Person, die beschnitten ist, weil ok, das ist schon wichtig“ (Fam. C.: Z. 1713 ff.), und auch durch die Schilderung „Sagt sie so, nein trotzdem nicht, weil er ein Deutscher ist. Ich sage so, Mama was ist denn daran, sie sagt, ihr könnt euch nicht verstehen, unsere Essenssachen sind mit denen anders und so. Meine Mutter sagt, wenn du mit einem Deutschen heiratest, dann kannst du mich als deine Mutter vergessen. Und das finde ich scheiße von ihr, weil die versteht das einfach nicht“ (Fam. C.: Z. 1723 ff.) sehr deutlich.

In diesem Zusammenhang stellt sich Leyla immer wieder die Frage, wie sie sich wohl verhalten soll, wenn sie sich wirklich verliebe und einen Freund habe. Ihre Überlegungen dazu sind wie folgt: „Ich frag mich, wenn ich fünfzehn bin und einen Freund haben würde, was mein Vater sagen würde. Aber meine Mutter würde schimpfen, sie würde sagen, wie sieht der aus, aus welchem Land, wie viel Jahre alt. Mein Vater würde sagen, ok, sonst nichts. Weil eigentlich sollte man Eltern sowas nicht sagen, sagt meine Tante. Du darfst deinen Eltern nicht sagen, ob du einen Freund hast, dass du mit dem raus gehst, dass du mit dem das, das, das machst. Darfst du nicht sagen, sollte eigentlich bei dir bleiben, weil es müssen ja nicht deine Eltern wissen. Aber ich mag das nicht, wenn ich vor meinen Eltern sowas verstecke“ (Fam. C.: Z. 1736 f.).

Nachdem Leyla die Probleme vom Aufeinandertreffen ihrer familiären Kultur (türkische Kultur) mit ihrem Leben in Deutschland beschrieb, setzte sie sich mit ihren inneren Konflikten, welcher Kultur sie eigentlich angehören möchte, auseinander. Dies zeigte sich während ihrer narrativen Erzählungen wie folgt: „Meistens wünschte ich mir, dass ich keine Türkin wäre, sondern auch so Deutsche. Aber natürlich nicht so, meistens sind die Deutschen asozial, meistens sind die auch korrekt und ich will da auch so eine korrekte Deutsche sein, weil wenn ich Türkin bin, macht mir das überhaupt keinen Spaß [...]. Die Deutschen sind ja frei. Aber meine Eltern sagen, ja so frei sollte man jetzt auch nicht sein, die Deutschen gehen schon mit vierzehn ins Bett, die sagen, wenn ich heirate, dann musst du schon Erfahrung haben. Ich will auch mit einem Türken zusammen sein, ich weiß türkische Leute, die türkischen Jungs gehen langsam vor. Und Deutsche die wollen gleich auf einmal knutschen, das Eine, das nervt. Aber bei den Türken ist das anders, die gehen aufeinander in Freundschaft zu. Deswegen gebe ich auch meiner Mutter immer Recht, aber ich sag wenn ich einen Freund hätte, einen Türken, warum erlaubst du das

dann nicht. [...] Sie sagt dann immer, ich bin deine Mutter und wenn ich dir was sage, dann musst du es auch machen und so. Also ich werde meine Kinder nicht so aufziehen. Auch wenn ich Moslem bin, natürlich gibt es da ein paar Regeln, aber trotzdem würde ich nicht sagen, ja du darfst jetzt nicht mit Jungs was unternehmen und so“ (Fam. C.: Z. 1769 ff.).

Leyla bemerkt bereits jetzt, dass sie aufgrund der Einstellungen ihrer Eltern mehrere Nachteile im Vergleich zu ihren Freunden in Kauf nehmen muss. So erläutert sie, dass ihre Freunde sehr viel zusammen unternehmen würden und sie teilweise schon nicht mehr gefragt werde, ob sie auch mit dazu kommen würde, da ihre Eltern dies sowieso verbieten würden (vgl. Fam. C.: Z. 1820 ff.). Diese Situationen ärgere sie sehr, da sie ebenso wie ihre Freunde das tun möchte, was ihr gefalle und nicht immer nur auf die Eltern hören wolle (vgl. Fam. C.: Z. 1816 ff.).

Aus diesen Aussagen lässt sich schließen, dass Leyla mit sehr starken Identitätsfragen zu kämpfen hat, da sie unter den Einflüssen beider Kulturkreise steht. Auf der einen Seite ist sie ein Teenager, der in der deutschen Gesellschaft lebt und auf der anderen Seite das Kind einer religiösen türkischen Familie. Die unterschiedlichen Ansichten dieser beiden Kulturkreise führen zu einer Zerrissenheit, welche zur Folge hat, dass Leyla in vielen Situationen nicht weiß, welche Sicht-/Verhaltensweise sie einnehmen soll. Momentan schafft sie es noch relativ gut, sich von keiner Seite komplett zu distanzieren. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie sich früher oder später positionieren muss. Dies würde vermutlich eine Abgrenzung zu ihrer Familie oder ihrem Freundeskreis mit sich ziehen – zumindest dann, wenn der Vater eine ähnliche Grundeinstellung wie die Mutter einnimmt.

Schule

Leyla besucht die siebte Klasse einer Nürnberger Mittelschule (vgl. Fam. C.: Z. 1282 f.), welche sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durch eine Schülerfahrkarte erreicht (vgl. Fam. C.: Z. 1319 ff.). Sie gehe sehr gerne in die Schule, da sie dort ihre Freunde sehe, aber auch weil im Vergleich zur Grundschule die Lehrer nett und nicht so streng seien (vgl. Fam. C.: Z. 1092 ff.). Aus den Erzählungen von Leyla entsteht der Eindruck, als herrsche ein sehr starkes Gemeinschaftsgefühl, mit gegenseitiger Rücksichtnahme und ohne Ausschluss innerhalb der Klasse. Dies macht sich vor allem durch die Aussagen „unsere Klasse...wir sind alle Freunde, wir sind alle so gute Freunde“ (Fam. C.: Z. 183 f.) und „unsere Klasse tut niemanden ausschließen [...]. Also wir lassen niemanden alleine, wir denken auch gegenseitig, ob wir uns verletzen und so. Also wir sind schon eine gute Klasse finde ich“ (Fam. C.: Z. 1289 ff.) deutlich.

Zu ihrer Klasse erklärt sie gleich zu Beginn dieser Interview-Kategorie, dass sie die

schlimmste Klasse der gesamten Schule wären (vgl. Fam. C.: Z. 1079). Sie seien immer sehr laut, würden nicht auf die Lehrer hören und viel Blödsinn machen (vgl. Fam. C.: Z. 1163 ff.). Zudem habe ihren Aussagen zu Folge jedes Kind in ihrer Klasse ungefähr zwei Verweise (vgl. Fam. C.: Z. 1116 f.). Dies führe dazu, dass sich die Lehrer beschweren würden und maßlos überfordert seien. So gebe es einen Lehrer, welcher bereits gegenüber Leyla und ihren Mitschülern handgreiflich geworden sei und alle Klassenmitglieder regelmäßig beschimpfe (vgl. Fam. C.: Z. 1173 ff.). Aufgrund dieser Situation würde wöchentlich für eine Stunde „eine Frau von der psychologischen Therapie“ in die Klasse kommen, um mit der Klasse an der unzumutbaren Situation zu arbeiten (vgl. Fam. C.: Z. 1121 ff.). Nach ihren Erzählungen ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine Schulsozialarbeiterin handelt. Rückblickend räumt Leyla während ihrer Erzählungen des Öfteren ein, dass ihre Klasse tatsächlich sehr schwer händelbar sei, sie sich jedoch sehr wohl in ihrer Klasse fühle und sie insgesamt viel Freude am Klassenklima habe (vgl. Fam. C.: Z. 1146 f.).

Ein negativer Aspekt, welcher durch die momentane Klassensituation bedingt ist, sei, dass sie momentan keine Ausflüge mehr im Vergleich zu vorher unternehmen würden. Sie selbst begründet dies wie folgt: „...weil früher waren wir noch alle, nicht jetzt so wie jetzt, sondern da waren wir halt noch ok [...]. Ja und wenn unsere Klasse nicht so laut wäre und so unverschämt, dann hätten wir jetzt vielleicht mehr Sachen gemacht [...]. Wir sind wie Kleinkinder“ (Fam. C.: Z. 1527 ff.). Aufgrund dessen seien sie dieses Jahr lediglich auf einer zweitägigen berufsvorbereitenden Klassenfahrt gewesen (vgl. Fam. C.: Z. 1455 ff.). Hierfür habe sie, wie die meisten in ihrer Klasse auch, die gelben Gutscheine bei ihrer Lehrerin abgegeben (vgl. Fam. C.: Z. 1492 ff.). In diesem Zusammenhang erwähnte Leyla kurz, dass sie eigentlich nicht einmal weiß, „was diese gelben Gutscheine sind“. Sie glaube nur zu wissen, dass man mit diesen bezahlen könne. Diesbezüglich sieht sie keinen Problematik dabei, mit den gelben Gutscheinen anstelle von Geld zu bezahlen (vgl. Fam. C.: Z. 1506 ff.). Insgesamt geht aus diesen Aussagen hervor, dass sie die Gutscheine als nicht stigmatisierend erlebt, was womöglich aber auch auf die Anzahl der Nutzer innerhalb ihrer Klasse zurückzuführen ist.

Während des Gesprächsverlaufs wurde deutlich, dass Leyla ihre Klassensituation relativ gut reflektieren kann. So ist ihr auch bewusst, dass bei einer anderen Klassendynamik mehr Vorteile sowohl für sie, als auch für die gesamte Klasse erzielbar wären. Dies erläutert sie wie folgt: „Ich mag meine Klasse wie sie ist. Wie sie jetzt ist, aber wenn sie sich verändert ist das natürlich auch schön. Weil dann könnten wir natürlich auch noch mehr Unterricht machen, mehr Ausflüge zusammen“ (Fam. C.: Z. 1461 ff.). Auch die Aussagen, dass ihrer Meinung nach die gesamte Klasse gute Noten hätte, wenn sie insgesamt leiser wären (vgl. Fam. C.: Z. 1299 ff.), verdeutlicht, dass sich Leyla des

Ausmaßes ihres Klassenverhaltens bewusst ist.

Da die Noten für Leyla momentan aufgrund ihres Wunsches, in die M-Klasse zu wechseln, eine sehr große Rolle spielen, ist sie momentan sehr bemüht diese zu verbessern beziehungsweise aufrecht zu erhalten. Ihr größter Wunsch sei es nämlich Polizistin zu werden, weshalb sie auf eine M-Klasse wechseln müsse, um dieses Ziel erreichen zu können (vgl. Fam. C.: Z. 1237 ff.). Insgesamt würden sich ihre Noten in einem guten bis befriedigenden Bereich bewegen. Lediglich im Fach GSE stehe sie auf der Note Fünf. Dies rechtfertigt sie mit dem schlechten Verhältnis der Klasse zum Lehrer (vgl. Fam. C.: Z. 1233). Würde sie diese Note nicht verbessern können, so würde das – nach eigener Aussage – ihre gesamte berufliche Zukunft gefährden, was sie insgesamt besonders auf den Lehrer sehr wütend machen würde (vgl. Fam. C.: Z. 1235 ff.).

Auf die Frage, ob sie Nachhilfe benötige, antwortete sie, dass sie dies momentan nicht nötig hätte, sie sich aber vorstellen könne, vor der anstehenden Prüfung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses darauf zurückzugreifen, da dieser sehr schwer sei (vgl. Fam. C.: Z. 1275 f.). Zudem äußert sie, dass sie relativ schnell auswendig lernen könne und somit in einzelnen Fächern wie beispielsweise Englisch überhaupt keine Probleme habe (vgl. Fam. C.: Z. 1313 ff.).

Leyla besucht die Schule am Montag und Mittwoch immer länger als bis dreizehn Uhr, hier würde sie ab und zu Geld bekommen, damit sie mit ihren Freunden in der Norma etwas zu Essen kaufen könne (vgl. Fam. C.: Z. 1419 ff.), da es in der Schule kein Angebot zum gemeinschaftlichen Mittagessen gebe (vgl. Fam. C.: Z. 1415 ff.). Wenn sie am Mittag nach der Schule nach Hause kommt, mache sie sich zunächst Cornflakes und am Abend, wenn ihre Mutter nach Hause kommt, gebe es ein gemeinsames Abendessen (vgl. Fam. C.: Z. 1443 ff.).

Freizeit

Leyla verbringt ihre Freizeit entweder zu Hause oder geht mit ihren Freunden zum Beispiel auf einen Spielplatz oder ins Schwimmbad (vgl. Fam. C: Z. 1944 ff., Z. 1857 ff.). Außerdem betätigt sich Leyla sehr gerne sportlich. Hier würden ihr vor allem das Schwimmen, Basketballspielen mit ihrer Cousine und Fußballspielen sehr viel Freude bereiten. In einem Verein sei sie jedoch momentan nicht angemeldet. Bisher habe sie bereits zwei Vereine besucht. Zwei Jahre sei sie in einem Tischtennisverein gewesen und circa ein Jahr bei einem Schwimmverein. Zudem habe sie einen Schnuppertag bei einem Basketballverein absolviert, welcher ihr auch gefallen hat, eine regelmäßige Teilnahme sei aber aufgrund der Entfernung für sie zu umständlich gewesen. Aktuell würde sie sich sehr gerne in einem Fußballverein anmelden, was jedoch ihre Eltern nicht erlauben, da sie der Meinung sind, dass Fußball nichts für Mädchen sei (vgl. Fam. C: Z. 1896 ff.).

Für ihre freizeitlichen Unternehmungen oder aber auch individuellen Wünsche hat Leyla kein festes Taschengeld zur Verfügung. Falls sie Geld für irgendetwas benötigt, gehe sie zu ihrem Vater und frage ihn nach Geld oder besorge die Dinge dann mit ihren Eltern zusammen in der Stadt. Dies finde sie insgesamt besser, da sie sonst ihr Taschengeld schneller ausgeben würde (vgl. Fam. C: Z. 1431 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Leyla hat im Vergleich zu ihrer Schwester sehr konkrete sowie realistische Wünsche und Zukunftspläne. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass sie bereits drei Jahre älter ist und als große Schwester mehr Verantwortungsgefühl innehat. So wolle sie später einmal einen Führerschein machen und Polizistin werden, ein eigenes Haus kaufen und eine Familie gründen. In diesem Zusammenhang stehen auch ihre Ängste und Sorgen. So habe sie Angst, dass sie aufgrund ihrer Rückenschmerzen oder ihrer schlechten schulischen Leistungen keine Polizistin werden kann und folglich nicht ihre beziehungsweise die Existenz ihrer Familie sichern könne.

Auf die Frage, inwieweit Leyla das Gefühl habe, dass ihre Eltern Entscheidungen treffen, welche auch sie betreffen, äußert sie, dass sie bei Entscheidungen oft ihre Eltern fragt, aber auch einiges vor allem bezüglich ihrer Freunde oder hinsichtlich materialistischer Besorgungen selbst entscheiden könne (vgl. Fam. C: Z. 2034 ff.).

Bezüglich ihrer Wünsche äußert Leyla, dass sie sich wünscht schlanker zu werden und auch bereits versucht habe durch Diäten abzunehmen (vgl. Fam. C: Z. 2054 ff.). Dies ist im Hinblick darauf, dass Leyla eine absolut normale, eher schlanke Figur hat, nicht nachvollziehbar. Es liegt nahe, dass sich Leyla aufgrund ihrer Pubertät mit ihrem eigenen Körper auseinander setzt und womöglich aufgrund der Einflüsse von Medien und Gesellschaft momentan noch kein realistisches Selbstbild von sich einnehmen kann.

Weiter äußert sie die Wünsche nach einem größeren Haus, wodurch alle Familienmitglieder ihr eigenes Zimmer haben könnten sowie insgesamt mehr Urlaubsreisen mit der Familie (vgl. Fam. C: Z. 2060 ff., Z. 2026 ff.). Sie selbst würde gerne einmal Bungee-Jumping ausprobieren (vgl. Fam. C: Z. 2029) oder sich von 1000 Euro Kleidung und Schuhe kaufen (vgl. Fam. C: Z. 2075). Das restliche Geld würde sie dann mit ihrer Familie teilen, beziehungsweise etwas an ihre Familie abgeben (vgl. Fam. C: Z. 2075 ff.).

Schlussfolgernd wird auch hier deutlich, dass Leyla sich ein eigenes Zimmer wünscht und ihr womöglich ihre Kleidungsausstattung nicht ausreicht. Auch der hohe Stellenwert der Familie zeigt sich, indem Leyla das Geld mit ihrer Familie teilen würde.

2.4 Familie Demir

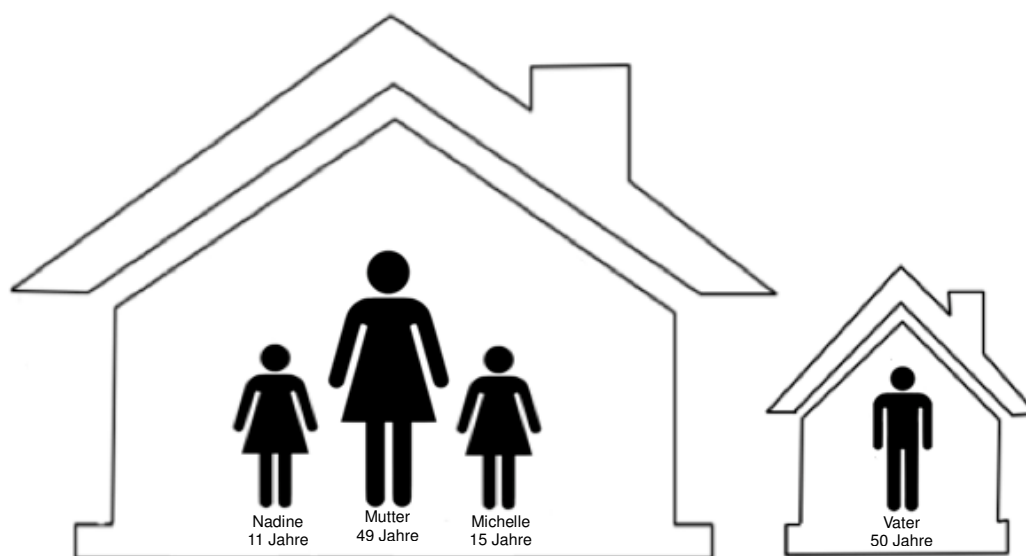


Abb. 18: Familienportrait Familie Demir
(Quelle: eigene Erhebung)

Familie Demir, bestehend aus der alleinerziehenden Mutter, Frau Demir (49) und den zwei befragten Kindern (11 und 15), lebt in einer Drei-Zimmer-Wohnung eines Mehrfamilienwohnhauses in Nürnberg. Lediglich Nadine pflege noch einen guten Kontakt zu ihrem Vater (50) (vgl. Fam. D.: Z. 510 ff.), welcher nach Aussagen der Töchter türkischer Herkunft ist (vgl. Fam. D.: Z. 422, Z. 1580). Nadine besuche jedes zweite Wochenende ihren Vater und telefoniere oder schreibe zudem regelmäßig mit ihm. So würden sie beispielsweise gemeinsam ins Schwimmbad, auf den Spielplatz oder zu Bekannten gehen (vgl. Fam. D.: Z. 515 ff.). Außerdem verbringe der Vater jeden Sommer mit seinen Kindern einen Urlaub in der Türkei (vgl. Fam. D.: Z. 1092, Z. 1596 f.). Insgesamt sei für Nadine ihr Vater wichtiger als ihre Freunde, wobei sie zu beiden Elternteilen eine ähnlich gute Beziehung hat (vgl. Fam. D.: Z. 528 ff.). Hieraus wird ersichtlich, dass Nadine – trotz der Trennung der Kindeseltern – versucht, unparteiisch zu bleiben und zu beiden Elternteilen einen guten Kontakt halten möchte.

Ihre Schwester Michelle hat jedoch seit zwei bis drei Monaten keinen Kontakt mehr zu ihrem Vater, da dieser ihrer Meinung nach zu streng ist. Er fände es „asozial“, dass sie sich regelmäßig an der U-Bahn-Haltestelle mit Freunden treffe und wolle nicht, dass sie Kontakt zu Jungs habe. So sei es letztendlich zwischen ihnen zu einem Streit mit folgendem Wortwechsel gekommen: „Ich habe gesagt, ich habe keine Lust mehr. Und dann hat er gesagt, ja solange du deine Freunde hast, brauchst du mich nicht“ (Fam. D.: Z. 1613 f.). Michelle grenzt sich aufgrund der unterschiedlichen Ansichten zwischen ihr und ihrem Vater komplett von ihm ab, anstatt sich von ihrem Freundeskreis zu

distanzieren. Dies ist vermutlich auf ihr Alter und die damit einhergehende zunehmende Wichtigkeit von Peergroups zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Abgrenzung zum Vater könnte sein, dass sie sich aufgrund eines Sorgerechtsstreits in einem Loyalitätskonflikt zwischen ihren Eltern befindet. So erzählt sie, der Vater würde nur deshalb alle Wünsche von Nadine erfüllen, um so das Sorgerecht für sie zu erhalten (vgl. Fam. D.: Z. 1603 ff.).

Als Nadine ihre Familie vorstellt, beginnt sie mit ihren Cousins und nicht mit ihrer Kernfamilie. Sie seien eine Großfamilie mit vielen Tanten, Onkels und Cousins. Sie wisse nicht, wie groß die Familie eigentlich wirklich sei, da sie viele Verwandte sowohl in Deutschland als auch in der Türkei habe (vgl. Fam. D.: Z. 412 ff.): „Also wenn ich an meine Familie denke will ich meistens zu denen, weil es da auch...irgendwie ein bisschen viel...mehr Spaß macht, mit meinen Cousins“ (Fam. D.: Z. 498 f.).

Wichtig an einer Familie ist laut Nadine, dass sie nicht streiten würden und sie nichts auseinander bringen könne. Dies gelinge ihnen jedoch nicht wirklich, da sie des Öfteren mit ihrer Schwester streite und sie sich gegenseitig beschimpfen und schlagen würden, Grund hierfür sei das gemeinsame Zimmer. Sie werde von ihrer großen Schwester aufgefordert das Zimmer zu verlassen, wenn diese Besuche erhält, oder diese werfe immer wieder Sachen auf ihr Bett (vgl. Fam. D.: Z. 55 ff.). Aber auch von ihrer Mutter fühle sie sich im Vergleich zu ihrer Schwester benachteiligt, was hin und wieder zu einem Konflikt führt (vgl. Fam. D.: Z. 537 ff.). Hätte sie die Wahl, so hätte sie sich gewünscht die größere Schwester zu sein: „Weil die große Schwester, die darf manchmal alles (.) und ich nicht. Also zum Beispiel darf sie länger (.) wachbleiben, sie darf länger draußen bleiben, (..) bekommt mehr Taschengeld...und ja“ (Fam. D.: Z. 631 f.).

Auch Michelle gibt im Gespräch an, dass momentan ein angespanntes Verhältnis sowohl zwischen ihr und ihrer Mutter, als auch unter den Schwestern herrscht (vgl. Fam. D.: Z. 1540 f.). So reagiere sie ihrer Schwester gegenüber oft genervt, da ihr die Privatsphäre fehle: „Manchmal nervt sie uns, wenn wir Glück haben, ist sie draußen. Aber ich bekomme eh mein eigenes Zimmer. Weil meine Mutter mit meiner Schwester ins große Zimmer geht. Und dann gehe ich ins kleine Zimmer“ (Fam. D.: Z. 1440 ff.). Dies würde auf ihren Wunsch hin geschehen, da ein geplanter Umzug aufgrund der zu hohen Mietpreise nicht möglich sei (vgl. Fam. D.: Z. 1445 ff.). Streitigkeiten mit ihrer Mutter kämen aufgrund der anstehenden Hausarbeiten immer wieder auf. Ziel der Mutter sei es, sie auf das spätere Leben vorzubereiten, weshalb Michelle im Haushalt mithelfen und für ihre eigene Wäsche selbstständig sorgen müsse. Hierzu habe sie jedoch nicht immer Lust (vgl. Fam. D.: Z. 1543 ff.). Dennoch würden, laut der Aussagen beider Schwestern, die Streitigkeiten innerhalb der Familie für alle Beteiligten meist recht schnell wieder vergessen sein (vgl. Fam. D.: Z. 549 ff., Z. 1559 ff.). Es macht den Eindruck, dass die

Familie aufgrund ihrer familiären Lebenslage mit eingeschränkter finanzieller Situation, beengenden Wohnverhältnissen und der prekären Erwerbssituation der Mutter sehr belastet ist, was insgesamt häufiger zu Streitigkeiten führt.

Frau Demir hat zwei Erwerbstätigkeiten, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Sie geht tagsüber Hausmeisterarbeiten nach und beginnt täglich ab 22.45 Uhr mit ihrer Nachtschicht bei einem Paketversand (vgl. Fam. D.: Z. 480 ff.). Nadine erläutert, dass ihre große Schwester in dieser Zeit auf sie aufpasst, wenn sie nicht schlafen könne (vgl. Fam. D.: Z. 480 f.). Insgesamt erweckt es den Eindruck, dass sowohl Nadine als auch Michelle bereits sehr selbstständig sind. So macht sich Nadine jeden Morgen, da ihre Mutter aufgrund der Nachtschicht noch schläft, eigenständig schulfertig und breitet gelegentlich auch ihr Frühstück selbst zu (vgl. Fam. D.: Z. 592 ff.). Hier sei es auch schon einmal vorgekommen, dass sie verschlafen habe, sie jedoch dann von ihrer Mutter krank gemeldet wurde, da sie wegen der Verspätung nicht mehr in die Schule gehen wollte (vgl. Fam. D.: Z. 599 ff.). Auch am Mittag, wenn beide Kinder direkt nach dem Schulunterricht nach Hause kommen und die Mutter noch schläft, würden sie sich, falls sie Hunger hätten, selbst etwas zum Essen zubereiten (vgl. Fam. D.: Z. 1622). Zudem gibt Michelle in ihrem Interview an, regelmäßig Aufgaben im Haushalt übernehmen zu müssen und unter anderem ihre eigene Wäsche zu waschen (vgl. Fam. D.: Z. 1543 ff.). Auch sind die Kinder vermutlich häufig selbst für ihr Abendessen zuständig, da nach Aussage der jüngeren Tochter ihre Mama „manchmal“ ein warmes Abendessen mache (vgl. Fam. D.: Z. 613) und die fünfzehnjährige Tochter bis 21 Uhr mit ihren Freunden unterwegs sein darf (vgl. Fam. D.: Z. 1627 f.).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass bei Familie Demir kaum eine Tagesstruktur vorhanden ist. Die Schwestern stehen am Morgen selbstständig auf und bereiten am Mittag gegebenenfalls selbst ihr Mittagessen zu. Darüber hinaus entscheidet die elfjährige Tochter mit Zustimmung der Mutter eigenständig, ob sie den Hort besucht oder nicht. Es wird kein gemeinsames Abendessen innerhalb der Familie zu sich genommen.

Auch beim Umgang mit ihren Haustieren wird deutlich, dass Familie Demir keine Konstanz bezüglich der Tiere in ihren Tagesablauf hat bringen können. Nadine gab im Interview an, bereits etliche Haustiere besessen zu haben. So hätten sie ihren Fisch verschenkt, weil dieser zu groß geworden sei, das Meerschweinchen abgegeben, da es dauernd Krach gemacht habe, ebenso wie den Hasen, welcher „so viel Dreck gemacht“ hat und Katzen, welche abgehauen sind. Jetzt besitzen sie nur noch einen Hund (vgl. Fam. D.: Z. 641 ff.).

Da der Lebensunterhalt der Familie auch mit der Erwerbstätigkeit der Mutter nicht ausreicht, erhält die Familie ergänzend ALG II- und Bildungs- und Teilhabeleistungen

(Befragungsbogen Eltern). Trotz dieser Leistungen, welche die Familie teilweise in Anspruch nimmt, empfindet die Mutter, dass ihre Kinder vor allem im Freizeitbereich etwas mehr benachteiligt sind als andere (Befragungsbogen Eltern). Die Kinder Nadine und Michelle nehmen folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch:

- Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge der Bildungsinstitution: Beide Kinder nahmen bereits an Tagesausflügen und Klassenfahrten teil, deren Kosten sie durch die gelben Gutscheine begleichen (vgl. Befragungsbogen Eltern D.: 8).
- Leistungen für den persönlichen Schulbedarf: Die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf in Höhe von 100 Euro im Jahr pro Schulkind bekommt Frau Demir automatisch vom Jobcenter überwiesen, dies reiche ihrer Aussage nach jedoch nicht aus, weil sie ihren Kindern bereits am Schuljahresbeginn 50 Euro für Koch-, Kopiergeld und schulinterne Übungshefte mitschicken müsse.
- Leistungen für Lernförderung: Momentan nimmt keines der Kinder Nachhilfeunterricht in Anspruch, wobei die fünfzehnjährige Tochter bereits einmal Lernförderung ohne die BuT-Gutscheine erhalten hat.
- Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Diese Leistung nimmt keines der Kinder in Anspruch, obwohl die elfjährige Tochter die Möglichkeit im Rahmen der Hortbetreuung hätte. Diese beantrage die Mutter jedoch nicht, weil ihrer Tochter das Essen dort nicht schmecke und die Qualität zu schlecht sei.
- Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Auch die Leistungen für einen Besuch in einem Verein, Workshop oder Kurs nimmt keines der Kinder in Anspruch, wobei die elfjährige Tochter sehr gerne in einen Ballettunterricht gehen würde, welchen sich die Familie aufgrund der hohen Kosten jedoch nicht leisten kann.

2.4.1 Nadine (11 Jahre)

Freunde

Für Nadine sind Freunde wichtig, da man mit diesen viel Spaß haben und einiges unternehmen kann (vgl. Fam. D.: Z. 309). Wichtige Merkmale einer Freundschaft sind für sie Ehrlichkeit, Harmonie und ewige Verbundenheit (vgl. Fam. D.: Z. 358 f.). Sie selbst habe einige gleichaltrige Freunde in ihrer näheren Umgebung (bis auf ein Mädchen, welches in Amerika lebe), sie würde aber auch des Öfteren ihren Großvater in ihrer Nachbarschaft besuchen (vgl. Fam. D.: Z. 311 ff.). Mit ihrem Freundeskreis treffe sie sich regelmäßig nach dem Hort um circa 16:30 Uhr auf einem nahegelegenen Spielplatz oder gehe mit den Freunden in ein ortsnahe Einkaufszentrum (vgl. Fam. D.: Z. 368 ff., Z. 325). Aus Nadines Aussagen geht bezüglich ihrer Freunde hervor, dass sie sehr bemüht ist, ihren Freunden in vielen Bereichen nachzueifern. Ein möglicher Grund hierfür könnte

der prinzipielle Wunsch nach Zugehörigkeit sein. So wünscht sich Nadine beispielsweise ein „Violetta“-Tagebuch, welches eine ihrer Freundinnen besitzt (vgl. Fam. D.: Z. 256 ff.), sowie ein Penny-Board (vgl. Fam. D.: Z. 225 ff.), oder auch in dieselbe Tanzschule wie eine ihrer Freundinnen zu gehen (vgl. Fam. D.: Z. 71 ff.).

Aus welchen sozialen Schichten ihre Freundinnen stammen, kann aufgrund ihrer Erzählungen nicht genau bestimmt werden, da sie keine Angaben darüber machen konnte, ob diese ebenfalls die BuT-Gutscheine verwenden (vgl. Fam. D.: Z. 406 f.).

Es kann davon ausgegangen werden, dass Nadine die Benutzung der gelben Gutscheine nicht als stigmatisierend oder als negativ empfindet, da sie das Grundprinzip des Bildungs- und Teilhabepakets wohl nicht kennt und ihr somit auch nicht bewusst ist, dass die Gutscheine nur Familien mit geringen finanziellen Mitteln erhalten.

Hat Nadine Probleme oder Sorgen, so bespricht sie diese ausschließlich mit ihrer „weltallerbesten Freundin“, da sie in diese das Vertrauen habe, dass sie ein Geheimnis für sich behalten könne (vgl. Fam. D.: Z. 396 ff.).

Schule

Nadine besucht die vierte Klasse einer nahegelegenen Grundschule, welche sie in fünf Gehminuten erreichen kann (vgl. Fam. D.: Z. 430 ff.). Somit besitzt die Befragte keine Schülerfahrkarte.

Grundsätzlich besuche sie ihre jetzige Schule nicht sehr gerne, da sie sowohl das rüpelhafte und laute Verhalten ihrer Mitschüler als auch das Schreien der Lehrer in bestimmten Situationen ärgere (vgl. Fam. D.: Z. 683 ff.). Um die Klassengemeinschaft zu stärken werden in Nadines Klasse laut ihrer Aussage circa fünf Tagesausflüge pro Schuljahr unternommen. So sei sie dieses Jahr beispielsweise im Playmobil-Land, auf der Huckepacker Naturspielwiese bei Erlangen, auf der Nürnberger Burg und im Schwimmbad gewesen (vgl. Fam. D.: Z. 860 f.). Die Kosten der Ausflüge konnte sie ebenso wie ihre Mitschüler reibungslos durch die Abgabe der gelben Gutscheine bei ihrer Lehrerin begleichen (vgl. Fam. D.: Z. 864 ff., Z. 131 ff.). Nadine erläutert in Bezug auf die Abgabe der Gutscheine, dass dies normal für sie sei und sie sich diesbezüglich folgende Frage stelle: „Manche...ähm...haben die nicht die gelben Gutscheine oder...?“ (Fam. D.: Z. 140). Somit würde sie in jedem Fall auch künftig die Gutscheine wählen, da sie sich ihrer Meinung nach so das Bargeld sparen kann (vgl. Fam. D.: Z. 145 f.). Zusammenfassend wird ersichtlich, dass Nadine das Grundprinzip und die Leistungsvoraussetzung der BuT-Gutscheine nicht kennt und ihr somit nicht bewusst ist, dass der Besitz der Gutscheine auf geringe finanzielle Mittel der Familie rückschließen lässt.

Nadines Leistungen in der Schule sind eher als unbefriedigend zu bezeichnen, da sie

sowohl in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat und Sachkunde schlechte Noten im Sinne von Vierern und vereinzelt Sechsern schreibt (vgl. Fam. D.: Z. 720 ff.). Lediglich in Musik, ihrem Lieblingsfach, und in Sport habe sie die Note Zwei geschafft (vgl. Fam. D.: Z. 737 ff.). Durch diese Notenkonstellation erhalte sie zudem auch im Fach Deutsch Förderunterricht innerhalb der Schule (vgl. Fam. D.: Z. 100 f.). Ihren Aussagen zufolge sieht sie trotz ihrer schlechten Leistungen keinen Nachhilfebedarf, da ihr gegebenenfalls ihre große Schwester inhaltlich helfen könne (vgl. Fam. D.: Z. 768 ff.). Dennoch äußerte sie die Angst, das Schuljahr nicht zu bestehen zu können und die Jahrgangsstufe wiederholen zu müssen (vgl. Fam. D.: Z. 751 ff.).

Falls sie dieses Schuljahr besteht würde sie nach den Sommerferien die fünfte Klasse einer Mittelschule besuchen. Vor dem Schulwechsel sei ihr etwas unwohl, da die meisten ihrer Freunde sich für den Musikzweig entschieden haben, sie hingegen die Sportklasse besuchen würde und somit die Gefahr bestehe, dass sie niemanden kennt (vgl. Fam. D.: Z. 452 ff.).

Nach der Schule besucht Nadine in der Regel den Hort. Dort ist sie von Montag bis Freitag angemeldet, wobei sie ihn aufgrund von fehlender Motivation nicht immer besuche. Als Grund für ihr Fernbleiben gebe sie bei den Mitarbeitern des Hortes ein anstehendes Tanztraining an (vgl. Fam. D.: Z. 939 ff., Z. 20 f.). Im Hort gebe es die Möglichkeit am gemeinschaftlichen Mittagessen teilzunehmen, woran Nadine jedoch nicht teilnimmt, weil es ihr dort nicht schmeckt (vgl. Fam. D.: Z. 947).

Freizeit

Nadine berichtet, dass sie in ihrer Freizeit gerne mit Freunden Waveboard fährt oder auf den Spielplatz geht, um dort artistische Übungen im Sandkasten zu trainieren (vgl. Fam. D.: Z. 8 ff., Z. 33 ff.).

Momentan sei sie nicht bei einem Freizeitangebot angemeldet. Früher habe sie in einer Tanzschule zweimal in der Woche Unterricht genommen. Hierfür sind Kosten von 66 Euro für ein Jahresquartal entstanden, welche sie jedoch mit den gelben Gutscheinen begleichen konnte (vgl. Fam. D.: Z. 23 ff., Z. 43 ff.). Die Gutscheine hierfür konnte sie selbstständig und ohne Probleme bei der Tanzlehrerin abgeben (vgl. Fam. D.: Z. 96 f.). Da sie jedoch eigentlich Hip Hop tanzen wollte und dies ihrer Meinung nach kein dementsprechender Unterricht war, habe sie nach zwei Monaten aufgehört, weil sie „keinen Bock mehr hatte“ (Fam. D.: Z. 67). In diesem Zusammenhang berichtet sie, dass sie eigentlich sehr gerne in eine andere Tanzschule gehen möchte, da diese grundsätzlich viel besser wäre und dort aktuell auch eine Freundin von ihr angemeldet sei, was jedoch nicht möglich ist, da die Kosten hierfür zu hoch seien (vgl. Fam. D.: Z. 71 ff.). Zudem besuchte Nadine vor längerer Zeit für zwei bis drei Monate einen

Ballettunterricht, welchen sie aufgrund ihres fehlenden Talents schnell beendet habe (vgl. Fam. D.: Z. 111 ff.). Momentan könne sie sich keine regelmäßigen Kurse vorstellen, da sie in anderen Vereinen keine Bekanntschaften habe (vgl. Fam. D.: Z. 150 ff., Z. 89 f.). Aus den Ausführungen von Nadine lässt sich erkennen, dass sie sich nicht traut, alleine und ohne freundschaftliche Unterstützung einen neuen Workshop, Kurs oder Verein zu besuchen. Hinzu kommt, dass es finanziell gesehen nicht möglich wäre, den Tanzkurs über ein gesamtes Jahr zu besuchen, da die Kosten den Wert der BuT-Gutscheine um ein vielfaches (mehr als die Hälfte) überschreiten würde. Da sie zwei Workshops begonnen, diese jedoch nach kurzer Zeit wieder abgebrochen hat, lässt sich vermuten, dass Ermutigungen und Motivation seitens der Mutter fehlen und die Mutter somit nicht zu einem strukturierten und planmäßigen Tagesablauf sowie zu einer Förderung ihrer Tochter beiträgt.

Nadine habe die Gutscheine für kulturelle Bildung auch schon einmal für eine viertägige Ferienfreizeit bei Furth im Wald genutzt, was ein Angebot ihres Hortes war. Dies habe ihr sehr viel Spaß bereitet, da sie mit ihren Freunden in den vier Tagen viel erleben konnte (vgl. Fam. D.: Z. 155 ff.).

Weiterhin erläutert Nadine, dass sie an den Wochenenden ihren Vater besucht, welcher mit ihr etliche Unternehmungen machen oder mit ihr Freunde der Familie besuchen würde (vgl. Fam. D.: Z. 293 ff.).

Nadine teilte mit, sie würde täglich ein bis zwei Stunden in ihrer Freizeit fernsehen und sich circa drei Stunden mit ihrem eigenen Handy beschäftigen. Während dieser Zeit schreibe sie ihren Freunden per WhatsApp oder Facebook oder spiele damit (vgl. Fam. D.: Z. 272 ff.).

Nadine bekommt monatlich fünf oder auch zehn Euro Taschengeld von ihrer Mutter. Ihre Mutter habe diesbezüglich zu ihr gesagt. „Du darfst mit dem Geld machen was du willst, bloß komm dann nicht zu mir und frag, ob du noch Geld bekommst“ (Fam. D.: Z. 215 f.). Sie kaufe sich von ihrem Taschengeld beispielsweise Sandknete, Süßigkeiten oder gehe mit ihren Freunden zum Eis essen. Sie erläutert aber auch, dass sie dieses Geld auch für zusätzlich anfallende Kosten innerhalb der Schule bei Ausflügen aufbringen müsse (vgl. Fam. D.: Z. 898 ff.). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mutter oft nicht in der Lage ist, mehr als fünf Euro Taschengeld für Nadine aufzubringen. Auch, dass Nadine zusätzlich anfallende Kosten beispielsweise bei Ausflügen innerhalb der Schule mit ihrem Taschengeld finanzieren muss zeigt, dass die finanziellen Mittel innerhalb der Familie für spontane Zusatzausgaben fehlen. Nadine muss dadurch vermutlich schon sehr früh erfahren, dass sie im Gegensatz zu anderen Kindern finanziell schlechter gestellt ist. Dennoch lernt sie durch diese Einschränkung ihr Geld einzuteilen und „vernünftiger“ damit zu wirtschaften.

Wünsche und Zukunftspläne

Nadine möchte später einmal Krankenschwester werden, um Menschen und insbesondere Kindern in aller Welt zu helfen (vgl. Fam. D.: Z. 970 ff.). Diesbezüglich ist ihr bewusst, dass gute Noten die Voraussetzung für diese Ausbildung sind (vgl. Fam. D.: Z. 983). Somit ist sich Nadine dem Leistungsprinzip der Gesellschaft durchaus bewusst, Ängste oder Sorgen habe sie hinsichtlich ihrer Zukunft aber noch nicht (vgl. Fam. D.: Z. 972). Dies zeigt auch, dass Nadine noch nicht in einem Alter ist, um zu reflektieren, was später einmal sein könnte.

Nadine äußert die Wünsche, dass ihre Familie auch künftig gesund bleibt und alle glücklich sein sollen. Für sich habe sie jedoch außer einem fliegenden Skateboard, welches nächstes Jahr auf den Markt komme (vgl. Fam. D.: Z. 1000 f.), oder einem iPhone (vgl. Fam. D.: Z. 1023) keine konkreten Wünsche. Es kann davon ausgegangen werden, dass Nadine keinen Einschränkungen in Bezug auf Grundversorgungsgüter ausgesetzt ist.

2.4.2 Michelle (15 Jahre)

Freunde

Michelles Freundeskreis besteht aus sieben festen Freunden, welche in ihrer näheren Umgebung wohnen und mit denen sie „so gut wie jeden Tag“ etwas unternehme (vgl. Fam. D.: Z. 1390 ff.). Hier unterscheidet sie bereits deutlich zwischen Freunden, zu denen sie einen engeren Bezug sieht und Bekannten, mit welchen sie hin und wieder etwas unternimmt. Die gemeinsamen Treffen würden sie immer durch eine WhatsApp-Gruppe koordinieren. Meistens würden sie sich bei einer U-Bahn-Haltestelle aufhalten und dort Musik hören, reden und ab und zu mit einem Streetworker in Kontakt treten (vgl. Fam. D.: Z. 1411 ff.). Zudem besuchen sie regelmäßig dienstags und donnerstags einen Jugendtreff (vgl. Fam. D.: Z. 1487 ff.). Obwohl alles in ihrer Nähe sei, benötige sie so gut wie jeden Tag mindestens ein Fahrticket für die öffentlichen Verkehrsmittel. Eine Familienkarte für 70 Euro könne sich die Familie nicht leisten (vgl. Fam. D.: Z. 1473 ff.), weshalb Michelle meistens ihr Taschengeld hierfür opfere (vgl. Fam. D.: Z. 1470 f.). Die Befragte gibt diesbezüglich an, 30 Euro Taschengeld pro Monat von ihrer Mutter zu erhalten, wovon der Großteil für Essen ausgegeben wird. Aber auch Kleinigkeiten, wie beispielsweise Schminke finanziere sie sich durch ihr Taschengeld (vgl. Fam. D.: Z. 1101 ff.).

Michelle äußert in Bezug auf ihren Freundeskreis, dass alle Freunde so angenommen werden, wie sie sind und dass alle keinen Wert auf Markenkleidung oder Wertgegenstände legen würden (vgl. Fam. D.: Z. 1116). Freundschaft definiert Michelle insgesamt wie folgt: „Also bei mir steht an erster Stelle das Vertrauen und der Charakter

von einer Person, wie gut ich mit ihr auskomme und wenn sie, es kommt darauf an, wie ich mich bei der Person verhalten kann und ob ich wirklich ich sein kann oder ob ich mich da verstellen muss. Und sobald ich weiß dass eine Person zum Beispiel schlecht hinter meinem Rücken über mich redet und vor mir auf Engel macht, dann breche ich meistens sofort den Kontakt ab“ (Fam. D.: Z. 1456 ff.). Zudem sei es ihr wichtig, dass sie gegebenenfalls auch Probleme mit ihnen besprechen könne, welche sie nicht unbedingt mit ihrer Mutter besprechen wolle (vgl. Fam. D.: Z. 1503 ff.).

Seit zwei Jahren befinde sich Michelle zudem in einer festen Beziehung mit einem Jungen, mit dem sie auch künftig zusammenbleiben möchte (vgl. Fam. D.: Z. 1658 f.). Für diesen habe sie auch schon Kontakte zu Jungs abgebrochen, da ihr Freund nicht wolle, dass sie mit anderen Jungs in Kontakt steht. Lediglich zwei gute Freunde aus ihrem Freundeskreis könne er akzeptieren, da er diese auch kennt (vgl. Fam. D.: Z. 1000 f.).

Schule

Michelle besucht die achte Klasse einer Mittelschule (vgl. Fam. D.: Z. 1134), welche circa 2,8 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt ist. Dies sei ihrer Meinung nach sehr ärgerlich, da sie wegen 200 Metern keine Schülerfahrkarte erhält und somit durch Waldstücke und Wohnviertel laufen müsse (vgl. Fam. D.: Z. 1230 ff.). Michelle hat nur am Montag länger als bis ein Uhr Unterricht und geht an diesem Tag trotz der weiten Entfernung in ihrer Pause zu Fuß nach Hause, um dort etwas zu Mittag zu essen (vgl. Fam. D.: Z. 1368 f.).

Die Befragte besucht zum zweiten Mal die achte Klasse, da sie im vergangenen Jahr das Klassenziel aufgrund ihrer fehlenden Motivation nicht erreichen konnte (vgl. Fam. D.: Z. 1142 ff.). Sie selbst sehe die Gründe zum einen in ihrer eigenen Faulheit (vgl. Fam. D.: Z. 1155), zum anderen aber auch im damaligen Freundeskreis, in dem Alkohol konsumiert und Schule schwänzen häufig praktiziert worden sei. Von diesem habe sie sich jedoch mittlerweile distanzieren können, sodass kein Kontakt mehr bestehe (vgl. Fam. D.: Z. 1701 ff.). Inzwischen habe sie schulisch eine andere Einstellung erlangt: „Ja, ich habe gemerkt, es kann so nicht weiter gehen. Ich meine, ich will nächstes Jahr meinen Abschluss haben“ (Fam. D.: Z. 1166 f.). So wolle sie sich beispielsweise in Deutsch, wo sie momentan zwischen einer Drei oder Vier stehe, verbessern. Ihr Wunsch sei es im Zeugnis grundsätzlich nur noch die Note eins und zwei stehen zu haben (vgl. Fam. D.: Z. 1173 ff.) um ihren Berufswunsch als Speditionskauffrau oder Kauffrau für Bürokommunikation verwirklichen zu können (vgl. Fam. D.: Z. 1187 f.). Insgesamt scheint Michelle die Wichtigkeit ihrer schulischen Leistungen kurz vor ihrem Abschluss erkannt zu haben, was dazu führte, dass sie noch rechtzeitig ihre Motivation und ihr Handeln überdacht hat. Inzwischen habe sie sogar so viel Motivation aufbringen können, dass sie

sich in allen Fächern verbessern konnte und noch weiter verbessern möchte. Dies zeigt deutlich ihren Ehrgeiz, mit dem sie ihr Ziel eines sehr guten Schulabschlusses erreichen will.

Dennoch erweckt es den Eindruck, dass Michelle, um gute Noten zu erzielen, sehr viel Aufwand betreiben muss. „Aber Menschen wie ich, die müssen das erst mal richtig durchlesen, richtig lernen und das wirklich auch verstehen. Weil wenn ich das erklärt bekomme, dann muss ich also erst mal wirklich gut zuhören oder man muss es mir mehrmals erklären, weil auf Anhieb verstehe ich es nicht. Das ist immer mein Problem, ich brauche da ein bisschen“ (Fam. D.: Z. 1210 ff.). Hinzu kommt, dass Michelle von Blackouts während ihrer Prüfungen berichtet, welche bei zu hohem Druck entstehen würden (vgl. Fam. D.: Z. 1198 ff.).

Michelle denkt, dass ihr vor allem in Deutsch Nachhilfe etwas bringen könne. Im Zuge dessen habe sie bereits bei einer Freundin, welche eine Realschule besucht, angefragt, ob diese sie unterstützen könne (vgl. Fam. D.: Z. 1192 ff.). Auch hier wird wieder ihr Eigenantrieb und der Wille, bessere Noten zu erlangen, sichtbar.

An ihrer Schule besitzt Michelle nach eigenen Angaben fünf Freunde. Die meisten würden die neunte Klasse besuchen. Lediglich eine Freundin sei direkt in ihrer Klasse (vgl. Fam. D.: Z. 1249 f.), was vermutlich auf ihr Wiederholen der Jahrgangsstufe zurückzuführen ist.

Bezüglich der Fragen zur Schulausstattung wird deutlich, wie sehr Michelle ein Bewusstsein für die knappen finanziellen Mittel der Familie hat. So erläutert sie, dass die benötigten Schulmaterialien und schulinterne Kosten (z.B. für Kopiergeld) „echt schon richtig teuer“ (Fam. D.: Z. 1271 f.) seien. So würde sie sich mit einem zur Verfügung gestellten Budget „auf jeden Fall Quali-Bücher kaufen. Für Deutsch, Mathe, Englisch. Auf jeden Fall“ (Fam. D.: Z. 1288 f.).

Michelle habe mit ihrer Klasse in diesem Jahr bisher zwei Ausflüge innerhalb von Nürnberg unternommen. Hierfür habe sie jedoch nicht die gelben Gutscheine eingelöst, da sie entweder noch nicht beantragt oder aber nicht aufzufinden waren (vgl. Fam. D.: Z. 1310 ff.).

Für mehrtägige Fahrten habe sie aber sowohl dieses Schuljahr als auch in den Jahren zuvor die gelben Gutscheine verwendet (vgl. Fam. D.: Z. 1096 f., Z. 1340 ff.). Auch einige ihre Mitschüler würden die Bildungsleistungen verwenden (vgl. Fam. D.: Z. 1327). Michelle findet das System der gelben Gutscheine insgesamt gut und vertritt die Meinung, dass nur den bedürftigen Kindern und Jugendlichen die gelben Gutscheine zustehen sollten. „Also wer es sich auch ohne leisten kann, braucht sowas nicht, meiner Meinung nach“ (Fam. D.: Z. 1331).

Freizeit

Michelle unternimmt in ihrer Freizeit gerne etwas mit ihren Freunden (vgl. Fam. D.: Z. 1000 f.) oder bleibt zuhause. Falls sie zuhause bleibt schaue sie den ganzen Tag fern, beschäftige sich mit ihrem Handy, PC oder zeichne (vgl. Fam. D.: Z. 1029 f., Z. 1127 ff.). Regelmäßige Kurse oder Vereine besuche sie derzeit nicht. Bis vor einem Jahr war sie noch in einem Volleyballverein, welcher von der Schule organisiert wurde. Dort hatte sie zweimal in der Woche Training und zudem noch Turniere. Dieser zeitliche Aufwand sei ihr irgendwann zu viel geworden, da sie sich hauptsächlich auf ihre schulischen Leistungen konzentrieren wollte, weshalb sie sich letztendlich dazu entschloss aufzuhören (vgl. Fam. D.: Z. 1043 ff.).

Da ihr Freund regelmäßig ins Fitnessstudio geht und sie gemeinsam auch gerne Fitnessübungen machen, habe sie vor, sich demnächst ebenfalls im Fitnessstudio ihres Freundes anzumelden (vgl. Fam. D.: Z. 1666 ff.). Bezüglich weiterer Interessen äußerte sie den langjährigen Wunsch das Klavier spielen zu lernen, was jedoch aufgrund der hohen Kosten nicht realisierbar sei (vgl. Fam. D.: Z. 1080 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Von ihrer Zukunft hat Michelle genaue Vorstellungen und Ziele, welche sie sehr reflektiert wiedergibt: „durch den guten Abschluss ist halt das Leben ein bisschen gesichert, man hat einen guten Abschluss, man bekommt eine gute Ausbildung, in der man auch gut verdient. Davon kann man sich eine gute Wohnung kaufen und seinen Führerschein machen, ein Auto kaufen [...]. Wenn du einen guten Beruf hast, dann hast du auch ein gutes Leben, sagen wir es mal so“ (Fam. D.: Z. 1725 ff.). Um sich diese Zukunftswünsche erfüllen zu können, sei ihr bewusst, dass sie hierfür viel Ehrgeiz und Arbeitsaufwand aufbringen müsse. So äußert sie diesbezüglich Angst zu haben, ihr Ziel aufgrund fehlender Willenskraft nicht erreichen zu können (vgl. Fam. D.: Z. 1651 ff.). Bei den Ausführungen von Michelle wird sehr deutlich, dass die Familie in ihrer jetzigen Lebenslage enorme Deprivationen erfahren muss und sie deshalb alles dafür tun möchte, damit es ihr später einmal besser geht. Michelle schildert die Belastungen der Familie sehr intensiv. Sie wünscht sich für ihre Familie, dass es dieser grundsätzlich besser geht, ihre Mutter eine Erwerbstätigkeit mit besseren Arbeitsbedingungen und höherer Entlohnung nachgehen könne, der Familie mehr Geld zur Verfügung stehe und sie eine größere und bessere Wohnung hätten (vgl. Fam. D.: Z. 1735 ff.). Nach Michelles Aussage ist ihre Mutter das wichtigste für sie, weshalb sie die kompletten 1000 Euro an sie abtreten würde, damit diese damit einen Teil ihrer Schulden begleichen könne (vgl. Fam. D.: Z. 1765 ff.).

2.5 Familie Egloff

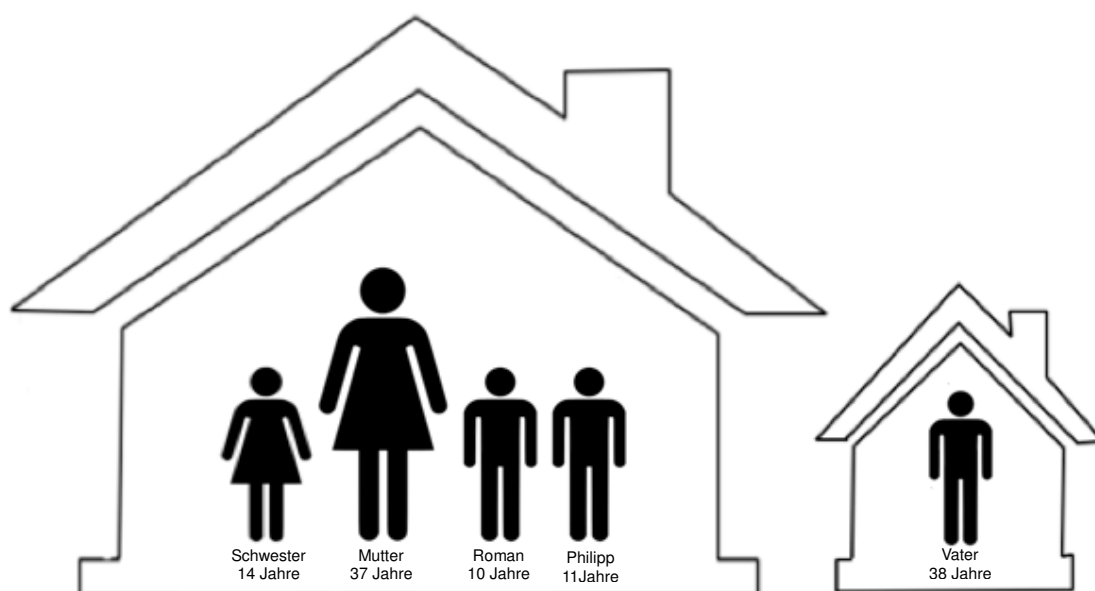


Abb. 19: Familienportrait Familie Egloff
(Quelle: eigene Erhebung)

Frau Egloff ist alleinerziehende, aus Russland stammende Mutter (37) von drei Kindern im Alter von vierzehn, elf und zehn Jahren. Die befragten Brüder erläuterten beim Vorstellen ihrer Familie, dass sie eine etwas kleinere Familie seien und zählten vorrangig die Familienmitglieder mütterlicherseits auf. Hierzu gehören zwei Tanten, wovon eine verheiratet sei, mit jeweils Kindern, sowie Oma und Opa, zu welchen sie einen regelmäßigen Kontakt pflegen würden (vgl. Fam. E.: Z. 6 ff.). Ihr Vater (38), welcher aus Lettland stammt (Befragungsbogen Eltern), habe die Familie relativ früh verlassen, was die beiden befragten Jungen scheinbar belastet. So äußert Philipp: „Ich konnte es nicht ändern, weil ich habe es ja gar nicht gesehen“ (Fam. E.: Z. 219 f.), „eigentlich finden wir ihn einfach beschissen. Eigentlich ist es uns auch scheißegal“ (Fam. E.: Z. 95 f.). Sein Bruder Roman erklärt: „als mein Vater uns verlassen hat, als ich noch ganz klein war, das fand ich halt nicht schön von ihm“ (Fam. E.: Z. 1216 f.). Einen regelmäßigen Kontakt zu ihm haben die Kinder nicht, da er fast nie anrufe und sie nur einmal im Jahr abhole (vgl. Fam. E.: Z. 93 ff.). Innerhalb der Familie hat Roman den engsten Kontakt zu seiner Mutter und Philipp zu seiner Großmutter und zur Mutter (vgl. Fam. E.: Z. 46 ff.), weshalb es selten zu einem Streit mit ihrer Mama käme (vgl. Fam. E.: Z. 70). Unter den befragten Brüdern gäbe es jedoch schon manchmal Streit, da sie aufgrund ihres fast gleichen Alters (10 und 11 Jahre) einen ähnlichen Freundeskreis besitzen. In diesem Zusammenhang käme es zu Problemen bei der Frage, wer etwas mit wem unternimmt. Hier müsse die

Mutter des Öfteren eingreifen und das Problem unter den Brüdern lösen (vgl. Fam. E.: Z. 59 ff.). Bezüglich ihrer vierzehnjährigen Schwester bestätigen beide, dass es gut sei eine ältere Schwester zu haben, da diese „halt immer so aufräumen und so“ müsse (vgl. Fam. E.: Z. 111 ff.). An seiner Familie findet Philipp wichtig, dass sie zusammenhält, falls es Geldprobleme gibt und dass alle füreinander da sind und man nicht alleine sein müsse wenn sich einer schlecht fühle (vgl. Fam. E.: Z. 103 f.).

Die vierköpfige Familie wohnt in einer kleinen Drei-Zimmer-Mietswohnung in Nürnberg, in welche sie vor einem Jahr eingezogen sind (vgl. Fam. E.: Z. 396 ff.). Hier äußert Philipp, dass er zunächst sehr sauer war, weil sie innerhalb von Nürnberg umziehen mussten und er deshalb eine andere Schule besuchen müsse und seine alten Freunde nicht mehr sehen könne, was inzwischen jedoch nicht mehr so schlimm sei, da es ihm hier richtig gefalle und die Wohnung schöner und größer sei (vgl. Fam. E.: Z. 400 ff.). Aufgrund der geringen Anzahl der Wohnräume müssen sich die beiden Brüder ein Zimmer mit Schlafsofa teilen, ihre Mutter und Schwester teilen sich ebenfalls einen Raum mit einem Ehebett. Da beide Brüder daran gewöhnt sind, ihr Zimmer zu teilen, sei dies nicht schlimm für sie (vgl. Fam. E.: Z. 72 ff.). Auch bei einem Besuch eines Freundes sei dies kein Problem, da sie sich dann entweder zu dritt beschäftigen würden oder es die Rückzugsmöglichkeit im Wohnzimmer gebe (vgl. Fam. E.: Z. 80 f.).

Die finanzielle Situation der Familie ist wegen der Erwerbslosigkeit der Mutter und dem ALG II- und Wohngeld-Bezug sehr eingeschränkt (vgl. Befragungsbogen Eltern E.: 3, 17). Deshalb sieht Frau Egloss bezüglich des Bildungs- und Teilhabepakets alle einzelnen Leistungen als hilfreich, da sie ihren Kindern ohne die Gutscheine vieles nicht ermöglichen kann (Befragungsbogen Eltern). Die drei Kinder von Frau Egloff nehmen folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch:

- Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge der Bildungsinstitution: Diese Leistungen haben bereits alle drei Kinder sowohl für Tagesausflüge als auch für Klassenfahrten in der Schule genutzt.
- Leistungen für den persönlichen Schulbedarf: Den jährlichen Betrag von 100 Euro pro Schulkind erhält Frau Egloff automatisch auf ihr Konto, dieser würde jedoch keinesfalls ausreichen, da sie alleine 2x50 Euro im Jahr pro Kind Kopiergeld zahlen müsse.
- Leistungen für Lernförderung: Nachhilfeunterricht erhält die vierzehnjährige Tochter seit kurzem in einem Nachhilfe-Institut, weshalb man den Erfolg noch nicht einschätzen könnte. Obwohl die Mutter bei der Elternbefragung angibt, dass ihre zwei Söhne keine Nachhilfe benötigen (vgl. Befragungsbogen Eltern E.: 9), würden sich beide Söhne eigentlich Nachhilfe wünschen, um ihre schulischen Leistungen zu verbessern (vgl. Fam. E.: Z. 302, Z. 755 f.).

- Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule nehmen nur die beiden Jungen in der Ganztagesklasse einer Mittelschule teil, da ihre vierzehnjährige Schwester nach dem Unterricht in der Wirtschaftsschule nach Hause kommt
- Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Lediglich der zehnjährige Sohn nutzt diese Leistung in Form eines Fußballvereins, was jedoch neben den 70 Euro Jahresbeitrag, den sie mit den Gutscheinen begleichen, noch zusätzliche Kosten von circa 100 Euro im Jahr für die Sportausrüstung verursacht. Als Gründe, weshalb ihre zwei anderen Kinder nicht in einem Verein, Workshop oder Kurs angemeldet sind, gab die Mutter an, dass ihre Tochter aufgrund der Schule zu wenig Zeit hierfür hätte und dass ihr elfjähriger Sohn eigentlich gerne in einen Sportverein gehen würde.

Aus den Kinderinterviews geht hervor, dass lediglich der ältere Bruder Philipp das Gutscheinsystem kennt und bereits Gutscheine in der Schule abgegeben hat (vgl. Fam. E.: Z. 417 ff., Z. 449 ff., Z. 504). Roman hingegen erläutert auf Nachfrage häufig, dass seine Mutter die Leistungen soweit er sich erinnern könne mit Bargeld bezahlt hätte, beziehungsweise dass er nicht wisse, ob seine Mutter diese mit den Gutscheinen bezahlt hat (vgl. Fam. Eltern E.: Z. 877 ff., Z. 901, Z. 992).

2.5.1 Roman (10 Jahre)

Freunde

Roman erläutert, dass er insgesamt vier gute Freunde hat und daneben noch einige „normale Freunde“, welche er „jetzt nicht alle aufzählen“ könne (vgl. Fam. E.: Z. 1142 ff.). Mit diesen gehe er oft ins Schwimmbad, spiele Fußball oder Basketball (vgl. Fam. E.: Z. 1151 f.). Da viele seiner Freunde in der Nähe wohnen, könnten sie sich deshalb meistens auch spontan treffen, wobei sie in der Schulzeit auch einen festen Zeitpunkt für regelmäßige Treffen vereinbart haben (vgl. Fam. E.: Z. 1156 ff.). An Freundschaft sei ihm besonders wichtig, dass man sich untereinander gut verstehe, einer für den anderen da ist und keine Eifersucht untereinander herrsche (vgl. Fam. E.: Z. 1168 f.). Trotzdem bespreche er seine Probleme meist mit seiner Mutter und nicht mit seinen Freunden (vgl. Fam. E.: Z. 1180).

Schule

Roman besucht die fünfte Klasse einer Mittelschule, welche er ebenso wie sein Bruder zu Fuß innerhalb von fünf bis zehn Minuten (vgl. Fam. E.: Z. 720) erreichen könne. Insgesamt gehe er gerne in die Schule, „weil da sind meine Freunde auch. Da hab ich mehr Spaß, halt, hier zu Hause sitzen, wenn wir nichts unternehmen ist halt blöd. Ich

gehe dann schon mit Freunden raus, halt einem oder zwei, in der Schule sind wir halt mehr. Das macht mehr Spaß“ (Fam. E.: Z. 711 ff.).

Seine Leistungen beschreibt er in einem Dreier-Bereich. So seien seine Lieblingsfächer Englisch, Mathematik und Sport mit einer Note zwei und zwei Dreiern. Das Fach Deutsch möge er hingegen überhaupt nicht, hier habe er die Note vier. Er wisse nicht, weshalb er hier keine guten Noten bekomme, da er sich schon anstrenge (vgl. Fam. E.: Z. 735 ff.). Deshalb wolle er schon gerne in einen Deutsch-Nachhilfeunterricht, da er davon ausgehe, dass es ihm helfen könne (vgl. Fam. E.: Z. 755 ff.). Momentan hole er sich, falls Unterstützung nötig ist, noch Hilfe bei seinen Freunden oder direkt von der Lehrerin (vgl. Fam. E.: Z. 740 ff.). Roman berichtet auch, dass es das Gefühl hat, einen Leistungsdruck in der Schule zu verspüren. Dies sei vor allem dann der Fall, wenn sie viele Proben in kurzer Zeit hintereinander schreiben würden (vgl. Fam. E.: Z. 766 ff.). Hier „habe ich irgendwie Angst, wenn ich irgendwas nicht weiß, dann macht mir der (Schul-)Weg etwas zu Bedenken“ (vgl. Fam. E.: Z. 725 f.). Aber auch die Befürchtung, womöglich eine schlechte Note (Note 4) zu erhalten scheint ihn vor Prüfungen zu belasten (vgl. Fam. E.: Z. 774 f.). Roman ist sich bewusst, dass es guter Noten und einer guten Schulbildung bedarf, um später einmal einen guten Job zu erhalten. Auch deshalb sieht er vermutlich seine Schwester als Vorbild, da diese die Wirtschaftsschule besucht (vgl. Fam. E.: Z. 1184 f.).

Roman wird bis circa 14:30 Uhr in einer Ganztagesklasse betreut. Diesbezüglich erläutert er, dass sie nach dem Schulunterricht, welcher bis 13 Uhr dauere, eine kurze Pause von 15 Minuten hätten und anschließend im Klassenzimmer ihre Hausaufgaben mit Aufsicht des Klassenlehrers erledigen müssten (vgl. Fam. E.: Z. 123 ff.). Ein gemeinschaftliches Mittagessen gebe es nicht, weshalb er erst zu Hause Mittagessen würde (vgl. Fam. E.: Z. 857 ff.). Dies widerspricht jedoch der Aussage des Bruders, welcher angab, dass sie aufgrund der Ganztagsklasse täglich ein Mittagessen in der Schule bekämen. Nach den Angaben im Elternfragebogen ergibt sich, dass die Erläuterungen von Roman hier nicht der Wahrheit entsprechen. Mögliche Gründe dafür könnten Nervosität oder Schamgefühl sein. Ein Widerspruch der beiden Brüder ergibt sich auch beim Thema Handy. So erläutert Philipp, dass er noch kein Handy besitzt und deshalb das Handy seines Bruders mit nutze (vgl. Fam. E.: Z. 1128 ff.), Roman hingegen erzählt, dass Philipp vor kurzem ein eigenes Handy erhalten hat und somit jeder in seiner Familie inzwischen ein Handy besitze (vgl. Fam. E.: Z. 204 ff.). Hier kann jedoch nicht die tatsächliche Situation erörtert werden, da Aussage gegen Aussage steht und dies nicht aus dem Elternfragebogen hervorgeht.

Roman erläutert, dass zu Beginn des Schuljahres immer deutlich zu spüren sei, dass die Kosten für das benötigte Schulmaterial sehr hoch sind und somit die finanzielle Situation

der Familie nicht gerade erleichtert würde. Dennoch würden ihm keine Materialien fehlen, da die Mutter so einkauft, dass alle Bedarfe gedeckt werden (vgl. Fam. E.: Z. 801 ff.).

In Romans Klasse wurden bereits eintägige und mehrtägige Ausflüge unternommen. Die gelben Gutscheine habe er jedoch seiner Ansicht nach nicht in der Schule abgegeben und erläutert, dass dies „vom Materialgeld bezahlt“ werde, welches sie zu Beginn des Schuljahres bar bezahlen mussten (vgl. Fam. E.: Z. 877 ff.). Auch die Kosten des Schullandheims hätten sie, soweit er wisse, mit Bargeld beglichen (vgl. Fam. E.: Z. 901). Aus dem Elternfragebogen geht jedoch wiederum hervor, dass die Mutter die Ausflüge mit den BuT-Gutscheinen bezahlt hat, was folgern lässt, dass sich Roman nicht mit dem Gutscheinsystem auskennt und womöglich seine Mutter dies komplett für ihn regelt.

Für die Ausflüge erhält Roman von seiner Mutter immer etwas Taschengeld, welches er meist für Süßigkeiten und Getränke ausbe (vgl. Fam. E.: Z. 905 ff.). Bei diesen Ausflügen fiel Roman auf, dass manche seiner Mitschüler genauso viel, manche weniger und manche mehr Taschengeld mitbekommen haben (vgl. Fam. E.: Z. 910).

Roman erhält neben dem Taschengeld für Ausflüge auch davon unabhängiges regelmäßiges Taschengeld, wobei der Betrag von Monat zu Monat unterschiedlich hoch sein kann und auch davon abhängig sei, wie viele Aufgaben er im Haushalt übernehme (vgl. Fam. E.: Z. 929 ff.). Um sein Taschengeld aufzubessern, entwendet er zudem auch heimlich die Mehrwegflaschen von zuhause, um diese abzugeben und das Pfandgeld zu erhalten (vgl. Fam. E.: Z. 1099 ff.).

Freizeit

In der Kategorie Freizeit wird deutlich, dass Romans Leidenschaft das Fußballspielen ist. Deshalb sei er seit einem Jahr in einem Fußballverein, indem er wöchentlich, dienstags und donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr trainiert. Hinzu kommt am Samstag oder Sonntag noch ein Spiel oder Turnier, bei dem hin und wieder auch seine Familie zuschaut (vgl. Fam. E.: Z. 995 ff.). Als Grund für einen Beitritt in einen Verein gibt Roman an: „Ja, ich finde es gut, dass ich dann was zu tun habe. Nicht immer das gleiche jeden Tag [...]. Also mir hat Fußball schon immer gefallen und meine Freunde haben gesagt, komm vorbei zum Training und dann hat meine Mutter mich da angemeldet. Also habe ich da einen Tag trainiert und das hat mir gefallen und dann bin ich halt dort gewesen“ (Fam. E.: Z. 1016 ff.). Aus dieser Aussage lässt sich schließen, dass Roman zunächst einmal die Motivation von außen benötigte, um sich letztendlich in einem Verein anzumelden.

Auch hier wird wieder deutlich, dass Roman nicht weiß, ob die Kosten des Vereins über die BuT-Gutscheine gedeckt werden: „Also meine Mutter ist da einen Tag mitgekommen und dann hat sie mich angemeldet. Ich weiß das nicht“ (Fam. E.: Z. 992 f.). Somit ist es

wahrscheinlich, dass Roman das Gutscheinsystem nicht kennt und seine Mutter die anfallenden Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen für ihn regelt.

Wenn Roman in seiner Freizeit nicht beim Training ist oder nicht mit Freunden Fußball spiele, treffe er sich entweder mit Freunden zum Basketball spielen oder Schwimmen, oder aber er unternehme etwas mit seiner Familie (vgl. Fam. E.: Z. 1044 ff., Z. 985 f.). Ein weiterer Verein komme für Roman momentan nicht in Frage, da ihm der Fußballverein momentan eigentlich genüge (vgl. Fam. E.: Z. 1020). Trifft er sich mit seinen Freunden, so schreibt er ihnen über WhatsApp oder Facebook, um einen konkreten Termin mit diesen zu vereinbaren (vgl. Fam. E.: Z. 1069 f.). Seiner Meinung nach sei ein Smartphone mit WhatsApp der Gegenstand, den ein Jugendlicher unbedingt besitzen müsse, um „cool“ zu sein (vgl. Fam. E.: Z. 810). Trotz allem beschäftige er sich mit den elektronischen Medien eher weniger, da er meistens draußen sei und Fußball spiele: „Eine Stunde manchmal. Manchmal auch mehr“ (Fam. E.: Z. 1121 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Roman macht sich im Vergleich zu seinem Bruder deutlich mehr Gedanken über seine Zukunft. So erläutert er, dass er vor seinen Schulprüfungen wisse, dass er sich anstrengen muss, da er später „nicht mal auf der Straße leben“ wolle (Fam. E.: Z. 1194 ff.). Insgesamt wolle er künftig einmal einer guten Erwerbstätigkeit nachgehen, diesbezüglich könne er sich vorstellen einmal in einem Büro tätig zu werden. Dennoch habe er auch den Wunsch Fußballer zu werden, wobei er seine Chancen dort eher als geringer einstuft (vgl. Fam. E.: Z. 1191 f.). Konkrete Zukunftspläne habe er generell aber noch nicht (vgl. Fam. E.: Z. 1203).

Roman erläutert bezüglich seines Entscheidungsspielraums, dass er seine Entscheidungen überwiegend selbst treffen kann und er lediglich seine Mutter vorher zu Rate ziehe (vgl. Fam. E.: Z. 1209 f.).

Als schwerwiegendes Ereignis in seinem Leben beschreibt Roman die Trennung seiner Eltern in seiner frühen Kindheit. „Vielleicht als mein Vater uns verlassen hat, als ich noch ganz klein war. Das fand ich halt nicht schön von ihm“ (Fam. E.: Z. 1216 f.). Obwohl er erläutert, dass es ihm heute eigentlich egal sei, da er für seinen Vater früher auch gleichgültig war und ihm seine Mutter genüge, wünscht er sich: „Also dass mein Vater das früher nicht gemacht hätte, sonst eigentlich nichts. Ich habe alles was ich will“ (Fam. E.: Z. 1227 f.).

Materialistische Wünsche habe er dennoch auch für sich und seine Familie: So wünsche er sich momentan für sich persönlich Fußballschule von Nike, weshalb er hierfür momentan sein Taschengeld, Geburtstagsgeld und das Pfandgeld zurücklegt (vgl. Fam. E.: Z. 1099 ff.). Er beschreibt, dass seine Mutter ihm zwar Fußballschuhe kaufen würde,

wenn er diese dringend benötigt, wobei er sich jedoch bei extra Wünschen bezüglich bestimmter Markenartikel oder bei Wünschen, welche im Alltag nicht unbedingt erforderlich sind, selbst finanziell mit einbringen müsse (vgl. Fam. E.: Z. 1105 ff.). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Familie keinen beziehungsweise einen nur sehr knappen Spielraum für „Extrawünsche“ zur Verfügung hat. Dies zeigt sich auch, indem er verdeutlicht, dass er aufgrund finanzieller Engpässe teilweise nicht mit seinen Freunden ins Kino gehen könne. Dies empfindet er wie folgt: „Ist halt schade, aber kann man auch nichts machen“ (Fam. E.: Z. 1096 ff.).

Ein großer Wunsch für seine Familie wäre es mit ihnen gemeinsam einen Erholungsurlaub verbringen zu können. „Dass sie irgendwie mehr erholen könnten, in den Urlaub wenn wir fahren könnten. Ist halt schade, dass wir nicht können. Das würde ich ihnen wünschen, dass wir fahren können“ (Fam. E.: Z. 1230 f.).

Mit 1000 Euro würde er all diesen Wünschen nachgehen und falls Restgeld vorhanden wäre würde er seiner Großfamilie noch etwas abgeben.

2.4.2 Philipp (11 Jahre)

Freunde

Philipp beschreibt, dass ihm an Freundschaft wichtig sei, dass Freunde füreinander da sind, sich nicht ausnutzen und einander helfen (vgl. Fam. E.: Z. 123 ff.). Er selbst habe einen Freundeskreis mit vielen guten Freunden und einen besten Freund: „Er ist halt ein sehr guter Freund, das heißt nicht, dass die anderen schlecht sind, aber ihn hab ich halt als erstes gekannt hier in der Umgebung. Und ihn kenne ich besser als die anderen und ich habe mich auch mit seiner Mutter schon bekannt gemacht, da schäme ich mich nicht so arg“ (Fam. E.: Z. 172 ff.). Manchmal unternehmen sie alle etwas gemeinsam und gehen beispielsweise auf einen Abenteuerspielplatz, um dort eine Hütte aus Holz zu bauen oder sie besuchen ein Jugendhaus in der Nähe. Philipp erläutert, dass es mit den Freunden immer sehr witzig und cool sei, da sie viele verrückte Sachen machen würden (vgl. Fam. E.: Z. 132 ff.). Dennoch würden sich aber nicht immer alle treffen und es käme dazu, dass er auch einmal nur etwas mit einem Freund unternehme. Philipp erklärt, dass es Freunde gebe, mit denen man beispielsweise meistens nach Draußen geht, um dort Basketball oder Tischtennis zu spielen, und Freunde, mit denen man meistens in der Wohnung bleibt, um dort Playstation oder auch Brettspiele zu spielen (vgl. Fam. E.: Z. 148 ff.). Um sich mit ihnen zu verabreden schreibe er ihnen entweder per SMS oder Chat, oder aber sie sprechen sich gleich in der Schule ab (vgl. Fam. E.: Z. 199). Er selbst habe kein Handy, weshalb er auch kein WhatsApp benutze, er dürfe aber das Handy seines Bruders nutzen oder schreibe ihnen über Facebook mit dem Familienlaptop (vgl. Fam. E.: Z. 204 ff., Z. 234). Auch am Wochenende treffe er sich häufig mit seinen

Freunden, wenn er keinen Hausarrest habe. Diesen bekäme er, wenn er beispielsweise zu spät nach Hause komme oder sich von seinem Taschengeld Getränke mit Koffein kauft (vgl. Fam. E.: Z. 176 ff.).

Schule

Philipp besucht die sechste Klasse einer Mittelschule mit Ganztagesbetreuung bis 15:30 Uhr (vgl. Fam. E.: Z. ff.). Hier bekommt er am Mittag ein warmes Essen (vgl. Fam. E.: Z. 479 ff.), welches er problemlos mit den BuT-Gutscheinen bezahlt (vgl. Fam. E.: Z. 504). Dort kann er anschließend seine Hausaufgaben erledigen. Dennoch finde er es schon ein bisschen „doof“ den ganzen Tag dort bleiben zu müssen, da die anderen lediglich bis 13 Uhr Schule haben und anschließend direkt nach Hause gehen können. Außerdem schaffe er manchmal auch in der Mittagsbetreuung seine Hausaufgaben nicht, sodass er sie sowieso am Wochenende nachholen müsse (vgl. Fam. E.: Z. 320 ff.).

Dennoch gehe Philipp eigentlich gerne in die Schule: „Also es ist schon gut dort, in den Pausen ist genug Platz und der Unterricht ist ok. Die machen auch ein paar Witze dazu. Mit den Kindern dort, das ist auch ein gutes Verhältnis. Keiner tut sich dort stänkern“ (Fam. E.: Z. 243 ff.). Auch die Lehrer seien in Ordnung, wobei es eine besonders strengere Lehrerin gebe (vgl. Fam. E.: Z. 249 ff.). Seine Noten seien eher durchschnittlich bis ausreichend. Er selbst behauptet: „Ich bin so mittel. Ich bin so vierer, dreier. Einser auch manchmal“ (Fam. E.: Z. 257 f.). Seine Lieblingsfächer in der Schule seien Schwimmen mit der Note Eins und Mathematik mit der Note Vier. In Mathematik habe er erst jetzt zum Jahresende den Unterrichtsstoff verstanden, weshalb er sich für das nächste Jahr vorgenommen habe besser aufzupassen, um somit in diesem Fach eine Zwei oder Drei zu erzielen (vgl. Fam. E.: Z. 262 ff.). Englisch sei sein schlechtestes Fach, hier habe er im Halbjahreszeugnis eine Fünf gehabt, wobei er inzwischen wieder auf einer Vier stehen würde (vgl. Fam. E.: Z. 268). Dass er in diesem Fach so schlecht ist liege nicht an einem Lehrer, sondern daran, dass er es einfach nicht könne (vgl. Fam. E.: Z. 275). Auch wegen Englisch habe er generell die Angst einmal eine Klasse wiederholen zu müssen (vgl. Fam. E.: Z. 285). Deshalb könne er sich prinzipiell vorstellen in Englisch Nachhilfe zu nehmen, wobei er nicht wisse, ob dies wirklich etwas bringen würde (vgl. Fam. E.: Z. 302). In Deutsch hat er bereits einmal in der vierten Klasse Nachhilfeunterricht erhalten, da er eine Lese-Rechtschreib-Schwäche habe. Diesbezüglich wisse er jedoch nicht, ob die Lernförderung mit den Gutscheinen bezahlt wurde oder nicht. Dennoch gab er an, dass ihm die Lernförderung prinzipiell schon geholfen habe (vgl. Fam. E.: Z. 289 ff.).

Auf die Frage nach fehlendem Schulmaterial gibt Philipp an, dass er alles besitze und wenn er sich etwas aussuchen könnte, er sich dann neue Schulbücher wünschen würde,

da diese teilweise vollgeschrieben sind (vgl. Fam. E.: Z. 342 ff.).

Innerhalb der Klasse würden schon einige Schüler auf Markensachen beziehungsweise Originales achten. Er selbst schätze es so ein, dass es einige Schüler gibt, die insgesamt mehr Wertgegenstände besitzen als er, es aber auch mindestens einen Klassenkameraden gebe, der weniger besitzt (vgl. Fam. E.: Z. 357 ff.).

Mobbing innerhalb der Klasse gebe es nicht, wobei ein Schüler einige Klassenkameraden ärgere: „Der nervt mich immer so brutal. Der tut halt immer so auf cool, dann ist er immer sau oft beleidigend zu jedem. Und alles und auf cool tut er. Auf Oberboss tut er. Ja, das ist der, der mich am meisten nervt“ (Fam. E.: Z. 375 ff.).

Bezüglich der Schulausflüge erläutert Philipp, dass sie „richtig viele“ Ausflüge unternehmen würden. Unter anderem waren sie im Tiergarten, Museum, Schwimmbad und in der Eishalle (vgl. Fam. E.: Z. 387 f.). In seiner alten Schule, welche er vor dem Umzug besuchte, hätten sie seiner Aussage nach keinerlei Ausflüge gemacht (vgl. Fam. E.: Z. 390 f.). Dieses Jahr waren sie sogar für eine Woche im Schullandheim, was ihm sehr viel Freude bereitet habe (vgl. Fam. E.: Z. 389, Z. 458 ff.). Sowohl für die Tagesausflüge als auch für die mehrtägigen Ausflüge haben er und weitere Klassenkameraden die Gutscheine über den Klassenlehrer einlösen können, was mühelos funktioniert habe (vgl. Fam. E.: Z. 417 ff., Z. 449 ff.). Während der Ausflüge sei es so, dass jeder selbstständig für seine Verpflegung zuständig ist. Er bekomme „Meistens 2,50 [...]“. Sonst nehme er „halt immer Brot mit. Brot, Wurst, manchmal Gurken, Pfirsich, Bananen“ (Fam. E.: Z. 496 f.).

Freizeit

Philipp verbringt die meiste Zeit seiner Freizeit mit seinen Freunden draußen. Konkrete Hobbys habe er keine, wobei er viele verschiedene Dinge gerne macht. So gehe er beispielsweise gerne in ein Jugendhaus in der Nähe, um dort Brettspiele, Basketball und Billard zu spielen oder aber dem Bogenschießen nachzugehen (vgl. Fam. E.: Z. 509 ff.). Auch am Ferienprogramm nahm Philipp mithilfe der gelben Gutscheine teil, was ihm sehr viel Spaß bereitet habe (vgl. Fam. E.: Z. 513 ff.). In einem Verein sei er momentan nicht, wobei er prinzipiell Interesse an einem Schützenverein hätte. Dies erläutert er wie folgt: „Ok, das hört sich jetzt doof an. Vielleicht was mit Waffen, es gibt in den USA ja so einen Kinderwaffenschein. Halt mit einer Waffe mal auf so ein Ziel schießen oder so“ (vgl. Fam. E.: Z. 123 ff.). In der Schule nehme er regelmäßig freitags an einer Art Schwertkampftraining teil, was als kostenloses Angebot offeriert wird. Er erläutert, dass dies wie bei den Rittern sei, jedoch nicht mit echten Schwertern, sondern aus Stoff (vgl. Fam. E.: Z. 542). In der vorherigen Schule habe er ebenfalls regelmäßig an einem kostenfreien Gruppenangebot teilgenommen. Dort erlernte er ein bisschen das Gitarre

spielen, woran er heute jedoch kein Interesse mehr habe (vgl. Fam. E.: Z. 536 ff.).

Wenn Philipp nicht draußen ist, spielt er Playstation 3, beschäftigt sich mit seinem Handy oder schaut fern. Hiermit füllt er „zwei, drei, vielleicht fünf“ Stunden seines Tages aus (vgl. Fam. E.: Z. 635 ff.). Momentan scheint Philipp sich gerne mit dem Thema Schießsport auseinanderzusetzen. So findet er eine Kanone, welche mit Schaumstoff schießt, momentan sehr interessant, da diese in der Werbung sei und ein Freund von ihm eine solche Kanone besitze (vgl. Fam. E.: Z. 629 f.). Für solche Wünsche spare Philipp regelmäßig sein Taschengeld, welches er von seiner Mutter bekommt. Sie lege die Hälfte seines Taschengeldes direkt beiseite, damit er sich dann selbstständig seine Wünsche mit seinem Taschengeld erfüllen könne (vgl. Fam. E.: Z. 603 ff.). Neben dem Taschengeld erhalte Philipp auch kleine Belohnungen zwischen ein und zwei Euro, wenn er beispielsweise mit dem Hund spazieren geht (vgl. Fam. E.: Z. 930 f.). Dieses Geld und das restliche Taschengeld würde er meistens für Essen und Trinken ausgeben (vgl. Fam. E.: Z. 613 ff.).

Philipp ist mit der Familie bereits einmal in einem Mallorca-Urlaub gewesen. Dies sei seiner Erinnerungen zu Folge schon etwas länger her gewesen (vgl. Fam. E.: Z. 593 ff.).

Wünsche und Zukunftspläne

Bezüglich seiner Zukunft macht sich Philipp noch relativ wenige Gedanken. Er könne sich vorstellen, dass er mit 13 Jahren vielleicht einmal Zeitungen austragen möchte, um sich noch etwas Geld dazu zu verdienen (vgl. Fam. E.: Z. 642 ff.). Zu konkreten Berufswünschen und möglichen Sorgen äußert er sich hierzu wie folgt: „Also jetzt noch nicht. Ich weiß noch gar nicht, was ich will. Ich bin zwölf. Ich denke noch dumm und will Polizist oder Soldat oder so werden“ (Fam. E.: Z. 653 f.). Hier verdeutlicht Philipp, dass er der Meinung ist, in seinem Alter noch nicht wissen zu können, was er in Wirklichkeit werden möchte und er noch genügend Zeit habe, sich dies konkret zu überlegen. Deshalb entscheide momentan auch noch seine Mutter bei wichtigen Dingen für ihn, was er manchmal nicht so gut finde, da sie ihm auch teilweise Dinge verbiete, welche er gerne haben oder machen wolle. Dies würde sich laut dem Befragten jedoch später ändern, sodass er dann für sich selbst bestimmen könne (vgl. Fam. E.: Z. 666 ff.).

Für seine Zukunft wünsche sich Philipp eine schöne Wohnung, einen Sohn und einen Hund (vgl. Fam. E.: Z. 661 f.). Wenn er sich jetzt einen Wunsch erfüllen könne, so wäre dies: „Also, dass wir nicht mehr so wenig Geld haben, dass sich meine Mutter mal so richtig was gönnen kann. Weil sie tut ja fast gar nichts für sich. Sie kauft nur billiges Make-Up und so. Sie macht alles für uns drei [...]. Eigentlich nur dass wir etwas mehr Geld haben. Weil wir haben etwas weniger [...]. Wir kaufen sehr, sehr, sehr wenig. Nicht so wie andere, die sich alles kaufen“ (Fam. E.: Z. 684 ff.). Aus dieser Schilderung geht

hervor, dass sich die Familie aufgrund ihrer finanziellen Situation spürbar einschränken muss, was Philipp auch deutlich wahrnimmt. So auch die Antwort auf die Frage, was er mit 1000 Euro machen würde: „Also erst mal sparen [...] und es dann vielleicht mit der ganzen Familie zu teilen und dann sollen sie es dafür ausgeben für was sie es wirklich brauchen“ (Fam. E.: Z. 697 ff.).

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Querauswertung der kindlichen Lebenslage aus den Leitfadenkategorien

Familie

<u>Querauswertung der Kategorie Familie</u>						
Auswertungskriterien	Familie A.	Familie B.	Familie C.	Familie D.	Familie E.	
Familie lebt in folgender Familienform	Alleinerziehend mit Partnerin im Haushalt	Kernfamilie	Kernfamilie	Alleinerziehend	Alleinerziehend	
Familie hat im Haushalt eine Kinderanzahl von	3	4	4	2	3	
Familie hat einen Migrationshintergrund	+	+	+	+	+	
mind. ein Haushaltsmitglied geht einer Erwerbstätigkeit nach	+	+	+	+	-	
Familie besitzt einen guten familiären Zusammenhalt	+	+	+	-	+	
Familie wohnt	In 3-Zimmerwohnung eines MFH	In 3-Zimmerwohnung eines MFH	In 4-Zimmerwohnung eines MFH	in 3-Zimmerwohnung eines MFH	in 3-Zimmerwohnung eines MFH	
Familie hat folgende Einschränkungen in materieller Hinsicht	Wohnsituation	Wohnsituation Urlaub	Wohnsituation	Wohnsituation, Freizeitmöglichkeiten (z.B. Kino)	Freizeitmöglichkeiten (z.B. Kino)	
Sonstiges	Trennung der Eltern Arbeitsunfähigkeit nach Unfall des Vaters	-	Familie legt hohen Wert auf religiöse Grundsätze und türkische Kultur	Kinder sind häufig auf sich gestellt	Trennung der Eltern	

Tab. 1: Querauswertung der Kategorie Familie

(Quelle: eigene Erhebung)

Betrachtet man in der Kategorie „Familie“ die materielle Lebenslage, so wird insgesamt deutlich, dass die finanzielle Situation der Familien für den Alltag gerade noch ausreichend ist, die einzelnen Familienmitglieder jedoch in vielerlei Hinsicht mit Einschränkungen leben müssen. Dies lässt sich vor allem aus den Äußerungen der Kinder bezüglich der Wunschfragen ableiten. Beispiele hierfür sind:

„Also, dass wir nicht mehr so wenig Geld haben, dass sich meine Mutter mal so richtig was gönnen kann. Weil sie tut ja fast gar nichts für sich. Sie kauft nur billiges Make-up und so. Sie macht alles für uns drei [...]. Eigentlich nur, dass wir etwas mehr Geld haben. Weil wir haben etwas weniger [...]. Wir kaufen sehr, sehr, sehr wenig. Nicht so wie andere, die sich alles kaufen.“

„Dass sie irgendwie mehr erholen könnten, in den Urlaub, wenn wir fahren könnten. Ist halt schade, dass wir nicht können. Dann würde ich ihnen wünschen, dass wir fahren können.“

Im Hinblick auf soziodemografische Faktoren fällt auf, dass alle befragten Familien mehreren Armutsrisikofaktoren ausgesetzt sind. So sind drei der fünf Familien alleinerziehende Elternteile, lediglich zwei von fünf Familien bilden Kernfamilien und die Anzahl der minderjährigen Kinder beträgt in vier von fünf Fällen drei oder vier Kinder. Darüber hinaus ist bei allen Familien ein Migrationshintergrund vorhanden, welcher ebenfalls ein Risiko für Armut darstellt. Es wird deutlich, dass die größte Ursache für Armut, nämlich die Arbeitslosigkeit, bei lediglich einer der fünf Familien vorkommt. Bei den restlichen vier Familien geht zumindest ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, um den Lebensunterhalt der Familie bestreiten zu können. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese meist einer prekären Erwerbsbeschäftigung nachgehen und somit ohne staatliche Unterstützung den existenziellen Grundbedarf ihrer Familie nicht decken können. Eine befragte Jugendliche äußerte diesbezüglich den Wunsch:

„[dass] meine Mutter zum Beispiel einen besseren Job findet, indem sie besser verdient. Wodurch wir dann eine bessere Wohnung finden, in der jeder seinen eigenen Raum hat.“

Aufgrund der geringen finanziellen Mittel haben die Kinder aller befragten Familien einen Anspruch auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen, welche sie auch in verschiedenen Bereichen nutzen:

- Gutscheine für ein- oder mehrtägige Schulausflüge: Alle Kinder nutzen die Gutscheine.

- Persönlicher Schulbedarf: Alle Eltern erhalten für jedes Schulkind 100 € pro Schuljahr.
- Schülerbeförderung: Die Schule übernimmt bei allen Kindern ab einer Entfernung von 3,0 km zur Schule die Kosten, die Fahrkarte wird also bei keinem Kind vom Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.
- Gutscheine für Lernförderung: Kein Kind nimmt die Gutscheine in Anspruch.
- Gutschein für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung: Drei der befragten Kinder lösen die Gutscheine ein, obwohl über die Hälfte der Befragten die Möglichkeit zum Mittagessen in der Schule oder dem Hort prinzipiell hätte.
- Gutscheine für kulturelle Teilhabe: Insgesamt nutzen 7 Kinder die Gutscheine im kulturellen Bereich, drei Kinder nehmen sie nicht in Anspruch.

Berücksichtigt man in der materiellen Lebenslage die wichtigsten Grundversorgungsgüter, so wird deutlich, dass die Wohnsituation aller Familien als sehr belastend eingestuft werden kann. Vier von fünf Familien leben mit einer durchschnittlichen Anzahl von 4,8 Personen in einer 3-Zimmer-Wohnung. Dies führt dazu, dass keines der zehn befragten Kinder ein eigenes Zimmer besitzt und dementsprechend keinen Rückzugsort und ausreichend Privatsphäre für sich zur Verfügung hat. Auch wird ihnen dadurch das ungestörte Empfangen von Freunden deutlich erschwert. Die Wohnsituation stellt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung insgesamt als deutlichster Mangel aller Familien heraus. So äußern mehrere Kinder den Wunsch „eines größeren Hauses“ mit „eigenem Zimmer“. Ein Mädchen äußerte sich diesbezüglich wie folgt:

„Wenn ich dann zum Beispiel arbeiten könnte, jetzt schon, würde ich jetzt ein größeres Haus kaufen, dann könnten meine Geschwister und ich ein eigenes Zimmer haben. Das würde ich gerne machen.“

Darüber hinaus fehlt vielen Familien das Geld, einen gemeinsamen Erholungsurlaub zu verbringen oder gar Freizeitaktivitäten wie beispielsweise einen Kinobesuch finanzieren zu können. Auch die Finanzierung außerordentlicher Ausgaben (z.B. für Familienfeste) stellt eine zusätzliche Belastung dar. Diesbezüglich erläutert ein befragtes Kind, dass es seiner Familie mit dem Taschengeld auch einmal aushilft, wenn keine finanziellen Mittel mehr für Nahrungsmittel vorhanden sind:

„Oder wenn wir manchmal kein Geld haben und wenn wir Brot brauchen oder so, dann geb ich's meiner Mama.“

Betrachtet man die gesundheitliche Lebenslage der Familien, so ist lediglich eine Familie aufgrund eines Unfalls des Kindsvaters von einer hohen Belastung in dieser Lebenslage betroffen. Weiterhin wird deutlich, dass sich jeweils mindestens ein Kind aus vier von fünf Familien Gesundheit für alle Haushaltsangehörigen wünscht („was für mich wichtig ist, dass meine Eltern beide gesund bleiben und bei mir bleiben. Meine Geschwister natürlich auch.“),

was die Wichtigkeit der Bedeutung eines gesunden Lebens für die Befragten verdeutlicht. Trotz der individuellen Belastungen in den Haushalten ist bei vier der fünf Familien ein guter und stabiler familiärer Zusammenhalt zu erkennen.

Freunde

Querauswertung der Kategorie Freunde										
Auswertungskriterien	Familie A.		Familie B.		Familie C.		Familie D.		Familie E.	
	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2
Kind hat Freunde	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind hat Freunde in der näheren Umgebung	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind hat Freunde außerhalb der Schule	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind trifft sich regelmäßig mit Freunden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind hat einen Ansprechpartner bei Problemen	Ältere Schwester, Freunde	Cousine	Freundin, ältere Schwester	Freunde	Mutter	Freunde, Mutter	Eltern	Freunde, Mutter	Mutter	Oma, Mutter
Kind besitzt ein eigenes Handy, um mit Freunden in Kontakt treten zu können	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+
Kind hat ein eigenes Zimmer, um Freunde einzuladen und als Rückzugsmöglichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kind empfindet Markenartikel (Kleidung, Gegenstände, Werbung) als wichtig	-	+	-	+	+	-	+	-	+	+

Tab. 2: Querauswertung der Kategorie Freunde
(Quelle: eigene Erhebung)

Bei Betrachtung der Kategorie Freunde im Sinne der sozialen Lebenslage lässt sich insgesamt feststellen, dass alle befragten Kinder über ein gutes, stabiles und wohnortnahes soziales Netzwerk verfügen.

So haben alle befragten Kinder Freunde in ihrer näheren Umgebung in und außerhalb ihrer Schule, mit denen sie sich zumindest am Wochenende regelmäßig treffen. Trotzdem ist die Zusammensetzung des Freundeskreises bei allen zehn Kindern stark von der Schulklasse und somit auch von der besuchten Schulform geprägt. In der Regel haben Mittelschüler zu Kindern Freundschaften aufgebaut, die ebenfalls die Mittelschule besuchen.

Alle befragten Kinder haben bei persönlichen Problemen mindestens einen Ansprechpartner, hier wurden am häufigsten die eigene Mutter (in 5 von 10 Fällen) und Freunde (in 5 von 10 Fällen) genannt. Auch andere Familienmitglieder stellen vereinzelt eine Hilfestellung dar. Lediglich ein Kind benannte beide Eltern als Ansprechpartner bei Problemen.

Um Freunde zu treffen, ist das eigene Handy für Kinder besonders wichtig. So erläutert ein Jugendlicher auf die Frage, was ein Jugendlicher unbedingt benötige, um „cool“ zu sein:

„Handy. Mehr eigentlich nicht. So WhatsApp schreiben und so.“

Da neun von zehn Befragten ein eigenes Handy besitzen und dieses auch intensiv nutzen, kann man von einem Mangel sprechen, wenn Kinder und Jugendliche heutzutage nicht auf ein eigenes Handy zurückgreifen können. Nicht ganz so deutlich fallen die Ergebnisse bei der Nutzung des Internets aus, während einige Kinder über das eigene Handy oder den gemeinsamen PC der Familie das Internet regelmäßig nutzen, beschäftigen sich andere Kinder nur im schulischen Rahmen damit.

Auch die soziale Lebenslage wird durch die angespannte Wohnsituation der Kinder beeinflusst, denn insbesondere hier fehlt das eigene Kinderzimmer, um Freunde nachhause einzuladen.

Die Wichtigkeit von Markenartikeln für Kinder und Jugendliche wird ganz individuell wahrgenommen und eingeschätzt. Hier ergab sich der Wunsch nach teurer Markenkleidung im Interviewverlauf oft indirekt anhand der Wünsche der Kinder. Direkt auf Markengegenstände angesprochen relativierten die meisten Kinder die persönliche Bedeutsamkeit im Kontext von Schule und Freizeit. Vier Kinder scheinen tatsächlich nicht besonders an Markenartikeln interessiert zu sein.

Schule

Querauswertung der Kategorie Schule												
Auswertungskriterien	Familie A.			Familie B.			Familie C.			Familie D.		
	Kind 1	Kind 2	M*	Kind 1	Kind 2	R*	Kind 1	Kind 2	M*	Kind 1	Kind 2	M*
Kind besucht folgende Schulform	M*	M*	M*	M*	R*	R*	M*	M*	M*	G*	M*	M*
Kind geht gerne in die Schule	-	+	+	+	+	+	-	+	+	-	+	+
Kind hat ausreichendes Schulmaterial	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind hat die Möglichkeit in der Schule Mittag zu essen	+	-	+	+	+	+	-	-	-	+	-	+
Kind nimmt Gutschein für Mittagessen in Anspruch	+	-	+	+	-	-	-	-	-	-	-	+
Kind nahm bereits an ein- od. mehrtägige Ausflüge teil	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind nahm Gutschein für Ausflüge in Anspruch	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind benötigt laut Eltern Lernförderung	+	+	+	-	-	-	+	+	+	-	-	-
Kind wünscht Lernförderung	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	+	+
Kind erhält Lernförderung	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kind nimmt Gutschein für Lernförderung in Anspruch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kind erhält bei schulischen Problemen Unterstützung von	x	Freunden	Familie, Hausaufgabenbetreuung, Freunde	Eltern	Vater	x	Schwester	Freundin	Freunden, Lehrern	x		
Kind hat Freunde in der Schule	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Mitschüler nehmen auch Gutscheine in Anspruch	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

* G = Grundschule, M = Mittelschule, R = Realschule, W = Wirtschaftsschule, Gym = Gymnasium

In

Tabelle 3: Querauswertung der Kategorie Schule
(Quelle: eigene Erhebung)

der Kategorie „Schule“ im Sinne des kulturellen Lebensbereiches wird bezüglich der

formalen Bildung der Kinder und Jugendlichen deutlich, dass fast alle Kinder (neun von zehn) eine Mittelschule besuchen und somit tendenziell einer eher ungünstigeren Entwicklungschance im formalen Bildungsbereich ausgesetzt sind.

Acht der zehn befragten Kinder besuchen eine Mittelschule, ein Kind die Grundschule, wobei dieses Angst hat, die Klasse wiederholen zu müssen. Lediglich ein Kind besucht die Realschule.

Die meisten der befragten Kinder gaben an, nicht mit ihrer Leistung zufrieden zu sein. Diesbezüglich wünschten sich fünf Kinder Nachhilfeunterricht, um ihre Noten verbessern zu können. Lediglich zwei Kindern wird dies bereits durch Eigeninitiative der Eltern ermöglicht, da sie aufgrund „zu guter Noten“ nicht anspruchsberechtigt für eine Lernförderung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets sind. Eines der zwei Kinder, welches Nachhilfeunterricht erhält, äußerte sich hierzu wie folgt:

„Also (..) also es ist schön, dass ich Nachhilfe bekomme. Und dass man mich halt wenigstens ein bisschen mehr fördert.“

Voraussetzung für einen Nachhilfeunterricht durch das Bildungs- und Teilhabepaket für Schulkinder ist mindestens eine Note Fünf im Zeugnis und eine außerschulische Nachhilfe-Empfehlung des Klassenlehrers. Aufgrund dieser hohen Anspruchsvoraussetzung bleibt drei von fünf Kindern der Wunsch auf Nachhilfe versagt. Berücksichtigt man also die Wünsche der Eltern und Kinder, so müsste das Angebot der Lernförderung deutlich ausgeweitet werden. Dennoch können sieben der zehn befragten Kinder bei schulischen Problemen auf eine Unterstützungs-Ressource zurückgreifen, während ein Teil der Kinder bei schulischen Problemen familiär unterstützt wird, kann ein weiterer Teil von der Hilfe durch Freunde oder Lehrer profitieren.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass acht der befragten Kinder gerne die Schule besuchen und dort Freunde haben. Auch fehle ihnen grundsätzlich nichts Existenzielles im Zusammenhang mit benötigtem Schulmaterial. Ein Kind erläutert diesbezüglich, dass zu Beginn des Schuljahres zwar immer deutlich zu spüren sei, dass die Kosten für das benötigte Schulmaterial sehr hoch seien und dies somit die finanzielle Situation der Familie nicht gerade erleichtern würde, dennoch würden ihm keine Materialien fehlen, da seine Mutter so einkaufen würde, dass alle Bedarfe gedeckt sind.

Besonders positiv berichteten alle Kinder von den ein- und mehrtägigen Ausflügen in der Schule, welche ihnen meist Freude bereiten.

„Also seitdem ich in die Ganztagsklasse gekommen bin, haben wir richtig viele Ausflüge gemacht. Wir waren im Tiergarten, im Museum, waren sogar

Schlittschuhe fahren. Wir haben sehr, sehr viele Sachen gemacht. Wir waren sogar im Schullandheim. Wir hatten gar nicht vor zu gehen, aber weil es so schön war, sind wir dann trotzdem gegangen.“

Hierfür verwendeten alle Kinder die gelben Gutscheine. Auch geben alle Kinder an, dass ihre Mitschüler ebenfalls Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets nutzen. Dieser Umstand ist im Zusammenhang mit einer möglichen Stigmatisierung für die Kinder sehr bedeutsam. Einzelne Kinder hätten Probleme damit, die Gutscheine zu verwenden, wenn sie die Einzigen wären.

Die Gutscheine für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nehmen nur drei Kinder in Anspruch, obwohl über die Hälfte der Befragten die Möglichkeit dazu prinzipiell hätte.

Freizeit

Querauswertung der Kategorie Freizeit										
Auswertungskriterien	Familie A.		Familie B.		Familie C.		Familie D.		Familie E.	
	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2
Kind hat Hobbys	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind hat an einer Ferienfreizeit/-betreuung teilgenommen	+	-	+	+	-	-	+	-	-	+
Kind ist in einem Verein, Workshop oder Kursangebot	+	+	-	-	-	-	-	-	+	-
Kind nimmt Teilhabegutschein in Anspruch	+	+	+	+	-	-	+	-	+	+
Kind hat ein (weiteres) Interesse an einem Vereinsbeitritt	+	-	+	+	-	+	+	+	-	+
Kind hat Unternehmungsmöglichkeiten in der Nähe	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kind erhält regelmäßig Taschengeld	-	-	-	-	+	-	+	+	+	+
Freunde haben die gleichen Hobbys	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+

Tabelle 4: Querauswertung der Kategorie Freizeit
(Quelle: eigene Erhebung)

Betrachtet man die Kategorie Freizeit im Sinne der kulturellen Teilhabe in den Bereichen der informellen und nonformalen Bildung, so wird insgesamt deutlich, dass diese ausbaufähig sind.

Alle befragten Kinder nennen mehr oder weniger verbindliche Hobbys, denen sie in ihrer Freizeit nachgehen, die Bandbreite reicht hier vom „Abhängen mit Freunden“ über „Radfahren“ bis zum „Fußballspielen in einem Verein“. Ihren Hobbys gehen alle Befragten gerne mit ihren Freunden nach, da diese meist ähnliche Interessen haben. Diesbezüglich gaben alle Befragten an, Unternehmungsmöglichkeiten in ihrer näheren Umgebung zu haben.

Gutscheine für die kulturelle Teilhabeleistung nehmen insgesamt sieben der zehn befragten Kinder in Anspruch, jedoch besuchen hiervon lediglich drei Kinder einen Verein, einen Workshop oder ein Kursangebot, fünf der zehn Kinder besuchen alternativ ein Ferienfreizeitangebot oder eine Ferienbetreuung. Interesse an einem Vereinsbeitritt oder Kursangebot haben nur vier der sieben Kinder, welche aktuell nicht in einem Verein oder Kursangebot angebunden sind sowie eines der drei Kinder, welches bereits an einem Kursangebot teilnimmt. Dies deutet darauf hin, dass der Umfang der Gutscheine die Teilhabemöglichkeiten der Kinder im kulturellen Bereich bei Kosten über zehn Euro im Monat nicht ausreichend abdeckt. In den Interviews erläuterten dies die Kinder und Jugendlichen wie folgt:

„Ja. Also ähm (..) die Hälfte bezahlt die Stadt Nürnberg [...] und die andere Hälfte muss mein Papa halt dann bezahlen.“

„Ja, aber ich wollte auch in einen Verein gehen, Einrad fahren, als ich das noch nicht konnte, aber ich durfte nicht. [...] weil es viel zu teuer war.“

Um mit Freunden spontan etwas unternehmen zu können, ohne dabei finanziell von den Eltern abhängig zu sein, ist Taschengeld ein gutes Mittel, um die Bedürfnisse des Kindes befriedigen zu können. Dabei ist jedoch wichtig, dass das Geld ausreichend bemessen und vor allem regelmäßig an die Kinder und Jugendlichen ausgezahlt wird. Nur fünf der zehn Kinder erhalten ein regelmäßiges Taschengeld von ihren Eltern, welches je nach finanzieller Situation der Familie in der Höhe variiert. Diesbezüglich berichteten zwei Kinder, dass sie vor allem am Ende des Monats nicht die Möglichkeit hätten, beispielsweise mit ihren Freunden in einen Kinofilm zu gehen, da die finanziellen Mittel der Familie hierfür nicht ausreichen würden. So erläutert ein Kind, dass es die finanzielle Situation vor allem dann belastend findet, wenn

„zum Beispiel jetzt Freunde am Ende des Monats ins Kino gehen wollen und ich halt nicht mit kann.“

Wünsche und Zukunft

Querauswertung der Kategorie Wünsche										
Auswertungskriterien	Familie A.		Familie B.		Familie C.		Familie D.		Familie E.	
	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2
Kind wünscht sich folgendes für sich	Einen ganzen Tag mit David Alaba verbringen	Quali bestehen und Ausbildungsplatz finden	Dass sie so bleibt wie sie ist und kein Unglück passiert	Fliegen zu können	Fliegen zu können, eigenes Zimmer, mehr Klamotten	Abnehmen	fliegendes Skateboard	Kind wünscht sich, dass es Familie besser gehe	Fußballschuhe	Schöne Wohnung, Hund, Sohn
Kind wünscht sich folgendes für seine Familie	Gesundheit und dass die Familie zusammen bleibt	Dass ihr Vater wieder gesund ist, dass sie eine Wohnung finden	Gesundheit, kein Streit, dass die Familie zusammen bleibt	Größeres Haus, Gesundheit, keinen Streit	Gesundheit	Größeres Haus, eigenes Zimmer	Gesundheit	Bessere Arbeitsbedingung für KM,	Urlaub	Mehr Geld
Kind würde mit 1000 Euro folgendes machen	200-300€ für eigene Freizeit, den Rest als Unterstützung für den Vater	Nach Mosambik fliegen, um Verwandte zu besuchen	500 € für eigene Freizeit, mit 500€ den Eltern eine Freude machen	Kleidung, Handy, Urlaub mit Freunden	Pool, Bett, Limousine, enfahrt	Kleidung, Schule, teilen mit Fam.	iPhone, fliegendes Skateboard	Schulden der KM begleichen	Fußballschule, Urlaub	Sparen, mit Familie teilen

Tabelle 5: Querauswertung der Kategorie Wünsche
(Quelle: eigene Erhebung)

Querauswertung der Kategorie Zukunft										
Auswertungskriterien	Familie A.		Familie B.		Familie C.		Familie D.		Familie E.	
	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2	Kind 1	Kind 2
Kind hat konkrete Zukunftspläne	Kfz-mechaniker oder Koch werden Arbeiter-geber mit eigener Firma sein	Erzieherin werden, eigene Wohnung, Familie gründen, gute Arbeit haben	Frisörin oder Kosmetikerin werden,	In einer Bank oder als Rechtsanwältin arbeiten, guter Beruf, Haus kaufen	Pool im Garten, Haustier	Eigene Familie, Haus, Auto, Polizistin	-	Guten Beruf, gute Wohnung, Führerschein	-	-
Kind hat bzgl. Zukunft Ängste und Sorgen	Später keine gute Arbeit zu bekommen, nur wenig Geld zu verdienen	Angst, keinen Arbeitsplatz zu bekommen	-	-	-	Angst, dass sie die Existenz ihrer Familie nicht sichern kann	-	Angst Wünsche nicht erreichen zu können wegen fehlender Willenskraft	-	-
Kind hat einen eigenen Entscheidungsspielraum	manches	+	+	+	-	manches	Kind weiß das nicht	+	+	-
Kind gibt folgendes kritisches Lebensereignis an	Unfall des Vaters	Tod der Freundin, Unfall des Vaters, Trennung der Eltern	-	Tod eines Mitschülers	Beinbruch des Vaters	-	-	-	Trennung	-

Tabelle 6: Querauswertung der Kategorie Zukunft
(Quelle: eigene Erhebung)

Die Kategorie Wünsche und Zukunft bildet methodisch zunächst keinen eigenständigen Lebensbereich der Kinder ab, wobei durch die Wunsch- und Zukunftsfragen die Belastungen sowie Ängste und Sorgen der Kinder abgebildet werden können.

Diesbezüglich kann insgesamt festgestellt werden, dass alle Kinder in ihrem Lebensbereich Benachteiligungen erfahren, welche sie deutlich belasten. Deshalb können die Lebenslagen der Kinder bezüglich ihrer weiteren Entwicklung als eingeschränkt beziehungsweise benachteiligt betrachtet werden.

Bei den Antworten auf die Frage eines kritischen Lebensereignisses in der Vergangenheit scheinen vor allem die Trennung der Eltern oder schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen von Familienmitgliedern die Lebenssituation der Kinder nachhaltig zu beeinflussen.

Die Wünsche der Kinder für sich selbst und ihre Familien lassen sich grob in drei Kategorien einteilen: Zum einen werden materielle Wünsche (Skateboard, Fußballschuhe) geäußert, zum anderen aber auch nicht materielle Wünsche (einen qualifizierten Hauptschulabschluss zu erlangen, Gesundheit und Zusammenhalt der Familie). Weiter erwähnen die Befragten auf die Wunschfragen angesprochen auch akute Missstände, welche von diesen aktuell als Belastung wahrgenommen werden. Hier taucht vor allem der Wunsch nach einem eigenen Kinderzimmer, einer größeren Wohnung oder einer allgemein besseren finanziellen Situation der Familie auf:

„Naja, es wär besser, wenn jetzt mein Bruder vielleicht ein eigenes Zimmer bekommt und ich mit meiner Schwester ein Zimmer teile, das wäre nicht schlimm. Aber zwei Mädchen und ein Junge in einem Zimmer ist nicht so gut, weil wir streiten uns auch öfters und (.) es ist jetzt auch nicht so viel Platz (..) und deswegen (.) find ich das nicht so schön.“

„Nein, meine kleine Schwester schläft noch bei meinen Eltern, weil sie halt (.) bei denen schlafen will. Und wir beide haben ein eigenes Zimmer ... also wir schlafen dann zusammen im Zimmer. Und mein Bruder schläft halt auch bei meinen Eltern.“

„Ja ... ich will halt ein eigenes Zimmer, weil ich die Älteste bin, sie will mit der kleinen Schwester ein Zimmer, und mein Bruder schläft dann immer noch bei meiner Mutter (.) und ich will halt auch ein größeres Haus haben, weil wir leben hier schon sehr lang.“

Die meisten Kinder äußern konkrete realistische Berufswünsche, die sie nach der Schule ergreifen wollen. Darüber hinaus werden klassische Vorstellungen eines bürgerlichen Familienlebens genannt. Viele haben die Hoffnung, später einmal einen „guten Beruf“ zu

ergreifen, der Sicherheit und ein ausreichendes Einkommen verspricht:

„Also Familie. Halt auch zwei Kinder (..) ein Mann, und eine gute (..) Arbeit [...] und dass mein Mann auch arbeiten geht.“

„Aber jetzt, seitdem ich größer bin, jetzt würde ich gerne bei der Bank arbeiten. Weil man verdient dann auch viel Geld und dann hat man nicht so viele Sorgen wegen Geld und sowas. [...] Zum Beispiel, wenn ich jetzt bei der Bank arbeite, dass ich dann vielleicht ein eigenes Geschäft aufmache, ein Haus kaufe, Familie und so.“

„Ja, also ich will auf jeden Fall einen guten Abschluss machen, damit ich dann auch wirklich das machen kann, was ich machen will. Ich will mir eine schöne Wohnung kaufen, ich will ja auch den Führerschein machen mit siebzehn ein halb, dass ich dann auch Geld für meinen Führerschein habe. Dann auch noch Geld für ein Auto und alles Mögliche. Ja.“

Die meisten Kinder haben keine konkreten Zukunftsängste oder Sorgen, der Rest fürchtet vor allem Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen. Sieben von zehn Befragten haben den Eindruck, bei wichtigen Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen, zumindest teilweise mitreden zu können.

3.2 Einzelauswertung der Forschungsfragen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Im Folgenden werden anhand der ausgewerteten Kinderinterviews die einzelnen Forschungsfragen beantwortet, um die Akzeptanz und Zufriedenheit des Bildungs- und Teilhabepakets der befragten Kinder und Jugendlichen darzustellen.

Fragestellungen bezüglich der positiven Aspekte:

Konnte sowohl die formale als auch die informale Bildung der Kinder/Jugendlichen durch die Inanspruchnahme von BuT-Angeboten kurzfristig verbessert werden?

Anhand der Aussagen der zehn befragten Kinder lässt sich feststellen, dass sich bei

einer Inanspruchnahme der Leistungen des BuT-Pakets für ein- und mehrtägige Ausflüge (von allen Kindern angenommen), Lernförderung (von keinem Kind angenommen) und kulturelle Teilhabe (von sieben Kindern angenommen) die Teilhabemöglichkeiten der Kinder im Bildungsbereich deutlich erhöht haben und von diesen als direkte Nutzer auch gerne in Anspruch genommen werden.

Was empfinden die Kinder/Jugendlichen als besonders positiv bei den BuT-Angeboten?

Als besonders positiv bei Angeboten des Bildungs- und Teilhabepakets empfanden die Kinder, dass sie durch die „gelben Gutscheine“ die Möglichkeit haben an etwas teilzunehmen, was sie sich ohne Gutscheine nicht leisten könnten (8 von 10 Kinder). („Äh ... also ich find, dass das mit den Gutscheinen eigentlich eine gute Idee war, dass man das auch so bezahlen kann für die Eltern, die halt nicht so viel Geld haben und ... also wenn man bar bezahlt ist es eigentlich (.) fast dasselbe ... also nur dass es halt ... mit den Gutscheine muss man halt nicht bezahlen, sondern das übernimmt dann halt die Stadt.“), dass das Einlösen der Gutscheine unproblematisch verläuft (10 von 10 Kinder) und dass sie aufgrund der Nutzung mehrerer Kinder im Freundes- und Bekanntenkreis keiner Stigmatisierung ausgesetzt sind (10 von 10 Kinder). So antwortete ein befragter Jugendlicher auf die Frage, ob es für ihn komisch sei, einen Gutschein anstatt Geld beim Lehrer abzugeben:

„Ja einerseits schon komisch (.) aber sonst halt nicht, weil äh meine Freunde ja auch Gutscheine abgeben“.

Welches Leistungsangebot wird von den Kindern/Jugendlichen als besonders wichtig empfunden, welches als überflüssig?

Die Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge wurden von allen befragten Kindern als wichtiger Beitrag zur Klassengemeinschaft empfunden. Hier kann davon ausgegangen werden, dass vor allem bei mehrtägigen Klassenfahrten einige Kinder vom Bildungs- und Teilhabepaket deutlich profitieren, da sie ohne diese Unterstützung wahrscheinlich nicht daran teilnehmen könnten. Sowohl den Leistungen für persönlichen Schulbedarf als auch den Leistungen für die Schülerbeförderung rechneten die Kinder kaum Bedeutung zu, da die Schülerbeförderung der Kinder über das Gesetz der Kostenfreiheit des Schulweges abgedeckt wird und alle Kinder mit ausreichend Materialien für die Schule ausgestattet

sind. Lediglich eines von zehn Kindern erläutert, dass es gerne eine Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel haben möchte, weil der Schulweg sehr weit wäre (2,8 km). Beim Schulmaterial geben sieben von zehn Kindern an, sich beispielsweise eine neue Büchertasche oder ein Markenmäppchen kaufen zu wollen, wenn sie hierfür Geld zur Verfügung gestellt bekommen würden. Eine wirkliche Einschränkung in der Grundausstattung für die Schule konnte bei keinem der zehn befragten Kinder festgestellt werden. Die Hälfte der befragten Kinder würde eigentlich gerne Nachhilfe erhalten, da sie ihre Noten verbessern möchten. Jedoch ist dies für keines dieser Kinder mithilfe der Bildungsleistungen möglich, da sie die hohen Anspruchsvoraussetzungen (mind. eine Note Fünf im Zeugnis) nicht erfüllen. Deshalb kann diese Leistung aus Sicht der Kinder zwar insgesamt als wichtig bewertet werden, jedoch bleibt einigen Kindern aufgrund der hohen Anspruchsvoraussetzung diese Unterstützung trotzdem versagt.

Die Leistung für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen einer Ganztags- oder Hortbetreuung empfinden vier der sechs Kinder, bei denen dies generell möglich wäre, als nicht unbedingt notwendig. Mangelnde Qualität des Essens und fehlende Freizeit waren hierfür die Gründe. Sieben von zehn Kindern nahmen zum Befragungszeitraum die Leistungen zur kulturellen Teilhabe in Anspruch. Diese Kinder empfanden das Angebot als sehr wichtig, da hierdurch ihr Hobby professionell gefördert wurde, sie neue Freundschaften schließen konnten und sie auch in den Ferien mit guten Angeboten beschäftigt waren. So erläutert ein befragtes Kind die Wichtigkeit für das Angebot zur kulturellen Teilhabe wie folgt:

„Weil Musik ... also ich sing gerne und [...] wenn ich zuhause singe, dann weiß ich nicht, ob ich die Töne jetzt richtig gemacht hab [...] und in der Musikschule sagt sie mir [...], was ich besser machen kann.“

Fragestellungen bezüglich negativer Aspekte:

Ergeben sich auch negative Aspekte aus der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen? Wenn ja, welche?

Direkte negative Aspekte aus der Inanspruchnahme konnten im Bereich des gemeinschaftlichen Mittagessens aus Sicht der Kinder festgestellt werden, da sie aufgrund der damit verbundenen Mittagsbetreuung ihr Mittagessen in der jeweiligen Institution zu sich nehmen müssen, obwohl sie dies eigentlich nicht immer möchten. Auch hier stehen bei den Kindern die Aspekte „weniger Zeit mit Freunden“ und „Geschmack des Essens“ im Vordergrund.

Auch bei der kulturellen Teilhabe ergeben sich nach Angabe der Kinder negative Aspekte bei einer Inanspruchnahme dieser Leistung. So entstehen bei den Familien, deren Kinder die Gutscheine für eine Vereinstätigkeit oder ein Kursangebot nutzen (3 von 10 Kinder) anfallende Mehrkosten wegen zusätzlicher Sportbekleidung oder der Verpflegung bei Turnieren. Zudem übersteigen bei einem der drei befragten Kinder die tatsächlichen Kurskosten die staatlich geförderte Teilhabeleistung in Höhe von 120 Euro im Jahr, sodass auch hier zusätzliche Kosten von den Eltern getragen werden müssen, um das gewünschte Hobby ihres Kindes zu ermöglichen.

Spielt Stigmatisierung eine Rolle bei der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine mögliche Stigmatisierung durch die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen bei keinem der befragten Kinder eine Rolle spielt, da diese teilweise den Hintergrund des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht kennen und ihnen somit nicht bewusst ist, dass sie die Gutscheine aufgrund ihrer geringen finanziellen Mittel erhalten. So erwähnte ein Mädchen im Zusammenhang mit den gelben Gutscheinen, dass sie eigentlich nicht einmal wisse, „was diese gelben Gutscheine sind“. Sie glaube nur zu wissen, dass man mit diesen bezahlen könne. Deshalb sehe sie prinzipiell keine Problematik mit den gelben Gutscheinen, anstelle von Geld zu bezahlen. Ein weiteres Kind erläutert in Bezug auf die Abgabe der gelben Gutscheine, dass dies normal sei und es sich diesbezüglich folgende Frage stelle: „Manche ... ähm ... haben die nicht die gelben Gutscheine oder ...?“. Somit würde auch dieses Mädchen in jedem Fall künftig die gelben Gutscheine wählen, da sie sich ihrer Meinung nach dadurch das Bargeld sparen könne. Zusammenfassend wird aus diesen Aussagen ersichtlich, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen das Grundprinzip und die Leistungsvoraussetzung der gelben Gutscheine kennen und ihnen somit nicht bewusst ist, dass der Besitz der gelben Gutscheine auf geringe finanzielle Mittel der Familie rückschließen lässt. Zudem erfahren die Befragten keine Stigmatisierung, da es bei allen Kindern Freunde oder Mitschüler gibt, welche die Gutscheine ebenfalls in Anspruch nehmen:

„Nein ... also bei mir ist es nicht komisch, weil es ja auch andere Kinder benutzen. Wenn ich jetzt die einzige wär, das wär dann schon ein bisschen komisch, dann würden die denken: Ja, die hat bestimmt nicht so viel Geld, deswegen benutzt sie die Gutscheine.“

Dennoch wird die These aufgestellt, dass mit steigendem Alter und/oder mit dem Besuch einer höheren Schulform zumindest der Stigmatisierungsprozess steigt. Dies konnte anhand dieser Stichprobe jedoch nicht überprüft werden, da der Feldzugang zu Kindern mit höherer Schulbildung nicht gelang. Gründe hierfür sind zum einen, dass der Anteil der leistungsberechtigten Kinder in höheren Schulformen geringer ist, daneben aber möglicherweise auch, dass diese aufgrund der Vermeidung von Stigmatisierung nicht an der Befragung teilnehmen wollten.

*Reicht der finanzielle Umfang der BuT-Leistungen für die Ermöglichung
gewünschter Angebote der Kinder/Jugendlichen aus?*

Die Bedarfsdeckung der einzelnen Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets sind gesetzlich unterschiedlich geregelt. Deshalb muss diese Frage für jede einzelne Leistungsart beantwortet werden.

Für ein- und mehrtägige Ausflüge werden die gesamten Kosten, welche in der Schule oder dem Kindergarten anfallen, durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen. Bei der Schülerbeförderung gilt dies in der Regel auch, vorausgesetzt die Familie kann keinen zumutbaren Eigenanteil leisten. Auch bei der außerschulischen Lernförderung wird von der Kommune zunächst einmal ein „angemessener“ Bedarf übernommen, was für die Familie bedeutet, sich – nach einer festgelegten Betragshöhe für die Bedarfsdeckung - selbst Nachhilfeunterricht für ihr Kind zu suchen. Bei der Lernförderung muss jedoch vor allem die Hürde der Anspruchsgrundlage (mind. eine Note fünf im Zeugnis) berücksichtigt werden, da diese dazu führt, dass sich einige Kinder (5 von 10) Nachhilfeunterricht wünschen, diesen jedoch aufgrund der Leistungsvoraussetzung nicht erhalten. Beim gemeinschaftlichen Mittagessen wird ebenfalls die tatsächliche Höhe der Kosten übernommen, wobei die Familie hier für einen Eigenanteil pro Essen und Kind in Höhe von einem Euro pro Tag selbst aufkommen muss. Dennoch kann bezüglich dieser Leistungsarten insgesamt festgestellt werden, dass der finanzielle Umfang der BuT-Leistungen bei den Familien aufgrund der hohen Bedarfsdeckung als ausreichend empfunden wird und die Teilnahme nicht an den zusätzlich anfallenden Kosten (wie beispielsweise Taschengeld für Ausflüge und Fahrtkosten zum Nachhilfeunterricht) scheitert.

Auch beim persönlichen Schulbedarf ließ sich feststellen, dass alle Kinder im Besitz einer ausreichenden Grundausstattung für die Schule sind und ihnen keine wichtigen Utensilien fehlen. Vereinzelte Wünsche bezüglich der Schulausstattung zielten dabei mehr auf Markenartikel oder eine neue Büchertasche ab, welche mit erhöhten Kosten verbundenen sind. Betrachtet man die Elternfragebögen, so wird ganz klar ersichtlich,

dass alle Familien am Schuljahresanfang durch die anfallenden Schulkosten einer zusätzlichen finanziellen Belastung ausgesetzt sind und der Bedarf in keiner Weise durch den Pauschalbetrag in Höhe von 100 Euro im Jahr gedeckt werden kann. Von dieser Belastung berichten auch teilweise die befragten Kinder. Ein Kind erläutert in diesem Zusammenhang, dass die benötigten Schulmaterialien und schulinternen Kosten (z. B. Kopiergeld) *„echt schon richtig teuer“* seien. Deshalb würde es sich bei einem zur Verfügung gestellten Budget *„auf jeden Fall Quali-Bücher kaufen. Für Deutsch, Mathe, Englisch. Auf jeden Fall.“*

Der Teilhabegutschein, welcher pro Kalenderjahr einen Höchstbedarf von 120 Euro abdeckt, ermöglicht drei von zehn Kindern ihrem Hobby in einem Verein oder Kursangebot nachzugehen, wobei bei einem dieser Kinder der Vater noch zusätzlich 120 Euro für den Kurs aufbringen muss. Die beiden anderen Kinder besuchen einen Fußballverein, dessen Vereinsmitgliedskostenbeitrag durch die Gutscheine abgedeckt wird und somit lediglich zusätzliche Kosten für die Sportausstattung und die Wettkampffahrten anfallen. Von den restlichen sieben Kindern berichteten zudem viele (6 der 7 Kinder), dass sie nicht an einem Workshop oder Kurs-/Vereinsangebot teilnehmen können, da hierfür die Kosten zu hoch seien, welche die Familie nicht stemmen könne:

„Als meine Freundin Tanzen hatte, bin ich mal mitgegangen (.) und ich kenn den Tanzlehrer ja schon lange [...] und dann hab ich halt gefragt ob ich mitmachen kann [...] Also ich hab mal Probeunterricht gemacht und dann hab ich einen Zettel bekommen, dann hab ich meine Mama gefragt ... weil es war richtig teuer da ... ähm und dann hat sie gesagt: Nein, mach das nicht, weil das ist viel zu teuer!“

„Ich wollte schon immer Klavierspielen lernen, aber das ist voll teuer.“

Dies sei der Grund, weshalb die Kinder diese Angebote nicht nutzen. Als Alternative zu den Workshops, Kurs- oder Vereinsangeboten können die Teilhabegutscheine ebenfalls für Freizeitangebote oder eine Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot nehmen fünf von zehn Kindern an, sodass die Teilhabegutscheine insgesamt von sieben der zehn befragten Kinder in Anspruch genommen werden.

Fragestellungen bezüglich negativer Aspekte:*Welche Wünsche/Bedürfnisse haben die Kinder/Jugendlichen im Zusammenhang mit den BuT-Angeboten?*

Bezüglich der außerschulischen Lernförderung wünschen sich fünf von zehn Kindern Nachhilfeunterricht. Lediglich zwei Kindern konnte die Leistung jedoch ermöglicht werden, wobei die Nachhilfe in beiden Fällen von den Familien aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlt werden muss, da die Kinder keinen Anspruch auf die staatlich geförderte Lernförderung des Bildungs- und Teilhabepakets haben. Somit nimmt kein Kind die Leistung „außerschulische Lernförderung“ durch das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch, obwohl sich die Hälfte der Kinder dies wünscht. Es ergibt sich auch hier schlussfolgernd, dass

drei von fünf der befragten Kinder, welche sich eine Nachhilfe wünschen, trotz der Möglichkeit des BuT-Pakets auf diese verzichten müssen. Der Grund hierfür liegt wie bereits erwähnt an den zu hohen Anspruchsvoraussetzungen der Leistungsart „Lernförderung“.

Bezüglich der Leistungsart „persönlicher Schulbedarf“ wünschen sich die Kinder lediglich „Luxusgüter“ wie beispielsweise eine neue Schultasche oder auch Markenartikel für die Schule, welche momentan im Trend sind, um mit ihren Schulkameraden mithalten zu können.

Beim Mittagessen erläutern drei der zehn befragten Kinder, dass sie nicht am Mittagessen der Mittagsbetreuung teilnehmen, da die Qualität hierfür zu schlecht sei beziehungsweise durch die Mittags- und Hortbetreuung zu viel Freizeit verloren gehen würde.

Von sieben Kindern, welche weder einen Verein, Workshop oder ein Kursangebot besuchen, hätten sechs Kinder prinzipiell ein Interesse daran. Die Gründe dafür, weshalb ihnen diese Leistung nicht ermöglicht wird, sind vielseitig. Zum einen liegt es an den zu hohen Kosten, welche sich die Familie nicht zusätzlich leisten kann, aber auch an der zu weiten Entfernung der Angebote. Für die Kinder wäre es wünschenswert, Angebote in der näheren Umgebung zu schaffen oder aber die Fahrtkosten dorthin zu übernehmen.

Welche Wünsche/Bedürfnisse haben die Kinder/Jugendlichen – unabhängig von den BuT-Leistungen – in Bezug auf ihre eigenen Bildungs- und Teilhabeprozesse?

Aus den Antworten der Zukunfts- und Wunschfragen der Kinder wird bei allen deutlich, dass sie sich einen guten Schulabschluss wünschen, um später einer gut bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen zu können und somit den Lebensunterhalt (vor allem im Sinne einer Wohnung/eines Hauses, Führerschein und Auto) für sich und ihre Familie aus eigenen finanziellen Mitteln decken zu können.

Ein Mädchen gibt in Bezug auf ihre Zukunftspläne nach der Schule an, später einmal in einer Bank oder als Rechtsanwältin arbeiten zu wollen, da man in diesen Berufsfeldern mit weniger Geldsorgen rechnen müsse (*„Weil man verdient dann auch viel Geld. Und dann hat man nicht so viele Sorgen wegen Geld und sowas.“*). Ein weiteres Kind erläutert sein Streben nach einem guten Schulabschluss wie folgt:

„Durch den guten Abschluss ist halt das Leben ein bisschen gesichert, man hat einen guten Abschluss, man bekommt eine gute Ausbildung, in der man auch gut verdient. Davon kann man sich eine gute Wohnung kaufen und seinen Führerschein machen, ein Auto kaufen [...]. Wenn du einen guten Beruf hast, dann hast du auch ein gutes Leben, sagen wir es mal so.“

Zudem war allen Kindern wichtig, dass es ihrer Familie gut geht, sie ihre Freundschaften erhalten können und langfristig auf ein unterstützendes Netzwerk durch Familie und Freunde zurückgreifen können.

Wie zufrieden sind die Kinder/Jugendlichen mit ihren zur Verfügung stehenden Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten (auch im Vergleich zu anderen Mitschülern/Freunden)?

Anhand der Aussagen aller Befragten wurde deutlich, dass die Kinder trotz der Leistungen des BuT-Pakets eingeschränkte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten haben. So berichten die Kinder von

- zu kleinen Wohnungen, in denen sie kaum Rückzugsmöglichkeiten haben oder es ihnen erschwert wird, Freunde einzuladen,
- eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten aufgrund der knappen finanziellen Situation der Familie, weshalb sie beispielsweise einen Kinobesuch mit Freunden absagen müssen,
- dem Wunsch nach Lernförderung, welcher aufgrund der

Anspruchsvoraussetzungen nicht ermöglicht werden kann.

Dennoch äußern auch einige Befragte, dass es in ihrem Umfeld Kinder gibt, welche beispielsweise weniger Taschengeld für die Ausflüge erhalten oder aber kein Handy oder Markensachen besitzen.

Würden die Kinder/Jugendlichen dieselben Bildungs- und Teilhabeangebote auch ohne die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen wahrnehmen?

Inwieweit die Kinder der befragten Familien die Bildungs- und Teilhabeangebote auch ohne die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen wahrnehmen würden, konnte nicht konkret aus den einzelnen Aussagen der Kinder abgeleitet werden.

Dennoch wurde in den Interviews deutlich, dass allen Kindern die finanziell eingeschränkte Situation ihrer Familien bewusst ist. Dieses Bewusstsein ist von Familie zu Familie, aber auch von Kind zu Kind unterschiedlich stark ausgeprägt. Aus den Aussagen der Kinder wird ersichtlich, dass

- sie sich beispielsweise sehr schwer einen Kinobesuch ermöglichen können,
- sie ihrer Familie in finanziellen Engpässen mit ihrem ersparten Taschengeld aushelfen,
- sie sich insgesamt mehr finanzielle Mittel für die Familie wünschen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest einige Kinder auf Bildungs- und Teilhabeangebote aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel verzichten müssten, wenn es die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nicht gäbe.

Trotz allem ist anzunehmen, dass die Familien die – nach ihrem Empfinden – wichtigsten Bedarfe grundsätzlich decken könnte, was aber eine deutliche finanzielle Mehrbelastung für die Familie darstellen würde und womöglich dazu führen könnte, dass die Kinder in anderen Bereichen (wie beispielsweise der Ermöglichung eines Smartphones, oder auch in Bezug auf deren Kleidungsausstattung) größere Einschränkungen erfahren müssten. Zudem ist denkbar, dass die Eltern aufgrund ihrer finanziellen Situation abwägen müssten, welche einzelnen Leistungsangebote sie ihren Kindern ermöglichen könnten, wenn es die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht gäbe. So wären die betroffenen Kinder vermutlich vor allem bei den mehrtägigen Ausflügen aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen ausgeschlossen, ebenso wie bei der Leistung der Lernförderung und der Teilhabeleistung.

Was hindert die Kinder an einer Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen?

Hinderungsgründe bei manchen Kindern und Jugendlichen sind, dass sie kein Interesse, keinen Bedarf oder keine Motivation haben, einzelne Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch zu nehmen.

Vor allem bei der Teilhabeleistung als auch bei der Lernförderung ist festzustellen, dass die meisten Kinder diese Angebote eigentlich in Anspruch nehmen möchten, es jedoch nicht tun. Als Gründe benannten die Kinder unter anderem, dass kein Angebot vor Ort vorhanden ist oder die Kosten/Mehrkosten, sowie die Anspruchsvoraussetzung bei der Lernförderung zu hoch sind. Auch die Freunde spielen bei der Inanspruchnahme der Gutscheine eine große Rolle: Sind diese ebenfalls nicht in einem Verein oder Kursangebot angebunden, so ist dies ein Grund für die befragten Kinder, ebenfalls nicht daran teilzunehmen. So erläuterte eine Jugendliche den Grund für das Abbrechen ihres HipHop-Tanzkurses nach dem Austritt ihrer Freunde wie folgt:

„Weil ich da keine Freunde mehr hatte. Weil meine ganzen Freunde dann weg waren.“

Ein weiteres befragtes Kind erläutert, dass nur der „zu teure Kurs“ infrage käme, da es lediglich in diesem Freunde hätte. Ein anderer Kurs käme nicht in Frage mit der Begründung:

„Wenn ich jetzt zum Beispiel irgendwo anders bin, dann kenn ich ja da keinen.“

Wie können die Kinder motiviert werden, die BuT-Leistungen in Anspruch zu nehmen?

Positiv bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nürnberg ist zu bewerten, dass die Abwicklung, das heißt das „Bezahlen“ mit den gelben Gutscheinen, zumindest von den befragten Kindern als problemlos und unkompliziert beschrieben wurde. Dies ist als eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme zu bewerten.

Ebenfalls wird als eine grundlegende Notwendigkeit für die Inanspruchnahme der Leistungen des BuT-Pakets gesehen, dass diese keine Stigmatisierung bei den Kindern auslösen und von allen Akteursgruppen, sowie Nicht-Leistungsberechtigten (v. a. Mitschüler, Freunde, Bekannte der Kinder und deren Eltern) als selbstverständlich angesehen werden.

Auch die Motivation vonseiten des Elternhauses ist notwendig, um die Kinder zu einer Inanspruchnahme zu motivieren. Zeigen die Eltern ihren Kindern nicht die grundsätzliche Möglichkeit der Angebote auf und motivieren sie hierfür, werden die Kinder diese meist aus eigener Unwissenheit nicht in Betracht ziehen. Neben den Eltern kann das Anregen von Angeboten jedoch später auch durch die Schule oder die Freunde geschehen, wobei auch hier die Unterstützung der Eltern zumindest in finanzieller Hinsicht als wesentliche Voraussetzung gilt.

3.3 Ergebnis der Forschungsfrage

„Wie werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beurteilt?“

Betrachtet man das Bildungs- und Teilhabepaket im Gesamten, so konnte deutlich festgestellt werden, dass alle befragten Kinder diese Leistung insgesamt für sehr gut erachten: So bewerten die befragten Kinder und Jugendlichen die Gutscheine des Bildungs- und Teilhabepakets anhand folgender Aussagen:

„Ich finde, dass das mit den Gutscheinen eigentlich eine gute Idee war, dass man das auch so bezahlen kann für die Eltern, die halt nicht so viel Geld haben. Also wenn man bar bezahlt ist es eigentlich (.) fast dasselbe ... also nur dass es halt ... mit den Gutscheine muss man halt nicht bezahlen, sondern das übernimmt dann halt die Stadt.“

„Also die helfen wirklich. Da muss man nicht so viel Geld ausgeben oder so.“

„Weil das ist doch scheiße mit dem Geld (.) also ich find Gutscheine besser. Weil (..) dann muss man halt nicht so viel Geld ausgeben.“

Eine Befragte bewertet das System der gelben Gutscheine insgesamt als gut, vertritt aber auch die Meinung, dass nur den bedürftigen Kindern und Jugendlichen die gelben Gutscheine zustehen sollten:

„Also wer es sich auch ohne leisten kann, braucht sowas nicht, meiner Meinung nach.“

Fazit und Schlussgedanken

Als Teilprojekt der Akzeptanzstudie zum Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg hatte die vorliegende Arbeit zum Ziel, die subjektive Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen als direkte Nutzer der BuT-Leistungen in die Studie mit einzubeziehen. Primärer Zweck der Leistungen ist es, Kindern aus armutsgefährdeten Familien Bildungs- und Teilhabechancen zu gewährleisten. Das Angebot ist somit direkt auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet, weshalb deren Meinung bei einer zukünftigen Optimierung der Leistungen mit einbezogen werden sollte. Um die subjektive Wahrnehmung von Kindern bezüglich der BuT-Leistungen auswerten zu können, muss die jeweilige Lebenslage nach einer einheitlichen wissenschaftlichen Methode erfasst werden. Dies ermöglicht es, die Aussagen aller Kinder anschließend miteinander vergleichen zu können.

Als theoretische Grundlage wurden hierzu in der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an die AWO-ISS-Langzeitstudien Aspekte des Ressourcenansatzes und des Lebenslagenkonzeptes kombiniert. Das Lebenslagenkonzept wurde bewusst ausgewählt, um die subjektiven Aussagen der befragten Kinder zum BuT-Angebot unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenslage interpretieren zu können. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Erfassung verschiedener Dimensionen einer Lebenslage generell keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. In der vorliegenden Arbeit wurde die Auswahl der abzubildenden Dimensionen daher auf die für das Bildungs- und Teilhabepaket relevanten Bereiche einer Lebenslage beschränkt (materiell, sozial, kulturell). Insgesamt wurde so eine ganzheitliche Interpretation von subjektiven Wahrnehmungen über den Ressourcenansatz hinaus ermöglicht. Um bei der Befragung der Kinder gleichzeitig ihre Wahrnehmung der BuT-Leistungen und die Dimensionen ihrer Lebenslage zu erfassen, wurden eigene übergeordnete Auswertungskategorien entwickelt (Familie, Schule, Freunde, Freizeit, Zukunft und Wünsche) und anschließend in den Interview-Leitfaden eingearbeitet. Durch den kindgerecht ausgearbeiteten Leitfaden konnten die einzelnen Familiensysteme so umfangreich abgebildet werden, dass sie bei der anschließenden Querauswertung untereinander vergleichbar waren. Methodisch hat sich darüber hinaus die Befragung von Geschwisterkindern in doppelter Weise als gewinnbringend erwiesen. Einerseits entstanden dadurch differenziertere Bilder der einzelnen Familien, da diese jeweils aus zwei unterschiedlichen, sich ergänzenden Sichtweisen beschrieben wurden. Ein weiterer Vorteil bestand darin, dass die Kinder der Teilnahme am Interview insgesamt offener gegenüberstanden. Die methodische Überlegung, die Kinder aktiver am Verlauf des Interviews zu beteiligen, konnte erfolgreich umgesetzt werden, indem sie selbst die Reihenfolge der

Themenkomplexe des Leitfadens festlegen konnten. Die Befragten wurden so stärker mit einbezogen und gewannen gleichzeitig einen Überblick über den inhaltlichen Ablauf des Gesprächs. Rückblickend war die methodische Umsetzung der Befragung so erfolgreich auf die Zielgruppe ausgerichtet, dass qualitativ hochwertige Aussagen generiert werden konnten. Aus diesen ergaben sich zusammenfassend folgende wichtige Erkenntnisse:

Die Wohnsituation stellt in allen an der Umfrage beteiligten Familien die wohl größte Belastung für die Kinder dar, diese kann allerdings nicht vom Bildungs- und Teilhabepaket abgemildert werden.

Des Weiteren wurden keine Erfahrungen von Stigmatisierung bezüglich der Bildungs- und Teilhabegutscheine seitens der befragten Kinder und Jugendlichen geäußert. Laut den Aussagen der Befragten ist die Akzeptanz der BuTGutscheine unter Kindern und Jugendlichen jedoch maßgeblich von der Häufigkeit der Verwendung unter Mitschülern oder Freunden abhängig. Insgesamt bewerteten die in dieser Arbeit befragten Kinder die Gutscheine durchweg positiv. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Stichprobe hauptsächlich aus Mittelschülern bestand und sich die positive Wahrnehmung insbesondere bei Gymnasiasten möglicherweise weniger deutlich äußert, da hier die Zahl der leistungsberechtigten Nutzer in der Regel geringer ist. Im Zusammenhang mit dem Angebot der Lernförderung stellt sich die Frage, ob die Anspruchsvoraussetzungen nicht niedriger anzusetzen wären, da viele der befragten Kinder diese Leistung gerne nutzen würden, es aber nicht können. Die finanzielle Situation der Familien hat in vier von fünf Fällen trotz der Erwerbstätigkeit von mindestens einem Erwachsenen im Haushalt weitreichenden Einfluss auf die individuelle Lebenssituation der Kinder. Bei der Befragung wurde deutlich, dass die Kinder trotz einer Inanspruchnahme der Leistungen des BuT-Pakets eingeschränkte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten haben. Die Chancengleichheit wird durch die Leistungen zwar erhöht, ist im Vergleich zu Kindern aus Familien in weniger finanziell belasteten Situationen aber noch nicht vollständig erreicht. Der monetäre Umfang der Leistungen für kulturelle Teilhabe scheint die Wünsche der Kinder nicht immer ausreichend abzudecken, weshalb speziell hier über eine Ausweitung des Angebots nachgedacht werden sollte.

Grundsätzlich entscheiden die Eltern über eine Nutzung oder Nicht-Nutzung der Gutscheine, da sie auch von ihnen beantragt werden. Zudem unterscheidet sich der Informationsgrad über das Leistungsangebot unter den Kindern deutlich. Um die Inanspruchnahme der BuT-Gutscheine zu optimieren, wäre es daher möglicherweise sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Eltern über das Gutscheinsystem zu informieren. Dadurch könnte einerseits die Angst vor Stigmatisierung verringert und die Kinder andererseits dazu motiviert werden, ihren Leistungsanspruch gegenüber ihren Eltern deutlicher geltend zu machen. Bei der

Interpretation aller vorliegenden Ergebnisse muss hier aber stets beachtet werden, dass die Stichprobe aus der vorliegenden Untersuchung die Grundgesamtheit aller leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Nürnberg nicht widerspiegelt. Dies trifft insbesondere auf die Merkmale Migrationshintergrund, Schulform und Erwerbstätigkeit zu.

Dennoch lassen sich aus dieser qualitativ angelegten Forschungsarbeit Schlüsse für die zukünftige Entwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets ziehen. Zum einen wurde deutlich, dass Kinder ihre Prioritäten in Bezug auf die BuT-Leistungen anders setzen, als es Politik oder Eltern tun. Anhand der Befragung zeigte sich, dass die Bereiche Ausflüge und Kulturelle Teilhabe für die befragten Kinder am wichtigsten sind. Für Erwachsene sind hingegen laut offizieller Beantragungszahlen vor allem der persönliche Schulbedarf und die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bedeutsam. Bei dem Versuch, die Attraktivität der BuT-Gutscheine für die Leistungsberechtigten zu erhöhen, sollte dieser Umstand in Zukunft Beachtung finden. Eine zukünftige Akzeptanzstudie zum Bildungs- und Teilhabepaket sollte Kinder und Jugendliche direkt fragen und quantitativ angelegt sein, um die Einschätzungen der Grundgesamtheit repräsentativ abzubilden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde eingeführt, um die Startchancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien zu verbessern. Um dieser Bestimmung gerecht zu werden, müssten Kinder und Jugendliche besser informiert und ihre Sicht in Zukunft bei der Weiterentwicklung und Optimierung des Angebots nicht nur stärker mit einbezogen werden, sondern an erster Stelle stehen. Nur wenn Kinder und Jugendliche selbstbestimmt und selbstverständlich ein Bildungs- und Teilhabeangebot in Anspruch nehmen, dabei Spaß haben

und auch Erfolge erzielen, kann das Ziel der Teilhabe an Kultur und Bildung in vollem Umfang erreicht werden.

Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt wurde, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt, sowie wörtliche oder sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet wurden. Wir sind damit nicht einverstanden, dass unsere Masterarbeit über die Internetseite der Hochschule veröffentlicht wird.

Nürnberg, den 20.11.2015

Unterschrift

Nürnberg, den 20.11.2015

Unterschrift

Literaturverzeichnis

APEL, Helmut; ENGELS, Dietrich 2012: *Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich. Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“*. Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abschlussbericht. Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.

APEL, Helmut; ENGELS, Dietrich 2013: *Umfrage zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. Endbericht. Köln: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.

AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.) 2014: *Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

BACKES, Gertrud M. 1997: *Lebenslage als soziologisches Konzept zur Sozialstrukturanalyse*. In: *Zeitschrift für Sozialreform*. Jahrgang 43. Heft 9. Stuttgart: Lucius & Lucius. S. 704-727. URL: <http://www.z-sozialreform.de/ccm/content/1997/heft-09-1997/lebenslage-als-soziologisches-konzept-zur-sozialstrukturanalyse/>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.2015.

BARLÖSIUS, Eva; FEICHTINGER, Elfriede; KÖHLER, Barbara Maria 1995: *Ernährung in der Armut – gesundheitliche, soziale und kulturelle Folgen in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Ed. Sigma.

BIELIGK, Andreas 1996: *Die armen Kinder – Armut und Unterversorgung bei Kindern, Belastungen und ihre Bewältigung*. Essen: Die Blaue Eule.

BÖHNKE, Petra 2006: *Am Rande der Gesellschaft – Risiken sozialer Ausgrenzung*. Opladen: Barbara Budrich.

BORTZ, Jürgen; DÖRING, Nicola 2002: *Forschungsmethoden und Evaluation: für Human- und Sozialwissenschaftler*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer Verlag.

BUNDESJUGENDKURATORIUM 2002: *Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe*. In: *Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben*. Opladen. URL: http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/1999-2002/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsfahigkeit_sichern.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.2015.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.) 2013: *Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.) 2014: *Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Erster Zwischenbericht 28.02.2014*. Göttingen, Nürnberg, Bonn, im Februar 2014. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/2014-04-08-zwischenbericht-bildungspaket.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.) 2015: *Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Zweiter Zwischenbericht Juli 2015*. Göttingen, Nürnberg, Bonn, im Juli 2015. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/but-zweiter-zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.) 2015b: *Das Bildungspaket. Mitmachen möglich machen*. Bonn. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/A857b-bildungspaket-broschuere-s.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) 2012: *Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag*. Berlin. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-30,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT 09.02.2010: *Urteil vom 09. Februar 2010 – 1 BvL 1/09*. URL: https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/ls20100209_1bvl000109.html. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT 5/2010: *Regelleistungen nach SGB II („Hartz IV-Gesetz“) nicht verfassungsgemäß*. Pressemitteilung Nr. 5/2010 vom 09. Februar 2010. URL: <http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg10-005>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

CARITAS 2012: *Bildungspaket. Es ist und bleibt eine Mogelpackung*. URL: <http://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2012/artikel/es-ist-und-bleibt-eine-mogelpackung>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

CHASSÉ, Karl August; ZANDER, Margherita; RASCH, Konstanze 2010: *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

COMPENDIUM OF CULTURAL POLICIES AN TRENDS IN EUROPE: *Kulturelle Teilhabe und Zugang*. URL: <http://www.culturalpolicies.net/web/cultural-participation.php?language=de>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.2015.

DEEKE, Axel: *Experteninterviews - ein methodologisches und Forschungspraktisches Problem - Einleitende Bemerkungen und Fragen zum Workshop*. In: BRINKMANN, C.; DEEKE, A; VÖLKEL, B. (Hrsg.) 1995: *Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung. Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 191. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit. S. 7-22.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN E.V. 2014: *Bericht über die menschliche Entwicklung 2014*. Bonn: UNO-Verlag. URL: http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/UN_Berichte_HDR/HDR/HD R_2014/HDR-2014-Internet.pdf. Zuletzt aufgerufen am 27.09.15.

DEUTSCHER BUNDESTAG 2011: *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Diana Golze, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/5352 –. Konzept und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch*. 20.04.2011. URL: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/056/1705633.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND – GESAMTVERBAND E. V. 2014: *Kinder verdienen mehr. Erweitertes Konzept zur Sicherung des Existenzminimums und der Teilhabe junger Menschen*. Mai 2014. Berlin. URL: http://www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1445342548&hash=43bc7243ed12c532a48ec59122da3a466a34b808&file=fileadmin/SUBDOMAINS/kvm/2014_bro_kinder-verdienen-mehr_web_.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND 2012: *Bildungs- und Teilhabepaket. Kommunale Spitzenverbände ein Jahr nach Inkrafttreten des Bildungspakets*. Pressemitteilung 12/2012. Berlin. URL: <http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/Archiv/Archiv%202012/Ein%20Jahr%20Bildungs-%20und%20Teilhabe%20Kommunale%20Spitzenverb%C3%A4nde%20ein%20Jahr%20nach%20Inkrafttreten%20des%20Bildungspakets/>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

ECARIUS, Jutta; EUELENBACH, Marcel; FUCHS, Thorsten, WALGENBACH, Katharina 2011: *Jugend und Sozialisation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

ECKERT, Roland 2012: *Die Dynamik jugendlicher Gruppen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag.

ERMERT, Karl 2009: *Was ist kulturelle Bildung*. 23.07.2009. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

EMWE-SOZIALFORSCHUNG 2014: *Angebot zur Evaluation der Akzeptanz von Bildungs- und Teilhabegutscheinen durch die Leistungsberechtigten in Nürnberg*.

FERCHHOFF, Wilfried 2011: *Jugend und Jugendkulturen im 21. Jahrhundert*. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

FLICK, Uwe 2009: *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen – Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch Verlag.

GLASER, Uli 2012: *Mythos Kultur für Alle? Kulturelle Teilhabe als unerfülltes Programm*. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/sonstige_downloads/3_mythoskulturelleteilhabe.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

GLATZER, Wolfgang; BECKER, Maya 2007: *Lebenslage*. In: DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (Hrsg.) 2007: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 607.

GRZANNA, Marion; SCHMIDT, Nora 2007: *Familie*. In: DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (Hrsg.) 2007: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 310-311.

HAUSER, Richard 2007: *Armut*. In: DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (Hrsg.) 2007: *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 6. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 66 f.

HENKEL, Melanie; HAUMANN, Wilhelm 2012: *Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag*. Monitor Familienforschung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Referat Öffentlichkeitsarbeit: Berlin. Dezember 2012. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Monitor-Familienforschung-Ausgabe-30,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

HOCK, Beate; HOLZ, Gerda; WÜSTENDÖRFER, Werner 2000a: *Frühe Folgen - langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Vierter Zwischenbericht zu einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt*. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

HOCK, Beate; HOLZ, Gerda; SIMMEDINGER, Renate; WÜSTENDÖRFER, Werner 2000b: *Gute Kindheit - Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

HOLZ, Gerda 2014: *Kindbezogene Armutsprävention auf kommunaler Ebene - Ein Anfang ist gemacht*. In: Hopfengärtner, Georg 2014: *Kinderarmut in der Erwerbsgesellschaft. Armutsprävention in Wissenschaft, Politik und Praxis*. Nürnberg: emwe-Verlag. S. 47-64.

HOLZ, Gerda 2010: *Armutsprävention und Bildungsförderung durch Schule und Jugendhilfe*. In: Fischer, Jörg; Merten, Roland (Hrsg.) 2010: *Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmungen und Interventionsansätze. Grundlagen der sozialen Arbeit*. Band 26. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren. S. 25-41.

HOLZ, Gerda 2006: *Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland*. In: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) 2006: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Kinderarmut*. 26/2006. URL: http://www.bpb.de/apuz/29671/lebenslagen-und-chancen-von-kindern-in-deutschland?p=all#footnodeid_7-7. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15. S. 3-11.

HOLZ, Gerda 2005: *Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen - Kinderarmut im Vorschulalter*. In: ZANDER, Margherita (Hrsg.) 2005: *Kinderarmut. Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 88-109.

HOLZ, Gerda; RICHTER, Antje; WÜSTENDÖRFER, Werner; GIERING, Dietrich 2006: *Zukunftschancen für Kinder!? - Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit*. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

HOPFENGÄRTNER, Georg 2014: *Das Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg. Armen Kindern Zukunft geben!*. In: HOPFENGÄRTNER, Georg (Hrsg.): *Kinderarmut in der Erwerbsgesellschaft. Armutsprävention in Wissenschaft, Politik und Praxis*. Nürnberg: emwe-Verlag. S. 131-163.

HOPFENGÄRTNER, Georg 2008: *Dynamik der Armut*. In: Hopfengärtner, Georg (Hrsg.) 2008: *Armut in der Großstadt. Analysen, Argumente und Ansätze der Armutsprävention in Nürnberg*. Nürnberg: emwe-Verlag. S. 112-128.

HRADIL, Stefan 2012: *Soziale Schichtung*. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138439/soziale-schichtung?p=all..> Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

HUININK, Johannes 2008: *Familienleben und Alltagsorganisation*. In: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) 2008: *Informationen zur politischen Bildung*. Nr. 301/2008. Bonn. S. 15-26.

HURRELMANN, Klaus; ANDRESEN, Sabine; SCHNEEKLOTH, Ulrich 2010: *Ungleiche Kindheiten in Deutschland – politische Herausforderungen*. In: WORLD VISION DEUTSCHLAND E.V. (Hrsg.): *Kinder in Deutschland 2010 – Zweite World Vision Kinderstudie*. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag.

HURRELMANN, Klaus; QUENZEL, Gudrun 2012: *Lebensphase Jugend. 11., vollständig überarbeitete Auflage*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1991: *Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989*. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:1991:0029:FIN:DE:PDF>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

LAUBSTEIN, Claudia; DITTMANN, Jörg; HOLZ, Gerda 2010: *Jugend und Armut. Forschungsstand und Untersuchungsdesign der AWO-ISS-Langzeitstudie „Kinder- und Jugendarmut IV“*. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

LAUBSTEIN, Claudia; HOLZ, Gerda; DITTMANN, Jörg; STHAMER, Evelyn 2012: *Von alleine wächst sich nichts aus... Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I*. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS-Eigenverlag.

LUTZ, Ronald 2012: *Soziale Erschöpfung - Erschöpfte Familien*. In: LUTZ, Ronald (Hrsg.) 2012: *Erschöpfte Familien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 11-67.

MEIER-GRÄWE, Uta 2009: *Jedes Kind zählt - Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder als zukunftsweisende Aufgabe einer vorsorgenden Gesellschaftspolitik*. In: BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.) 2009: *Chancen ermöglichen - Bildung stärken. Zur Lebenssituation sozial benachteiligter Kinder in Deutschland*. 2. Auflage. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. S. 31-43.

MERTEN, Roland 2002: *Armut*. In: SCHRÖER, Wolfgang; STRUCK, Norbert; WOLFF, Mechthild (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim: Juventa, S. 359-376.

NIEDERBACHER, Arne; ZIMMERMANN, Peter 2011: *Grundwissen Sozialisation. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

PETZOLD, Matthias 2001: *Familien heute*. In: INTERNATIONALES ZENTRALINSTITUT FÜR DAS JUGEND- UND BILDUNGSFERNSEHEN (IZI): *TELEVISION* 14/201/1. <http://www.br-online.de/jugend/izi/text/petzold.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

PEUCKERT, Rüdiger 2007: *Zur aktuellen Lage der Familie*. In: ECARIUS, Jutta (Hrsg.) 2007: *Handbuch Familie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 36-56.

PRIGGE, Rolf; BÖHME, René 2014: *Die Soziale Stadtpolitik in Dortmund, Bremen und Nürnberg. Eine politische Reaktion der Städte auf die fortgesetzte soziale Spaltung, verfestigte Armut und ungleiche Teilhabechancen*. In: HOPFENGÄRTNER, Georg (Hrsg.) 2014: *Kinderarmut in der Erwerbsgesellschaft. Armutsprävention in Wissenschaft, Politik und Praxis*. Nürnberg: emwe-Verlag. S. 117-129.

ROHLFS, Carsten 2011: *Bildungseinstellungen. Schule und formale Bildung aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

SCHNEEWIND, Klaus A. 2010: *Familienpsychologie*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer.

SCHÜTZE, Fritz 1987: *Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: erzähltheoretische Grundlagen*. Hagen.

SPD BUNDESTAGSFRAKTION 2013: *Von der Leyen redet Bildungs- und Teilhabepaket schön*. URL: <http://www.spdfraktion.de/themen/von-der-leyen-redet-bildungs-und-teilhabepaket-sch%C3%B6n>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

SOLVEJG, Jobst 2010: *Sozialisation*. In: HÖRNER, Wolfgang; DRINK, Barbara; SOLVEJG, Jobst 2010: *Bildung, Erziehung, Sozialisation*. 2. Auflage. Opladen & Farmington Hills MI: Verlag Barbara Budrich.

SOMMER-HIMMEL, Roswitha; BRANDL, Tanja 2014: *Umgang mit Armut in Kitas*. In: HOPFENGÄRTNER, Georg 2014: *Kinderarmut in der Erwerbsgesellschaft. Armutsprävention in Wissenschaft, Politik und Praxis*. Nürnberg: emwe-Verlag. S. 65-73.

SPRINGER GABLER VERLAG (Hrsg.): *Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Absolute Armut*. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/381/absolute-armut-v12.html>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STADT NÜRNBERG 2014b: *Modellprojekt der Stadt Nürnberg im Strukturprogramm des Freistaats Bayern. Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem*. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/perspektiven/dokumente/kurzkonzeption_mai_2014.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STADT NÜRNBERG 2015a - Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hrsg.): *Bürgerbefragung. Wohnungs- und Haushaltserhebung. Leben in Nürnberg 2013. Grundauszählung*. Nürnberg. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/sonderberichte/sonderbericht_2015_s244_wohaus2013_grundauszaehlung.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STADT NÜRNBERG 2015b - Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (Hrsg.): *Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg - Armen Kindern Zukunft geben!*. URL: https://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/projekte_kinderarmut.html. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STADT NÜRNBERG 2015c - Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (Hrsg.): *Nürnberg-Pass*. URL: https://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/projekte_nuernberg_pass.html. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STADT NÜRNBERG, REFERAT FÜR JUGEND, FAMILIE UND SOZIALES 2014: *Jahresbericht 2012/2013*. Nürnberg. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/jahresbericht/ref_v_b12_13_screen.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STADT NÜRNBERG, SOZIALAUSCHUSS 2011: *Zweiter Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Nürnberg; Beschluss über freiwillige Leistungen für SGB VIII-Bezieher*. Beilage 3.1 zur Sitzung des Sozialausschusses vom 22.09.2011. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/gruene/dokumente/antraege/gemeinsamer_jha_schule/bildung_und_teilhabe_zweiter_sachstandsbericht.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STASCHEIT, Ulrich (Hrsg.) 2014: *Gesetze für Sozialberufe*. 24. Auflage. Frankfurt a.M.: Fachhochschulverlag.

STATISTISCHES BUNDESAMT 2015a: *Armutsgefährdungsquote (EU-SILC)*. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Methoden/Armutsgefaehrungsquote.html>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STATISTISCHES BUNDESAMT 2015b: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1 Reihe 3 - 2014*. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300147004.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

STATISTISCHES BUNDESAMT 2014: *Relatives Armutsrisiko in Deutschland unverändert bei 16,1%*. Pressemitteilung Nr. 374 vom 28.10.2014. URL: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_374_634.html. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

TOWNSED, Peter 1979: *Poverty in the United Kingdom – A survey of household resources and standards in living*. Great Britain: Hazell Watson & Viney Ltd. URL: <http://www.poverty.ac.uk/system/files/townsend-book-pdfs/PIUK/piuk-whole.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

VOGES, Wolfgang 2002: *Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes*. In: ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALREFORM. Jahrgang 48. Heft 3. Stuttgart: Lucius & Lucius. S. 262-278. URL: http://www.z-sozialreform.de/ccm/cms-service/stream/asset/48_03_02%20Voges.pdf?asset_id=907188. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

VOGES, Wolfgang; JÜRGENS, Olaf; MAUER, Andreas; MEYER, Eike 2003: *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes*. Endbericht. Bremen. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

WALPER, Sabine 2010: *Kindesentwicklung in Armut*. In: HOPFENGÄRTNER, Georg (Hrsg.) 2010: *Armen Kindern Zukunft geben. Handeln gegen Kinderarmut in Nürnberg*. Nürnberg: emwe-Verlag. S. 26-38

WÜSTENDÖRFER, Werner 2008a: *Kinderarmut von Anfang an?*. In: HOPFENGÄRTNER, Georg (Hrsg.) 2008: *Armut in der Großstadt. Analysen, Argumente und Ansätze der Armutsprävention in Nürnberg*. Nürnberg: emwe-Verlag. S. 54-101.

WÜSTENDÖRFER, Werner 2008b: *Dass man immer nein sagen muss – Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass*. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/befragung_nuernberg_pass.pdf. Zuletzt aufgerufen am 14.11.15.

ZIMMERMANN, Gunter E. 2001: *Formen von Armut und Unterversorgung im Kindes- und Jugendalter*. In: KLOCKE, Andreas; HURRELMANN Klaus 2001: *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen*. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH. S. 55-77.

Anhang

Anhang A: Gesprächsleitfaden

FAMILIE:

Du hast die Kategorie Familie ausgewählt - was fällt dir denn dazu ein?

- was bedeutet dir Familie?

- erzähl einmal etwas zu deiner Familie!

- Dich und Familie vorstellen, damit wir ein bisschen Bescheid wissen über dich und deine Familie z. B. wer gehört alles dazu, wie alt sind sie, wer macht was (Schule/Arbeiten...)
- Zu wem hast du den engsten Kontakt? [besteht Kontakt zu beiden Eltern?]
- Verstehst du dich gut mit deinen Eltern? Wegen was gibt es manchmal Streit?
- Hast du ein eigenes Zimmer oder mit jemandem zusammen? Wie findest du das?
- Wie gestaltet sich ein normaler Schultag in der Familie bei euch, wie das Wochenende?

FREUNDE:

Du hast die Kategorie Freunde ausgewählt - was fällt dir denn dazu ein?

- was bedeutet dir Familie?
- erzähl einmal etwas zu deiner Familie!

- Wer sind denn deine Freunde – also woher kennt ihr euch und wie viele seid ihr?
- Hast du auch eine beste Freundin/einen besten Freund?
- Wann und wie oft und wo trifft ihr euch? Was macht ihr zusammen?
- Wohnen sie in der Nähe? Wie kommst du zu ihnen oder sie zu dir? [→ Mobilität]
- Was ist dir an Freundschaft oder deinen Freunden wichtig?
- Sind Markensachen unter euch wichtig?
- Macht ihr in eurer Gruppe etwas besonders, das euch als Gruppe verbindet?
[bestimmte Musikrichtung, Kleidung, Sportart, Hobbys...]
- Hast du ein Vorbild?
- Mit wem besprichst du Probleme? [Familie, Freunde, Lehrer...]
- Hast du eigentlich ein Handy oder PC, um mit ihnen auch einmal online zu schreiben?

FREIZEIT:

Du hast die Kategorie Freizeit ausgewählt - was fällt dir denn dazu ein?

- was bedeutet dir Familie?

- erzähl einmal etwas zu deiner Familie!

→ Auch gemeinsame Unternehmungen mit Familie berücksichtigen

- Was machst du in deiner Freizeit – hast du irgendwelche Hobbys?
- Was hältst du von Sport? Hörst du gerne Musik? Was ist denn deine Lieblingsband? (ZUR ERLEICHTERUNG DES EINSTIEGS)
- Bist du in einem Verein (Beispiel: Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit) oder bekommst du Unterricht für Tanz-, Theater-, Musikangebote?
- Besuchst du Kurse, Workshops oder Gruppenangebote (Kultur, Kunst, Bildung, Freizeit, Sport: z.B. Forscherworkshop, Museumsführung, Schwimmkurs)?

→ bei JA:

- Machst du es gerne? Was gefällt dir daran? Wie kommst du dahin?
- Seit wann bist du dort?
- Warum gehst du da gerne hin? Was hast du davon? Würde dir etwas fehlen, wenn du es nicht mehr weiter machen könntest? Falls ja was?
- Gibt es denn noch zusätzlich was, was du dir vorstellen könntest zu tun? Was würdest du denn gerne einmal ausprobieren? Warum machst du es nicht? Was machen denn deine Freunde/Mitschüler?
- Hast du schon einmal so einen gelben Gutschein vom Sozialamt abgegeben? Hat alles geklappt? Lief etwas schief?

→ bei NEIN:

- Würdest du irgendetwas davon gerne tun?
- Was machen denn deine Freunde?

- Hast du schon einmal eine Freizeit, wie zum Beispiel eine Ferienbetreuung oder ein Zeltlager besucht (ACHTUNG: ZEITRAUM!)?

→ bei JA:

- Machst du es gerne? Was gefällt dir daran?
- Seit wann bist du dort?
- Warum gehst du da gerne hin? Was hast du davon? Würde dir etwas fehlen, wenn du es nicht mehr weiter machen könntest? Falls ja was?
- Gibt es denn noch zusätzlich was, was du dir vorstellen könntest zu tun? Was würdest du denn gerne einmal ausprobieren? Warum machst du es nicht? Was machen denn deine Freunde/Mitschüler?
- Hast du schon einmal so einen gelben Gutschein vom Sozialamt abgegeben? Hat alles geklappt? Lief etwas schief?

→ bei NEIN:

- Würdest du irgendetwas davon gerne tun?
 - Was machen denn deine Freunde?
-
- Hast du in den Pfingstferien was gemacht oder dich nur von der Schule erholt?
 - Bekommst du regelmäßig Taschengeld? Wofür gibst du dein Geld aus?
 - Gibt es gerade eine Sache, die jeder haben muss – ein must-have?
 - Welche Werbung oder welches Produkt findest du gerade interessant & warum?
 - Wenn du die Zeit für Fernseher, PC und Handy zusammenrechnest, wie viele Stunden brauchst du dafür am Tag?

SCHULE:

- Du hast die Kategorie Schule ausgewählt
- was fällt dir denn dazu ein?
 - was bedeutet dir Familie?
 - erzähl einmal etwas zu deiner Familie!

[Lernförderung]

- Auf welche Schule gehst du denn? In welcher Klasse bist du?
- Gehst du gerne in deine Schule?
- Wie sind die Lehrer so? Du kannst wahrscheinlich nicht alle gleich gut leiden?
- Wie gut bist du in der Schule? Hast du ein Fach, in dem du richtig gut bist? Hast du ein Fach, in dem du eher nicht so gut bist? → Bei ja:
 - Welche Note hast du da? Kann dir jemand dabei helfen?
 - Bist du schon einmal sitzen geblieben?
 - Wäre es anders, wenn das Fach anders/von einer anderen Person unterrichtet würde?
 - Würdest du gerne Nachhilfe dafür in Anspruch nehmen?
 - Bekommst du diese? → bei Ja:
 - Gehst du gerne zur Nachhilfe? Seit wann bist du dort?
 - Reicht es aus? Bräuchtest du auch noch für ein anderes Fach Nachhilfe
 - Ist deine Note dadurch besser geworden?
 - Wie wäre es für dich, wenn die Nachhilfe nicht mehr stattfinden könnte?
 - Hast du schon einmal so einen gelben Gutschein vom Sozialamt abgegeben? Hat alles geklappt? Lief etwas schief?
- Wie ist es in deiner Klasse, bekommt da jemand Nachhilfe?
- Entsteht in der Schule oder durch die Schule Leistungsdruck für dich und andere?

[Persönlicher Schulbedarf]

- Wie kommst du zur Schule?
- Hast du Freunde in der Schule oder sind deine Freunde nicht in deiner Schule/Klasse?
- Was bekommt ihr von der Schule aus (z.B. Bücher, Schreibzeug, Arbeitshefte, Turnschuhe, Kopiergeld, Büchertasche, Arbeitsbekleidung)? Was müsst ihr selbst besorgen?
- Reichen deine Schulsachen aus – oder fehlt etwas? [Im Moment/unter dem Jahr]

- Wenn du dir etwas für die Schule aussuchen könntest – was würdest du denn da noch brauchen, was würdest du dir denn da noch wünschen?
- Sind Markensachen bei euch in der Klasse wichtig (z.B. Schultasche)? Gibt es bei dir in der Klasse Kinder, die mehr haben als andere?
- Hast du schon mal Mobbing mitbekommen?

[Ausflüge]

- Macht ihr in der Schule (oft) Ausflüge? (Museumsbesuch, Wandertag, Schwimmkurs – Gutscheine für Eintritt, Fahrtkosten, Übernachtung & Imbiss – kein Taschengeld!)
- Wo wart ihr denn an eurem letzten Ausflug, kannst du dich noch erinnern?
- Warst du bis jetzt immer dabei?

→ bei ja:

- Wie ist es bei euch in der Klasse? Können alle mitfahren?
- Braucht ihr beim Ausflug noch Taschengeld? Für was gibst du es beim Ausflug aus? Nimmst du dein Essen von zu Hause mit? Wie machen es deine Klassenkameraden?
- Hast du schon einmal so einen gelben Gutschein vom Sozialamt abgegeben? Hat alles geklappt? Lief etwas schief?

→ bei nein:

- Warum nicht, wärst du gerne dabei gewesen?

[Mittagessen]

- Wie lange bist du denn immer in der Schule? Wo gehst du nach der Schule hin? (Hort, nach Hause)
- Wenn du ans Mittagessen denkst: Was isst du denn am liebsten? Und wo kann man dein Lieblingsessen am besten essen? [Mama, Oma, Schule, Restaurant...]
- Wo isst du denn normalerweise unter der Woche zu Mittag? Schmeckt es dir da? Möchtest du da immer essen oder würdest du dir gerne wo anderes etwas zu essen holen?
- Kann man bei euch überhaupt in der Schule zu Mittag essen?
- Würdest du daran gerne teilnehmen? (bei Nein: warum?)
- Hast du schon einmal so einen gelben Gutschein vom Sozialamt abgegeben? Hat alles geklappt? Lief etwas schief?

Zukunft → Am Schluss!!!

- Machst du dir Gedanken über die Zukunft? Hast du Sorgen oder Angst, wenn du an deine Zukunft denkst?
- Weißt du schon was du werden möchtest? Denkst du, dass du das schaffen kannst?
- Welche Pläne hast du sonst für dich?

- Hast du das Gefühl, dass du selbst Entscheidungen triffst und so deine Situation/dein Leben steuern kannst, oder entscheiden die Erwachsenen über dich?
- Gibt es ein Ereignis, das dich schon mal total aus der Bahn geworfen hat/das nicht leicht für dich war? (bei ja → Wie bist du damit umgegangen? [z.B. Trennung, Tod, Umzug, Schulwechsel...])

Wünsche

- Stell dir vor, du kannst dir eine Sache für dich wünschen - was würdest du wählen?
- Gibt es etwas, was du dir für deine Familie wünschst?
- Stell dir vor du hättest 1000 € - was würdest du damit machen?

Anhang B: Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung zur Durchführung eines Interviews

Wie bereits im Rahmen der quantitativen Umfrage zum Bildungs- und Teilhabepaket bestätigt, stimme ich der Teilnahme meines Kindes/meiner Kinder

an einem qualitativen Interview zu. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Interviewer versichern, dass

1. das Interview zum Zwecke einer wissenschaftlichen Erhebung im Rahmen einer Masterarbeit der Technischen Hochschule Nürnberg geführt wird.
2. die auf Tonband aufgezeichneten Daten nach der Erhebung wieder vernichtet werden.
3. die erhobenen Daten nur in anonymisierter Form verwendet werden.

Mit oben genannten Punkten erkläre ich mich einverstanden.

Ich habe eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten.

Ort, Datum Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum Interviewer